Vaterländisches

und Gemeinnütziges.

Von

C. Woldemar.

2. Heft.

Moskau
Kais. Universitäts-Buchdruckerei (Katkoff & Co.)
am Strastnoi Boulevard.
1871.

Zur Einleitung dieses Heftes.

Man mißverstehe uns nicht; wir haben uns nicht das Ziel gesetzt, Rußland und seine Zustände, wie man sagt, weiß zu brennen, um dabei die baltischen Gouvernements Rußlands möglichst in den Schatten stellen zu können. Unsere Aufgabe ist es, nach Möglichkeit beizutragen für die richtige Vertheilung von Licht und Schatten in den verschiedenen Theilen des Reichs. Die grellen Mängel der Unbildung, des Volks und der niedern Bürgerklasse, im Innern des Reichs verkennen wir keinen Augenblick und sind nicht im Mindesten geneigt, sie zu beschönigen und die Folgen derselben zu verdecken. Was aber den Vergleich der baltischen Provinzen mit den übrigen des Reichs im Allgemeinen betrifft, so ist nicht nur neuerdings von Herrn Woldemar von Bock, sondern noch von Vielen Andern so sehr die Wahrheit verdreht worden, daß dem Freunde derselben zunächst Nichts übrig bleibt, als den grellen Verleumdungen entgegenzutreten, die in den letzten Jahren in deutscher Sprache theils durch Zeitungsartikel, theils, und ganz besonders durch specielle für die baltischen Provinzen berechnete und dort zahlreich verbreitete Brochüren massenhaft ausgestreut sind.

Wunderdinge sind z. B. dem baltischen und überhaupt dem deutschen Leser gedruckt vor die Augen gekommen über den blinden nationalen Fanatismus der Russen, oder mindestens gewisser russischer Zeitungen in der neuesten Zeit, unter denen dann die russische Moskauer Zeitung immer obenan gesetzt wird. Wir wollen uns hier nicht in den Gegenstand selbst vertiefen, sondern nur

eine Thatsache anführen. Als Schreiber dieses 1867 seinen zahlreichen Verleumdern gegenüber die erste Antwort in Betreff der Auswanderung kurländischer Bauern nach Nowgorod in der erwähnten Zeitung Nr. 82 gab, sprach er dort gleich Anfangs grade und nachdrücklich Folgendes aus (später deutsch abgedruckt in der Brochüre „Die Lettenauswanderung nach Nowgorod im J. 1865"):

„Ich bin in meinen staatsbürgerlichen Bestrebungen und „Wünschen nachweisbar nie ein Radicaler, nie ein Parteimann, „nie ein Gegner des Deutschthums der baltischen „Provinzen gewesen. Im Gegentheile, in meiner ersten „1852 gedruckten lettischen Schrift habe ich mir die größte „Mühe gegeben den Letten klar zu machen, daß sie ja Deutsch „lernen müßten — — — und so weiter. —

Ferner spreche ich, also 1867, in der erwähnten deutschen Brochüre „Lettenauswanderung ꝛc." Seite 41 wörtlich:

„Der wäre ein Feind dieser armen, völlig schutzlosen Volks„stämme, der ihnen rathen wollte nicht deutsch zu lernen, „so lange sie nur auf diesem Wege zur Bildung gelangen „können — — ꝛc.

Wegen dieser offenen Erklärungen hat weder die russische Moskauer Zeitung, noch der Golos oder, so viel dem Schreiber dieses bekannt ist, irgend ein anderes russisches Blatt ihn verdächtigt, für gefährlich oder unpatriotisch gehalten. Ganz im Gegentheil. Es scheint, daß diese Eine Thatsache dem Unpartheiischen recht klar zeigt, auf welcher Seite der Fanatismus zu finden ist.

Die russische Städte-Ordnung.

Es giebt für den baltischen deutschen Leser kaum einen Gegenstand von größerm sachlichen Interesse, als die Frage über die heimische Städtereform. Die Mehrzahl der baltischen deutschen, so wie eine sehr große Anzahl der deutsch sprechenden Letten und Esten sind ja Städtebewohner, und die Zahl derjenigen, die mit dem von Alters her Bestehenden wirklich zufrieden ist, kann nur klein sein, weil die bestehenden Mängel zu grell sind. Nur so lange man Besseres nicht kennt, kann das Alte genügen. Freilich würde es mancher deutsche Leser weit lieber sehen, daß die baltischen Städte Verbesserungen nach deutschem Muster bekämen. Aber wir leben nun einmal im russischen Staate und nicht auf die Herkunft, sondern auf die Güte des Musters und seine Anwendbarkeit für unsere gegenwärtigen Verhältnisse kann und muß es ankommen. Da ist es denn sehr an der Zeit, sich mit der neuen russischen Städteordnung bekannt zu machen, die gegenwärtig überall im Innern des Reichs mit Jubel aufgenommen wird und bereits anfängt sehr segensreich zu wirken. Die baltische Journalistik

mag viele Gründe haben, diesem wichtigen Gegenstande nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken; für uns existiren diese Gründe nicht. Ueberhaupt dürfte es grade von besonderm Werthe sein, wenn das Wesentlichste in dieser Sache in einer kleinen, Jedermann leicht zugänglichen Brochüre wie diese, abgedruckt wird, um dem weniger bemittelten und mit den Tagesereignissen weniger vertrauten Theile der Städter in vorkommenden Fällen bleibend zur Hand zu sein. Tageblätter, wie die M. D. Ztg. in der wir früher denselben Gegenstand behandelten, pflegen nicht aufbewahrt zu werden; ganz anders ist es mit Brochüren.

Die neue Städte-Ordnung Rußlands ist eins der hervorragendsten Ereignisse in der innern Entwickelung des Staates. Ihre Einführung wird in den beiden Hauptstädten und in Odessa keine großen Veränderungen bringen, da hier schon eine ähnliche Verfassung bestand, die jetzt in verbesserter Gestalt auf alle Städte des Reichs, demnächst auch auf die der baltischen Gouvernements, ausgedehnt werden soll. Wegen dieser großen Bedeutung haben wir die Mittheilung dieser ganzen Verordnung an unsere Leser für wichtig genug gehalten. Sie wird vor Allem den Städtern in den baltischen Provinzen diese ganze Reform in ihrem wahren Lichte zeigen und klar machen, was sie sich künftig unter einer russischen Städteverfassung zu denken haben.

In dieser Verfassung sehen wir nun einen ganz modernen Staat im Kleinen mit einer getrennten gesetzgebenden (der Duma oder Deputirten-Versammlung) und einer

ausführenden, der erstern fast unbedingt unterworfenen Gewalt (der städtischen Uprawa oder dem Stadtamt). Alle Stadtbeamten, und namentlich der erste derselben, das Stadthaupt (der Bürgermeister), stehen in directer Abhängigkeit von der Duma, die ihrerseits sich in dem vom Gesetze genau begrenzten Kreise sehr frei und selbständig bewegen kann. Gerade die genaue Bestimmung der Befugnisse der Stadtduma ist ein großer Vorzug und ein Schutzmittel derselben gegen die staatliche Administration. Dieser Vorzug leuchtet als wesentlich besonders beim Vergleiche mit dem Landschaftsverfassungs-Statut ein, in dem die meisten Punkte unklar und unbestimmt gefaßt worden sind, so daß sie die Landschaft der Administration gegenüber oft genug ganz hilf- und wehrlos lassen. Ueberhaupt ist die möglichste Befreiung der Städte von der Willkür der administrativen Autoritäten des Staates eins der wesentlichsten Stücke dieser neuen Verfassung. Der Stadtduma steht dem Minister des Innern wie dem Gouvernementschef gegenüber unbedingt das Klagerecht beim I. Departement des Senats zu und, bei der Genauigkeit des Gesetzes im Einzelnen, sowie bei seiner bevorstehenden Anwendung auf alle Städte des Reichs ist hieraus bald ein sehr wirksamer Schutz für die wichtigern und allgemeinen Angelegenheiten der Städte zu erwarten. Für die täglichen kleinern Vorkommnisse dagegen erwartet man mit Recht von der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, deren Glieder der Mehrzahl nach eine vom örtlichen Gouverneur unabhängige Stellung haben, die besten Resultate.

Während die baltischen Städte, im großen Ganzen genommen, mehr von der Willkür der eigenen, fast souverain in mittelalterlicher Art hingestellten, von der großen Mehrzahl der Städter ganz unabhängigen städtischen Gewalt leiden, verkümmerten die Städte im Innern des Reiches vorzugsweise durch die ungemessene Gewalt der administrativen Autoritäten des Staats und der Polizei. Die neue Verfassung nun hilft in sehr wirksamer Weise beiden Uebeln gleichzeitig ab. Sie stellt die städtischen Autoritäten vollständig unter die Controle sämmtlicher Städter, die direct zu den städtischen Abgaben beisteuern — denn diese haben die 30 bis 72 städtischen Deputirten zu wählen, deren Bestimmungen für die ganze Stadtverwaltung sowol, als auch zum großen Theil für die städtische Polizei maßgebend sind. Ebenso ist der Gouverneur, oder (worauf es in der Praxis gewöhnlich herauskommt) seine Cancellei fast völlig gehindert, willkürliche Maßregeln und Anordnungen zu treffen; seine Hauptaufgabe besteht, nach Artikel 1 der Verordnung, in der bloßen Aufsicht darüber, daß das bestehende Gesetz richtig gehandhabt wird und die städtischen Autoritäten ihre Obliegenheiten und Leistungen dem Staate gegenüber nicht vernachlässigen. Und auch bei den dabei vorkommenden verwickelteren Fällen ist er immerfort an die Beschlüsse der (von ihm der Mehrzahl der Glieder nach unabhängigen) Behörde für städtische Angelegenheiten gebunden; im Falle seiner Unzufriedenheit hat er ebenfalls beim Senate zu klagen. Unter allen bisherigen Anordnungen, die die Beschränkung der Gewalt der

Gouverneure beabsichtigt haben, ist die neue Stadtverordnung die bei Weitem wichtigste und folgenreichste; ja, es läßt sich annehmen, daß nach ihrer Einführung andere Gesetze, die auf das Land Bezug haben, bald entsprechende Abänderungen erfahren, wie sie von der Consequenz erfordert werden.

In Bezug auf die Betheiligung der Städter an den Wahlen der auf vier Jahre zu ernennenden Stadtdeputirten ist die in der Verordnung angedeutete Besteuerung der städtischen Miether in sofern von besonderer Wichtigkeit, als diese Miether (größerer und mittlerer Wohnungen) dann auch zu den städtischen Einnahmen direct beitragen und somit wahlfähig sein werden. Dadurch wird in der That eine wesentliche Verbesserung der Stadtverordnung für gewisse kleinere Städte erreicht werden, wo unter den Hausbesitzern und Händlern zufällig gar zu wenig Intelligenz vertreten ist, während unter den Miethern sich dieselbe findet. Es ist freilich klar, daß solche intelligente Bewohner, die aber weder besitzlich sind, noch Handel und Gewerbe betreiben, schon vor Einführung der Wohnungssteuer unter den Deputirten Zulaß finden können — nämlich als Bevollmächtigte, Vormünder und sonstige Vertreter der Besitzlichen.

Wie übrigens jedes Gemeindewesen nicht durch die bloße Verwaltungsform allein schon zur Blüte gebracht werden kann, sondern dazu durchaus des Gemeinsinns der Glieder bedarf, so auch hier. Werden nicht die verhältnißmäßig geeignetsten Personen einer Stadt zu Deputirten gewählt, und lassen sie, einmal gewählt, ihre

Pflichten der Stadt gegenüber außer Acht, sich mit den Anordnungen des Stadthauptes begnügend, dann werden die Mißbräuche freilich nicht zu beseitigen sein. Unter den gewöhnlichen Umständen läßt sich aber eine solche Fahrlässigkeit nicht annehmen; von Personen, die selbst die Abgaben zu tragen haben, läßt sich auch einige Aufmerksamkeit bei ihrer Verwendung erwarten.

Von ständischer Eintheilung der Stadtbewohner weiß das neue Gesetz glücklicherweise gar nichts. Die Eintheilung der Wahlmänner in drei Kategorien nach der Größe der Zahlungen für die Stadtkasse kann mitunter einen bescheidenen Handwerker in die erste und einen hochgebornen Grafen in die letzte Kategorie bringen. Gleichwol läßt es sich nicht läugnen, daß diese Städteordnung bestrebt ist, den reichern Hausbesitzern, Kaufleuten und Gewerbtreibern einen etwas größern Einfluß zu sichern, als den Uebrigen. Aber das können wir nur in der Ordnug finden, wenn wir bedenken, daß diese Personen im Allgemeinen weit mehr zum Wohle der Stadt beizutragen haben und anderseits den Andern, Aermeren gegenüber sehr in der Minderzahl sind. Dennoch sorgt die Städteordnung dafür in sehr wirksamer Weise, daß der Plutokratie nicht die Stadtverwaltung fraglos in die Hände gegeben wird.

Wir lassen nun die einzelnen Paragraphen des Gesetzes folgen.

I. Capitel.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Fürsorge und die Anordnungen in Bezug auf städtische Oekonomie und Wohlfahrt werden der städtischen Gemeinde-Verwaltung anheim gegeben; die Aufsicht darüber, daß sie ihren Pflichten dem Gesetze gemäß obliegt, gebührt jedoch dem Gouverneur in genauer Grundlage der nachstehenden Bestimmungen.

2. Zu den Gegenständen der städtischen Gemeinde-Verwaltung gehören:

a) Angelegenheiten, betreffend die Einrichtung dieser Gemeinde-Verwaltung und die städtische Oekonomie auf Grundlage der vorliegenden Regeln;

b) Angelegenheiten, betreffend die äußere Ordnung der Stadt, namentlich: Die Aufsicht auf den Ausbau der Stadt nach dem bestätigten Plane; auf Grundlage der unten Art. 55 P. 5, Art. 103—108 angegebenen Regeln, die Beaufsichtigung des Baues und der Unterhaltung der Straßen, der Plätze, der Pflasterung, der Trottoirs, der städtischen öffentlichen Gärten, der Boulevards, der Wasserleitungen, der Abzugsröhren, Kanäle, Teiche, Gräben und Abzugsrinnen, der Brücken, Stege, und Ueberfahrten, so wie der Beleuchtung der Stadt.

c) Angelegenheiten, die den Wohlstand der städtischen Bevölkerung betreffen: Maßregeln zur Sicherstellung der Volksernährung, Errichtung von Märkten und Bazars, in Grundlage der unten folgenden Art. 103—108 und des Statuts der Feuerwehr § 1, Bemerkung bei der Aus-

gabe vom Jahre 1863 — die Fürsorge für die Volksgesundheit, die Ergreifung von Maßregeln zur Abwendung von Feuersgefahr und anderen Unglücksfällen und Abwendung von Verlusten, die Fürsorge für die Sicherstellung und die Entwickelung des örtlichen Handels und der Gewerbethätigkeit, die Errichtung von Anfahrten, Börsen und Creditinstituten (nach Art. 111, 112, 115 und Meinung des Reichsraths vom 6. Februar 1862, № 37, 950);

d) Errichtung von wohlthätigen Anstalten und Krankenhäusern auf Kosten der Stadt und die Beaufsichtigung derselben nach den Grundlagen, die für die Landschaftsvertretungen festgestellt sind in Betreff der ihnen untergeordneten Anstalten (vergleiche die Bestimmungen über die Landschaftsorganisation § 2 P. IV); Theilnahme an der Fürsorge für Volksbildung auf derselben Grundlage (vergl. Best. über d. Landsch. Org. § 2 P. VII); desgleichen Errichtung von Theatern, Bibliotheken, Museen und andern dergleichen Anstalten.

e) Vorstellung von Auskünften und Beschlüssen an die Regierung über Gegenstände, welche örtliche Nothstände oder den Nutzen der Stadt betreffen; desgleichen Bittgesuche über diese Gegenstände (Art. 54, 55 P. 14).

f) Verpflichtungen anderer Art, die das Gesetz den öffentlichen Verwaltungen auferlegt, die in der Beilage zu dieser Verordnung aufgeführt sind (Beilage zu Art. 2, Art. 1, 5—10, 15 und 16).

3. Die städtische Gemeinde-Verwaltung verantwortet für die Beurtheilung, Bestimmung und regelrechte Erfül-

lung der von ihr ergriffenen gesetzlichen Maßregeln, die nothwendig sind um die dieser Verwaltung übertragenen Befugnisse auszuführen.

4. Der Wirkungskreis der städtischen Gemeinde-Verwaltung ist begrenzt durch die Grenzen der Stadt und der Stadtländereien.

5. Die städtische Gemeinde-Verwaltung handelt in den Grenzen der ihr gegebenen Gewalt selbständig. Die Fälle, in denen die Thätigkeit und die Anordnungen dieser Verwaltung der Bestätigung und Aufsicht der Regierungsorgane unterliegen, sind unten näher bezeichnet. (Art. 6, 11, 12, 56, 68, 71, 77, 80, 92, 103—106, 111—113, 121—124, 127, 143, 150—155 und 158).

6. Die Regierungs-Autoritäten so wie die landschaftlichen und ständischen Anstalten sind verpflichtet ihre Mitwirkung zur Erfüllung gesetzlicher Forderungen der städtischen Gemeinde-Verwaltung nicht vorzuenthalten, während die letztere eben dieselben Verpflichtungen hat gegenüber den obengenannten Autoritäten und Verwaltungen. Im Falle von der einen oder der andern Seite diese gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden, wendet sich der unzufriedene Theil an den Gouverneur, der nach Einsammlung der betreffenden Auskünfte der Sache weitern Verlauf giebt nach Art. 8 und 151.

7. Außer den Auflagen, die durch die betreffenden landschaftlichen, städtischen oder ständischen Einrichtungen gefordert werden, und gesetzlich besonders festgestellt worden sind, können keine Abgaben, Lasten und Dienste den städtischen Bewohnern anders als in gesetzlicher Ordnung auferlegt werden.

8. Im Falle der Stadt Abgaben, Lasten und Leistungen auferlegt werden, die vom Gesetz nicht begründet sind, desgleichen wenn die Stadt von andern regelwidrigen Anordnungen der administrativen, landschaftlichen und ständischen Autoritäten betroffen wird, kann die städtische Gemeinde-Verwaltung sich an den Gouverneur wenden zur Ergreifung der von ihm abhängigen Mittel zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung. Wenn aber dem Gesuche auf diese Weise nicht genügt werden kann, desgleichen im Falle regelwidriger Handlungen des Gouverneurs oder der höchsten administrativen Sphären, hat die städtische Gemeinde-Verwaltung das Recht, Klagen unmittelbar beim Dirigirenden Senat im ersten Departement anzubringen. Der Termin für Beibringung solcher Klagen ist ein dreimonatlicher vom Tage der durch die Gemeinde-Verwaltung erhaltenen Anzeigen über diese Handlungen oder der Weigerung von Seiten des Gouverneurs, die Sache zu erledigen.

9. Die städtische Gemeinde-Verwaltung darf in ihren Bestimmungen und Anordnungen nicht aus dem Kreise der ihr angewiesenen Wirksamkeit treten. Jede Anordnung derselben, die im Widerspruche damit steht, ist ungiltig.

10. Die städtische Gemeinde-Verwaltung unterliegt nach Art. 148—161 der Verantwortlichkeit für Ueberschreitung ihrer Gewalt, für Nichterfüllung gesetzlicher Forderung der örtlichen Autoritäten, für Verletzung gesetzlicher Rechte von Gemeinden und Privatpersonen, und überhaupt für alle Handlungen, die den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufen.

11. Zur Prüfung von in den unten Art. 12, 29, 45, 77, 80, 93, 150, 151 und 158 angegebenen Fällen in Betreff von Klagen, Streitigkeiten oder nach unmittelbarem Dafürhalten des Gouverneurs entstehenden Verhandlungen über Ungesetzlichkeit von Verfügungen der Stadt-Gemeindeverwaltung; desgleichen zur Begutachtung von Verordnungen der Stadt-Dumen, die für die Stadtbewohner verpflichtend sein sollen — werden in den Fällen wo der Gouverneur ein Hinderniß findet für ihre Inkraftsetzung, oder im Falle in Betreff der Publicirung solcher Verordnungen keine Uebereinstimmung zu Stande kommt zwischen der städtischen, der Gemeinde-, und der örtlichen Polizei-Verwaltung (Art. 105 und 106), in jedem Gouvernement unter Vorsitz des Gouverneurs besondere Behörden (присутствія) in städtischen Angelegenheiten des Gouvernements organisirt, bestehend aus dem Vicegouverneur, dem Präsidenten des Kameralhofs, dem Procureur des Bezirksgerichts, dem Vorsitzer der Friedensrichter-Versammlung, und im Falle der Abwesenheit des letztern, einem der Mitglieder dieser Versammlung, das durch diese Versammlung dazu besonders designirt ist, aus dem Vorsitzer der Gouvernements-Landschafts-Uprawa (oder des Gouvernements-Landschafts-Amtes) und dem Stadthaupt der Gouvernementsstadt. Außerdem werden bei Durchsicht von Competenzstreitigkeiten zwischen der Stadt-Verwaltung und andern Institutionen oder Behörden in die Sitzung mit Stimmrecht zugezogen: wenn der Competenzstreit von Behörden aus den Domänen- und Apa-

nage-Verwaltungen herrührt, der Chef dieser besondern Verwaltung, auf den der Streit seiner Natur nach sich bezieht; wenn aber der Streit sich auf Geldberechnungen bezieht, auch der Präses des Controlhofes. Die Geschäftsführung bei diesen Sitzungen übernimmt der Stadtsecretär der Gouvernementsstadt.

Anmerkung. In Gouvernements, wo die Gerichtsstatuten und das Gesetz über die Landschaftsvertretungen nicht eingeführt sind, treten zu den obigen Sitzungen an Stelle des Procureurs des Bezirksgerichts der Gouvernementsprocureur, und an Stelle des Vorsitzers der Gouvernements-Landschafts-Uprawa ein Mitglied der Commission in Bauernangelegenheiten nach Wahl dieser Commission.

12. Wenn die Stadt-Gemeindeverwaltungen keine Anordnungen treffen zur Erfüllung der Obliegenheiten, zu deren Leistung das Gesetz die Stadt verpflichtet, so erinnert der Gouverneur die Gemeinde-Verwaltung daran; im Falle der Erfolglosigkeit dieser Maßregel schreitet er aber, wenn die Nothwendigkeit dazu auf einer der obigen Behördensitzungen in städtischen Angelegenheiten anerkannt worden ist, zur unmittelbaren executiven Anordnung auf Rechnung der Stadt und berichtet darüber unverzüglich dem Minister des Innern.

13. Die Vorlagen der Stadt-Gemeindeverwaltung an die höchste Regierungsgewalt, betreffend Auskünfte, Beschlüsse und Gesuche, die den localen Nutzen und die örtlichen Bedürfnisse der Stadt im Auge haben, werden durch den Gouverneur vermittelt, welcher sein Gutachten über die Gesuche der städtischen Duma innerhalb eines Monats der obersten Regierungsgewalt vorstellen muß.

14. Die Stadt hat das Recht ein Siegel mit dem Stadtwappen zu führen.

II. Capitel.

Ueber die Anstalten der Stadt-Gemeindeverwaltung.

15. Die Institutionen der Stadt-Gemeindeverwaltung sind: 1) die Stadt-Wahlversammlungen; 2) die Stadtduma und 3) die Stadt-Uprawa (das Stadt-Amt).

I. Abtheilung.

Ueber die städtischen Wahlversammlungen:

16. Die städtischen Wahlversammlungen werden einzig und allein zur Wahl der Deputirten der Stadtduma alle vier Jahre angeordnet; die Zeit ihrer Einberufung wird von der Duma bestimmt.

17. Jeder Stadtbewohner, zu welchem Stande er auch gehöre, hat das Stimmrecht zur Wahl von Deputirten unter folgenden Bedingungen: 1) wenn er russischer Unterthan ist; 2) wenn er nicht weniger als 25 Jahre zählt; 3) wenn er außer diesen zwei Bedingungen innerhalb des Bereichs der Stadt (Art. 4) mit Eigenthumsrecht ein unbewegliches Vermögen besitzt, das Abgaben zum Nutzen der Stadt trägt; oder wenn er eine Handels- oder Gewerbeanstalt unter dem Attest eines Kaufmanns hält; oder wenn er in der Stadt während zweier Jahre vor den Wahlen (wenn auch unter zeitweiliger Abwesenheit) gelebt hat und zum Besten der Stadt die Abgaben zahlt, die für ein kaufmännisches

Attest oder für die Erlaubniß zum Detailhandel zu zahlen sind, oder die ein Commis erster Classe zahlt, oder ein Billet besitzt zur Unterhaltung gewerblicher Anstalten, nach Art. 37 der Gesetze über Poschlin-Abgaben für das Recht Handel zu treiben (Gesetz über Poschlin-Abgaben Art. 464 Beilage in der Fortsetzung von 1868) und 4) wenn er seine städtischen Abgaben nicht schuldig ist.

18. Von den Personen, welche das Wahlrecht haben, verlieren dasselbe: 1) Diejenigen, die unter Gericht stehen wegen Verbrechen und Vergehen, die den Verlust oder die Begrenzung der Vermögensrechte, oder den Ausschluß aus dem Dienste nach sich ziehen, ebenso wegen Vergehen, die in den Art. 169 — 177 des Statuts über Bestrafungen durch Friedensrichter genannt sind, wenn sie durch Gerichtsspruch nicht gerechtfertigt werden; 2) die vom Dienst Ausgeschlossenen während dreier Jahre von ihrer Dienstentlassung an; 3) die in Untersuchung oder unter Gericht stehen unter Beschuldigung verbrecherischer Handlungen nach Punkt 1. oder die die Bestrafungen nach sich ziehen, die in Punkt 2. erwähnt sind; 4) Diejenigen, die bankerott geworden sind, ehe die Art des Bankrotts festgestellt ist; nach Feststellung derselben aber alle diejenigen, die nicht für unglücklicherweise in Bankerott gerathen erklärt worden sind; endlich 5) die ihres geistlichen Standes wegen Laster oder aus den Adelsversammlungen und den Gemeinden nach förmlicher Beschlußfassung Ausgeschlossenen.

19. Der Gouverneur und die Mitglieder der Behörde für städtische Angelegenheiten (mit Ausnahme des Stadthaupts, Art. 11), die Glieder der Gouvernementsverwaltung und die Polizeibeamten, so lange sie sich in diesen Aemtern befinden, haben kein Wahlrecht, wenn sie auch nach Art. 17 berechtigt wären.

20. Für Personen weiblichen Geschlechts, für Abwesende und für diejenigen, die wol die bürgerliche Mündigkeit (das 21. Jahr), nicht aber das Alter erreicht haben, das im Art. 17 vorgeschrieben ist, können bei den Wahlen Personen fungiren, die von ihnen mit Vollmachten versehen sind; für Unmündige und nicht Volljährige aber ihre Vormünder, wenn die Bevollmächtigten und die Vormünder den Bedingungen genügen, die im Art. 17 festgestellt sind, und wenn ihnen keine Hindernisse nach Art. 18 und 19 entgegen stehen. Personen weiblichen Geschlechts können zu den Wahlen ihre Väter, Männer, Söhne, Schwäger und leibliche Brüder bevollmächtigen und zwar auch in den Fällen, wenn die Bevollmächtigten den Bedingungen nicht genügen, die in Art. 17 P. 3 festgestellt sind, sobald nur ihnen nach Art. 18 und 19 kein Hinderniß entgegensteht. In derselben Weise können Söhne, deren Vermögen von dem elterlichen nicht abgetheilt ist, an Stelle ihrer Väter an den Wahlen theilnehmen, wenn sie dazu bevollmächtig sind.

Anmerkung. Die in diesem Art. erwähnten Vollmachten zur Theilnahme an den städtischen Wahlen werden auf einfachem Papier geschrieben. Die Unterschriften der Aussteller werden, wenn

sie der Stadt-Uprawa nicht bekannt sind, an Orten, wo die Bestimmungen über das Notariatswesen (bürgerliche Gesetze Art. 708 Beilage nach der Fortsetz. von Jahr 1868) Kraft haben, diesen Bestimmungen gemäß beglaubigt, anderwärts aber in den Polizeiverwaltungen.

21. Verschiedene Behörden, Anstalten, Gesellschaften, Compagnien, Vereine, desgleichen Klöster und Kirchen, wenn sie in den Städten unbewegliches Vermögen besitzen, von denen zum Besten der Stadt Abgaben erhoben werden, oder wenn sie zum Besten der Stadt für das Recht Handel und Gewerbe zu treiben (Art. 17) Abgaben zahlen, genießen das Stimmrecht bei städtischen Wahlen durch ihre Stellvertreter, unter Beobachtung der Bedingungen in den Art. 17, 18 und 19.

22. Wenn einige Privatpersonen in der Stadt unbewegliches Vermögen in gemeinsamem ungetheilten Besitz haben, so wird jeder von ihnen als Besitzer eines Theiles dieses Vermögens angesehen, und er genießt in Folge dessen das Stimmrecht bei den städtischen Wahlen bei jeder Wahlversammlung (Art. 24). Von den Personen jedoch, die auf ein Kaufmanns-Attest hin berechtigt sind (Gesetz über Poschlin-Abgaben Art. 464, Beilage der Fortf. 1868, Art. 67), wird die Theilnahme an den Wahlen in Grundlage dieses Zeugnisses nur dem Haupte der Familie zuerkannt, auf dessen Namen das Zeugniß ertheilt ist, oder auf dessen Vollmacht einem Andern.

23. Kein städtischer Einwohner kann in den Wahlen mehr als zwei Stimmen haben: eine für sich und eine in Vollmacht.

24. Zur Ausführung der Deputirtenwahlen werden in jeder Stadt aus den Bewohnern, die nach Art. 17 — 22 Wahlrecht haben, drei Wahlversammlungen angeordnet, aus welchen jede ein Drittel aller Deputirten (Art. 48) erwählt. Dazu werden die Bewohner in ein Wählerverzeichniß eingetragen, und zwar in der Ordnung, in welcher sie der Summa nach folgen, die sie der Stadt an Abgaben zahlen (Art. 17); darauf werden die Personen, die in das genannte Verzeichniß eingetragen sind, in drei Abtheilungen oder Classen derartig getheilt, daß zur ersten Abtheilung diejenigen gehören, die als Meistzahlende, zusammen ein Drittel der Gesammtsumme beizutragen haben; zur zweiten die ihnen in dem Verzeichnisse Folgenden, die gleichfalls zusammen ein Drittel Abgaben beitragen; zur dritten endlich alle Uebrigen. Das auf dieser Grundlage festgestellte Verzeichniß mit den Abtheilungen der Wähler in drei Classen wird von der Stadt-Duma bestätigt.

25. Wenn es in einer Stadt oder in einem Flecken wegen der geringen Zahl der Wähler oder der Einseitigkeit ihres Bestandes zweckmäßiger erscheint, die Wähler statt in drei (Art. 24) in zwei Abtheilungen zu theilen, so wird über das Gesuch darüber von der Stadt-Duma im Ministerium des Innern entschieden.

26. Das Verzeichniß der Personen die (nach Art. 17 — 22) Wahlrecht haben, muß von der Stadt-Uprawa beständig in Ordnung gehalten werden mit rechtzeitigen Bemerkungen über Veränderungen, die im Bestande der Wähler vorgehen; vor Beginn der Wahlen werden diese

Verzeichnisse von der Stadt-Uprawa durchgesehen und verbessert, mit Abtheilung der Wähler in Classen nach Art. 24 oder 25, und werden diese Verzeichnisse zwei Monate vor den Wahlen auf dem Wege zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, den die Stadt-Duma bestimmt.

27. Im Laufe zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung der Wählerverzeichnisse an (Art 26), haben die Stadtbewohner das Recht in der Stadt-Unrawa ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Verzeichnisse zu machen. Die Uprawa hat darauf die Verzeichnisse nach den von ihr für begründet anerkannten Einwendungen zu verbessern und dann, mit ihren Gutachten in Betreff der Einwände, die sie für unrichtig erkannt hat, der Durchsicht der Duma zu übergeben.

28. Die Duma übergiebt diese Wahlverzeichnisse, nachdem sie sie durchgesehen und bestätigt hat, nicht später als einen Monat vor den Wahlen, zur zeitigen Anordnung in Betreff der Versammlung der Wähler; gleichzeitig giebt sie auch Erklärungen über die von ihr in den Verzeichnissen gemachten Veränderungen.

29. Die mit der Bestimmung der Duma (Art. 28) Unzufriedenen können im Laufe von sieben Tagen nach Veröffentlichung der Bestimmung sich mit ihren Klagen an den Gouverneur wenden, welcher die Sache zur Durchsicht der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten (Art. 11) übergiebt. Wenn die letztere nach Durchsicht der Klage sie für berechtigt erkennt, so giebt der Gouverneur von dieser Entscheidung sofort der Stadt-

Uprawa Nachricht zur entsprechenden Abänderung im Wahlverzeichnisse.

Anmerkung. Die Nichtentscheidung der in diesem Art. berührten Punkte hält die Wahl nicht auf.

30. In den Wahlversammlungen präsidirt das Stadthaupt. Jede Wahlversammlung hat das Recht, bei der Einsammlung und Berechnung der Stimmen ihm zur Hilfe ihrerseits aus ihrer Mitte 2—6 Mitglieder vor Beginn der Wahlen beizugeben.

31. Die Wahlen finden durch geheime Stimmabgabe, mittelst Ballotement statt.

32. Dem Gutachten des Stadthaupts wird es anheim gegeben, die Identität der erschienenen Personen mit den Wahlberechtigten zu controliren. Die zur Wahl von ihren Eltern, Personen weiblichen Geschlechts und Abwesenden, desgleichen von verschiedenen Anstalten, Instituten, Gesellschaften (Art. 21) Bevollmächtigten werden zur Theilnahme an den Wahlen zugelassen, nachdem sie dem Stadthaupt ihre Beglaubigungen oder Vollmachten (Anmerkung zu Art. 20) vorgewiesen haben; Vormünder und Curatoren aber nach Vorlegung der Ukase der Vormundschaftsverwaltung über ihre Bestätigung in diesem Amt.

33. Ueber das Alter (Art. 17. P. 2) desgleichen über die Bedingungen, unter denen das Stimmrecht verloren geht (Art. 18), sind keine besondern Attestate nöthig, aber vor dem Anfange der Wahlen wird der zweite Punct des Art. 17 und Art. 18 der gegenwärtigen Verordnung verlesen mit der Erklärung an die Wähler,

daß die an den Wahlen widergesetzlich Theilnehmenden den Strafen unterliegen, die im Art. 1434 des Strafgesetzbuches (Fortsf. v. J. 1868) bezeichnet sind.

34. Diejenigen, welche die festgestellte Wahlordnung verletzen, unterliegen für die von ihnen verursachten Unordnungen und Mißbräuche den Strafen, die in den Art. 1425 und 1434 (1868 Fortsf.) des Strafgesetzbuches und Art. 39 des Statuts über Bestrafungen seitens der Friedensrichter angegeben sind.

35. Zum Deputirten der Stadtduma kann Jeder gewählt werden, der das Stimmrecht hat (Art. 17, P. 1—3, 18, 19, 22); es können auch diejenigen gewählt werden, die dies Recht durch Vollmacht (Art. 20 und 21) erhielten. Die Zahl der Deputirten aus Nichtchristen darf ein Drittel der Gesammtzahl nicht übersteigen.

36. Jede Versammlung oder Wählerclasse kann die Deputirten sowol aus ihrer eigenen Mitte erwählen, als aus einer andern Classe oder Versammlung (Art. 24).

37. Zur Wahl wird Jeder zugelassen, der das gesetzliche Recht hat zum Deputirten gewählt zu werden (Art. 35 und 36), wenn er es wünscht oder von Jemandem aus den Wählern vorgeschlagen wird.

38. Als zu Deputirten gewählt werden anerkannt Personen, die in der Versammlung (Art. 24) die Stimmenmehrheit und dazu mehr als die Hälfte aller Stimmen der anwesenden Stimmgeber erhalten haben. Wenn die Zahl der auf diese Weise gewählten Deputirten kleiner ausfällt, als zu wählen sind, so wird zur Auswahl der noch Fehlenden aus Personen, die nach den

Gewählten die meisten Stimmen erhalten hatten, ein besonderes Candidatenverzeichniß angefertigt, das aber nicht mehr als doppelt so viel Personen umfassen darf, als noch zu wählen sind. Darauf erfolgt ein neues Ballotement bloß über die im Verzeichniß aufgeführten Personen, worauf die die meisten Stimmen erhalten Habenden für gewählt gelten, auch wenn die Hälfte sämmtlicher abgegebenen Stimmen für die einzelnen Gewählten nicht erlangt ist. Zwischen Personen, die gleichviel Stimmen erhalten haben, findet die Auswahl durch Loosung statt, deren Arrangirung das Stadthaupt besorgt.

39. Das Ergebniß der stattgehabten Wahlen wird in einem besondern Wahlprotocoll bemerkt, welches nach Abschluß der Wahlen der Wahlversammlung vorgelesen, und dann vom Stadthaupt und den bei der Wahl anwesenden Mitgliedern unterschrieben wird.

40. Die Wahlversammlungen haben nicht das Recht, den gewählten Deputirten irgend welche Instructionen zu ertheilen.

41. Die Wahlversammlung gilt für vollzählig, wenn die Zahl der Wähler die Zahl der zu wählenden Deputirten übersteigt. Wenn soviel Wähler sich bei der Versammlung nicht einstellen, so wird, jedoch nicht eher als nach 7 Tagen, eine neue Versammlung bestimmt. Diese neue Versammlung schreitet dann zur Wahl, ohne Rücksicht darauf, wieviel Wähler sich jetzt eingestellt haben — was bei der Anzeige über die neue Wahl den Wählern bekannt gemacht wird.

42. Nach Beendigung der Wahl werden die Wahlversammlungen geschlossen, die Wahlprotocolle (Art. 39) werden im Original der Stadt-Uprawa übergeben, und zwar im Laufe von 24 Stunden nach der stattgehabten Wahl. Aus den der Uprawa übergebenen Wahlprotocollen wird von ihr ein besonderes Verzeichniß der Deputirten angefertigt, welches Verzeichniß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

43. Klagen über bei städtischen Wahlen zugelassene Regelwidrigkeiten können in die städtische Uprawa im Laufe von sieben Tagen nach Abschluß dieser Wahlen vorgebracht werden.

44. Klagen über regelwidrige Wahl einzelner Personen werden durchgesehen und allendlich entschieden von der neuerwählten Duma ohne Theilnahme derjenigen Personen, deren Wahl bestritten wird.

45. Klagen über Verletzung der für die Wahlen bestimmten Ordnung im Allgemeinen werden von dem Stadthaupt, zusammen mit seiner Erklärung, nicht später als sieben Tage nach dem Empfange derselben dem Gouverneur vorgelegt, welcher sie zur Durchsicht der Gouvernementsbehörde für städtische Anlegenheiten übergiebt (Art. 11).

46. Wenn es sich bei Durchsicht der Klagen ergiebt, daß bei der Wahl in der That einzelne Regelwidrigkeiten zugelassen sind, oder im Allgemeinen die für die Wahlen bestimmte Ordnung verletzt worden ist, so bestimmt die Stadt-Duma (Art. 44) oder die Gouvernementsbehörde für städtische Anlegenheiten (Art. 45) die

Ausführung neuer Wahlen an Stelle der regelwidrig ausgeführten.

47 Wenn im Laufe von sieben Tagen nach Beendigung der Wahlen in der Uprawa keine Klagen über Wahlverletzung (Art. 45) eingereicht sind oder wenn die darüber eingereichte Klage von der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten für unbegründet anerkannt worden ist, so schreiten die gewählten Deputirten zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

II. Abtheilung.

Von der Stadt-Duma.

48. Die Stadt-Duma wird unter dem Vorsitz des Stadthauptes aus den auf vier Jahre (Art. 16) gewählten Deputirten gebildet, und zwar in der Zahl, die der Zahl von Personen entspricht, welche das Wahlrecht haben. An Orten, wo die Zahl der Bewohner, welche das Wahlrecht besitzen, dreihundert nicht übersteigt, muß die Stadt-Duma dreißig Deputirte enthalten. Da, wo die Zahl 300 übersteigt, kommen auf je 150 Menschen sechs Deputirte hinzu, und so fort, bis die Gesammtzahl der Deputirten auf 72 steigt.

49. Im Falle des vollständigen Austretens eines Deputirten aus dem Bestande der Gemeindeverwaltung vor Ablauf des Termins, für welchen er ernannt ist, ersetzt ihn eine Person, die am letzten Wahltermin nächst den Gewählten die meisten Stimmen erhalten hat, wenn dabei für diese Person bei den Wahlen nicht weniger

als die Hälfte der Stimmen sämmtlicher anwesenden Wähler abgegeben worden sind.

50. Die Mitglieder der Stadt-Uprawa wohnen den Sitzungen der Duma bei, nehmen Theil an den Debatten und geben Aufklärung über die zu behandelnden Gegenstände, haben aber nur in dem Falle Stimmrecht, wenn sie Deputirte sind (Art. 86).

51. Bei Bestimmungen und Beschlüssen der Duma über die Verantwortlichkeit des Stadthaupts oder der Glieder der städtischen Uprawa dürfen diejenigen Personen, über die Beschlüsse gefaßt werden, nicht an der Berathung Theil nehmen, sondern haben die Versammlung zu verlassen.

52. Bei Prüfung der Rechnungen der städtischen Uprawa von Seiten der Duma (Art. 55 P. 9) und bei Berathung der Fragen über die Bestimmung von Gagen für die Personen der öffentlichen Verwaltung (Art. 55 P. 2) ist das Stadthaupt in der Duma anwesend, führt aber nicht den Vorsitz.

53. Wenn in den Fällen, die in den Art. 51 und 52 angegeben sind, das Stadthaupt oder der seine Stelle Ersetzende, auf Grundlage des Art. 83 die Debatten der Duma nicht leiten kann, so ersetzt ihn der in der Duma anwesende nach der Zahl der Wahlbälle älteste Deputirte aus der ersten Classe der Wahlmänner (Art. 24).

54. Die städtische Duma stellt die ganze Stadtgemeinde dar. Auf dieser Grundlage tritt sie in die Berathung der Anlegenheiten, die die ganze städtische Gemeinde betreffen, und sie handelt im Namen der Stadt-

gemeinde in allen Fällen, wo das Gesetz einen Gemeindebeschluß oder eine Anordnung der Gemeinde fordert.

55. Aufgaben der städtischen Duma sind:

1) die Ernennung der gewählten Angestellten und die Sache der öffentlichen Ordnung die der Duma anheimgegeben ist (in folgenden Art. der gegenwärtigen Verordnung: 16, 24—28, 44, 46, 64, 73, 74, 76, 82, 83, 85, 95, 97, 111 und 112);
2) die Bestimmung der Gage für die Beamten der Stadt-Gemeindeverwaltung, und die Bestimmung der Höhe dieser Gage;
3) die Festsetzung, Vergrößerung und Verringerung der städtischen Abgaben und Auflagen innerhalb der in den Art. 128—135 und 137 angegebenen Grenzen;
4) die Erlassung von städtischen Abgabenschulden;
5) die Vertheilung der Unterhaltung des Pflasters und der Trottoirs sowie der Straßenreinigung aus öffentlichen Mitteln der Stadt und überhaupt die Umrechnung der Naturalauflage in Geldzahlungen, wobei die Stadt für die Leistung verantwortlich bleibt;
6) die Entscheidung von Vorschlägen über Anleihen und andere Operationen im Namen der Stadt, mit Beobachtung der Regeln in den Art. 67 und 124;
7) Annahme von Vermächtnissen zum Besten der Stadt;
8) Bestimmung der Gegenstände der städtischen Ausgaben, desgleichen die Durchsicht und Bestätigung der städtischen Budgets (Art. 139—142, 144 und 145);

9) Durchsicht und Bestätigung der Rechnungen über die Abgaben und die Verwendung der städtischen Summen, über die Verwaltung des städtischen Vermögens und überhaupt der Handlungen der ausführenden Gewalt der städtischen Gemeindeverwaltung;

10) Aufstellung von Regeln zur Verwaltung der städtischen Besitzungen und Baulichkeiten, desgleichen auch von Wohlthätigkeitsanstalten und andern gemeinnützigen Anstalten der Stadt (Art. 2, d);

11) Bestimmung der allgemeinen Ordnung bei der Wirksamkeit der ausführenden Gemeindegewalt, und Ertheilung von Instructionen an dieselbe über die Führung ihrer Angelegenheiten;

12) Bestätigung der Anordnungen für die städtische Wohlfahrt in Bezug auf die in Art. 103 erwähnten Gegenstände;

13) Vorstellung über Veränderungen im Plane der Stadt (Art. 113), und

14) Berathung der Gegenstände des localen Nutzens und Bedürfnisses, die im Namen der Stadt vor die höhere Regierungsgewalt gebracht werden sollen.

56. Die Sitzungen der städtischen Duma werden angesetzt entweder: 1) nach dem Dafürhalten des Stadthauptes, oder 2) nach der Forderung des Gouverneurs, oder endlich 3) nach dem dem Stadthaupte eröffneten Wunsche von wenigstens einem Fünftel der Deputirten. Zur Durchsicht der Budgets über städtische Einnahmen und Ausgaben (Art. 141) und Rechnungen der städti-

schen Uprawa (Art. 147) müssen nicht weniger als zwei Sitzungen im Jahre abgehalten werden, und zwar während der Zeit, die von der Duma mit Bestätigung des Gouverneurs angesetzt wird.

57. Anordnungen über Zusammenberufung der städtischen Duma (Art. 56) mit dem Nachweise der Berathungsgegenstände sind Sache des Stadthauptes, welches außerdem dem Gouverneur sowol über die Zeit der Sitzung als auch über die in derselben zu berathenden Gegenstände berichtet.

58. Die städtische Duma schreitet zur Durchsicht der ihr anheim gegebenen Gegenstände: a) nach Vorlage des Stadthauptes oder der Deputirten; b) Vorstellungen der städtischen Uprawa; c) nach Vorschlägen, Forderungen und Eröffnungen von Regierungsautoritäten; d) auf Bitten und Klagen von Privatpersonen.

59. Die Vorlagen über Gegenstände, die in der Stadt-Duma zum Vortrage kommen sollen, können unter der persönlichen Verantwortlichkeit des Stadthauptes gedruckt werden.

60. Ein Deputirter, der die Absicht hat, in der Sitzung der Stadt-Duma einen Vorschlag zu machen (Art. 58, a), ist verpflichtet, das Stadthaupt drei Tage vorher über den Gegenstand seines Vorschlages zu benachrichtigen. Wenn ein Vorschlag ohne Beobachtung dieser Regel gemacht ist, können zwar Debatten über denselben zugelassen werden; die Entscheidung darf aber erst in einer der künftigen Sitzungen gefällt werden.

61. Eine vorläufige Durchsicht der Quittungen, Rechnungen und anderer Arbeiten kann die städtische Duma besondern vorbereitenden Commissionen auferlegen, die von der Duma aus Deputirten nach eigener Bestimmung zusammengesetzt sind.

62. Die städtische Duma kann vermittelst des Stadthauptes zu ihren Sitzungen Personen einladen, die nicht zur Duma gehören, von denen sie nützliche Aufklärungen erwartet; doch darf sie denselben kein Stimmrecht geben.

63. Wenn in den gesetzlich einberufenen Duma-Versammlungen nicht weniger als ein Drittel der Deputirten versammelt sind, so werden sie für vollzählig erachtet, mit Ausnahme des Art. 67 erwähnten Falles.

64. Niemand kann in der Stadt-Duma mehr als eine Stimme haben. Das Stimmrecht in der Duma ist ein persönliches und kann Andern nicht übertragen werden. Die Art der Stimmenabgabe bestimmt die Duma selbst, unter Beobachtung der in Art. 65 bezeichneten Regel.

65. Die Wahlen der Beamten und der Candidaten (Art. 73, 82—85), desgleichen die Entscheidungen über Entfernung derselben von ihren Aemtern, so wie wegen Gerichtsübergabe derselben finden durch geheime Stimmenabgabe statt. Die Wahlen zu Gliedern der vorbereitenden Commissionen (Art. 61) geschehen nach dem Dafürhalten der Duma durch öffentliche oder geheime Stimmenabgabe.

66. In der städtischen Duma werden die Angelegenheiten mit Ausnahme des Art. 67 bezeichneten Falles, mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

67. Zur Giltigkeit von Beschlüssen: a) über Erwerbung oder Veräußerung unbeweglichen Eigenthums zum Besten der Stadt; b) über Anleihen, Bevollmächtigungen und Garantien im Namen der Stadt; c) über Umwandlung von Naturalabgaben in Geldabgaben; und d) über Entfernung von Beamten der städtischen Gemeinde-Verwaltung von ihren Aemtern und ihre Uebergabe an das Gericht wird die Gegenwart von nicht weniger als der Hälfte aller Deputirten gefordert, und ihre Beschlüsse müssen mindestens mit zwei Drittel Stimmenmehrheit gefaßt sein.

68. Copien von allen Bestimmungen der Stadt-Duma übergiebt das Stadthaupt unverzüglich dem Gouverneur, welcher, wenn er in ihnen keine Gesetzes-Verletzung sieht (Art. 151), sie zum Abdruck in den Gouvernementszeitungen übergiebt. Unabhängig davon werden die Bestimmungen der Duma in einem besondern Anzeiger gedruckt, wenn die Gemeinde-Verwaltung es für möglich erkennt, einen solchen, nach der obrigkeitlichen Gestattung, herauszugeben.

69. Die Ordnung des Geschäftsganges in der Stadt-Duma wird von ihr selbst bestimmt mit Beobachtung der Regeln über Behandlung der Geschäfte in den Landschafts-, Adels-, und städtischen öffentlichen und Stände-Versammlungen. (Allgemeine Einrichtungen der Gouvernements, besondere Beilage, Fortf. v. J. 1868, Gesetz über die Landschafts-Institutionen Art. 84 Beilage.)

III. Abtheilung.

Ueber die städtische Uprawa und die ausführenden Commissionen.

70. Die städtische Uprawa besteht unter dem Vorsitze des Stadthaupts. Die Zahl der Glieder der Uprawa wird von der Stadt-Duma bestimmt und kann von ihr verändert werden, sie darf aber außer dem Präsidenten aus nicht weniger als zwei Personen bestehen.

71. In nicht großen Kreis- und andern Städten, desgleichen in Flecken können die Stadt-Dumen, ohne Errichtung einer Stadt-Uprawa, die dieser zufallenden Verpflichtungen (Art. 72, 114 und 115) dem Stadthaupt auferlegen. Die Bestimmungen darüber von Seiten der Stadt-Dumen unterliegen der Bestätigung des Ministers des Innern.

72. Aufgabe der Stadt-Uprawa ist die unmittelbare Verwaltung der städtischen Oekonomie und der Gemeinde-Administration nach der gegenwärtigen Verordnung, in Uebereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften der Stadt-Duma. Die Uprawa führt die laufenden Angelegenheiten der städtischen Oekonomie, sucht Maßregeln auf zur Verbesserung derselben, erfüllt die Bestimmungen der Duma, sammelt die dieser nöthigen Auskünfte, entwirft Projecte der Stadt-Budgets, nimmt ein und verausgabt die städtischen Abgaben auf Grundlagen, die von der Duma gegeben sind, und legt in den von der Duma bestimmten Terminen Rechenschaft ab über ihre Thätigkeit und den Zustand der von ihr

verwalteten Gegenstände. Die von der Uprawa aufgestellten Rechnungen werden zusammen mit dem über sie gefällten Beschluß der Duma zur allgemeinen Kenntniß durch den Druck gebracht unter Beobachtung des im Art. 68 Gesagten.

73. Die Duma kann, um bei außergewöhnlichen Gelegenheiten die entsprechenden Maßregeln zu treffen, desgleichen um einzelne Zweige der städtischen Oekonomie und der städtischen Verwaltung genauer zu beaufsichtigen, besondere Executivcommissionen, sowol temporäre als beständige, errichten und zwar aus einigen Personen nach der Auswahl der Duma.

Anmerkung. Wenn die Stadt-Duma findet, daß irgend ein Verwaltungstheil mit Nutzen einem einzigen Menschen übertragen werden kann, so kann die Duma, ohne eine Commission zu errichten, diesen Theil einer einzigen Person übertragen,

74. Die im vorhergehenden Artikel und in der Anmerkung erwähnten Commissionen und Personen sind der Stadt-Uprawa untergeordnet und handeln in Grundlage von Instructionen, die von der Uprawa entworfen und von der Duma bestätigt sind.

75. Die Executivcommissionen (Art. 73) bestehen unter dem Vorsitz eines Gliedes der Stadt-Uprawa nach der Ernennung dieser Uprawa. Wenn nach der Vorstellung der Uprawa die Duma es für nützlicher hält, eine besondere Person zum Vorsitzer der Commission zu erwählen, so tritt diese dadurch in die Zahl der Glieder der städtischen Uprawa ein.

76. Die Ordnung der Beschäftigungen der städtischen Uprawa, desgleichen den Nachweis der Beschäftigungen,

die einer Collegialenberathung der Uprawa oder der persönlichen Ausführung des Stadthaupts oder der Glieder der Uprawa zukommen sollen, bestimmt die städtische Duma durch ihre Instructionen; die Vertheilung der Arbeiten unter die einzelnen Glieder der Uprawa ist aber Sache der Uprawa selbst.

77. Gegenstände, die einer collegialen Berathung der städtischen Duma (Art. 76) unterliegen, werden mit Stimmenmehrheit entschieden. Wenn aber das Stadthaupt findet, daß der Beschluß der Mehrheit gegen die Gesetze verstößt, so hält er die Ausführung an, aber er ist dabei verpflichtet, die Sache unverzüglich dem Gouverneur vorzustellen, welcher sie zur Durchsicht der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten übergiebt (Art. 11).

78. In außerordentlichen und keinen Aufenthalt duldenden Fällen ist das Stadthaupt berechtigt, selbst Maßregeln zu ergreifen, die der collegialen Berathung der städtischen Uprawa (Art. 76) vorbehalten sind, aber er ist verpflichtet seine Handlungen in der ersten darauf folgenden Sitzung der Uprawa zur Kenntniß zu bringen.

79. Im Falle von Schwierigkeiten oder Unzuträglichkeiten bei der Ausführung von Beschlüssen der städtischen Duma ist der städtischen Uprawa gestattet, nach Beschluß der Mehrheit ihrer Glieder bei vollzähliger Sitzung derselben die Ausführung der Bestimmungen aufzuhalten und der Duma die Schwierigkeiten vorzustellen, die sich gezeigt haben. Wenn die Duma aber dennoch ihren Beschluß aufrecht erhält, so ist die Uprawa verpflichtet, ihn auszuführen.

80. Wenn die städtische Uprawa durch Stimmenmehrheit ihrer vollzählig anwesenden Mitglieder eine Bestimmung der städtischen Duma für widergesetzlich anerkennt, so läßt sie dieselbe unerfüllt und stellt dies der Duma vor; darauf, im Falle keine Einigung zwischen Duma und Uprawa erzielt werden kann, bringt sie die Sache vor den Gouverneur, welcher sie zur Entscheidung der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten übergiebt (Art. 11).

81. Die Beziehungen der Stadt-Gemeindeverwaltung zu der Gouvernementsobrigkeit werden stets durch Vermittelung des Stadthaupts aufrecht erhalten, mit andern Anstalten aber entweder ebenfalls vermittelst des Stadthaupts oder eines Gliedes der städtischen Uprawa.

IV. Abtheilung.

Ueber die Ordnung der Aemterbesetzung und die Bedingungen des städtischen Gemeindedienstes.

82. Die Aemter des Stadthauptes, der Mitglieder der städtischen Uprawa und des Stadt-Secretärs (Secretärs der Duma) werden durch Wahlen der Duma besetzt.

83. Wenn das Stadthaupt temporär, wegen Krankheit oder aus andern Ursachen seinen Dienst nicht erfüllen kann, desgleichen wenn er vollständig seinen Dienst im Laufe seines letzten Dienstjahres verläßt, so werden seine Obliegenheiten von einem Mitgliede der städtischen Uprawa erfüllt, das von der städtischen Duma dazu bei der Wahl des Stadthauptes designirt worden ist. Die temporäre Ersetzung des Stadthauptes auf diese Weise wird jedes Mal zur Kenntniß des Gouverneurs gebracht. Im

Falle des vollständigen Austretens des Stadthauptes vor mehr als einem Jahre bis zum Ende seiner Dienstzeit, wird sein Amt durch neue Wahl besetzt und zwar für die Zeit, welche das abgegangene Stadthaupt noch zu dienen gehabt hätte.

84. Für die Aemter der Mitglieder der städtischen Uprawa werden Candidaten erwählt zur Ersetzung dieser Glieder im Falle ihrer Abwesenheit oder ihres vollständigen Austritts vor Ablauf der Dienstzeit. Die Wahlen der Candidaten finden besonders statt, nachdem die Uprawa-Mitglieder gewählt worden sind.

85. Nach Wahl der Duma werden gleichfalls die Glieder der Handelsdeputation, wo eine solche existirt, ernannt; desgleichen der Vorsitzer und die Commissionsglieder zur Schätzung unbeweglicher Güter, wo die Duma die Errichtung einer solchen Commission für nöthig hält.

86. Zu den städtischen Gemeindeämtern, die in Art. 82—85 bezeichnet sind, können nicht blos Deputirte ernannt werden, sondern auch andere Personen, die das Stimmrecht bei den Wahlen haben, sowol das persönliche, als das in Vollmacht, mit Beachtung blos der Bedingungen und Begrenzungen, die in den folgenden Art. angegeben worden sind. Zum Amte des Stadt-Secretärs können außerdem auch Personen gewählt werden, die den Bedingungen des Art. 17 P. 2 und 3 nicht genügen, wenn nur die Art. 18 und 19 kein Hinderniß für ihren Dienst bieten.

87. Als Glieder der städtischen Uprawa können nicht gleichzeitig fungiren: Vater und Sohn, Schwiegerväter, Schwäger so wie leibliche Brüder.

88. Juden können weder zum Stadthaupt noch zur Stellvertretung dieser Aemter gewählt werden. Die Zahl der Glieder der städtischen Uprawa aus Nichtchristen darf ein Drittel der Gesammtheit nicht übersteigen.

89. Zum Dienste in den Stadt-Aemtern, die in den Art. 82—85 genannt sind, können nicht gewählt werden: a) geistliche Personen; b) Vorsitzer und Glieder der Gerichte mit Ausnahme der Ehrenglieder der Friedensgerichte; c) die Procureure und ihre Gehilfen, und d) Beamte der Renteien.

90. Personen, die im Staatsdienste stehen, können die in den Art. 82—85 genannten städtischen Aemter unter Beibehaltung ihres Staatsdienstes nicht anders als mit Erlaubniß ihrer Chefs bekleiden.

91. Die Aemter der Stadtgemeinde können mit landschaftlichen und ständischen Aemtern verbunden werden.

92. Personen die zum Amte des Stadthauptes gewählt sind, desgleichen die Ersatzmänner (Art. 83) werden in ihren Aemtern bestätigt: in Gouvernementsstädten vom Minister des Innern, in andern Städten vom Gouverneur.

93. Zum Eintritt in den Dienst seitens der Personen, die andere Stellen außer der des Stadthauptes zu bekleiden haben, ist eine Erlaubniß nicht erforderlich. Wenn von Seiten irgend eines Deputirten Klage erhoben wird wegen unrechtmäßiger Wahl eines Beamten,

und wenn nach Durchsicht der Klage in der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten (Art. 11) die Berechtigung der Klage anerkannt wird, so erklärt die Behörde die Wahl für ungiltig und verlangt eine neue Wahl. Der Termin für Vorbringung der Klage beträgt 7 Tage vom Wahltage an. Nach Ablauf dieses Termins gelten die nichtbestrittenen Wahlen für gesetzlich vollzogene.

94. Der Diensttermin des Stadthauptes und der Glieder der städtischen Duma ist vier Jahre; je nach zwei Jahren tritt die Hälfte der Glieder der Uprawa der Reihe nach aus und wird durch Neugewählte ersetzt; auch die Ausgetretenen können gewählt werden.

Anmerkung. Nach zwei Jahren von der Einführung der gegenwärtigen Verordnung an tritt die Hälfte der Glieder der Uprawa nach der Bestimmung durchs Loos aus.

95. Die Dienstzeit des Stadtsecretärs wird von der Duma bestimmt.

96. Personen, die zum Stadthaupt, zu Deputirten zu Gliedern der städtischen Uprawa und zu andern Aemtern der Gemeinde-Versammlung (Art. 73, 82 und 85) gewählt sind, leisten vor ihrem Dienstantritt je nach ihrer Confession den Eid für gewissenhafte Erfüllung der von ihnen übernommenen Pflichten; wenn die Religion eines von ihnen den Eid nicht zuläßt, so wird von ihm darüber eine Bescheinigung gefordert.

97. Die Beamtenstellen in den Cancelleien der Stadt-Duma und der Uprawa werden miethweise besetzt, mit Ausnahme der Stelle des Stadtsecretärs. Die Art der Besetzung dieser Stellen bestimmt die Duma.

Anmerkung. Die hier erwähnten Cancelleien können auch in eine einzige Cancellei vereinigt werden; in jedem Falle stehen sie unter Aufsicht des Stadthauptes.

98. Die Stadthäupter, die Glieder der städtischen Uprawa's, der executiven Commissionen (Art. 73), der städtischen Taxations-Commissionen und der Handels-Deputationen, desgleichen die Beamten der Handels- und der bürgerlichen Polizei tragen bei Erfüllung ihres Dienstes sowie bei feierlichen Gelegenheiten besondere Abzeichen nach Allerhöchster Bestätigung. Für das Stadthaupt existirt außerdem eine Uniform nach Allerhöchster Bestimmung.

99. Beamte der städtischen Gemeinde-Versammlung erhalten nicht die Rechte des Staatsdienstes, mit Ausnahme des Stadt-Secretärs der Gouvernements-Städte, welcher nach dem Amte des Vortragenden in der Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten (Art. 11), die Rechte des Staatsdienstes VIII Classe nach dem Dienst und VIII Classe nach der Uniform genießt, wobei er Anrecht hat auf Pension nach der VI Classe.

100. Das Stadthaupt kann sich aus der Stadt bis zu zwei Monaten entfernen, wobei ein einfacher Bericht an den Gouverneur ausreichend ist. Bei länger dauernder Entfernung hat es die Erlaubniß des Gouverneurs einzuholen. Nach seiner Wiederkehr ist es in beiden Fällen verpflichtet, über seinen abermaligen Dienstantritt dem Gouverneur Bericht zu erstatten.

101. Die Deputirten melden dem Stadthaupt ihre zeitweiligen Entfernungen. Die Beamten der städtischen

Gemeinde-Verwaltung suchen beim Stadthaupt um Urlaub nach.

102. Dem Stadthaupte und den Gliedern der städtischen Uprawa ist es verboten, Podräde und Lieferungen für die städtische Oekonomie zu übernehmen; aber es ist ihnen freigestellt, an Meistboten Theil zu nehmen, bei der Verpachtung städtischer Güter, wobei in einem solchen Falle an Stelle der Personen die an dem Meistbot theilnehmen, die für ihre Stellen gewählten Candidaten in der Behörde erscheinen.

III. Capitel.

Ueber die Theilnahme der städtischen Gemeinde-Verwaltung an den Angelegenheiten zum Wohle der Stadt.

103. Der Stadt-Duma ist es anheimgegeben, über die folgenden Gegenstände der städtischen Wohlfahrtseinrichtungen, in der unten angegebenen Weise Bestimmungen zu erlassen, die für die Stadt-Bevölkerungen verbindlich sind, wobei jedoch diese Bestimmungen in keiner Art den bestehenden Gesetzen widersprechen dürfen. Namentlich:

a) über die Ordnung der Reinigung und Reparatur der Straßen, Plätze, des Pflasters, der Trottoirs, der Brücken Stege, desgl. über die Abzugsröhren, Canäle, Teiche, Brunnen, Gräben und natürliche Zuflüsse, mit Einschluß derjenigen, die sich auf Ländereien befinden, welche Privatpersonen, Anstalten oder dem Staate gehören;

b) über die Maßregeln zur Erhaltung der Unversehrtheit und Reinheit und zur Abwendung von Beschädigung bei den der Stadt gehörigen öffentlichen Bauwerken und Denkmälern, der öffentlichen Gärten, Boulevards und anderer Orte;

c) über Errichtung von Landungsbrücken, Ueberfahrten und Uebersetzungsstellen, desgleichen von Pferdeeisenbahnen und andern verbesserten Wegen, über die Ordnung ihrer Erhaltung und Benutzung, über das Fuhrmannswesen, über die städtischen Omnibusse und andere öffentliche Equipagen;

d) über die Reinigung der Höfe, der Abzugsorte und der Abtritte;

e) über die Errichtung und Benutzung der Schlachthöfe;

f) über die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit an Orten, wo Speise- und Getränkewaaren verkauft werden und über die Beschützung dieser Gegenstände vor dem Verderben;

g) über Maßregeln gegen das Verderben des Wassers;

h) über die innere Anordnung auf den Jahrmärkten, Märkten und Bazars;

i) über Dachbauten und Errichtung, Reinigung und Besichtigung der Schornsteine und Oefen, sowie überhaupt über Maßregeln der Sicherheit gegen Feuerschaden;

k) über Bestimmung der Orte, wo Niederlagen von Holz, Heu, Stroh, Oel, Spiritus und andern leicht brennlichen Gegenständen nicht gestattet sind, und über Bewahrung dieser Gegenstände vor Feuersbrünsten;

l) über Maßregeln zur Vorbeugung gegen ansteckende Krankheiten und Viehseuchen, und über Unterdrückung derselben;

m) über Ergreifung solcher Maßregeln zur Erhaltung des Anstandes und der Ordnung an öffentlichen Orten, die den Handel oder die Gewerbe beschränken, oder für sie Ausgaben verursachen.

Anmerkung. Die Bestimmungen, die von der Duma auf Grundlage dieses Art. erlassen werden, beziehen sich nicht auf die Jahrmärkte, die von besondern, von den Jahrmarktskaufleuten gewählten Comites verwaltet werden.

104. Entwürfe zu Bestimmungen über Gegenstände, die im vorigen Art. genannt sind, werden vor ihrer endlichen Bestätigung durch die Duma vermittelst der Stadt-Uprawa dem Chef der örtlichen Polizei-Verwaltung mitgetheilt, welcher darüber sein Urtheil abgiebt. Seinerseits hat der Chef der localen Polizei-Verwaltung das Recht, der Stadt-Gemeindeverwaltung von sich aus die Entwürfe zu solchen Bestimmungen mitzutheilen, die nach seiner Meinung für das Wohl der Stadt nothwendig sind. Diese können auf Grundlage des vorigen Art. von der Stadt-Duma acceptirt und erlassen werden. In derselben Ordnung können Bestimmungen, die bereits erlassen sind, abgeändert werden.

105. Wenn in Betreff der von der Gemeinde- und der Polizei-Verwaltung vorgeschlagenen Bestimmungen (Art. 104) zwischen ihnen keine Uebereinkunft stattfindet, so kommt die Sache im Falle der Forderung eines der beiden streitenden Theile zur Entscheidung nach der Ordnung die im Art. 11 bezeichnet ist.

106. Die in Grundlage der Art. 103—105 vereinbarten Bestimmungen werden dem Gouverneur mitgetheilt, welcher wenn er kein Hinderniß gegen ihren Erlaß findet, Anordnung trifft über den Abdruck derselben in den Gouvernements-Zeitungen; im entgegengesetzten Falle übergiebt er sie zur vorläufigen Beurtheilung der Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten. Die in den Gouvernements-Zeitungen abgedruckten Bestimmungen werden in der Stadt auf diejenige Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht, die von der Stadt-Duma angenommen wird.

107. Die Polizei Beamten sind verpflichtet, die genaue Ausführung der auf Grundlage der vorhergehenden Art. erlassenen Bestimmungen zu überwachen, und die dazu nöthigen Maßregeln zu ergreifen.

108. Die Polizei hat über alle von ihr bemerkten Ungehörigkeiten in Betreff irgend eines Zweiges der städtischen öffentlichen Wohlfahrt, die nach Art. 103, 114, 139, P. 1, und m der Aufsicht der Stadt-Verwaltung zustehen, zeitig Nachricht zu geben.

109. Für die Verletzung der Bestimmungen, die 103—106 genannt sind, unterliegen die Schuldigen einer Beahndung nach Art. 29 der Gesetze über Bestrafungen, die von Friedensrichtern auferlegt werden, falls im Gesetze für solche Verletzungen nicht besondere Strafen festgesetzt sind.

110. Die Erhebung einer gerichtlichen Verfolgung und Klage gegen die der Verletzung der Art. 103—106 erlassenen Bestimmungen Ueberwiesenen, geschieht auf

denselben Grundlagen wie überhaupt bei den administrativen Autoritäten (Criminalgerichtsordnung, Art. 2 und 3).

111. Die Organisirung der Handelspolizei und ihrer Thätigkeit werden von den städtischen Dumen mit Bestätigung: in den Gouvernements-Städten des Ministers des Innern, in den andern Städten und Flecken des Gouverneurs bestimmt.

112. Die Ordnung der Thätigkeit der städtischen Uprawa und der Handelsdeputationen, wo sie sich nach Art. 85 befinden, in Betreff der Handelsaufsicht, wird in Grundlage der Bestimmungen über Abgaben für das Recht Handel und andere Gewerbe zu treiben (Gesetz über Poschlin-Abgaben, Art. 464, Beil., Forts. 1868) von der Stadt-Duma mit Bestätigung des Ministers des Innern in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister bestimmt.

113. Veränderungen in den bestätigten Stadtplänen, desgleichen neue Pläne für Städte, die sie nicht haben, werden nach ihrer Annahme von Seiten der Stadt-Dumen—für die Gouvernementsstädte vom Minister des Innern, und für die andern Städte und Flecken vom Gouverneur bestätigt.

114. Die Bestätigung der Pläne und Façaden für Privatgebäude der Stadt, die Ertheilung der Erlaubniß zum Umbau und die Aufsicht über richtige Erfüllung ist Sache der Stadt-Uprawa. In diesen Angelegenheiten richtet sie sich nach den Regeln der Bauordnung und der Bestimmungen, die in Grundlage des Art. 103 getroffen sind.

1. Anmerkung. Bei Einführung der gegenwärtigen Verordnung finden die Art. 312, 315—321, 374 und 375 der Bauordnung keine Anwendung.

2. Anmerkung. Die in einigen Städten bestehenden Aemter der Stadt-Architecten werden dem Bestande der städtischen Gemeinde-Verwaltungen beigezählt. Die Stadt-Dumen können auch künftig solche Aemter besetzen, mit Erstreckung derjenigen Dienstrechte auf sie, die den Stadt-Architecten zustehen.

115. Der Stadt-Uprawa liegt ob, in der Stadt die Errichtung von Anfahrten (Häfen) zu bestimmen zur Befestigung von Wasserfahrzeugen und zur Ausladung von Waaren, von öffentlichen Badeanstalten und Badestuben, Theatern und andern Schauanstalten, desgleichen von Fabriken, Sawoden und andern gewerblichen Anstalten aus der Classe derjenigen, die ihrer Unschädlichkeit wegen überall zugelassen werden können, desgleichen der Gasbeleuchtung in diesen Anstalten, auch wenn die Stadt selbst nicht mit Gas beleuchtet ist. Das Verzeichniß der Fabriken, Sawoden und gewerblichen Anstalten, deren Gestattung auf Grundlage dieses Art. die Machtbefugniß der Gemeinde-Verwaltung überschreitet, wird jährlich vom Minister des Innern nach Uebereinkunft mit dem Finanzminister publicirt.

IV. Capitel.

Ueber das Stadtvermögen und die Vermögensangelegenheiten der Stadt.

116. Die städtische Gemeinde-Verwaltung hat das Recht: 1) namens der Stadt unbewegliches und bewegliches Gut zu erwerben und zu veräußern und Verpflich-

tungen einzugehen in Grundlage der bürgerlichen Gesetze (Bd. X. Th. I.) und der gegenwärtigen Verordnung (Art. 55, 63, 66, 67, 72, 117, 119—124); 2) Forderungen vor Gericht zu stellen und zu erfüllen in Vermögensangelegenheiten der Stadt auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Gerichtsverfahren und nach der vorliegenden Verordnung (Art. 118).

117. Vermögens-Verbindlichkeiten, die von der städtischen Uprawa auf gesetzlicher Grundlage und in den Grenzen abgeschlossen werden, die ihr von der Duma gesteckt sind, haben verpflichtende Kraft für die Stadt, welche auch die pecuniäre Verantwortlichkeit dabei trägt.

118. In Vermögens-Angelegenheiten der Stadt klagt und verantwortet die städtische Uprawa durch einen besondern Bevollmächtigten, welcher ein Beamteter der städtischen Gemeinde-Verwaltung sein kann, auch an den Orten wo die Gerichtsordnung eingeführt ist und eine genügende Anzahl geschworener Gerichtsbeistände existiren. (Anstalten der Gerichtsordnung Art. 388).

119. Die Bestimmung, wie aus dem Stadteigenthum Gewinn zu ziehen ist, hängt von der Stadt-Duma ab (Art. 55 P. 10). Die Höhe der von der Duma zu bestimmenden Abgabe für den Gebrauch der öffentlichen Gewichte und Maaße darf aber einen Kopeken vom Pud oder Tschetwerik oder Eimer der gewogenen oder gemessenen Gegenstände nicht überschreiten.

120. Die der Stadt gehörigen Ländereien, die nach dem städtischen Plane als Plätze, Straßen, Gassen, Trottoire, Gänge, Brücken, Ueberfahrtsstellen und Fluß-

ufer (Leinpfade) bezeichnet sind, ebenso die Wasserverbindungen, die zwischen den Stadtländereien sich erstrecken und Stadteigenthum sind, bleiben dem allgemeinen Gebrauche freigestellt.

121. Ländereien, die im Art. 120 bezeichnet sind, können von der Stadtgemeinde-Verwaltung nicht veräußert werden ohne die betreffende Veränderung auf dem Plane der Stadt unter Bestätigung der dafür festgesetzten Gewalt (Art. 113).

122. Bestimmungen der Stadt-Duma: a) über Abgabe von Landstücken die in Art. 120 bezeichnet sind zu irgend Jemandes ausschließlicher Benutzung, und b) über Errichtung von Baulichkeiten auf dieser Art Plätzen, die den Durchgang oder die Durchfahrt hemmen oder erschweren, unterliegen der Bestätigung: in den Gouvernementsstädten des Ministers des Innern, in den Kreisstädten des Gouverneurs. Diese Regel erstreckt sich nicht auf Anordnungen der Stadtgemeinde-Verwaltung in Betreff des Abgebens von Oertern auf Plätzen und Straßen zur Errichtung beweglicher Lager, Zelte, Polizeibüdchen, öffentlicher Abtritte und anderer für die Stadt nothwendigen Bauten unbedeutender Art.

123. Die Bestimmungen der Duma über Zahlung und das Maaß der Zahlung bei Durchgängen und Durchfahrten, die von der Stadt auf deren Kosten für die innere Communication angelegt sind, oder für die Haltestelle der Fahrzeuge auf Wasserverbindungen, welche auf Stadtländereien liegen, kann nicht anders in Kraft gesetzt werden als mit Bestätigung des Ministers des

Innern und der Berathung mit dem Finanzminister oder dem Minister der Wegebauten.

Anmerkung. Die durch besondere Allerhöchste Befehle vor Ausgabe dieser Stadtverordnung gestatteten Abgaben zur Erhöhung der Stadteinnahme für den Haltepl. von Schiffen, Flößen ꝛc. und die Durchfahrt derselben nach Wasserverbindungen die außerhalb des Stadtgebiets liegen, desgleichen die bis jetzt erhobenen Abgaben für den Durchgang und die Durchfahrt durch Baulichkeiten, die auf Stadtkosten errichtet sind, können von der Stadtgemeinde-Verwaltung, auf frühere Grundlage forterhoben werden ohne besondere Genehmigung dazu.

124. Bestimmungen der Stadt-Duma über Anleihen, Vollmachten oder Garantien im Namen der Stadt werden in dem Falle, wenn die Summe der auf der Stadt ruhenden Verpflichtungen in ihrer Gesammtheit die zweijährigen Einkünfte des letzten Jahres übersteigt, oder durch die neuen Verpflichtungen übersteigen muß, zur Bestätigung zum Minister des Innern gebracht mit genauem Nachweis der Quellen, aus welchen die jährlichen Zahlungen zur Deckung der gemachten Schuld nach der übernommenen Verpflichtung geschafft werden sollen.

125. Die Stadt-Uprawa kann nach der Entscheidung der Duma die der Stadt gehörigen Capitale in procenttragenden Staats- oder Privatpapieren anlegen, sie kann ebenso vom Staate garantirte Obligationen, als Obligationen der städtischen Creditgesellschaften und der landschaftlichen Banken für sie erwerben.

126. Die der Stadt gehörigen Gelddocumente und baare Geldsummen werden von der Stadt-Uprawa verwahrt je nach ihrem Dafürhalten und den Instructionen

der Duma, in den Cassen der Stadt-Uprawa oder in den Renteien, oder aber in den Creditanstalten.

127. Wenn die Stadt-Duma es für nützlich hält, daß die Zahlungen von den in den Renteien verwahrten städtischen Summen, und die Rechnungsführung über dieselben durch die Rentei stattfindet, so bestimmt die Stadt-Duma das Maaß der Vergütung für diese Leistung der Rentei auf Grund der Nachweise, die das Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit dem Finanzministerium giebt.

V. Capitel.

Ueber die städtischen Abgaben.

123. Die Stadt-Duma darf zum Nutzen der Stadt folgende Abgaben erheben: a) von unbeweglichen Gütern nach Abschätzung derselben; b) von Documenten für das Recht Handel und Gewerbe zu treiben; und c) von Tracteuranstalten, Einfahrten und Speisebuden. Der Stadt-Duma wird desgleichen gestattet, zum Nutzen der Stadt Abgaben einzuführen: d) vom Fuhrmanns- und Ueberfahrtsgewerbe; e) von Pferden und Equipagen die von Privatpersonen gehalten werden und f) von Hunden; aber in Betreff aller dieser Abgaben müssen die Entwürfe der Duma über das höchste Maaß der Auflagen, über die Ausnahmen von der Abgabe und die Art der Abgabenerhebung zur Bestätigung im Wege der Gesetzgebung gebracht werden.

Anmerkung. In den Städten wo bis zum Erlaß dieser Verordnung bereits vom Fuhrmannsgewerbe Abgaben erhoben wurden

in Folge besonderer Allerhöchst bestätigter Anordnungen — dar die Stadt-Duma diese Abgabe beibehalten, jedoch in einem Maaße das über die früheren Feststellungen nicht hinausgeht.

129. Abgaben nach der Werthschätzung unterliegen alle innerhalb der städtischen Grenze (Art. 4) belegenen unbeweglichen Besitzungen, mit Ausnahme: 1) der Kaiserlichen Paläste und der zu ihnen gehörigen Besitzungen; 2) der Kronsgebäude in den Theilen, welche von Kronsanstalten eingenommen sind; 3) der wohlthätigen und Lehranstalten gehörigen Gebäude, desgleichen der gelehrten Gesellschaften und Anstalten angehörigen in den Theilen derselben wo die Anstalten, Gesellschaften ꝛc., selbst placirt sind; 4) der geistlichen Anstalten, sowol christlicher als nichtchristlicher Confession, gehörigen Besitzungen die keine Einnahme tragen; 5) der Ländereien die den Eisenbahnen bei ihrem Bau abgetreten worden sind, desgleichen der Gebäude und Einrichtungen auf den Ländereien dieser Bahnen, die nach Ablauf einer gewissen Zeit zusammen mit der Eisenbahn Eigenthum der Krone werden sollen, und 6) der Besitzungen, welche wegen Geringfügigkeit ihres Werths von der Stadt-Duma von Abgaben befreit werden.

Anmerkung. Besitzungen, die wirklichen Ertrag geben und der Krone sowie Anstalten, Gesellschaften, Vermächtnissen und Behörden angehören, die im 3. und 4. Punct dieses Artikels erwähnt sind desgleichen von Quartieren dienender Personen eingenommene Gebäude oder Theile derselben die der Krone gehören oder auch den Punct 3 erwähnten Anstalten, Gesellschaften ꝛc. gehören, unterliegen der Abschätzungsabgabe nach allgemeiner Grundlage.

130. Das Maaß der Abschätzungsauflage auf unbewegliche Güter wird von der Stadt-Duma nach Pro-

centen bestimmt: entweder vom Reineinkommen des unbeweglichen Eigenthums, wie dasselbe von der Stadtgemeinde-Verwaltung durch Abschätzung ermittelt worden ist, oder im Falle der Unmöglichkeit die Einnahme zu bestimmen, vom Werthe des unbeweglichen Eigenthums. Das Maaß der Abgabe darf zehn Procent des reinen Einkommens oder ein Procent des Werthes nicht übersteigen.

Anmerkung. Die in einigen Städten in Kraft befindlichen Bestimmungen über Grundzins zum Besten der Stadt behalten ihre Kraft in jeder Stadt nur so lange als die Abschätzungsabgabe von unbeweglichen Gütern nicht organisirt ist, und in jedem Falle nicht länger als drei Jahre nach der Errichtung der Gemeindeanstalten auf Grundlage der gegenwärtigen Stadtverordnung.

131. Die Abschätzungszahlungen werden nach folgenden Regeln erhoben:

I. Die städtische Duma bezeichnet, nachdem sie die Abgabe von unbeweglichen Gütern bestimmt hat, einen Termin, in welcher die Zahlung geleistet werden muß.

II. Die städtische Uprawa vertheilt nach Ausführung der Abschätzungen die Abgabe auf Grundlage der Abschätzungen und bringt diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß nicht später als einen Monat vor dem von der Duma für die Einzahlungen bestimmten Termin.

III. Abgaben, die an dem von der Duma bestimmten Termine nicht eingezahlt werden, gelten als Abgabenschulden und werden beigetrieben mit Auferlegung einer Pönzahlung, deren Maaß von der Duma, aber nicht höher als ein Procent der Schuld für jeden Monat von der Verfallzeit an, berechnet wird. Von der Pön sind befreit die Einzahlungen, die im Lauf des ersten halben

Monats (bis zum 15. einschließlich) nach Ablauf des zur Zahlung angesetzten Termins gemacht werden. Darauf, für jeden noch nicht abgelaufenen Monat, wird die Pön wie für einen vollen Monat erhoben und den Stadteinahmen zugerechnet.

IV. Wenn die Abgabenschuld mit der hinzugerechneten Pön im Laufe von sechs Monaten nach dem von der Duma Punct I angesetzen Termin nicht gezahlt worden ist, so wird sie, unter Mitwirkung der Polizei vermittelst Beschlagnahme der Einnahmen von dem der Abgabe unterliegenden unbeweglichen Vermögen erhoben — oder im Falle diese Maßregel ungenügend ist, durch Verkauf des beweglichen Vermögens des Schuldners, mit Ausschluß der in den Art. 973 und 974 (P. 4.) der Gesetze für Civilgerichtsbarkeit genannten Gegenstände und mit Gestattung des Rechts an den Schuldner, diejenigen Sachen nachzuweisen, welche vor Allem zur Tilgung der Schuld verwandt werden können. Im Falle die Schuld nicht gedeckt wird durch den Verkauf des beweglichen Gutes, wird das unbewegliche Vermögen selbst verkauft — in der Ordnung, die für Beitreibung der Abgaben von solchen Besitzungen zum Nutzen der Krone (Abgabengesetz Art. 2. P. 3, Beilage, 1868 Fortf., Art. 25—27) vorgeschrieben ist.

132. Abgaben von Documenten für das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, können von der Stadt-Duma bestimmt werden: a) von allen durch das Gesetz über Abgaben für das Recht Handel zu treiben, ertheilten kaufmännischen und Gewerbe-Zeichnissen (Abgabengesetz

Art. 464, Beilage nach der Fortsetzung von 1868, Art. 13 und 14), und Billeten für Handels- und Gewerbeanstalten (daselbst Art. 15 und 24) und b) von jeder Art Patenten, die nach dem Getränkesteuergesetz für Anstalten zur Bereitung von Getränken und Fabrikaten aus Spiritus und Wein, desgleichen zum Verkauf dieser Getränke ertheilt werden (Getränkegesetz, Ausgabe 1867, Art. 5 und Beilage, 267, 269 und 270). Das Maaß dieser Auflage wird von der Stadt-Duma in Procenten der von der Krone erhobenen Poschlin bestimmt.

Anmerkung. Das höchste Maaß der Besteuerung dieser Zeugnisse, Billete und Patente zum Besten der Stadt soll zur Zeit ihrer Ertheilung im Jahre 1871 bestimmt werden.

133. Die Abgaben zum Besten der Stadt von den Art. 132 genannten Zeugnissen, Patenten und Billeten werden auf gleicher Grundlage und gleichzeitig mit der Krons-Poschlin erhoben.

134. Die Abgaben von den Tracteurs, den Einfahrten und den Speisebuden werden von der Stadt-Duma bestimmt und zum Besten der Stadt erhoben in Grundlage der Feststellungen über Tracteuranstalten (Ustaw der Städte-Oekonomie, Art. 31 Beil., Fortf. 1863) und der Allerhöchst am 26. Mai 1869 bestätigten Meinung des Reichsraths (Sammlung der Gesetzanordnungen № 450).

135. Außer den Art. 128 bis 134 bezeichneten Abgaben wird der Stadt-Duma anheim gestellt in der gesetzlichen Weise über Einführung von Abgaben von Quartieren und Wohnungen zum Besten der Stadt

nachzusuchen. Bei den Vorstellungen der städtischen Dumen über diesen Gegenstand müssen specielle Entwürfe beigefügt werden über die Art der Erhebung dieser Abgabe, über das höchste Maaß der Besteuerung der Quartiere in Procenten der gezahlten Miethen und über die Wohnstätten, die wegen ihrer Geringfügigkeit von dieser Auflage befreit werden. Solche Projecte werden dem Minister des Innern zur Bestätigung in gesetzlicher Weise unterlegt.

136. Unabhängig von den Abgaben, die in der Art. 128—135 angegebenen Weise eingehen, fließen in die Stadtcasse:

a) Abgaben die zum Besten der Stadt erhoben werden bei Contractschlüssen, Bescheinigungen, Protesten und Vorstellungen verschiedener Acte zur Geldbeitreibung (Bd. X. Th. I. Civilrechte);

b) Abgaben die bei der Stempelung von Maaß und Gewicht erhoben werden auf Grundlage des Handels-Ustaws (Art. 2,751);

c) Abgaben vom Verkaufe beweglichen Vermögens in Auction durch Beamte der städtischen Gemeinde-Verwaltung im Betrage bis zu zwei Procenten der bei dem Verkaufe eingekommenen Summe (außer den zwei Procenten, die zum Besten der Auctionäre zu zahlen sind);

d) Abgaben die zum Besten einiger Städte von den zur Stadt geführten und aus der Stadt weggeführten Waaren erhoben werden, in Grundlage besonderer allerhöchst bestätigter Verordnungen; und

e) die einigen Städten aus dem Reichsschatz ertheilten

Unterstützungen auf besondern Grundlagen und von Landsteuern auf Grundlage des Ustaws über Landsteuern (Artikel 13 § 2, P. d. § 3, P. d. Forts. 1868, Artikel 46; besondere Beilagen nach der Fortsetzung v. J. 1868, Art. 3. Beilage § 1. P. 2, § 2. P. 3, Buchstabe з.

137. Die Einführung neuer in dieser Stadtverordnung (Art. 128—136) nicht vorausgesehener Abgaben oder Auflagen zum Besten der Stadt, desgleichen die Bestimmung von Auflagen über die in dieser Verordnung angegebenen Grenzen (Art. 130 und 132) kann nicht anders erfolgen als auf in gesetzlichem Wege bestätigten Vorschlägen, in Folge von Supplicationen der Stadt-Duma.

138. Die Beitreibung von Rückständen aller Art aus den zum Besten der Stadt gewährten Auflagen und Leistungen geschieht in administrativer Ordnung, auf gleicher Grundlage wie die der unstreitigen Forderungen der Regierungs-Behörden und Personen (Ustaw für Civil-Gerichtsverfahren Art. 1 Anmerkung; Civilgesetz Art. 102).

VI. Capitel.

Von den Stadtausgaben und Budgets, der Rechnungsführung und Rechenschafts-Ablieferung.

139. Auf die städtischen Mittel fallen folgende Gegenstände der pflichtmäßigen Ausgaben:

a) Unterhaltung der städtischen Gemeinde-Verwaltung nach dem von der Stadt-Duma bestimmten Maaße.

b) Unterhaltung der städtischen öffentlichen Gebäude und Denkmäler.

c) Bezahlung der Summen die von den städtischen Anleihen abgetragen werden müssen und Erfüllung der von der Stadt übernommenen Verpflichtungen.

Anmerkung. Die Wirksamkeit dieses Punctes erstreckt sich auch auf die Pensionen, welche aus städtischen Abgaben in Kraft von Anordnungen bestehen, die bis zur Einführung dieser Verordnung in Wirksamkeit waren.

d) Die Zahlung und Gewährung von Beihilfe und Unterstützung an verschiedene Anstalten, wohlthätige und gemeinnützige Einrichtungen und Lehranstalten, auf Grundlage von besonders in gesetzmäßiger Weise bestätigten Bestimmungen, so wie die Unterstützungen der Staats-Rentei laut Stadtbudget.

Anmerkung. Im Laufe dreier Jahre von der Zeit der Einführung der gegenwärtigen Verordnung an wird die Verabreichung von Hilfsmitteln an verschiedene Anstalten und Behörden, für Unterhaltung von Lehranstalten, wohlthätigen und gemeinnützigen Einrichtungen in dem Maaße ausgereichr, in dem diese Ausreichung bisher stattgefunden hat. Nach Ablauf dieses Termins bleibt die Stadt nur verpflichtet, an diejenigen Anstalten Existenzmittel und Unterstützungen herzugeben für welche dies auf dem Wege der Gesetzgebung angeordnet wird, oder in Bezug auf welche zwischen der Stadt-Gemeinde-Verwaltung und der Anstalt oder der Einrichtung ein besonderes Abkommen getroffen wird. Die der Rentei zu zahlende Unterstützung wird in den Summen festgesetzt, die im Staats-Budget verzeichnet sind.

e) Ausgaben für Einquartierung des Militärs und für Militärbedürfnisse, desgleichen für Beheizung und

Beleuchtung der Gefängnisse und Unterhaltung der Aufseher nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Theilnahme an der Unterhaltung der städtischen Polizei-Beamten, da wo eine solche Theilnahme in gesetzlicher Weise aus den Stadtmitteln auferlegt worden ist.

g) Die Unterhaltung der zum Bestande der Stadtpolizei gehörigen Feuerwehr in Grundlage von Etats, die bis zur Einführung der gegenwärtigen Verordnung existirt haben oder nach der Einführung, nach vorheriger Durchsicht der Stadt-Duma, auf gesetzliche Weise bestädtigt werden.

h) Der Bau oder die Miethe der Wohnung für die Polizei-Verwaltung (wo dieselbe von der Kreispolizei abgetrennt ist) und für die polizeiliche Feuerwehr, mit Beheizung und Beleuchtung, desgleichen die Hergabe von Quartiergeldern an Polizei- und Feuerwehr-Beamte, die keine Wohnung von der Stadt bekommen haben — nach Maßgabe der Etats und anderer Allerhöchst bestätigter Verordnungen.

i) Die übrige materielle Unterhaltung der Polizei- und Feuerwehr-Commandos, namentlich die Versorgung derselben mit Proviant und Amunition und die Heilung der von diesen Commandos in die Krankenhäuser Gegebenen.

k) Die Unterhaltung der Gemeinde-Feuerwehr, die bis zur Einführung der gegenwärtigen Verordnung bestanden hat oder die Unterhaltnng von besondern Gesellschaften und Einrichtungen zur Unterstützung der polizei-

lichen Feuerwehr, die von der Stadt-Duma beschlossen und wie gehörig bestätigt wird.

l) Unterhaltung der auf Rechnung der Stadt zu erhaltenden Straßen, Plätze, Wege, Leinpfade, Brücken, Trottoirs, Ueberfahrten, Boulevards, Gärten, Canäle, Wasserleitungen, Abzugsröhren, Teiche, Gräben, Abflüsse und Stege, desgleichen die Stadtbeleuchtung zum Mindesten in dem Maaße wie die Stadt von Einführung dieser Verordnung beleuchtet worden ist.

Anmerkung. Durchfuhrstraßen, die an solchen Wegen liegen, die unter Verwaltung des Wegebau-Ministeriums stehen, werden von diesem Ministerium unterhalten (Ustaw der Wege-Communication, Art. 55, Fortsetzung v. J. 1868).

m) Abgabe von Plätzen zum Ausschütten von Unreinlichkeiten und zum Begraben gefallenen Viehes.

140. Um den im Art. 139 angegebenen Bedürfnissen zu genügen, können die städtischen Mittel nach dem Dafürhalten der städtischen Duma für alle zum Nutzen der Stadt und seiner Bewohner gereichenden und den Gesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecke verwandt werden.

141. In Terminen die von der Duma bestimmt werden, entwirft die städtische Uprawa jährlich Berechnungen (Budgets) der bevorstehenden Einnahmen und Ausgaben, die von der Duma durchgesehen und bestätigt, und darauf, im Laufe von zwei Wochen nach ihrer Bestätigung dem Gouverneur übersandt und auf die Art. 68 angegebene Weise zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

142. Die Stadt-Duma hat gleichzeitig mit Bestätigung des Rechnungsentwurfs die Möglichkeit, auch die Art der Ausführung dieser oder jener wirthschaftlichen Operation zu bestimmen; so z. B. die Uebergabe gewisser Arbeiten durch Meistbot oder an besonders erwählte Personen in Commission oder auf ökonomischem Wege durch die städtische Uprawa. Wenn von der Duma eine solche Bestimmung nicht gemacht ist, so hat die Uprawa das Recht, die Art der Ausführung des Budgetsentwurfs zu bestimmen.

Anmerkung. Auf die Versteigerungen für Stadtrechnung werden nach Einführung der gegenwärtigen Stadt-Verordnung die Begrenzungen nicht angewandt, welche in den Civilgesetzen (Bd. X. Th. I. Art. 1489, 1503, 1710 und 1805) für Auctionen enthalten sind.

143. Bei Durchsicht des Rechnungsentwurfs der städtischen Einnahmen und Ausgaben sieht der Gouverneur darauf: 1) daß nicht Abgaben bestimmt werden, die vom Gesetze nicht gestattet sind, die gestatteten aber nicht höher als in den vom Gesetz bestimmten Grenzen angesetzt werden; 2) daß nicht Ungleichheiten festgestellt werden bei der Belastung von Gegenständen, die der Krone oder den Apanagen gehören, mit Abgaben; und 3) daß die nothwendigen Mittel bewilligt werden, um den vom Gesetze als unerläßlich bezeichneten und auf die Stadtmittel angewiesenen Ausgaben zu genügen.

144. Bei der Erhebung städtischer Abgaben und bei der Bestreitung von Ausgaben aus städtischen Mitteln richtet sich die städtische Uprawa nach dem von der Duma bestätigten Budget. Im Falle der Nothwendigkeit

einer im Budget nicht vorhergesehenen, oder der Größe nach den budgetmäßig festgestellten Posten überschreitenden Ausgabe, kann die städtische Uprawa dieselbe aus den Ueberschüssen von den budgetmäßigen Posten decken, nachdem sie sich hiezu eine besondere Entscheidung der Duma erbeten, falls sie bei der Feststellung des Budgets selbst nicht dazu autorisirt war. Beim Nichtvorhandensein verfügbarer Ueberschüsse von den Budget-Posten aber kann die Uprawa jeder Zeit zur Bestätigung der Duma ein Ergänzungsbudget vorlegen.

145. Nach Beschluß der Stadt-Duma wird den Stadt-Uprawas anheimgestellt, jede der Stadt auferlegte Leistung für die militärische und Civilverwaltung (Art. 139), für welche nach dem Etat eine bestimmte Geldsumme angesetzt ist, mit Zustimmung der betreffenden Commandos oder Behörden, durch Auszahlung einer Summe zu erledigen, die nach Uebereinkunft bestimmt wird, aber nicht höher sein darf, als die nach dem Etat des Commandos oder der Behörde veranschlagte Summe; in Folge dessen ist die Stadt, die keine specielle Abrechnung über den Verbrauch der ausgezahlten Summe zu fordern hat, zu keiner ferneren Ergänzungszahlung für diesen Gegenstand verpflichtet.

146. Alle Geldsummen, die einkommenden wie die ausgegebenen, müssen regelrecht gebucht werden. Die Form und die Ordnung der Rechnungsführung wird von der Stadt-Duma bestimmt (Art. 55, P. 11).

147. Zu dem von der Duma bestimmten Termin stellt die Stadt-Uprawa jährlich eine Abrechnung zu-

sammen über den Umlauf der städtischen Summen, welche nach der Controle und der schließlichen Bestätigung durch die Stadt-Duma dem Gouverneur zur Kenntnißnahme übersandt und in der im Art. 68 erwähnten Weise publicirt wird. Das Rechnungswesen der städtischen Gemeinde-Verwaltung unterliegt keiner Revision der staatlichen Control-Anstalten.

VII. Capitel.

Klageführung über die Anordnungen der städtischen Gemeinde-Verwaltung und Verantwortlichkeit der einzelnen Glieder derselben.

148. Privatpersonen, Gesellschaften und Institute haben im Falle der Verletzung ihrer bürgerlichen Rechte durch die Maßregeln der städtischen Gemeinde-Verwaltung das Recht, in Grundlage der allgemeinen Gesetze Klagen zu führen.

149. Klagen über Ungesetzlichkeit solcher Bestimmungen und über Anordnungen der städtischen Dumen die vom Minister des Innern oder dem Gouverneuren (Art. 111—113 und 122—124) bestätigt worden sind, werden, wenn über die Eigenschaft des Gegenstandes nach dem vorhergegangenen Artikel keine Klage erhoben werden kann, vor den dirigirenden Senat gebracht (I. Departement.)

150. Mit Ausschluß der Fälle, die in den Art. 148 und 149 bezeichnet sind, werden die Klagen über ungesetzliche Anordnungen der städtischen Uprawa oder des Stadthaupts bei der Duma eingebracht; Klagen über die

Duma aber beim Gouverneur, welcher sie der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten zur Entscheidung übergiebt (Art. 11).

151. Klagen und Erklärungen von Regierungs-, Landschafts- und städtischen Autoritäten über Competenzstreitigkeiten derselben mit der Stadtgemeinde-Verwaltung über die Grenzen ihrer Befugnisse, über ihre Macht und ihre Pflichten, werden gleichfalls vor den Gouverneur gebracht und von ihm der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten zur Berathung übergeben. Auf dieselbe Weise verfährt der Gouverneur, wenn er unmittelbar Ungesetzlichkeiten in den Anordnungen und Bestimmungen der Stadtverwaltung bemerkt.

152. Die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten entscheidet die ihrer Competenz unterliegenden Sachen mit einfacher Stimmenmehrheit. Ihre Entscheidungen werden sofort in Erfüllung gebracht, wenn in der Verfügung selbst nicht das Gegentheil gesagt ist.

153. Wie der Stadtgemeinde-Verwaltung so auch allen Behörden und Anstalten, so wie Privatpersonen, die mit der Entscheidung der Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten unzufrieden sind, steht es frei, über diese Entscheidung bei dem dirigirenden Senat (im I. Departement) im Laufe von sechs Wochen Klagen zu erheben. Desgleichen kann auch der Gouverneur, wenn er die Entscheidungen dieser Behörde für unrichtig hält, sie in sechswöchentlicher Frist dem dirigirenden Senat (im I. Depart.) zur Entscheidung vorlegen.

154. Der im vorhergegangenen 153. Art. festgesetzte sechswöchentliche Termin wird gerechnet: a. für Privatpersonen von dem Tage an, wo ihnen die Entscheidung der Behörde bekannt gemacht worden ist; b. für die öffentlichen Verwaltungen und Institute von dem Tage an, wo sie eine Copie über die Beschlußfassung erhalten haben; c. für den Gouverneur vom Tage der Unterschrift des Beschlusses an.

155. Bei der Uebergabe einer Bestimmung der Stadtduma zur Beurtheilung in der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten (Art. 150 u. 151) hat der Gouverneur das Recht, die Erfüllung dieser Bestimmung aufzuhalten und zwar für die Zeit von nicht mehr als einem Monate von dem Tage an, wo ihm diese Bestimmung mitgetheilt ist.

156. Die in Aemtern befindlichen Personen der städtischen Gemeindeverwaltung (Art. 73, 82—85) werden für in ihrem Amt begangene Verbrechen nicht anders als durch das Gericht zur Verantwortung gezogen.

157. Die Gerichtsübergabe dienender Personen nach Art. 156, mit Ausnahme des Stadthaupts (Art. 159) kann nach Bestimmung der Duma mit Entfernung oder ohne Entfernung vom Amte erfolgen.

158. Der Gouverneur übergiebt, wenn er widergesetzliche Handlungen der in der Stadtgemeinde-Verwaltung dienenden Personen sieht, dieselben der Beurtheilung der Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten. Der Beschluß dieser Behörde in Betreff der Gerichtsübergabe dienender Personen der Gemeindeverwal-

tung wird vor seiner Ausführung der Stadtduma mitgetheilt, welche im Falle ihrer Nichtübereinstimmung mit dem Dafürhalten der Behörde in sechswöchentlicher Frist vom Tage des Beschlusses an gerechnet, bei dem dirigirenden Senat (im I. Departement) Klage führen kann.

159. Die Stadthäupter werden nicht anders, als nach der Bestimmung des I. Departements des dirigirenden Senats in Grundlage der Bestimmung der Stadtduma oder Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten dem Gericht übergeben.

160. Die Stadthäupter und die Mitglieder der Stadt-Uprawa werden wegen Verbrechen im Dienst im Gerichtshofe (Ssudebnaja Palata) verklagt, in Gegenden aber, wo nicht die Gerichtsinstitutionen eingeführt sind, im Criminalhofe oder in dem vereinigten Gerichte für Criminal und Civilangelegenheiten.

161. Personen, die in der Stadtgemeinde-Verwaltung dienen, unter ihnen auch diejenigen, die miethweise angestellt sind, unterliegen im Falle von Verbrechen im Amte den Strafen, die in den Artikeln 329—387 des Strafgesetzes enthalten sind.

Beilage zur Stadtverordnung.

Beilage zu Art. 2 (P. f.)

Nachweis der Veränderungen in der zu Recht bestehenden Gesetzsammlung für die städtischen Bewohner nach Einführung dieser Stadtverordnung.

1. Nach Wahl der Stadt-Duma werden, unabhängig von den Aemtern die in der gegenwärtigen Stadtverordnung (Art. 73, 82—85) bezeichnet sind, auch folgende Stellen besetzt, wo solche bestanden haben:

a) eines Gliedes oder mehrerer Glieder von Seiten der Stadt in der örtlichen Polizeiverwaltung, (Allgemeine Gouvernementseinrichtungen Art, 2509, Beilage nach der Forts. vom Jahre 1863, Art. 6, 7);

b) der Deputirten zur Repartition der Landsteuern (Wahlamtsbest. Art. 303, Abtheilung 1, P. 5);

c) der Richter und der für die mündlichen Gerichte zu Wählenden, (Wahlamtsbest. Art. 303, Abth. 2, 413 und 421);

d) derjenigen Curatoren, Aufseher und Oeconomen wohlthätiger Anstalten, deren Wahl nach den Statuten dieser Anstalten der Stadtgemeinde übertragen ist (Wahlamtsbest., Art. 317, 321—323 und 326—328);

e) der Directoren und Directorgehilfen der städtischen Gemeindebanken (Wahlamtsbest. Art. 303, Ergänz. der

Fortf. 1863, 319, 320, 339 und Bemerk. I, Fortf. 1863);

f) der Glieder für die Schiffergerichte und deren Abtheilungen (Wegebaugeſetz Art. 396 u. Bem. I, nach Fortf. 1863);

g) der Deputirten von Seiten der Stadtgemeinden zur Eincaſſirung der Abgaben von den ankommenden und abgehenden Schiffen (Wahlamtsbeſt. Art. 312 u. 313).

2. Zu den im vorigen Artikel aufgezählten Stellungen werden Perſonen erwählt, die bei den Stadtwahlen Stimmrecht haben (Stadtverordnung, Art. 17).

3. Bei Berathung von Zunft- und Handwerkerangelegenheiten wird in der Stadt-Duma der Handwerker-Vertreter oder das Handwerkerhaupt (глава) eingeladen, in Grundlage des Art. 62 der jetzigen Verordnung. (Es ſind ſonach die Artikel 30 und 62 des Handwerkerſtatuts abgeändert).

4. Vormundſchafts- und Waiſenangelegenheiten der Kaufleute, Bürger und der Zünftigen verwaltet das Waiſengericht, welches unter dem Vorſitz des Stadthaupts aus Gliedern beſteht, die auf drei Jahre von dem Kaufmanns-, Bürger- und Handwerkerſtande in beſondern Verſammlungen gewählt werden, (Ständegeſetz Art. 499). Die Zahl der Glieder des Waiſengerichts wird durch die allgemeine Verſammlung dieſer Stände beſtimmt, kann aber nicht weniger als zwei betragen.

Hierdurch werden abgeändert die Art. 4525 (Beilage nach Fortf. 1868, P. 10) und 4560—4565 der all-

gemeinen Gouvernements-Organisation so wie der Art. 239 der Civilgesetze.)

Anmerkung 1. Im Falle das Stadthaupt das Amt eines Vorsitzers im Waisengericht nicht übernimmt, wird an seiner Statt eine besondere Person gewählt, und zwar in derselben Weise, die in diesem Artikel für die Wahl dieses Gerichts angegeben ist.

Anmerkung 2. Die Unterhaltsmittel für das Waisengericht werden aus derselben Quelle bestritten, aus der sie bis zur Einführung der jetzigen Verordnung bezogen wurden.

5. Die Stadt-Uprawa's haben folgende Obliegenheiten zu erfüllen, die bisher der Stadt-Duma auferlegt waren:

a) in Hinsicht auf regelrechten Betrieb des Handels, auf die Richtigkeit der im Handel gebrauchten Gewichte und Maaße und darauf, daß die Maaße und Gewichte gestempelt sind (Poschlingesetz, Art. 464, Beilage nach Fortsetzung 1868, Art. 98—112 und 126; Handelsgesetz, Art. 2328 und 2757 bis 2761);

b) in Betreff der Einsammlung der Abgaben zum Besten der Krone und der Landschaft von unbeweglichem Besitze und der Poschlin für das Recht Handel zu treiben, (Landsteuergesetz besondere Beilage nach Forts. v. J. 1868; Gesetz über Poschlin-Zahlung Art. 464 nach Forts. 1868, Art. 92);

c) bei der Vertheilung der Quote von Naturalleistungen, die den Stadteinwohnern als Landsteuer auferlegt ist (Landsteuergesetz, Art. 195, bes. Beil. nach Forts. 1868, Art. 40);

d) in Betreff der Bestätigung öffentlicher Notare und privater Makler, sowie der Makler des Handwerkeramts an den Orten, wo das Gesetz über Notariats-

wesen (Civilgesetz Bd. X, 1. Th. Art. 708, Beil. nach Fortf. 1868) noch nicht eingeführt worden ist (Wahlamtsbest. Art. 476 nach Fortf. 1868; Handelsgesetz, nach Fortf. 1868, Art. 2434, 2444 u. 2445);

e) in Hinsicht auf Austheilung, Beglaubigung und Durchsicht der Bücher der Notare und Makler (Civilgesetz Bd. X, 1. Th. nach Fortf. 1868, Art. 858, 864, 868, 898, 902 und 904; siehe ferner die vom Justizminister auf Grundlage der Meinung des Reichsraths vom 14. April 1866 bestätigten Regeln (Art. 20, P. a, 34), die in der „Sammlung der Gesetzvorschriften" 1867 Nr. 322 abgedruckt sind);

f) beim Verkauf des Stempelpapiers (Poschlinengesetz, n. Fortf. 1868, Art. 295 u. 305);

g) bei Geldauszahlungen an die Bewohner für Verpflegung der Rekruten (Rekutengesetz Art. 562);

h) in Betreff des Getränkegesetzes (n. Ausgabe 1867, Art. 178—180, 310, Beilage zum Art. 242, Art. 13, P. 1—3, 10 u. 11, u. Art. 15);

i) nach dem Gesetz über Salzverwaltung (Art. 455 und Bemerkung nach Fortf. 1868, 481 u. Bemerk. 1868, 482, 483, 493 u. 568);

k) nach dem Handwerkerstatut (Art. 80, 103 und 258, Beilage n. Fortf. 1863, Art. 114, 134, 136 u. 137);

l) nach dem Statute über Volksverpflegung (Art. 272 u. 273) an den Orten, wo die Landschaftsverfassung nicht eingeführt ist;—und

m) nach dem Gesetz über Vorbeugung vor und Verhinderung von Verbrechen (Art. 313 u. 315).

6. Verpflichtungen, die der Stadt-Duma durch das Rekrutengesetz (Art. 73—98, 100—123, 224—226, 228, 231, 327 Anmerkung, 367, 368, 369 Anmerkung, 431, 731, 799, 804—808, 817, 819, 821 Anm., 823, 831, 834—841. 844—848, 851, 860, 862, 863, 866—869, 875, 879, 880, 1103, 1217, 1229, 1235, 1283, 1339, P. 1 u. 5, 1341) auferlegt sind, werden für die Zukunft bis zu einer neuen Anordnung darüber von der Stadt-Uprawa erfüllt. Der städtischen Uprawa wird ferner die Ausführung der, der Stadt-Verwaltung zustehenden Verpflichtungen in Betreff der entlassenen und ohne Termin beurlaubten Soldaten (Ständegesetz, Art. 423, Beil. n. Fortf. 1868) übertragen.

7. Verpflichtungen, die der Stadtverwaltung auferlegt sind in Betreff der Beglaubigung, der Ertheilung und der Revision der Bücher für die Gründer von Actien-Compagnien (Bd. X, Th. 1, Civilgesetz Art. 2166 P. 4 u. 10) werden desgleichen von den Stadt-Uprawa's erfüllt, wobei sie die von ihnen ertheilten Schnurbücher mit dem Stadtsiegel versehen (Stadtverfassung Art. 14).

8. Die Zuweisung oder Miethe von Wohnungen für die in der Stadt einquartierten Truppen ist Sache der Stadt-Gemeinde-Verwaltung. Die Gouverneure, und in Gouvernements, wo die Landschaftsverfassung eingeführt ist, die Kreis-Landschaftsämter (Uprawa's) benachrichtigen auf erhaltene Meldung über die Truppenbewegun-

gen die Stadt-Uprawa's zum Zwecke der Schaffung der Wohnungen. Gleichermaßen meldet auch der Chef des Militärcommandos, wenn er sich einer Stadt nähert, dies der Stadt-Uprawa und der örtlichen Polizei in dem im Militärs-Swod (Buch II. Th. III. Art. 32) angegebenen Termin, indem er dieser Nachricht die Zahl der Militärs und der Officiere, so wie die Zahl der gesetzlich dazu gehörenden Pferde angiebt (in Abänderung des P. 2 der dritten Abtheilung des Art. 303 im Wahlgesetz und der Art. 281—285, 341—344 des Landsteuer-Statuts, desgleichen in Veränderung des P. 2 § IV des Art. 4119 der allgemeinen Gouvernementsordnung und der Art. 251—254, 229—302, 305—307, ferner 340 des Landsteuer-Statutes).

9. Das Stadthaupt wird zum Mitgliede der Commissionen ernannt, die zur Abschätzung solcher in der Stadt befindlichen Besitzungen, die aus dem Privatbesitz in den Besitz der Regierung übergehen, gewählt werden (in Abänderung des Art. 582 Bd. X, Th. 1 der Civilgesetze).

10. Aufgaben die dem Stadthaupt und zwei Gliedern der Duma durch die Artikel 368, 371 und 372 der Civilgesetze (Bd. X, Th. 1) und die Meinung des Reichsraths vom 26. Mai 1869 (Samml. der Gesetzanordn. № 452), auferlegt werden in Betreff der Besichtigung der geistig Gestörten aus der Zahl der Rasnotschinzen, der Kaufleute und der Bürger — werden dem Präsidenten und zwei Gliedern des Waisengerichts (Art. 4) übertragen.

11. Verpflichtungen, deren Erfüllung den Stadt-Dumen durch die Artikel 766 (Anmerkung), 855, 1781 und 2134 des Zollstatuts (nach Fortf. 1868) übertragen war, werden der kaufmännischen Uprawa, wo aber eine solche nicht existirt, dem Staroft (Aeltesten) der Kaufleute auferlegt.

12. Verpflichtungen die die Duma in Kraft der Artikel 7, 11, 12, 17, 48, 57, 58, 66 und 72 des Handwerkerstatuts zu erfüllen hatte, werden der Handwerker-Uprawa übertragen.

13. Die Theilnahme und die Aufsicht der städtischen Dumen in Betreff der Verpflichtungen nach den Artikeln 194 (Anmerk.), 197, 247 und Bemerk. (nach Fortf. 1868) und 251 des Handwerker-Statuts, werden aufgehoben.

14. Zur Zuzählung in den städtischen Stand ist die Zustimmung der Bürger- oder Handwerkergemeinde erforderlich; ohne eine solche Zustimmung können nur in besonderer Grundlage den Gemeinden der Städte die in den Artikeln 445, 450, 462 und 463 des Ständegesetzes Bezeichneten zugezählt werden. Die Verpflichtungen, die der Stadt-Duma durch die Artikel 466, 468 und 469 des Ständegesetzes zustehen, werden auf die Bürger- und Handwerker-Uprawa's übertragen — wo aber diese nicht existiren, auf die Aeltesten der Bürger, unter Mitwirkung einiger добросовѣстные nach der Wahl der Bürgergemeinde (in Abänderung der Art. 437, 445, 466, 468 und 469 der Ständegesetze).

Anmerkung. Wenn die Bürgergemeinde für nöthig hält, zur Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten eine Bürger-Uprawa

(Amt) zu gründen, so wird ein solcher Beschluß vom Gouverneur bestätigt.

15. Pässe an Bürger und Zünftige werden von der Bürger- und Handwerker-Uprawa ertheilt, wo aber eine Bürger-Uprawa nicht existirt, von den Bürgerältesten. Die städtische Uprawa giebt Legitimationsscheine an die Ehrenbürger, die nicht in einer Gilde verzeichnet sind (in Abänderung der Art. 2810 (P. 2 Fortf. 1868) der allgem. Gouvernementsordnung und der Artikel 89—91, 119—121, 144 und 148 des Paß-Reglements).

16. Die Auswahl von Personen aus Kaufleuten oder Bürgern an den Orten, wo die Gerichtsverfassung noch nicht eingeführt ist, zum Beistande in den im Artikel 1127 der Civilgesetze Bd. X, Th. 1 bezeichneten Fällen bei Aufnahme des Vermögens eines verstorbenen Kaufmanns oder Bürgers wird dem Kaufmanns- oder Bürgeramt oder dem Aeltesten (Starost) übertragen. In den Städten, wo weder ein Kaufmanns-Amt (Uprawa) noch ein Kaufmanns-Aeltester existirt, wird die Auswahl der Kaufleute in dem hier bezeichneten Falle von der Stadt-Uprawa getroffen.

17. Gemeindeurtheile der bürgerlichen und zünftigen Gemeinden, die im Artikel 484 der Wahlamtsbest. bezeichnet sind, werden in Ausführung gebracht, ohne der hier bezeichneten Begutachtung und Bestätigung zu bedürfen.

18. Die Bürgergemeinde wird durch die Bürger-Uprawa oder den Bürger-Aeltesten zusammenberufen. Das Stadthaupt wohnt der Bürger-Gemeinden-Ver-

sammlung nicht bei (falls er nicht zur Bürgergemeinde gehört) und die Verantwortlichkeit für die Ordnung der Versammlung trägt der Bürgerälteste. Die Bescheinigung, daß der Spruch der Bürgergemeinde von den Personen unterschrieben ist, die in der Versammlung sich befunden haben, liegt der Bürger-Uprawa ob; wo sie aber nicht existirt, dem Bürger-Aeltesten (in Abänderung der Artikel 304, 307 und 310 des Gesetzes über Vorbeugung und Verhinderung von Verbrechen).

19. Klagen über Regelwidrigkeit bei kaufmännischen, bürgerlichen und Handwerker-Wahlen werden durch die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten entschieden (in Abänderung des Art. 335 und in Ergänzung der Art. 461, 466 und 468 bis 475 des Wahlstatuts).

20. Es werden aufgehoben: Die Bestätigung der Kaufmannsältesten und ihrer Gehilfen durch die Duma (Wahlamtsbest. Art. 463) ebenso des Haupts der Handwerker (daselbst Art. 476; Handwerkerstatut Art. 23), des Bürger- und Zunft-Aeltesten und ihrer Gehilfen (Wahlamtsbest. Art. 480, 481, des Aeltesten und der Glieder des Zunft-Amts, des Amts freier Matrosen (daselbst Art. 340) desgleichen die Ernennung eines Aeltestengehilfen aus der Judenschaft in dem Zunftamte (Zunftstatut Art. 58) und die Verpflichtungen des Haupts in den Städten, wo besondere Bürger-Deputirte gewählt werden, nach Zulassung derselben zur Erfüllung ihrer Pflichten (Wahlamtsbest. Art. 335—337). Demnach wird die Bestätigung des Handwerkerhaupts, der Kaufmanns- und Bürger-Aeltesten und des Aeltesten der Zunft

der freien Matrosen dem Gouverneur übertragen, der Gehilfe des Aeltesten aus der Judenschaft im Zunft-Amt wird aber, nach seiner Wahl in der Versammlung unter Gutheißung des Handwerkerhaupts ernannt.

21. Zum Beistande bei Untersuchung ins Geheim eingeführter Waaren werden richtende Zeugen (понятіе) eingeladen (in Abänderung des Art. 1670 nach Forts. 1868) des Zollstatuts und des Art. 921 so wie der Bemerkung (Forts. 1868) in den Gesetzen über Gerichtspflege bei Verbrechen und Vergehen).

22. Die Controle der von den Rabinern nach Art. 1253 des Rekrutenstatutes zu ertheilenden Geburtsatteste in Betreff des Alters der Juden wird der lokalen Polizei-Verwaltung übertragen (in Abänderung des Art. 1254 des Rekrutenstatutes vom Jahre 1862).

Daß diese Stadtverordnung bereits manche Ergänzungen erhalten hat und noch sicherlich viele erhalten wird, ist selbstverständlich. Hat sie doch Geltung für hunderte von Städten des weiten Reichs. Aber die Ergänzungen verwerfen durchaus nicht die hier aufgeführten Grundbestimmungen. Wollten wir alle bis jetzt herausgekommenen Ergänzungen und außerdem die hier citirten Gesetze vollständig geben, so bekämen wir ein sehr ansehnliches Bändchen blos über diesen Gegenstand. Für des Russischen Kundige existirt übrigens ein solches Buch; es ist in Petersburg und Moskau für 1. R. 60 Kop. zu haben. Für die baltischen Städter dürfte

das oben Gegebene zunächst vollständig ausreichen, um die soliden theoretischen Grundlagen dieses Gesetzes zu veranschaulichen und zur Anerkennung zu bringen. Begreiflicher Weise ist dieses wichtige Gesetz — ganz wie die Bauerngesetze vom Jahre 1861 und die spätern Justizgesetze — ohne Mitwirkung oder sogar trotz der Gegenwirkung aller derjenigen Kräfte der „baltischen Intelligenz" zu Stande gekommen, die die baltische Sondereristenz erhalten wollen. Durch eine solche Passivität oder gar ohnmächtige Gegenwirkung in den wichtigsten Lebensfragen des Staates bringt sich aber gedachte „baltische Intelligenz" in neuester Zeit vollständig um das große Gewicht, das sie in frühern Zeiten notorisch besaß, sobald es sich um Staatsreform in Rußland handelte. Ein rasches, rückhaltloses Eingehen auf die unbedingt wohlthätigen Reformen würde ihr, dieser Inteligenz, nach unserer Meinung bald das verlorene Gewicht wiedergeben, denn Rußland hat eben keinen Ueberfluß an Intelligenz. Je länger aber das Festhalten am Alten andauert, desto schwerer muß nothwendig das Einholen der verlorenen Positionen werden. Denn hier kann es sich auf die Länge der Zeit durchaus nicht um Gunst oder Ungunst einiger hochstehender Personen handeln; die Sache selbst bringt es nothwendig mit sich, daß derjenige, welcher in den Reformarbeiten nicht mit der Zeit mitgegangen ist, da kein Führer sein kann, wo die Reformen feste Wurzeln geschlagen haben.

So viel bei dieser Gelegenheit.

Das Seewesen in der Polytechnischen Ausstellung zu Moskau.

— Die Polytechnische Ausstellung in Moskau, welche im Sommer des Jahres 1872 stattfinden soll, ruft in den industriellen Kreisen des russischen Reiches die lebhafteste Theilnahme hervor, und verspricht der Erfolg dieses, vorzüglich auf die Instruction der Massen berechneten Unternehmens ein recht befriedigender zu werden. Das Marineministerium, welches Allem, was zur Verbreitung der speciell fachmännischen Kenntnisse beitragen und den Elementarunterricht seiner Untergebenen fördern kann, Aufmerksamkeit widmet und keine Gelegenheit versäumt, das Interesse für das Seewesen und die mit ihm verwandten Marine-Industrien zu wecken und zu erhalten, hat sich auch dieser Gelegenheit bemächtigt, um seine Zwecke in dieser Richtung zu fördern und den maritimen Theil der technologischen Ausstellung zu einer sowol für Fachmänner als auch für die Laien im Seewesen belehrenden und interessanten Sehenswürdigkeit zu gestalten.

Nach den Worten des von dem Vorsitzenden der Commission, General-Adjutanten Viceadmiral Posset herausgegebenen Programmes hat die zum Gedächtniß Peter's des Großen im Jahre 1872 in Moskau abzuhaltende Polytechnische Ausstellung den Zweck, dem Volke einen technischen Anschauungsunterricht in allen Fächern der Industrie und der angewendeten Wissenschaften zu bieten.

Diese Grundidee soll auch dem allgemeinen Charakter des maritimen Theiles der Ausstellung zur Erklärung dienen. In derselben sollen theils in Modellen und Beispielen, theils durch die Vorweisung der Fabrication selbst, alle möglichen technischen Vorrichtungen gezeigt werden, die bei der Verarbeitung des für ein Schiff nothwendigen Rohmateriales zur Anwendung gelangen.

Mit Rücksicht auf den allgemeinen Bildungszweck soll die maritime Abtheilung der Ausstellung auch die technische Herstellung von Handelsschiffen, Fluß- und Binnenschiffen, Cabotage-Fahrzeugen und dgl. umfassen. Die Technik des Kriegsschiffbaues, welche eine Specialität für Leute bildet, die sie als Aufgabe ihres Studiums für's Leben betrachten, kann nicht als alleiniges Object diesem vorzüglich dem Anschauungsunterrichte der Masse gewidmeten Unternehmen dienen; es werden daher aus dem Gebiete der Kriegsschiffbautechnik nur jene Gegenstände ausgestellt, welche in der Kriegsflotte zu einem besonderen Grad der Vollkommenheit gebracht worden sind, aber auch auf der Handelsflotte mit Vortheil angewendet werden könnten.

Was den geschichtlichen Theil anbelangt, der in Rußland soviel dem Kaiser-Schiffsbauer zu verdanken hat, so wird dieser Theil der Ausstellung ein übersichtliches Bild der Entwickelung des Kriegsschiffbaues, von der Zeit Peter's des Großen angefangen bis in die neueste Zeit, bieten. Es werden neben dem von Peter dem Großen in der Nähe Moskau's eigenhändig gezimmerten kleinen Boote „Djed" (der Ahn) die neuesten Panzerschiffe, welche die letzten Fortschritte des Kriegsschiffbaues in Rußland zeigen, zur Ausstellung gelangen, und ein nach Möglichkeit klares Bild über die Tüchtigkeit und Größe der Kampfmittel Rußlands, als Seemacht betrachtet, bieten.

Die historische Entwickelung der Handelsflotte wird man wegen Mangel an darauf bezüglichen continuirlichen Daten kaum anders als episodenweise durch einzelne Beispiele vorweisen können.

Die Commission für die Betheiligung des Seewesens an der Polytechnischen Ausstellung in Moskau hat ihr Programm auf einer sehr breiten Grundlage angelegt, obwohl sie sehr gut einsieht, daß Lücken nicht ausbleiben werden. Ein bedeutender Theil dieses Programmes, der sich auf die Handelsflotte bezieht, steht zu der Kriegsflotte in keiner Beziehung, und hängt dessen Erfüllung lediglich von der Theilnahme ab, die diesem Unternehmen von Privatpersonen zugewendet werden wird. Natürlich ist daher eine genügende Vertretung der baltischen Provinzen, besonders was den Schiffbau (und im Uebrigen auch die Fischerei) anbetrifft, sehr erwünscht, und es wird daher durch die gegenwärtigen Zeilen beabsichtigt, die Schiffbauer, Cabotageschiffer, Fischer ꝛc. zeitig auf die große Ausstellung aufmerksam zu machen. Die Commission hegt die Hoffnung, daß diejenigen Personen, die an der Handelsschifffahrt auf der See, auf Flüssen und Binnenseen, ein unmittelbares oder auch nur mittelbares Interesse haben, ihre diesfällige Mitwirkung der Commission nicht versagen werden. Bei der großen Zahl der Flüsse und Binnenseen in Rußland ist auch die Zahl solcher Personen eine sehr bedeutende, und die Commission hofft daher, daß wenn sie die Unterstützung findet, die vorerwähnten Lücken nicht bedeutend sein werden.

Der maritime Theil der technologischen Ausstellung soll folgendermaßen organisirt werden:

I. Abtheilung: Schiffbau.

a) Schiffbau-Material.

In- und ausländische Holzgattungen und zwar die inländischen in Stücke von 3 Fuß Länge, die eine Hälfte mit

der Rinde, die andere bezimmert. Die ausländischen und Luxushölzer in 1″—$^3/_4$″ dicken Brettern von 3′ Länge, die eine Hälfte der Fläche roh, die andere Hälfte polirt. Bei jedem Muster ist das Gewicht eines Cubikfußes in frisch gehauenem, lufttrockenem und ganz trockenem Zustande anzugeben. Ferner sind Angaben beizufügen, wo, in welcher Menge und auf welche Art das Material gewonnen wird. Hiezu gehören auch die statistischen Daten über den Wälderbestand in Rußland.

Neben den beim Schiffsbau Verwendung findenden Hölzern sind auch solche Stücke dieser Hölzer auszustellen, welche mit Schäden behaftet sind, die sie für die Verwendung untauglich machen.

Die beim Schiffbau Verwendung findenden Eisen- und sonstigen Metallsorten, Bolzen-Eisen von 2—$^1/_2$″ Durchmesser in Bolzen und Spiker verarbeitet, Diagonalschienen von 6″ Breite und $1^1/_2$″ Dicke.

Eisenbleche 12′—16′ lang, 3″—4″ breit, von $^1/_{16}$″ bis 2″ Dicke.

Winkeleisen verschiedener Dimensionen.

Ferner Schieneneisen, Balkeneisen einfaches und Doppel-T-Eisen.

Kupferbleche verschiedener Dimensionen, Kupfer-Barren und Bolzen, Verhäutungsbleche und Verhäutungs-Spiker, Speigatten- und andere Röhren.

Verhäutungsbleche aus Zink und andere Gegenstände aus demselben Metalle.

Walzblei, Bleirohre, bleierne Speigatten und bleiernes Klüsenfutter.

Andere beim Schiffsbau Verwendung findende Materialien.

Neues und gezupftes Werg, Muster von Kalfater-Arbeit, dar-

gestellt an einem Stücke Schiffswand, aus 3 Spantstücken bestehend, die mit 4'' dicken Planken beplankt sind, in den Nahten der Plankengänge ist die Kalfaterung ersichtlich zu machen.

Vegetabilisches festes und flüssiges sowie halbflüssiges Pech, Harz, Mischungen für den Anstrich der Schiffsböden aus Schweinefett und Schwefel, die beim Ablauf zum Schmieren der Stapel zur Verwendung gelangenden Fette und Seifen.

Eisen und Blei-Mennig, Blei- und Zinkweiß, Kienruß, Ocker und andere Mineralfarben; Mineraltheer, Pech, Theer, Black, die verschiedenen zum Schutze des Eisens gegen Rost und Einfluß der Witterung zur Anwendung kommenden Compositionen.

Anmerkung. Bei jedem Muster sollen Angaben beigefügt sein, wo und in welchen Mengen in Rußland das betreffende Material gewonnen wird.

b) Die beim Schiffbau in Verwendung stehenden Werkzeuge.

Zimmermanns-Aexte und Deißel, Sägen zwei- und einhändige, Meißel, Bohrer, große und kleine, Hämmer und Schlägel aller Art.

Kalfatereisen jeder Art, wie Scheer- oder Scharf-Eisen zum Oeffnen der Nähten, stumpfe Kalfater-Eisen, Rabatt-Eisen, Spiker-Eisen, Nahthaken, Klammeisen, Kalfathammer, Mocker, Schraper, Pechkessel, Pinsel und Schöpsenfelle.

Werkzeuge für Eisenschiffsbau und Kesselschmiedarbeiten: Blechscheere, verschiedene Loch-Maschinen, Bohr-Maschinen, Hämmer, Pressen, Hobel-Maschinen, Plattform zum Biegen der Spanten, Blechbieg-Maschine, horizontal und vertikal arbeitende Niet-Maschinen, Muster von Niet-Arbeiten und eisernen Schiffsböden.

Segelmacher-Werkzeuge und Erzeugnisse: Maschinen zum Er-

proben von Segeltüchern, Segeltücher aller Nummern und Sorten, Nadeln, Segelgarn und Zwirn, Fingerhüte, Schemel; Segelmacher-Erzeugnisse, Marssegel, Gaffelsegel, Topsegel, Klüver, vollkommen ausgefertigt.

Werkzeuge und Erzeugnisse der Tackelwerkstätte: Hanf- und Flachs-Muster im rohen, halb zubereiteten und ganz zubereiteten Zustande. Werkzeuge und Vorrichtungen zum Spinnen der Garne und zum Tauschlagen, Herstellung der verschiedenen Garne, Leinen, Taue und Trosse. Stehendes Gut aus Hanf und Draht-Tauen; Stage, Brassen, Topenanten, Schoten, Pferdeleinen und Kabel verschiedener Größe.

Erzeugnisse und Werkzeuge der Blockmacher-Werkstätte: Pock- und Palmenholz-Muster; ein- zwei- und dreischeibige Blöcke; Pockholz und Bronzescheiben; Gien-, Kinnbacks-Blöcke; verschiedene Blockbeschläge; Doodshofde, Jungfern aus Holz und Eisen, mit den Püttingseisen und Rüsteisen.

Schiffsschmiede-Arbeiten: Bootskrahne, eiserne Ankerkrahne, Fischkrahne, Brassen und Schoten-Ausleger; Masten-Bügel und Rundholz-Beschläge; Modell eines Ofens zum Erwärmen der Masten-Bügel und andere für den Schiffskörper, die Zurüstung und Bemastung erforderlichen Erzeugnisse der Schmiedewerkstätte.

In dieser Abtheilung des maritimen Theiles der technologischen Ausstellung sind ferner aufzulegen:

1. Statistische Karten, die sich auf die Ausdehnung der für den Schiffbau geeigneten Forste beziehen; der Eisenwerke, die sich mit der Fabrication von Eisensorten oder Gegenständen, die beim Schiffbau Verwendung finden, befassen.

2. Sammlungen von Modellen und Zeichnungen, die sich auf das Tischlerhandwerk in seiner Anwendung für den Schiffbau beziehen.

3. Eine allgemeine faßliche Instruction über die Auswahl, Untersuchung und Uebernahme der für den Bau von Kriegs- und Handelsschiffen bestimmten Hölzer.

c) Der Bau von Flußschiffen, Binnenseeschiffen, Cabotagefahrzeugen und Handelsschiffen für die hohe See.

1. Sammlung von Modellen und Zeichnungen der Flöße, mittelst welcher das Schiffbauholz auf den Flüßen Rußland's und Amerika's geflößt wird.

2. Uebersichtstabellen über die für den Bau von solchen Fahrzeugen in Rußland vorhandenen Werften, mit einer Nachweisung über deren Leistungsfähigkeit, des Werthes und der Größe der auf denselben erzeugten Schiffe.

Uebersicht der kaiserlichen Werften und ihrer Mittel.

3. Modelle und Zeichnungen der verschiedenen Laschungen zur Verbindung der einzelnen Baustücke.

4. Sammlung der bestbewährtesten Zeichnungen und Modelle aller Gattungen Fluß- und Seehandelsschiffe, Docks und Hellinge für dieselben, der Stapel, die zum Baue derselben auf dem Eise, den Binnensee- und Flußufern dienen; Sammlung der besonderen Vorrichtungen, die manchmal bei diesen Zweigen der Schifffahrt angewendet werden, wie z. B. Kameele, Spierenböcke zum Abheben der Schiffe von Sandbänken, Vorrichtungen zum Schutze der Schiffe gegen die Einwirkungen scharfer Fröste u. dgl.

5. Uebersicht der Dimensionen der russischen Flußschiffe, deren Tiefgang von der Tiefe der Flüße, der Barren, Canäle und Schleusen, sowie der Gattung der zu verfrachtenden Güter abhängt. Hier sind auch die Größe und Tiefe der Hafenbassins und die Dimensionen der Fahrzeuge anzugeben, welche diese Bassins befahren können.

6. Modelle und Zeichnungen der zweckentsprechendsten Eindeckungen für Fluß- und Seeschiffe, um die Waaren während des Transportes vor Witterungseinflüssen zu schützen.

7. Sammlung von Modellen und Zeichnungen von eisernen oder hölzernen Fluß- und Binnensee-Dampfschiffen für den Personen- und Waarentransport.

8. Sammlung von Modellen und Zeichnungen von Rettungsbooten für Flüsse und Binnenseen; von Rettungs-Apparaten und Rettungsbojen, mit einer Darstellung über deren Gebrauch.

9. Sammlung von Modellen und Zeichnungen von Cabotagefahrzeugen,

10. Sammlung von Modellen und Zeichnungen der auf den Binnenwässern auf Handelsschiffen in Gebrauch stehenden Ruderboote und jener Boote der Kriegsschiffe, die für diesen Dienst mit Vortheil Verwendung finden könnten.

11. Sammlung von Modellen und Zeichnungen, aus welchen die Herstellung der einzelnen Baubestandtheile eines eisernen Handelsschiffes, sowie der Vorgang beim Zusammenfügen derselben und die Herstellung des Baues selbst ersichtlich ist; hiebei ist eine populäre Erläuterung des ganzen Vorganges vorzulegen. An diesem Orte wird ferner eine populäre Abhandlung über die Vortheile von eisernen Schiffen gegenüber den aus Holz erbauten aufgelegt; auch wird gezeigt, welche Theile selbst bei hölzernen Schiffen mit Vortheil aus Eisen erzeugt werden können, sowie auch auf jene Regeln aufmerksam gemacht wird, die bei der Verbindung von Holz durch Eisen beobachtet werden sollen.

12. Eine Serie von Modellen und Zeichnungen, die sich auf den Bau, die Zu- und Ausrüstung, die Stauung und die Herstellungen der Handelsschiffe, und zwar Segel- und Dampfschiffe,

sie mögen aus Holz oder Eisen sein, beziehen; hier ist alles das aufzunehmen, was früher über die Binnensee-, Fluß- und Cabotage-Fahrzeuge erwähnt wurde. Zu dieser Sammlung gehören auch die für die hohe See bestimmten Rettungsboote und Rettungs-Apparate.

13. Eine Sammlung von Modellen, Zeichnungen und Mustern von Gegenständen der Zu- und Ausrüstung, wie z. B. Kettenstopper, Gangspille, Bratspille, Ruder, Steuerräder, Logs, Lothleinen, Loggläser, Compaß-Häuschen, Octanten, Sextanten, Anker, Ankerketten, Signallaternen u. dgl., wobei nach Möglichkeit bei jedem Gegenstande die auf seine Verwendung bezüglichen wissenswürdigen Daten anzugeben sind: so ist z. B. bei den Ankern anzuführen, welche Gewichte dieselben für die verschiedenen Schiffsclassen haben müssen.

14. Eine Sammlung von Modellen und Zeichnungen der verschiedenen für den Bau und die Herstellung von Schiffen angewendeten Vorrichtungen, als: Trockendocks, Kameele, schwimmende Docks, Stapel, gedeckte Hellinge, Mortons-Hellinge, Mastenkrahne (am Ufer und schwimmende), Leuchtthürme (am Ufer und schwimmende), Rettungshäuser.

15. Eine Sammlung von Zeichnungen und Modellen von Dampfmaschinen der Handelsschiffe. Hier ist ein statistischer Nachweis über sämmtliche Maschinenbau-Etablissements in Rußland aufzulegen, sowie auch eine Uebersicht der vorzüglichsten ausländischen Maschinenbau-Etablissements zu liefern ist.

16. Eine Sammlung von Mustern der vorzüglichsten Brennstoffe, die in Rußland für die Heizung der Schiffsmaschine in Verwendung kommen, sowie auch Muster aller bisher in Rußland

entdeckten Steinkohlen, mit Bezeichnung der Fundorte, und der auf ihre Ausbeutung bezüglichen statistischen Angaben.

17. Eine Sammlung von Plänen sämmtlicher russischer Handelshäfen, Landungsorte und Handelsplätze an der Küste.

d) Fischfang, Fluß- und Binnenseeschiffahrt.

18. Eine Sammlung von Modellen und Zeichnungen der auf den Flüssen und der See beim Fischfange verwendeten Fahrzeuge und Fischfang-Vorrichtungen, wie sie in Rußland gebräuchlich sind sowie der betreffenden vorzüglichsten, im Auslande in Verwendung stehenden Apparate.

19. Eine allgemein faßlich gehaltene Uebersicht der Regeln und Vorschriften, die sich auf das Befahren der Flüsse und Binnenseen Rußlands beziehen, sowie die Vorschriften, die den Fischfang und den Handel auf denselben betreffen.

20. Eine statistische Uebersicht und Karte, die Fluß- und Binnensee-Schiffahrt sowie den Handel auf den Flüssen und Binnenseen Rußlands betreffend.

21. Modelle und Zeichnungen der besten Takelagen für Fluß- und Binnenseeschiffe, wie solche in Rußland üblich sind, sowie der ähnlichen, im Auslande gebräuchlichen Takelagen, die nachahmungswürdig erscheinen.

22. Eine Sammlung von Modellen und Zeichnungen der besten Vorrichtungen, die beim Befrachten und Ausladen der Fluß- und Binnenseeschiffe mit den am häufigsten vorkommenden Gütern dienen; solche Güter sind: Getreide, Holz in Stämmen, Bretter, Brennholz, Erze, Metalle, Fettwaaren, Hanf u. dgl.

An diesem Orte sind auch die Vorrichtungen zum Verladen lebender Fracht, wie Pferde u. dgl. anzuführen und jene Einrichtungen anzugeben, die auf Handelsschiffen und Barken her-

gestellt werden müssen, um sie zum Transport von Truppen und Artillerie geeignet zu machen.

23. Ein möglichst vollständiger statistischer Nachweis über den Fischfang und die Jagd im Rayon der russischen Gewässer, sowie der hierbei gewonnenen Gegenstände, die einen Gegenstand des Handels bilden können.

24. Eine möglichst vollständige Sammlung der Costüme von Fischern und Jägern, von Bemannungen der Rettungsboote und Bemannungen der Handelsfahrzeuge überhaupt.

II. Abtheilung. Das Fabrikswesen in seiner Anwendung auf das Seewesen.

In dieser Abtheilung werden ausgestellt: a) die Erzeugnisse von Fabriken, die zum Baue von Handels- und Kriegschiffen nothwendig sind; b) eine Sammlung von Modellen der Arbeitsmaschinen und Werkzeuge, welche die technischen Mittel bilden, um aus den Rohmaterialien die bezüglichen Gegenstände zu erzeugen.

Es müssen alle jene Werkzeuge und Hilfsmaschinen ausgestellt sein, welche nothwendig sind, um die in der Schiffbau-Abtheilung ausgestellten Gegenstände herzustellen; es müssen daher Modelle der Walzwerke für Rundeisen, Winkeleisen, T-Eisen u. dgl., ferner Modelle von Maschinen zum Herstellen von Nieten, Modelle von Panzerplatten, Walzwerken nnd andere bei dem Schiffbaue in Anwendung kommende Maschinen ausgestellt werden.

Da man die Absicht hat, den unternehmungslustigen Privatpersonen die Möglichkeit zu bieten, die Erzeugung der speciell auf den Kriegsschiffen gebräuchlichen Gegenstände zu studiren, so werden in dieser Abtheilung ferner die Modelle der Maschinen

und Werkzeuge ausgestellt, welche zur Erzeugung der vorerwähnten Gegenstände dienen, wenn diese Gegenstände auch auf Handelsschiffen nicht gebräulich sein sollten.

III. Abtheilung. Geschichtlicher Theil.

Kriegsflotte.

1. Modell des Bootes „der Ahn" der russischen Flotte vom Jahre 1688.

2. Modell eines von Peter dem Großen erbauten Bootes nach dem Muster des Bootes „Gedan", welches er persönlich im Jahre 1703 durch Entern den Schweden genommen hatte.

3. Modell des Linienschiffes „Ingermanlandia", unter der persönlichen Leitung Peter's I. im Jahre 1715 erbaut.

4. Modell der Galeere, auf welcher Peter 1. als Schoutbynacht (Contreadmiral) seine Flotte zum Siege bei Hangöud führte.

5. Modelle von Barkassen und Ruderbooten, die zur Zeit Peter's des Großen nach den Plänen des Schiffsbaumeisters Sklajew, zu seiner Zeit der tüchtigste russische Schiffsbautechniker, erbaut wurden.

6. Modelle von Prahmen, seicht gehenden schwimmenden Batterien und Bombarden, für das Bombardement von Asow von Peter I. entworfen.

7. Modelle von Luggern und Yachten Peters I., darunter das Modell der Yacht „Transport-Royal", ein Geschenk des Königs Wilhelm von England, welche als das vollkommenste dessen gilt, was zu der Zeit im Schiffsbau geleistet wurde.

8. Eine Sammlung von Modellen von Schiffen ausschließlich jener Epoche, wie z. B. „Huker", „Snjawa" u. A.

9. Modelle der Schiffsgeschütze und ihrer Geschosse aus der Zeit Peter's des Großen; Muster der Abordage-Waffen aus eben derselben Zeitperiode. Muster von Segelleinwand, Flaggentuch, Bekleidungstüchern und anderer Fabricate, wie sie zur Zeit Peter's des Großen für die russische Flotte geliefert wurden.

10. Einige Modelle von Schiffstypen und Ausrüstungsgegenstände der russischen Kriegsflotte aus der Uebergangsperiode von Peter dem Großen zu Katharina II.

11. Modell der Doppelschaluppe Nr. 2, deren Commandant, Capitain Saken, sich im Jahre 1787 mit dem enternden, ihm zehnfach überlegenen Feinde in die Luft sprengte.

12. Modell der Brigg „Merkur", mit welcher Krone im Jahre 1789 die schwedische Fregatte „Venus" nahm.

13. Modell des Linienschiffes „die drei Erzengel", auf welcher Graf Orlow Tschesmenski in der Schlacht bei Tschesme seine Flagge führte.

14. Modell des Linienschiffes „Rostislaw", auf welchem Admiral Greigh sich während der gegen die Schweden geschlagenen siegreichen Schlacht bei Revel befand.

15. Modell einer Kosakenbarke aus der Zeit des Krimfeldzuges von Potemkin.

16. Modell der Yacht „Schtschastje", für den Thronfolger Paul Petrovitsch erbaut.

17. Modell des Kutters der Kaiserin Katharina II.

18. Modell des Linienschiffes „Bogojawlenje Gospodne", welches, dem Geschwader des Admirals Uschakow angehörend, an der Wegnahme von Corfu von den Franzosen theil nahm.

19. Modell des Tenders „Opyt", berühmt durch seinen Kampf mit einer englischen Fregatte.

20. Modell des 130 Kanonen führenden Linienschiffes „Blagodat", des letzten Linienschiffes, welches unter der Regierung des Kaisers Paul vom Stapel gelassen wurde.

21. Modell des ersten, im Jahre 1795 in Rußland erbauten Rettungsbootes.

22. Modell des Linienschiffes „Selafail", des ersten, welches gekupfert wurde.

23. Modelle von Booten und Kuttern für den Senat, die zur Communication zwischen Petersburg und Kronstadt dienten.

24. Modelle der Sloops „Nadeshda" und „Newa", welche unter dem Commando von Krusenstern und Lisjanski in den Jahren 1803—1806 die erste durch Russen unternommene Erdumsegelung vollführten.

25. Modell einer Yacht des Kaisers Alexander Pawlovitsch.

26. Modell des Tenders „Sokol".

27. Modell des Linienschiffes „Asow", welches in der Schlacht bei Navarin als russisches Admiralsschiff diente.

28. Modell der Brigg Merkur, welche unter dem Commando des Capitain-Lieutenants Kasarski den Kampf mit einem ihm zwanzigfach überlegenen Gegner bestand.

29. Modell des Linienschiffes „Imperatriza Maria", Flaggenschiff des Admirals Nachimoff in der Schlacht bei Sinope.

30. Modell des Linienschiffes „Russia", welches an der Zurückweisung des Angriffes der anglo-französischen Flotte auf Sewastopol theilnahm.

31. Modelle der Fregatten „Pallada" und „Aurora"; die erstere bemerkenswerth wegen ihrer Bauart und der von ihr vollführten Compagnen, die zweite durch den heroischen Antheil, den sie an

der Zurückweisung des Angriffes der anglo-französischen Escadre auf Petro-Pawlowsk genommen hatte.

32. Modell des Schooners „Heda", durch die Bemannung der Fregatte „Diana", nachdem diese gescheitert war, in Japan erbaut.

33. Modell des Raddampfers „Wladimir", der unter dem Commando des Capitains Butakow den türkischen Dampfer „Perwez-Bachne" nahm, und sich überhaupt während des Krimkrieges ausgezeichnet hatte.

34. Modell der Fregatte „Flora".

35. Modell des Raddampfers „Elworus".

36. Modell des Linienschiffes „Warschawa".

37. Modell des Raddampfers „Kolchida".

38. Modell der Yacht „Alexandria".

39. Modelle von fremden Schiffen, die im Kampfe von russischen Kriegsschiffen genommen wurden.

40. Modelle von Schiffsgeschützen und den zugehörigen Geschossen. Muster von Enterwaffen. Muster von Segelleinwand, Flaggentuch und Bekleidungsstoffen, wie sie von der Regierung der Kaiserin Katharina II. bis zum Antritt der Regierung des Kaisers Alexander II. für die russische Flotte geliefert wurden.

41. Eine Sammlung von Porträten mit kurzen Biographien hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte der russischen Flotte.

42. Modelle und Zeichnungen der besten neueren Typen von Kriegsschiffen.

43. Modell des 110-Kanonen-Schrauben-Linienschiffes „Kaiser Nikolaus I".

44. Modell des Schrauben-Kanonenbootes „Gornostai".

45. Modell eines Lebensrettungskutters.

46. Modell der Fregatte „Dimitri Donskoi".
47. Modell des Klippers „Shemtschug".
48. Modell der gepanzerten Batterie „Netron menja".
49. Modell der Panzerfregatte „Minin".
50. Modell der Panzerfregatte „Tschitschagow".
51. Modell des Monitors „Kreuzer".
52. Modell der „Popowka".
53. Modell der kaiserlichen Yacht „Dershawa".
54. Modelle von kaiserlichen Leibbooten.
55. Modell des Docks von Kronstadt.
56. Modelle der Geschütze und Geschosse der modernen Marineartillerie, sowie Muster von Handwaffen.
57. Modelle verschiedener Schiffsausrüstungs-Gegenstände, wie z. B. einer Schiffscapelle, von Kombüsen, Süßwasserdestillir-Apparate u. dgl.
58. Muster von den gegenwärtig in der Flotte in Gebrauch stehenden Bekleidungsstücken und den Nahrungsmitteln der Mannschaft.
59. Taucherapparate und Apparate zur unterseeischen Beleuchtung.
60. Signal- und Leuchtthurm-Laternen, ein Fresnel'scher Apparat.

Die Handelsflotte.

1. Modell einer dreimastigen Flute, für den Holzhandel mit England bestimmt und unter der Leitung Peter's des Großen im Jahre 1698 zu Archangel erbaut.
2. Modell einer gedeckten Barke; einer von jenen, die von Peter dem Großen gemiethet und bei der Verproviantirung des russischen Belagerungsheeres vor Asow verwendet wurden.
3. Modell der Flute „Katharina", mittelst welcher die Ueber-

schiffung der Geschütze von Petersburg nach dem Fort Kronschlott im Jahre 1713 stattfand.

4. Modelle von Handelsschiffen, auf welchen Peter der Große im nördlichen Ocean Reisen machte.

5. Porträts bemerkenswerther Theilnehmer an der Entwickelung der russischen Handelsflotte.

Dies ist ein wirklich musterhaftes Programm für eine Ausstellung maritimer Gegenstände; deshalb hat es hier in seiner vollen Ausdehnung Platz gefunden.

Aus der russischen Journalistik.

Der Inhalt unseres ersten Heftes ist ernster ausgefallen, als manchem Leser lieb sein möchte. Wir geben daher nachstehend ein Capitel so humoristischer Fassung, daß es hoffentlich auch diejenigen unserer deutschen Leser befriedigen wird, die dem eigentlichen Inhalt weniger Beifall zu zollen willens sind. Die hier übersetzten, von dem Fürsten Meschtscherski veröffentlichen Briefe einer anonymen Persönlichkeit haben in der höhern russischen Gesellschaft jedenfalls ein ungewöhnliches Interesse erregt, und dieses Interesse wird dadurch nicht vermindert, daß Gerüchten zufolge die veröffentlichten Briefe dem größten, wesentlichsten Theile nach keineswegs von einem Humoristen erdacht sein sollen. Uns sind natürlich die näheren Beziehungen ganz unbekannt—und wir geben den Artikel nur deshalb, um zur Läuterung gewisser Ansichten über Rußand und dessen Zukunft ꝛc. in dieser für

viele Leser besonders ansprechenden Form beitragen zu können. Uns will übrigens scheinen, daß der Fürst Meschtscherski die Kenntnisse des großen Unbekannten doch etwas zu stark unterschätzt hat. Der Leser urtheile übrigens selber. Pikant ist die Lectüre jedenfalls, besonders für denjenigen, der die einzelnen Anspielungen zu würdigen und zu verstehen im Stande ist. Erklären und commentiren lassen sich jedoch Anspielungen kaum, theils des engen Raumes halber in unserer Brochüre, theils weil der Witz überhaupt nicht erklärt werden darf, theils auch anderer Gründe wegen.

Aus dem Journal «Русскій Вѣстникъ» (der russische Bote) Aprilheft 1871.

Rußland unter der Feder eines bedeutenden Mannes.

Vom Fürsten W. P. Meschtscherski.

Vorwort.

Graf Prokop Alexandrowitsch Essentukski wurde in diesem Jahrhundert geboren und kam wohlbehalten zur Welt. Nachdem er geboren war, trank er Milch von einer Amme, schrie viel, und gab frühzeitig große Hoffnungen.

Doch bis zum 12. Jahre ereignete sich mit dem jungen Grafen Prokop nichts Besonderes. Er hatte zuerst eine

Menge Gouvernanten und dann Gouverneure, in Folge dessen er im dreizehnten Jahre sehr gut französisch, ausgezeichnet deutsch, und russisch so so zu lesen verstand; denken konnte er nur in französischer Sprache.

Dann fing die ernste Erziehung an. Bis zum siebzehnten Jahre fand sie in den Räumen eines Corps statt, dann in einem Lyceum und dann wieder in einem Corps. Die Veränderungen gingen in Folge der Frage vor sich, die lange von den Urhebern der Tage des Grafen Prokop nicht entschieden werden konnte: „was wird sein Beruf sein, der Militär- oder der Civildienst"? Man gab indessen dem Militärdienst den Vorzug, wozu besonders das sehr überzeugende Argument eines Onkels des Grafen Prokop beitrug, der so dachte: „Das Militär ist zu Allem fähig, aber die Civilisten taugen zu nichts." Und so war Graf Prokop, nachdem seine Erziehung vollendet, mit siebzehn Jahren Gardeofficier und folglich vollberechtigter Staatsbürger. Dann fing wieder ein Leben an, in dem sich nichts Besonderes ereignete, die großen Hoffnungen ausgenommenen, die der junge Graf nicht blos seinem Vater und allen mit ihm tanzenden Damen, sondern auch sich selbst gab.

Der Graf las zuweilen sogar mit Vergnügen, aber selten mit Verstand, sprach mit seinen Dienstcameraden russisch und saß im Theater ungeachtet seines Cornettenranges auf der ersten Reihe der Lehnstühle, wo er in den Zwischenakten eines Balletes oder einer Oper, vom Schauspiel und von mehr oder weniger belebten Gesprächen über ernste Gegenstände beeinflußt, unklar über

Rußland nachdachte und sich gleichsam in ziemlich nahe Beziehungen zu ihm setzte.

Darauf fand der junge Graf, und das vielleicht nicht ohne Grund, daß der Militärdienst in Friedenszeiten nichts Besonderes biete und fürchtete, nicht sobald die Hoffnungen, die er schon bei der Amme gegeben hatte, erfüllen zu können; er sah daher den Staatsdienst mit nachsichtigeren Augen an und fand bald in dem mit einer schönen Nadel zugesteckten Halstuche ebenso viel Reize, wie in der Gardeuniform.

Dieser Umstand bewog ihn mehr, als jeder andere, zum Uebertritte in den Civildienst. Der Uebertritt kam zu Stande. Halstücher und Tuchnadeln wurden gekauft, die Hemden saßen vortrefflich, der Frack war von idealer Schönheit und der Dienst im Ministerium so leicht, wie das Rauchen guter Cigarren. Jetzt trat Rußland zum Grafen Prokop in noch familiärere Beziehungen und die Kammerjunkeruniform gab dieser Familiarität, was man französisch beaucoup d'applomb nennt.

Zur rechten Zeit wurde jetzt die Bauernreform vollzogen. Der Graf fuhr aufs Land, und kam nun in eine Welt, von der er bis jetzt nur durch Hörensagen erfahren hatte, daß dort Bauern wohnten, die Leibeigene und nicht ganz glücklich seien. Er begab sich darauf in eine Gouvernementsstadt, wo er sich beim Diner mit dem bekannt machte, was ein Gouverneur und was ein Gouvernements-Bauernkomite ist. Die Gouverneurswürde gefiel ihm darum besonders, weil der Gouverneur überall Vorsitzer war, im Vorzimmer einen Gensdarmen

hatte und mit der vollsten Ueberzeugung, daß Alles, was er sagt, gut ist, sprechen konnte was er wollte, und daß ihm Alle zuhörten.

Alles dies zusammen veranlaßte ihn zu sich selbst zu sprechen: mon cher Procope, du mußt Gouverneur werden! Und zur Verwunderung spricht Graf Prokop über die Bauernfrage nicht zurückhaltender als der Gouverneur selbst; die Worte: Landantheil, Bauerhof, Garten, fließen eins nach dem andern ihm geläufig über die Lippen; er wird mit ihnen mit derselben Leichtigkeit fertig, mit der er vor drei Jahren den Unterschied zwischen dem abessinischen und dem patagonischen Pas im Ballet feststellte; nur daß er den letzteren lieblich und wollüstig verschiedenen Geheimräthen in's Ohr sang, während er die erstere mit Würde und Wichtigkeit vor den Gliedern des Bauernkomite's ausschüttete. Auf dem Wege nach Petersburg entschied Graf Prokop die wichtige Frage, daß er ein Emancipator und zwar ein recht liberaler sei.

Bei der ersten Masurka, die Graf Prokop nach seiner Rückkehr tanzte, setzte er sich so, daß zwei einflußreiche Damen hinter ihm seine Gespräche hören konnten und während die Dame, mit der er tanzte, in stummer Verwunderung alle provinziellen Wissens-Bruchstücke des Grafen Prokop anhörte, hörten die hinter ihm sitzenden einflußreichen Damen en connaissance de cause, (mit Sachverständniß) zu, wunderten sich aus Princip über nichts und entschieden am Ende der Masurka, daß Graf Prokop große Hoffnungen gebe und daß man solch einen Menschen poussiren müsse.

Nach drei Tagen saß Graf Prokop im Gastzimmer dieser beiden Damen und redete drei bis vier Stunden hindurch vom Schicksale Rußlands, über die Administration im Allgemeinen und über seinen Minister in's Besondere. Er antwortete auf alle Fragen mit erstaunenswerther Genauigkeit und nachdem er den Damen bewiesen hatte, daß die Emancipation von ihm schon längst in allen Einzelnheiten überdacht und entschieden sei und daß aprés tout le «выкупъ» (Auskauf) das einzige Mittel sei um mit Ehren und Ruhm aus ihr hervorzugehen, stand Graf Prokop auf und als er fort ging, fühlte er, daß die von ihm gegebenen großen Hoffnungen sich mit Blitzesschnelle zu erfüllen begannen.

Nach sieben Tagen wurde dem Grafen Prokop vorgeschlagen irgendwo Vicedirector zu werden. Er legte sich die Frage vor, ob das nicht gar zu wenig sei, willigte aber dennoch ein und trat mit einer solchen kühnen und entschlossen vornehmen Nachlässigkeit in den Dienst, daß seine Art selbst auf den Director einen angenehmen Eindruck machte.

Der angenehme Eindruck des Directors dauerte aber nicht lange. Der Director mußte den unangenehmen Eindruck des Todes an sich erfahren und Graf Prokop erhielt ein Packet, aus dem er sein Avancement erfuhr. Er lächelte und nahm diese Beförderung mit demselben Gefühle hin, mit dem Julius Cäsar den Kaisertitel annahm. Als man ihm erzählte, daß in irgend einem Gasthause Jemand sich über seine Fähigkeiten scheptisch ausgesprochen habe, lächelte er verächtlich und sagte: Das Urtheil der

Menschen ist wie sie selbst, immer ungerecht und immer boshaft; ein ander Mal aber zuckte er die Achseln und sprach: errare humanum est.

Graf Prokop heirathete, der Kreis seiner Thätigkeit erweiterte sich, er wurde eine Person. Und da erzählte er einmal in einem Petersburger Salon der großen Welt, daß er Rußland vortrefflich kenne, denn er habe es auf einer siebzehntägigen Reise studirt. Wie es einem intelektuellen Menschen zukommt, schrieb der Graf seine Reisebemerkungen in Form von Briefen an Jemand, der halb sein Freund, halb sein Untergebener war.*) Ein glücklicher Zufall setzte uns in den Besitz dieser Briefe. Da wir den Grafen überzeugen konnten, daß dieser Schatz ein neues Licht auf Rußland werfen würde, indem sie an die Notizen Tocqueville's über Amerika erinnerten und ohne Zweifel zur Entwickelung der Vaterlandskunde beitragen würden, erhielten wir die Erlaubniß, diesen Briefwechsel der Oeffentlichkeit zu übergeben.

*) In der Petersburger Beamtenwelt giebt es eine Kategorie von Leuten, die sich zu Jedem nur etwas bedeutendem Grafen oder Fürsten in eine halb freundschaftliche, halb unterthänige Beziehung stellen, diese Unterthänigkeit ist keine hierarchische, sondern eine freiwillige, die Gott weiß wodurch hervorgerufen ist. Gewöhnlich entsteht sie in Folge der Schüchternheit und Demuth von der einen Seite und der durch nichts beschränkten Ungenirtheit von der andern Seite. Graf Prokop legte sich, als er diese Briefe schrieb, in nichts mehr einen Zwang an.

I.

Moskau, eben von der Eisenbahn, 16. (17.) Mai.

Und so bin ich fortgereist. Aber warum? Ma foi je me suis laissé dire (meiner Treu ich habe mir sagen lassen) daß sich in Rußland was Neues ereignet habe und daß man sich aprés tout eine ganze und zusammenhängende Vorstellung machen muß! Und so bin ich berufen zu blicken sur ce pays (auf dieses Land) dem das Schicksal den Namen Rußland gegeben hat. Ich mache die Augen fest und sehe dieses Land der Trümmer und Wüsteneien, von dessen Volke einige Journalisten und einige Russen, welche noch nie die europäische Civilisation in der Nähe gesehen haben, sagen, daß es zu einer großen Zukunft berufen ist. Sonderbare Fiktion, traurige Illusion. Wäre ich nicht ce que je suis (das was ich bin), so könnte ich, ohne aus meinem Kabinete zu gehen, Alles niederschreiben was ich sehe, und einen ganzen Tractat über den russischen Staat und sein Schicksal verfassen! Aber ich werde reisen und wenn ich nichts Neues sehe, so bin ich nicht schuld daran!

Stellten Sie sich, als Sie mich begleiteten, auch die Frage, die mir in der Minute, als der Zug abfuhr, in den Kopf kam: Ist die Volksmasse, die sich an der Barriere drängt, ein Publikum oder blos ein Haufen? Das Publikum in Europa ist eine Einheit, zuweilen eine passive, zuweilen eine active; aber bei uns? Qu' en pensez vous (was denken Sie davon)? Bei uns ist, wie es mir scheint,

dieser Haufe immer und überall ungelegen; auf dem Wege überhaupt noch mehr, als irgend wo sonst, denn er stört beim Denken, Beobachten und Concentriren; darum, möge das russische Publikum mich entschuldigen, setzte ich mich in eine besonders für mich eingerichtete Abtheilung! Wie die Leute naiv sind! Ich begegnete an der Barriere A. N., der sich erkundigte, warum und wohin ich reise, und mir dabei seine Dienste anbot, indem er mich versicherte, daß er viele Kenntnisse über Rußland besitze. Ich beantwortete diesen Vorschlag mit einem Lächeln, aber so, daß er verstehen konnte, es gäbe Leute, die solcher Dienste nicht bedürfen. Indeß um ihn nicht zu beleidigen, und pour sauver les apparences (um den Schein zu vermeiden), versprach ich ihn anzuhören, und fügte sogar hinzu, daß diese Kenntnisse mir ein — großer Schatz sind. Und ich hielt Wort.

Zwischen zwei großen Stationen lud ich A. N. in mein Waggon zur Unterhaltung ein. Er war wie Viele — angefüllt von illusorischen Kenntnissen über Rußland! „Sie stehen unter dem Einflusse alles dessen, was Sie sehen und hören, indem Sie in Rußland leben, und haben sich eine parteiische Ueberzeugung gebildet", sagte ich ihm. Arme Menschen! Wie leicht ist der Sieg der Gedanken über sie! Vale! Schreiben Sie, antworten Sie.

II.

18. Mai, Moskau.

Ich bin in Moskau, aber Moskau ist nicht in mir. Wissen Sie was das bedeutet? Daß ich wage Moskau

nicht zu lieben: der Geruch des тулупъ (Schafpelz) ist dort gar zu stark und von da ist es nicht weit bis Asien. Zu gleicher Zeit fand ich etwas wilde Freiheit Prätendirendes, etwas in den Bewegungen, in dem Gedankenkreise und den Reden der Leute, das mir nicht gefiel. Man wunderte sich darüber, daß ich in Moskau bin, aber noch mehr wunderte man sich, daß ich es für nöthig gefunden habe Rußland zu bereisen, um es zu studiren. Ich gab denen, die sich wunderten zu verstehen, daß ich es aus Rücksicht auf einige, wie man bei uns jetzt sagt, gesellschaftliche Bedürfnisse thue. Die officiellen Leute schienen mir corrects, die nicht officiellen entweder zu roth oder zu wenig Europäer. Die Worte Rußland und Russen sind gar zu häufig auf ihren Lippen. Das ist ein unzweifelhaftes Zeichen, daß die Hauptwurzel der Krankheit, die man die nationale Politik nennt, in Moskau steckt. Der Deutsche in Moskau se sent mal a son aise (fühlt sich nicht wohl), während er und jeder Vertreter des gebildeten Westens bei uns in Petersburg fühlt, daß man ihm giebt, was ihm gebührt. Es ist Zeit für Moskau, daß es den humanisirenden Einfluß der Eisenbahnen kennen lernt. Man sagte mir indessen, daß es fürs Erste schwer zu erwarten sei; denn der Verkehr zwischen Moskau und Rußland ist stärker, als der zwischen Moskau und Petersburg. Schade, daß es nicht umgekehrt ist.

Ich habe im Clubb zu Mittag gegessen. Der Mittag ist gut. Ich habe jede Ehrenbezeugung, die meiner Gegenwart als Gast gelten sollte, abgelehnt. Ich gestehe,

daß Mißtrauen gegen die Zunge der Moskauer die Ursache des Absagens war. Moskau ist zu sehr aufgeknöpft und weiß daher nicht genau, was man sagen und was man nicht sagen kann.

Die alten Leute in Moskau essen viel, binden sich vom Kinn an eine Serviette vor, hören schlecht, ähnlich den Leibeigenen, obgleich sie in Wirklichkeit auf dem Wege erfroren sind, einige zwischen dem 30. und 40. andere zwischen dem 40. und 50. Jahre unseres Jahrhunderts. Sie speisen immer abgesondert von den Leuten mittleren Alters und sehen eifrig darauf, daß sie von den jungen Leuten so fern als möglich sind. Sie sehen sich schüchtern nach ihrem leibeigenen Diener um und trauern, daß er nicht da ist.

Die Leute mittleren Alters haben nicht unsere Mäßigkeit, noch verstehen sie wie wir zwischen den zwei äußersten Punkten — Liberalismus und Conservatismus zu laviren; ich schreibe diese Unkenntniß nur ihrem Aufenthalt in Moskau zu, wo der Klang unseres Kammertones weit schwächer hindringt. Es giebt Leute die ernstlich von der Semstwo reden: ils en sont encore lá (es giebt deren noch)! Das sind Leute, die weder Macaulay noch Tocqueville gelesen und sie nicht verstehen, die weder Frankreich noch England in der Nähe gesehen haben! Sie träumen von einer politischen Rolle eines sogenannten gebildeten Standes; andere nennen ihn den Stand der Grundbesitzer. Diese Leute forschen meine Ansichten aus. Ich theilte ihnen soviel davon mit, daß zwischen ihren Fiktionen und meinen Ueberzeugungen

kein zu greller Abstand sich zeigte. Sie waren sehr verwundert, ja erstaunt, daß ich in einigen Fragen sehr liberal bin und mich an dem Princip laissez faire halte; aber ich sagte ihnen offen und klar, daß ich außer dem aristokratischen Element keine leitende Bewegung für dauernd halte.

Die jungen Leute thaten mir leid; sie bereiten sich für die Zukunft traurige Tage. Für sie existirt kein Dienstermin, keine achtenswerthe Persönlichkeit, keine Autorität der Denker der Geschichte der allgemeinen Welt-Civilisation; sie zählen sich uns ganz gleich und analysiren gleichsam das, was wir sprechen. Alles dies verspricht nicht viel Gutes. Wenn es von mir abhinge, so würde ich Alles thun, um die Jugend von der Politik abzuziehen, ja sie sogar zum Schuldenmachen und Zechen aufmuntern. Es ist besser, sie vom Wein berauscht, als sie von ihren eigenen Reden und Fantasien trunken zu sehen. In Moskau giebt es Kaufleute, die wol Bildung aber keine Civilisation haben. Sie spielen auch die nationale Note. Die Erscheinung ist neu! Vale.

III.

Antwort auf die Briefe I und II.

Petersburg.

Ew. Erlaucht.

Gestern und heute habe ich das Vergnügen gehabt Ihre zwei werthen Briefe vom 17. und 18. Mai zu erhalten, und beeile mich sie zu beantworten.

Sie thun wirklich ein gutes Werk! Alle fahren auf ihre Datschen oder in's Ausland um sich zu erholen, Sie aber reisen in Rußland umher, um es zu studiren, während Sie es doch schon so gut kennen.

Auf Ihre Frage über das Publikum weiß ich nicht, was ich sagen soll. Bei uns ist im Allgemeinen unter den Leuten keine Einheit; darum versammeln sich, wie Sie zu bemerken geruhten, bei uns oft eine Menge Menschen auf einer bestimmten Stelle, aber diese Menge ist kein Publikum. Und Gott sei Dank, daß es so ist.

Mit A. N. sind Sie äußerst politisch verfahren; wie soll er Kenntnisse über Rußland haben!

In Moskau bin ich noch nie gewesen, aber ich denke wie Sie, daß es dort nichts besonders Bemerkenswerthes giebt und daß die Deutschen es dort nicht so gut haben wie bei uns. Doch gebe Gott, daß die Eisenbahnen den Wunsch Ew. Erlaucht in Bezug auf Moskau verwirklichen helfen.

Wie sollen sie, ich bitte Sie, irgend einen Macaulay oder Tocqueville gelesen haben, wenn sie kaum kaum mit ihrer Semstwo fertig werden können. Ich kann mir vorstellen, welch eine Verwunderung, ich sage sogar Verehrung Ihre Ansichten hervorgerufen haben: das allein ist schon ein so großer Nutzen! Ja! man muß die jungen Leute bedauern; auch hier traf ich solche, die über ehrenwerthe Personen zu urtheilen wagten; man sieht daraus den Einfluß des Zeitalters. Wie wahr sind Ihre letzten Zeilen, in denen Sie sagen, es sei besser die jungen Leute vom Wein berauscht, als von ihren eige-

nen Gedanken trunken zu sehen. Ich sage immer, daß alle selbständigen Gedanken besonders bei der Jugend, nichts anders als Wein sind, der berauscht oder verrückt macht und in beiden Fällen schädlich ist.

Was soll man von uns sündlichen Menschen sagen? Seit Ew. Erlaucht weggefahren sind, ist es traurig, aber Sie können überzeugt sein, daß Ihr Geist überall und in Allem mit uns ist. Rings umher ist Gott sei Dank alles still, man hört von keinem besonderen Gerede. Gestern begegneten wir nur dem Fürsten P., aber sie sagten nichts Besonderes. Sollten delicate Angelegenheiten vorkommen, oder solche, welche eine besondere politische Einsicht erfordern, so werde ich sie bis zur Ankunft Ew. Erlaucht verschieben.

Sie fragen, was man von Ihrer Reise spricht. Man hört nur ehrerbietige, folglich also nur gute Urtheile, die Zeitungen schweigen einstweilen. Uebrigens sagte man mir, daß man im Clubb verschiedene Scherze darüber macht, so versicherte W. z. B., das Ziel Ihrer Reise wäre — zu erfahren ob nicht Jemand in Rußland bessere Reden hält, als Sie. Glauben Sie Erlaucht, das ist nur Neid, Allen kann man nicht nach Gefallen handeln.

Meine Frau, die Kinder, Alle die Ew. Erlaucht hochachten, und ich bin der erste unter ihnen, grüßen Sie ergebenst.

IV.

Moskau, 16. Mai.

Ich war zum Diner bei G. Der Zweck dieses Mittagmahles war, mir zu beweisen, daß es Personen giebt die

für die Semstwo wirken. Ich glaube es waren ihrer vier, und sie blickten einander sehr finster an. Naivetät in Allem und bewundernswerthes Selbstvertrauen sind ihre Hauptcharacterzüge. Sie sprechen von Getreidemagazinen, von Schulen und Banken der Semstwo, wie man bei uns in Petersburg die großen Weltinteressen bespricht; sie denken, daß Jeder von uns nichts anders zu thun hat, als über den alten Kram der Semstwo zu sprechen und daß man kein Russe sei, wenn man nicht wisse, daß in Podolsk die Magazine in Ordnung sind, in Wereja aber es der Semstwo an einer Bank fehlt. Darin eben besteht ihre Naivetät. Sie thaten mir leid. Sie sind fest überzeugt, daß sie Amerika entdeckt haben, da sie sich drei Jahre in ihren Uprawa's und Versammlungen herumgeschleppt haben. Die Worte: Volkswohl, gesellschaftliches Interesse enden und fangen jede Phrase an. Darin besteht ihr bewunderungswürdiges Selbstvertrauen. Sie geben sich das Ansehen, als wenn sie von uns das mit Gewalt genommen, was wir ihnen gegeben haben, das ist ihre lächerlichste Seite.

Als Antwort auf ihre Beredsamkeit über Schulen, über den Credit, über Verbesserung der bäuerlichen Lage stellte ich offen und treffend eine Frage, und zwar so treffend, daß ich sie augenscheinlich schlug, denn ich erhielt keine Antwort. Daraus schloß ich, daß Rußland erforschen zu wollen c' est presque de la naiveté (ist beinah Naivetät) man muß es zuerst lehren, die Fragen, die wir ihm aufgeben, und in denen die Kunst seiner Verwaltung zusammengefaßt ist, zu verstehen. Die Frage

war folgende: Wo endet die Fiction und wo fängt im Gebiet der Semstwo das Factum an? Mit andern Worten: wo handelt die Semstwo und wo glaubt sie zu handeln. Wenn man mir von Dorfschulen spricht, so frage ich nach Schenken, und wenn ich erfahre, daß eine Schenke vorhanden ist, bin ich ruhig, denn ich weiß, daß mit der Schule die Fiction anfängt, aber mit der Schenke das Factum beginnt. So lernt man à la rigueur das staatliche Leben des Volkes kennen, sagte ich ihnen zum Schluß.

Am Schluß des Diners stellte ich denen, die mir klüger schienen, eine andere Frage: Ist der Bauernstand eine active oder passive Waffe jener Tendenz, die der Administrirung in ihrer moralischen und materiellen Autorität widerstrebt, welche Tendenz ja der Grundzug der corporativen Einheit jeder Semstwo ist? Diese Frage theilte die zur Antwort Aufgeforderten in zwei Lager: Einige läugneten ganz naiv jedes Vorhandensein einer Tendenz und thaten uns die Ehre an, sich Gehülfen und Mitarbeiter der Regierung zu nennen; Andere verstanden wahrscheinlich die Frage nicht, ont fait volte face (machten rechts um kehrt) und fingen an mir vom politischen Tact der Bauern und ihrem Verständniß im Beurtheilen der landschaftlichen Fragen zu erzählen. Es versteht sich von selbst, daß der 19. Februar und alles was mit diesem datum immortale verbunden ist, eine Hauptrolle in der Apologie der Bauern als politisch Mitwirkender spielte. Ich bin bei diesem Diner mehr, und so zu sagen tiefer in Moskau hinein gedrungen. Mir scheint,

daß die Leute dort in glücklichem Vergessen deß leben, daß wir in Petersburg grau werden unter den Sorgen zum Wohle Rußlands, aber nicht Rußlands als Moskowiens, sondern als eines europäischen Staates, so wie daß alle diese Fragen in den Köpfen europäischer Denker und Völker bearbeitet worden sind. Sie entscheiden die Fragen und sind gar nicht neugierig zu wissen, ob wir sie entschieden und ob Europa sie entschieden haben. Jeder Schwätzer für die Interessen der Semstwo hält sich für einen kleinen Peter den Großen oder, wie ich schon sagte für einen kleinen Columbus.

Moskau zeigt sich mir als der Mittelpunkt aller geistigen Unarten Rußlands. C'est l'enfant cheri et l'enfant terible des gens de la province, qui abusant de leur ignorance, s'est arrogé le droit de parler politique. (Es ist das geliebte und zugleich das Schreckens-Kind der Leute aus der Provinz, welches von ihrer Unwissenheit Gebrauch macht und sich das Recht anmaßt in ihrem Namen über Politik zu sprechen). Laß es übrigens nach Kräften Muthwillen treiben, wenn es uns Beide, mich und Sie nur nicht stört!

Was ich im Allgemeinen in Moskau von den sogenannten „klugen russischen Männern" hörte, hat sich in meinem Kopfe in zwei Categorien getheilt. Zur ersten gehört das, was ich schon wußte, aber mit größerer Parteilosigkeit und größerer Vielseitigkeit kannte, als wie sie es in Moskau kennen, die immer voll Parteilichkeit für das sind, was sie die Interessen des Landes nennen, was aber au fond (im Grunde) nichts anders ist als

das unmäßige Verlangen einer Masse, die nicht genügend von den Strahlen der westlichen Sonne erleuchtet ist. Zur zweiten Categorie zähle ich das, was ich nicht wußte und was mir zu dem Zwecke gesagt wurde, damit ich es erfahren sollte. Hier fand ich den Verstand der für das Volkswohl Wirkenden armselig, spärlich, krankhaft erregt und über die Maßen schreierig. Ich habe was erfahren, bin aber um nichts klüger geworden; nichts hat meine politische Katechisation erschüttert nichts auch nur um ein Jota meine Ansicht über Rußland verändert.. Ich beweise ihnen die absolute Unmöglichkeit des Wolostgerichtes (Gemeindegerichts), als einer Einrichtung, die mit der allgemeinen staatlichen Gerichtspflege nicht harmonirt; und sie erzählen mir Wunder von einem oder dem andern Wolostgericht. Ich fordere die Abschaffung dieser Einrichtung als eine staatliche Nothwendigkeit und sie erzählen mir von Erklärungen, die die Bauern zu Gunsten ihres Rechtes auf Friedensgerichte abgegeben haben u. s. w.

Welchen Schluß kann man aus solchen Beispielen ziehen? Nur einen: Die zweite Katagorie der erwähnten Art bietet in ihrem eigentlichen Wesen nichts Neues für mich, sie bietet nur die veränderte Form von etwas schon längst Bekanntem, schüchterne Annäherungen zu Gegenständen, die wir kühn anfassen; Zeichen von Unkenntniß, wie die Fragen zu erfassen und ins rechte Licht zu stellen sind; sie zeigt mit einem Wort Kindheit und Jünglingsalter eines Menschen, der erst dann Mündigkeit und Reife erhält, wenn er aus dem engen

nationalen Rahmen herauskommt und in das weite Gebiet eines Weltdenkers tritt.

V

Zwischen Moskau und K. 20. 21. Mai, Dorf, Gemeinde, Amtsbezirk, bäuerliche Selbstverwaltung, u. s. w.

Der augenscheinlich grelle Uebergang von Moskau zum Dorf in seiner ganzen unschönen Nacktheit, machte mich traurig, denn ich suchte mit aller Anstrengung diesen grellen Abstand und fand ihn nicht.

Das russische Dorf schien mir überhaupt ein Bild des zweiten Actes der Comödie zu sein, deren ersten Act ich in Moskau gesehen habe. Dort ist der Anfang des Stückes, eine Gruppe handelnder Personen, die den Zuschauer vorbereitet, im Bilde des zweiten Actes Leben anzuerkennen in denjenigen Personen, die durch den neuen Namen „Bauern" eine gesellschaftliche Bedeutung nicht erlangt haben, sondern nur durch das, was Moskau und die Moskauer ihnen zuschreiben.

Der Vorhang des zweiten Actes erhob sich auf der Station der Eisenbahn, wo ich ausstieg, um den Grafen N. N. zu besuchen und eine der wichtigsten Aufgaben meiner Arbeit zu erfüllen, d. h. einen Blick ins bäuerliche Leben zu thun und selbst zu entscheiden, wer Recht hat, die, welche sagen daß es mit ihm bergab geht oder die, welche mit Rührung sehen, daß es sich emporhebt.

Ich habe den Isprawnik, die Posredniki und auch 5 Gemeindeältesten gesehen, die ich wol an der Medaille auf der Brust erkannte, aber nicht am edlen Ausdruck im Bewußtsein ihrer Würde, der sonst das Attribut jedes gebildeten Vertreters der Macht ist. Diese passiven Agenten der Macht brachten mir mit tiefen asiatischen Bücklingen Salz und Brod. Ich nahm es aus ihrer Hand und es aufhebend fragte ich: Ist nach Eurer Ansicht dieses mit freien Händen und von freiem Mehl gebackene Brod Euch schmackhafter, als das Brod, was Ihr vor zehn Jahren backtet? Ihre Antwort: Wie könnte das sein, klang mir ebenso gezogen, wie der Titel Ew. Erlaucht, mit dem sie mich beehrten.

Der Isprawnik kam mir wie der Vertreter eines ansehnlichen Fortschrittes unserer administrativen Welt vor. In jeder beliebigen Stadt Deutschlands, Frankreichs und sogar Englands würde seine Figur in diesem Berufe am Platze sein.

Die Poßredniki erschienen mir als das was sie sind— überflüssig.

In früherer Zeit waren sie von Nutzen, als sie die ihnen auferlegte materielle Aufgabe erfüllten. Jetzt sind sie eine Fiction, Vertreter irgend einer erzwungenen Vormundschaft mit einem sittlichen Einfluß auf die Bauern als Vorwand und mit einem Gehalt als Ursache. Sowol eins als das andere macht sie zu Vertheidigern der quand méme Ideen der Neugeburt des Bauernstandes.

Sie wollten mir dieses versichern, aber ich gab ihnen beim ersten Worte zu verstehen, daß ich die Frage, was ein russischer Bauer nach 10 Jahren Freiheit ist — selbst entscheiden werde und daß ich dazu weder Hinweisungen noch Andeutungen brauche.

Nach den Poßredniki kam die Reihe an die Gemeindeältesten. Zuerst hielt ich es für nöthig en masse mit ihnen zu sprechen. Ich stellte ihnen drei Fragen: 1) worin unterscheidet sich die jetzige Macht über die Bauern von der gutsherrlichen? 2) erkennen sie, nehmlich die Gemeindeältesten, in sich eine doppelte Macht an — eine physische und eine moralische? und 3) erkennen sie einen Unterschied zwischen den gesellschaftlichen und administrativen Grundlagen an?

Auf alle drei Fragen erhielt ich Antworten, aus denen ich schließen mußte, daß sie mich nicht verstanden oder nicht verstehen wollten. Besonders gefiel mir die Antwort eines Gemeindeältesten auf meine erste Frage: was für eine Macht, Väterchen, власть власти розь, (Macht und Macht sind verschieden) et rien de plus (und weiter nichts), die Gemeindeältesten sind für ihr Amt noch nicht genug entwickelt, das ist ein unbestreitbares Factum.

Drei andere Fragen that ich über das Leben der Bauern im Allgemeinen. „Hat sich das Leben der Bauern verbessert, fragte ich; die Antwort lautete: „Wie denn nicht Väterchen; beim guten Bauern ist auch die Wirthschaft gut". — „Und beim schlechten?" fragte ich. „Nun beim schlechten geht es auch mit der Wirthschaft nicht so gut."

„Wie groß war das Jahreseinkommen der Bauern bis zum Jahre 1861 und wie groß ist es jetzt?" war meine zweite Frage. Die Antwort war einfach: „Nicht bei Jedem gleich Väterchen". „Was spielt das Geld für eine Rolle in der Oekonomie der Bauern?" war die dritte Frage. Diese erschien den Armen so wunderlich, daß gar keine Antwort erfolgte.

Da der Grad des materiellen Wohlbefindens sich nach dem Grade der geistigen Entwickelung richtet, so konnte ich aus den traurigen und spärlichen Antworten nur schließen, daß die Wirthschaft und das ökonomische Leben der Bauern laissent beaucoup á désirer (viel zu wünschen übrig lassen). Wenn diese Gemeindeältesten die selbstgewählte Autorität sind, was müssen erst ihre Wähler la masse, le peuple oder das „Volk", um in der Sprache unserer nationalen Politiker zu reden, für Leute sein.

Der Hauptcharacterzug dieses Volkes ist — Zudringlichkeit. Kaum hatte ich meine Fragen beendet, und dadurch, so zu sagen, ein factisches Band zwischen diesen erbärmlichen Volksvertretern und mir hergestellt, als drei von ihnen sich mir näherten und die traditionelle Stellung von Bittstellern einnehmend, mir ihre ergebenste Bitte vorzulegen begannen, daß man in Rücksicht auf verschiedene Mißernten von ihnen für ein halbes Jahr keine Zahlungen einfordern sollte. „Je t'ai bien reconnu lá, mon cher peuple Russe", (ich habe dich daran erkannt mein liebes, russisches Volk) dachte ich und benutzte diese Gelegenheit um ungefähr Folgendes zu sagen: Meine Herrn Aeltesten! Als ein Theil der Macht, welche

ganz Rußland regiert, müssen Sie verstehen, daß jede Bitte, die Sie von Ihrer Seite thun, in den Augen der Menge die Bedeutung einer Handlung der Regierung annimmt. Die Kraft der Regierung gründet sich auf die überall gleiche Ausführung ihrer Pläne und Anwendung ihrer Maßregeln; die Dörfer sind unbedeutende Atome des ganzen Staates, aber sie sind zu gleicher Zeit Schrauben, die den Zweck haben, einen oder den andern Hebel des ganzen Mechanismus zu befestigen; die kleinste Schraube locker machen, heißt Unordnung hervorbringen, aber Unordnung in dem kleinsten Theile des staatlichen Mechanismus bewirkt eine Störung in der Ordnung und in der Harmonie des Ganzen. Mißernte ist ein trauriges Ereigniß, ich erkenne es an; aber was soll man dabei machen? Ihretwegen kann man die Ordnung in der Verwaltung nicht stören. Wendet Eure producirenden Kräfte von der Erde, wenn sie undankbar ist, zu solchen Quellen, deren Ausgang nicht von Zeus und Phöbe abhängt! Geht jetzt in Eure Häuser, lebt wohlbehalten, verfahrt weise und streng und denkt vor Allem daran, daß Eure erste und größte Pflicht als Vertreter der Regierung ist, die Richtigkeit der Zahlungen zu garantiren. Die Worte: „Wir hören Väterchen" und ein tiefer Bückling antworteten mir auf meine Rede. Der Poßrednik kam zu mir und wollte mir seine Ansichten über die Unbequemlichkeit der Zahlungstermine, über Beschwerlichkeiten beim Steuereintreiben u. s. w. darlegen. Es fehlte nicht viel und es wäre so weit gekommen, daß er versucht hätte mir zu beweisen, der Bauer zahle

zu viel und wir zu wenig, aber ich unterbrach ihn und sagte ihm: „Geehrter Herr, wissen Sie, was der Hauptmangel, nicht Ihrer Persönlichkeit, sondern Ihres korporativen Individuums ist? Daß Sie ein viel größerer Vertheidiger der Bauern als ein Agent der Regierung sind; darum wundern Sie sich nicht und zürnen Sie uns nicht, wenn Sie erfahren, daß wir Peterburger unsere Stimme zur völligen Abschaffung Ihres Standes geben. Gestehen Sie zu, daß wenn Sie Vertheidiger der Bauern in Person von Agenten der Regierung sein sollen, so fordert die bloße Gerechtigkeit, daß auch ipso jure (mit demselben Recht) — Vertheidiger des Adels da wären. Und dann, denken Sie doch selbst, was würde aus der Regierung werden, wenn sie in jedem ihrer Agenten nicht ihren Vertheidiger, sondern einen Vertheidiger dieses oder jenes Theils des Staates finden würde. Doch verlassen wir den Boden örtlicher Combinationen, sagte ich, und gehen wir zu den praktischeren staatlichen Fragen über. Was halten Sie von der Bauernauswanderung? sagte ich in einem so viel als möglich fragendem Tone, um mir das Ansehen eines Menschen zu geben, der ihrer Nachrichten sehr bedarf. Wie groß war mein Erstaunen, als Einer von ihnen, der schon vordem kühn und vielrednerisch war, mir bewies, daß unsere Steuer- und Abgaben-Gesetze drakonische seien, mir sans la moindre vergogne (ohne die geringste Scham) antwortete: „Ja wir denken nichts, das ist eine Kabinetsfrage, aber keine practische.—" „So stellen Sie die factische Bedeutung der Kabinetsfragen in Abrede?"

frage ich. Worauf mir ein anderer Posrednik, durch den unanständigen Ausfall des ersteren aufgemuntert, schnell antwortete: „Ganz und gar.“ „Das ist vergebens“, sagte ich ihm, „das Kabinet verhält sich zur Praktik wie die Sonne zur Erde und andern Planeten: wie die Sonne Licht und Wärme, ohne die das Leben nicht denkbar ist, concentrirt, und decentrirt, so auch das Kabinet; nicht von der Erde geht der Grundstrahl zur Sonne, sondern von der Sonne zur Erde; so verhält es sich auch mit den gegenseitigen Beziehungen des Kabinets und der Praktik: vom Kabinete geht der Grundgedanke auf den praktischen Boden über und kehrt vom practischen Boden zum Kabinet wie zum Centrum zurück; darum beweist meine Frage an Sie über die Auswanderung, daß sie wirklich existirt, und wenn sie vorhanden ist, so muß man über sie die eine oder die andere Meinung haben.

An ihren Gesichtern sah ich que j'ai touché juste, (daß ich richtig getroffen hatte). Aus Allem, was sie mir über diese Frage sagten, erfuhr ich nur wenig: der Gedanke, daß die Auswanderung nie eine staatliche Frage in ihrer ganzen Bedeutung sein solle, sondern an Ort und Stelle mit Hilfe des bestimmten, jedem Gouvernement assignirten Credits entschieden werden müsse — ist unrichtig. Vor allem sind allgemeine Combinationen, allgemeine Maßregeln und allgemeine Gesetzbestimmungen nöthig, damit keine Zufälligkeiten und unvorhergesehene Schwierigkeiten vorkommen.

Auf meine Frage, warum es noch Rückstandszahlungen giebt, ob sie daher kommen, weil der Kreisrichter sie schlecht eintreibt, oder weil die Bauern schlecht zahlen —? sangen mir die Herrn Poßredniki wieder ein langes Lied vor über verschiedene örtliche Ursachen, welche die richtige Zahlung hindern; aus diesem Liede mit vielen Arien und Variationen, verstand ich nur eins: daß immer wir Beamte aber nie die armen Bauern schuld sind; wobei ich, da ich schon fast die Geduld verloren hatte, mich nicht enthalten konnte zu bemerken: ja ich bitte Sie meine Herren, lassen Sie die stete Berührung eines und desselben Thema's über örtliche Bedingungen, Ursachen und Erscheinungen. Die Staatsfragen an Ort und Stelle erforschen wollen, heißt nicht untersuchen, wie Ssidor oder Karp leben, was für eine Kleidung Ssemen oder Kondrat trägt, ob blau oder grau; sondern es heißt, die an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen mit den allgemeinen verbinden. Es handelt sich nicht darum, daß Carp oder Anton so wenig als möglich zu zahlen hätten, sondern wie man sie dazu bringen kann, daß sie durchaus zahlen müssen. Nicht darum handelt es sich, ob Karp ein gutes Leben hat, sondern darum, in welchen allgemeinen richtigen Zügen das neue Leben der Bauern gezeichnet werden kann.

Darauf gingen wir zur Frage über den Gemeindebesitz und die allgemeine Bürgschaft über. Wie ich erwartete, j'ai trouvé dans ces gens l'expression fidéle de leur conleur (fand ich in diesen Leuten den richtigen Ausdruck ihrer Farbe.) Sie sind bereit für den Gemein-

debesitz unter dem Vorwande einzustehen, daß diese eine Volks- und historische Einrichtung ist, aber in Wirklichkeit, weil sie sich einbilden, daß der Gemeindebesitz eine von Petersburg unabhängige Kraft sei; sie verurtheilen zu gleicher Zeit die allgemeine Bürgschaft, unter dem Vorwande, daß sie ungerecht und für gute Wirthe ruinirend sei, aber im Grunde nur daher, weil sie die Interessen der Krone sichert! Einen alten Fuchs wie mich betrügt man nicht; ich durchschaue das, was sie mir unter den trügerischen Formen und glatten Redensarten verbergen wollen.

Auf ihre Auseinandersetzungen antwortete ich: Nein, meine Herren, ich bin ganz entgegengesetzter Meinung und wünsche sehr, daß auch Sie von derselben durchdrungen würden. Was den Gemeindebesitz betrifft, so ist sie eine veraltete Form der socialen Individualitätslosigkeit eines unbewußten Zusammenlebens der Masse, die mit der Aufgabe der Zeit der individuellen Entwickelung vollständig in Disharmonie steht.

Die allgemeine Bürgschaft, die eine Maßregel zur sichern Erreichung der Zahlungen ist, halte ich für nothwendig. Die kirgisische Steppe und die Abgabenpflichtigen Rußlands — sind eins und dasselbe; man kann weder hier noch dort darauf rechnen, daß sie die Zahlungsleistungen für ihre Pflicht halten werden, und man ist daher genöthigt, zu Maßregeln zu greifen, die ihrem Princip nach ungerecht, doch für den Staat unbedingt nothwendig sind.

Für's erste Mal hatte ich genug erfahren; ich war etwas müde.

Welches Glück dachte ich, daß ich nicht Minister bin, alle diese Leute m'auraient fait cent fois mourir d'une maladie de foie (hätten mich hundert Mal an eine Leberkrankheit sterben lassen). Im Wagen neben dem Grafen N. N. fühlte ich mich, obgleich von Feldern umgeben, doch Europa näher, denn ich kenne ihn als einen vollkommen gebildeten Menschen. Beim Rauchen guter Cigarren sprachen wir sehr lebhaft über das, was jetzt die Wirthschaft eines Gutsbesitzers ist.

Die Aussprüche des Grafen fand ich witzig und treffend. Nach seiner Meinung kann man die ganze Wirthschaft in drei Hauptkategorien theilen. Die erste Kategorie, der idealen Wirthschaften sind die, in denen die Tradition von Ruthen und andern durch ihre Vernünftigkeit achtungswerthen Mitteln noch nicht ihre Eindruck machende Kraft verloren hat, und wo man mit einem deutschen Verwalter seine Sache á la rigueur (mit aller Strenge) befriedigend durchführen kann.

Die zweite Kategorie von Wirthschaften besteht in den Gegenden, wo das Volk anfängt sich auszubilden. Wem ist diese Wahrheit nicht bekannt? die Volksbildung ist das ökonomische Verderben des Gutsherrn. Zu der dritten Kategorie endlich gehören die Güter, wo bis jetzt, Gott weiß wie und warum, die Friedensrichter erster Vorladung bestehen, diese Kinder der großen Cohorte von Robespierre's, ohne die eine Verbesserung im Bauernleben nicht vollzogen werden kann.

Wir fuhren zwischen Feldern. „Wissen Sie, was ich empfinde", sagte ich zu dem Grafen, „wenn ich auf diese Felder blicke, etwas von Schmerz, l'angaisse de l'impuissance á faire de tout ce qui m'entoure un terrain fertile et digne du beau nom de terre Européenne (einen Schmerz über unsere Machtlosigkeit aus allem dem, was uns umgiebt, einen fruchtbaren Boden zu machen, der des schönen Namens eines europäischen Landes würdig wäre).

Aus den Feldern kamen wir in einen Park, unter dem Schatten der Bäume fühlte ich mich besonders wohl; es schien mir, als ob er der Hauch von etwas Civilisirterem wäre.

„Haben Sie eins bemerkt?" frgte mich der Graf. „Es giebt Bauern, die einem in's Auge blicken und den Hut nicht abnehmen", antwortete ich, die Gedanken des Grafen errathend. „Wie Sie sehen, habe ich es bemerkt, es beweist, daß Ihr Gut zur zweiten oder dritten Kategorie gehört!" Wir fingen beide an zu lachen.

Als wir vor der Thür des Hauses anhielten, flüsterte der Graf mir gleichsam als Antwort in's Ohr: „Wie kann ich mich von meinem Poßrednik befreien? Der Stanowoi hat durch ein Cirkular den Bauern befehlen lassen, daß sie, wenn sie mir begegnen, die Hüte abnehmen sollen; und denken Sie sich dieses Vieh von Poßrednik wagte über die Verordnung bei der Friedensrichterversammlung zu klagen. J'avoues, fügte der Graf hinzu, que le становой était bête, mais en revanche, le посредникъ a fait cela par ce

que c'est un . . . ." (ich gestehe daß der Stanowoi eine Dummheit gemacht hat, aber dafür hat der Poßrednik es gethan weil er ein. . . .

Ich unterbrach ihn und sagte: „rouge (Rother) ist." Wir waren schon auf der Terrasse.

Antwort auf die Briefe IV. und V.

Petersburg.

Ew. Erlaucht!

Zwei hochgeehrte Briefe war ich so glücklich von Ihnen zu empfangen. Ich lese sie und lese sie immer wieder und weiß nicht wie ich mich genug an ihnen erquicken kann. Schade, daß man eine in allen Beziehungen so wahrhaft bemerkenswerthe Beschreibung Rußlands nicht drucken kann. Der Brief aus Moskau enthält so staatsmännische allumfassende Weisheit und daneben Antworten wie trübes Wasser; Sie müssen Minister werden; wie Sie wollen, aber es ist nothwendig.

Moskau ist, wie man sieht, von Ihnen stutzig gemacht, wenn Moskau aber die politischen Combinationen Ew. Erlaucht nicht versteht, wie kann dann das unglückliche Rußland mit Ihnen zu Recht kommen? Scherz bei Seite; das Erscheinen Ihrer Briefe im Druck würde eine ganze Welt entdecken, würde zeigen wie man im Allgemeinen über Rußland denken und wie man es betrachten muß. In unsrer Zeit kann wer nicht philosophirt auch nicht schreiben, aber das Unglück ist eben, daß die da schreiben in listiger Weise philosophiren. Ich las Iwan Petrowitsch Ihre Briefe vor; wir lesen eine Seite und sagen zu gleicher

Zeit: man glaubt, ohne aus dem Kabinet zu gehen, Alles klar vor sich zu sehen. Was ich über den zweiten Brief denke, kann ich nicht sagen: Poßredniki, Gemeindeälteste, Gutsbesitzer, Gemeindebesitz und allgemeine Bürgschaft, wohin ist Ihr gigantischer Blick nicht gedrungen! Feder, Gedanke, Blick, Scharfblick, Weitsichtigkeit, Alles zeichnet sich mit Blitzesschnelle auf dem Papier, das ganze Leben so wie es ist!

Wie sollte ich mit Allem was Ew. Erlaucht schreiben nicht einverstanden sein!

Bei uns ist Gott sei Dank Alles wohlbehalten. Halten Sie es nicht für nothwendig irgend wo Folgendes drucken zu lassen: „Wir haben aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß Graf Pr. eben Rußland bereist, um es in den größten Einzelnheiten kennen zu lernen". Ich gedenke sogar zuzufügen: Bemerkenswerth ist es, daß bei uns in Rußland dieses das erste Beispiel unter russischen Männern ist.

Zarte Angelegenheiten kamen nicht vor aber, eins macht uns bestürzt: im Ch. . schen Gouvernement werden gar zu viel Commissionen für alle möglichen Fragen gegründet; man sagt sogar daß Commissonen für Schafe und für Schweine gegründet sind und drittens sogar über Verringerung der Fähigkeit der Frauen zum Kindergebären.

Jemand schlug vor, ich glaube fast Iwan Iwanowitsch, auf Veranlassung der bedeutenden Zahl von Comissionen auch eine bei uns zu gründen. Was denken Ew. Erlaucht darüber?

VII.

22 Mai Dorf Woskresnoje, Abends.

Nachdem ich 24 Stunden auf dem Lande verlebt hatte, gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß es primo Leute giebt, die von ihrer Geburt an unfähig sind in irgend einem Dorfe leben zu können und secunda, daß ich zu diesen Leuten mich selbst zählen muß.

Uebrigens entendons nons (hören wir sagen) zwischen Dorf und Dorf ist ein Unterschied; wenn wir den Gedanken, die hier in irgend einer halbasiatischen Atmosphäre gefesselt sind, Freiheit geben nach dem Westen zu dringen, gleich den Strahlen der Sonne, die dunkle und dichte Wolken zertheilen um auf eine grüne Wiese oder ein blühendes Beet zu fallen, dann würde ich fast ahnen und glauben können, daß es ein segenreiches Winkelchen auf Erden giebt, wo das Wort Dorf als Mittelpunkt verschiedener Reize erscheint: so z. B. sah ich vor mir die gesunde Gegend von Touraine oder die reizende Natur der Grafschaft Wales, wo der Farmer und der Graf, ergo das Haus der Gemeinen und das Haus der Lords unter dem Schutze Gottes und der Natur eine ebenso weise Uebereinstimmung unter einander zeigen, wie ein Parlament unter dem Schutze des Gesetzes und der Landesinteressen.

Aber hier, wo ist hier Uebereinstimmung, wo sind die Götter der Wahrheit, Weisheit, der Achtung vor dem Gesetz? Ich sehe nur einen gebildeten Menschen, den Gutsherrn, der vor Langweile gähnt und vor Gähnen

sich langweilt, ein Haufen Leute, die sich um jeden Preis interessant machen wollen, die aber in der That nichts mit dem Niveau der Menschheit gemein haben, halbgebildete Gemeindeältesten, den Dorfgeistlichen, ein ganz besonderes Wesen, und Friedensrichter — schlechte, wenn sie gut sind und gute, wenn sie schlecht sind. Und das nennt man bei uns Dorf. Ich habe mich genug in ihm aufgehalten um das Recht zu haben sagen zu können: ich habe es ganz begriffen.

Uebrigens giebt es nichts Schlechtes, das nicht sein Gutes hat. In diesen 24 Stunden habe ich Manches gesehen und erfahren:

1) Ich erfuhr, daß es Ochsen und Stiere giebt, und daß jede dieser Benennungen nicht ein und dasselbe bedeutet.

2) Ich erfuhr, daß manche Naturalabgaben sehr verschieden vertheilt sind, und daß es ganze Dörfer giebt, die sich völlig von ihnen frei machen. Ich habe es angeschrieben und werde es mir merken. Ich erinnerte mich daß am Tage vor meiner Abreise, in irgend einem Comite, Jemand über diese Frage was sagte.

3) erfuhr ich durch meine selbstgemachte Berechnung, daß die Bauern mehr zahlen, als ich dachte; und daß dieses Mehr von Gemeindesteuern kommt, von denen ich keine Ahnung hatte. Das hieße die Rechnung ohne den Wirth machen: man zählt ohne Berechnung, und ohne müde zu werden, und nicht blos für sich, sondern auch für die armen Heerden, welche unsere Optimisten unsere geringeren Brüder zu nennen die Naivität haben.

4) Ich habe das, was ich nur unklar verstand, deutlicher begriffen: die Bedeutung der Worte Bauernhof, Garten und Landantheil; ich ging sogar so weit, zu bitten, daß man mir die zu einer Ortschaft gehörigen Besitzungen zeige, ein Ausdruck, den ich oft in unsern Comitesitzungen gehört hatte.

5) Endlich habe ich noch gesehen, was eine Dessjátine ist, ich gestehe, daß ich sie mir bald sehr klein, bald sehr groß vorgestellt hatte, je nach der Gemüthsstimmung in der ich mich befand, wenn von Geschäften die Rede war, oder nach dem Grade der Theilnahme für den Gutsbesitzer, bei dem ich sie einzog.

Dafür habe ich auch viel erfahren, was mich über das Volksleben, um dessen Verbesserung Manche von uns sich so sehr bemühen, ohne selbst zu wissen warum, sehr enttäuscht hat.

Ich war in einer Jsba (Bauernhaus), dans tout ce qu'il y a de plus Jsba und erfuhr dort, daß es keine Jsba ist, sondern .... ich habe vergessen, wie man diese Wohnungen zur Zeit Ruriks nannte, in denen die Leute leben, ohne den geringsten Begriff, daß man anders leben kann. Eine Jsba, sagte man mir, ist die Wohnung von Bauern, die eine Stufe höher stehen, und die in den in der Nähe Moskaus und nördlich von Moskau liegenden Gouvernements gebaut werden.

Ich betrat eines Morgens früh eine solche Jsba ganz allein und folglich incognito, um die Antworten der Bauern auf meine Fragen nicht zu beeinflussen. Sie wohnen Alle zusammen in einem Zimmer, das свѣтлица

(das helle) genannt wird; Kinder und Weiber sind baarfuß, Männer und größere Knaben tragen Bastschuhe; ich sah mir diese näher an, sie sind häßlich und unbequem. Auf meine Frage, ob sich ihr Leben verbessert hat, die ich zuerst an die Familie und dann an einige eintretende Bauern richtete, antwortete man mir: „Wie denn nicht Väterchen, wie kann es nicht besser geworden sein", und auf meine andere Frage: ich denke das frühere war auch gut? sagten sie ebenfalls: „Früher Väterchen war es auch gut." Nur ein junger, dem Aussehen nach über die Maßen kecker Bauer, wollte etwas sagen und drängte sich durch die Menge, ich sah aber, daß die Andern ihn zurückhielten, wodurch ich sogleich merkte daß man mich erkannt hatte, um so mehr da der Ispravnik und Poßrednik in die Stube traten. Das Incognito gelang nicht. Man mußte als Autorität sprechen.

Ich fragte nach dem menu (Küchenzettel) des Mittagsessens der Bauern; Reichthum verändert ihren Mittagstisch nur wenig. Ueberhaupt hat Geld auf die Physignomie des Bauernlebens keinen Einfluß; weder der Bouillon, noch die Stube, nicht Kleider noch Putz, noch Bildung werden dadurch verbessert, mit Geld oder ohne Geld, er bleibt immer derselbe russische Bauer, der weder über sich noch über Andere eine Meinung hat.

Ich fragte die Bauern, ob sie sich untereinander unterhalten, und worüber sie denn sprechen. Derselbe junge kecke Bauer antwortete sehr ungezwungen: „Ja über Alles was sich sprechen läßt, oder was auf dem Herzen liegt, das sagt man." Ein Anderer, auch ein junger

(ich machte die Bemerkung, daß die jungen lieber als die alten sprechen) sagte unter Anderm, daß sie gestern über die neuen Abgaben gesprochen hätten. Weitere Erklärungen konnte ich nicht bekommen. Der Poßrednik sagte mir, daß die Steuer und Landabgaben um einige Kopeken erhöht worden sind. Eine halbe Stunde später, als ich allein war, dachte ich darüber nach, welchen Einfluß auf Rußland die Gespräche der Bauern haben können; ihre Aeußerungen über die Abgaben können für uns nicht segenbringend sein, wenn es sich aber so verhält, thun wir dann recht, daß wir uns beeilen sie zu bilden? Sie lesen übrigens, wie sie mir sagten, noch keine Zeitungen, und das ist noch gut; nach uns aber — mag die Sündfluth kommen, ist das nicht Alles eins? Wenn ich von der Zukunft Rußlands spreche, so bedeutet das, daß ich gut aufgelegt bin und es behandele wie ein Kind, das man gern liebkost und verwöhnt, aber in Wahrheit ist es eine riskirte Sache über die Zukunft Rußlands weiter als bis zum morgenden Tage zu denken. Am Ende sind wir nicht Rußland und Rußland nicht wir.

Um über die Fortschritte der Bildung urtheilen zu können, fragte ich, ob es eine Schule und Schüler giebt? Man antwortete mir, daß eine Schule wol vorhanden sei, aber es wären keine Schüler da. Als ich warum fragte, sagte man mir, daß die Feldarbeiten begonnen haben. Bei meiner Frage, ob auch Examen in der Schule abgehalten werden, rissen die Bauern die Augen auf und nur der Isprawnik verstand „nein" zu antworten. Ich

rief einen Knaben herbei, schrieb drei Worte auf ein Stückchen Papier und sagte ihm, daß er sie lesen und mir ihren Sinn erklären möchte; der Knabe las zu meiner nicht geringen Verwunderung diese drei Worte sehr rasch; ich rief einen zweiten, der las nicht blos drei sondern schon zehn. Auf meine Frage, was das bedeute, erklärte mir der Poßrednik, daß Dank dem Geistlichen, bei ihnen schon seit 1861 eine Schule auf Rechnung der Bauern bestehe, die vortrefflich vorwärts gehe. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Attestat nicht ohne Begleitung einer beißenden Bemerkung gegeben wurde; der Poßrednik fügte hinzu, daß er drei Mal um eine extraordinäre Belohnung für den Geistlichen nachgesucht habe, aber immer vergebens. Ich lächelte und sagte ihm: „Wir wollen sehen ob es mir eher als Ihnen gelingen wird eine Belohnung auszuwirken" und schrieb mir den Namen des originellen Geistlichen auf. Ich erinnerte mich unwillkührlich, daß ich irgend wo gelesen hatte, Katherina II habe es so gemacht.

Mich wundern überhaupt die Leute, die wie dieser Geistliche in irgend einer Einöde wohnen, wo kein Teufel hinkommt, und doch für das gesellschaftliche Wohl arbeiten, es wundert mich: pourquoi diable se donnent-ils tant de peine? (welcher Teufel sie treibe sich so zu bemühen). Nun gut, ich kam dort hingefahren, aber wäre ich nicht gekommen, so wäre dieser Eiferer für's allgemeine Wohl gestorben, und nur zwei oder drei baarfüßige Jungen hätten ihn zu schätzen gewußt.

Ich rief die Knaben zusammen und sagte ihnen einige ermunternde Worte über die Nothwendigkeit des Lernens. "Denkt daran", sagte ich zum Schluß, „daß ihr berufen seid, zu dem Geschlecht zu gehören, das vor aller Welt die großen Prärogative des freien Bürgers bezeugen soll. „Und Ihr, ihre Väter und Großväter", schloß ich, mich zu den Bauern wendend, „benutzt Eure Autorität um Eure Kinder zur Schule zu schicken, wo sie unter dem edlen Schutze der unveränderten Grundlagen von Wahrheit und Wissenschaft die Taufe des Staatsbürgers empfangen sollen."

An zwei oder drei Bauern richtete ich die Frage, wie sie die Semstwo verstehen. Aus ihren Antworten konnte ich ersehen, daß einige sie gar nicht, andere aber nur sehr unklar verstehen. Das erinnerte mich an mein Gespräch mit dem Fürsten N., als die Frage über die Semstwo erst entschieden werden sollte. „Wir arbeiten und bemühen uns zu viel um diese Frage", sagte ich; „glauben Sie mir, unsere guten Landsleute verstehen nicht ein Wort von dem, was wir so eifrig für sie ausarbeiten."

Meiner Ansicht nach hat die jetzige Epoche, neben vielen unzweifelhaften Vorzügen, einen wesentlich wichtigen Mangel: nous autres, les administrateurs—nous faisons trop de cas des administrés. (Wir Andern, Administratoren kümmern uns zu viel um die Administrirten). Ich wurde unwillkürlich daran erinnert, als ich in dem Dunkel einer Bauernstube, im Angesicht der Wirklichkeit Leute der Semstwo sah, die den politischen

Gedanken dieser Einrichtung ignoriren. Soll man sich darüber freuen oder soll man weinen? Ich bin noch zu wenig Staatsmann um diese Frage bestimmt entscheiden zu können.

Der Poßrednik sagte mir, daß es in seinem Kreise Bauern gebe, welche die Angelegenheiten der Semstwo sehr gut kennen und daß zwei von ihnen sogar als Glieder der Kreisverwaltung sich sehr thätig und nützlich bewiesen haben: aber ich halte mich für bevollmächtigt dem nicht zu glauben; die Poßredniki sind lebende Reklame der Vollkommenheit und Tugenden der Bauern! Das ist um so richtiger, da heute mein geehrter Wirth Graf N. sich beim Mittage sehr energisch über die Bauern in Angelegenheiten der Semstwo beklagte und dabei nach den Beweisen nicht zu suchen hatte. Uebrigens werde ich Gelegenheit haben die Angelegenheit der Semstwo näher in's Auge zu fassen, denn ich beabsichtige ihr einen ganzen Tag zu widmen.

Und so habe ich einen ganzen Morgen geopfert, um das Leben der Bauern kennen zu lernen. Wenn ich Gott einen Bericht und Rechnung ablegen müßte von dem was ich gesehen habe, so würde ich sagen: ma foi, es hat sich nicht gelohnt so viel Galle wegen der Emancipation zu erregen; aber da ich als Staatsmann berufen bin dem Staate zu antworten und Material zu liefern, aus dem unsere armen Geschichts-Scribler einige schönrednerische Bilder der Gegenwart schaffen können, so sage ich: á la rigueur, par ci, par lá, l'emancipation a donné dem Leben des moujik quelques ameliora-

tions — (Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß die Emancipation in dem Leben des Muschik einige Verbesserungen hervorgebracht hat). Der moujik ist ein guter Bursche, aber man braucht nicht sich ernstlich um ihn zu kümmern.

Graf N. kam mir wie ein Bewohner einer unbewohnten Insel vor. Er liebt die Bauern ohne platonische Exaltation und ohne bittere Erinnerung an seine verlorene Macht über sie. Er sieht in der Bildung der Masse keine Nothwendigkeit, und findet sogar in diesem Bestreben der Regierung eine Uebertreibung, die schädliche Folgen haben könnte. Ich theile so halb und halb seine Meinung, mir aber als Beamten ist es nicht erlaubt, so freisinnig wie dem Gutsbesitzer mich auszusprechen.

Mit den Nachbaren unterhält Graf N. keine intime Beziehungen und versichert, daß sie entweder des goujats (Unwissende), oder Rothe sind; wenn Jemand kommt, so schickt er ihn zum Verwalter. Ich erlaubte mir in dieser Hinsicht ihm eine kleine Moral zu lesen, indem ich darauf hinwies, daß er bei seinem Vermögen und seinen Fähigkeiten aus allen diesen goujats und Rothen sich eine Partei von Wählern und Lobspendern hätte schaffen können. Beides ist in unserm Jahrhundert nützlich, denn die Popularität spielt leider sogar bei uns eine politische Rolle!

Morgen früh reise ich weiter.

Im Wesentlichen kann man nicht sagen, daß ich unzufrieden wäre. Ueberall on est bon enfant (ist man

ein gutes Kind) mit Ausnahme der Abgabenfrage, wo sich Alle gleichsam verabredet hatten mir von den beispiellosen und nicht gleichmäßigen Abgaben in's Ohr zu summen. Graf N. beklagte sich, daß die Semstwo ihn ruinirt, die Bauern klagen über die Last ihrer sämmtlichen Abgaben, die Rothen schreien über die Nothwendigkeit, die Abgaben auf alle Stände gleich zu vertheilen. Ich wünsche, daß dieses Gesumm ein Zufall wäre, aber ich fürchte, daß dieses Zusammentreffen der Stimmen eine vorher bedachte Absicht ist, um seine Unzufriedenheit zu beweisen. „Messieurs", sagte ich zu allen diesen dieselbe Arie singenden Herrn, jeder zahlt viel, ja sogar sehr viel, denn jeder zahlt von dem, was er hat: Sie nehmen es von dem Boden, ich und alle Peterburger wir geben — unsere Ruhe, Gesundheit und Fähigkeiten; wir beklagen uns nicht, folgen Sie auch unserm Beispiele.

Grüßen Sie Petersburg von mir und von Rußland. Elle et moi nous sommes bons amis pour le moment (Rußland und ich sind für den Augenblick gute Freunde)! Vale!

Antwort auf Brief VII.

Petersburg, 26. Mai.

Ew. Erlaucht.

Ihr inhaltsreicher Brief aus dem Dorfe Woskresnoje kam heute an. Wieder sagte ich, wenn möglich aber mit noch größerer Ueberzeugung: Solche Briefe liest man mit einem gewissen Freudenrausche, mit einer hoch-

moralischen Erquickung (высоко- нравственное наслажденіе). Ich kann darüber nicht urtheilen, wie weit Sie im Stande sind das Dorf zu lieben, aber das ist mir klar, daß es Ihrem Verstande eben so leicht ist es zu begreifen und Ihrer Feder es zu beschreiben, wie mir aus einem Zimmer in das andere zu gehen. Ich kann mir Ew. Erlaucht nicht auf dem Lande vorstellen; ich bin selbst nie dort gewesen und denke, die Wahrheit zu sagen, daß dort nur Leute ohne Beschäftigung leben können und es überhaupt kein Ort für einen Beamten ist.

Die Entdeckungen Ew. Erlaucht über Ochs und Stier, über Abgaben der Bauern, Bauernhof, Dessjatine waren auch mir ganz neu. Ueberall habe ich nicht ganz schmeichelhafte Aussprüche über die Jsba und die Speisen der Bauern vernommen, aber nie geglaubt, daß sie so schlecht sind, wie Sie diese zu finden geruhen. Man kann sich nur freuen, daß die Bauern keine Zeitungen lesen, denn je ferner dem Bösen, desto besser. Was Sie aus Ihrem Gespräche mit dem Grafen N. erwähnen, ist sehr sehr interessant. Was die Poßredniki betrifft, so traue ich überhaupt Leuten dieser Sorte nicht, denn wie es scheint besitzen sie nicht die Würde von Staatsbeamten und überhaupt kein richtiges Verständniß für ihren Dienst. Ich denke auch in Uebereinstimmung mit der Ansicht Ew. Erlaucht, daß es überflüssig ist zu viel für Alles in Rußland zu sorgen; der Mühen im Dienst sind schon so genug. Sehr froh bin ich, daß Sie im Allgemeinen mit dem, was Sie sehen, zufrieden sind; gebe Gott, daß es immer so wäre.

Die Russen sind überhaupt ein gutes Volk, man muß sie jedoch nicht verwöhnen, was aber die sogenannte „Freiheit" betrifft, so kann man leicht ohne sie auskommen. Sie kennen mich ja. Ew. Erlaucht wird nicht leicht Einen finden, der mehr jeglichen Reformen und Neuerungen abgeneigt wäre. Man kann nicht läugnen, sie sind gut, aber wozu nützen sie doch? Sie bewirken nichts, als daß sie die Schreibereien in den Gerichten verwickeln und nur die Prätensionen von Leuten vergrößern, denen Alles, was man ihnen auch giebt, noch zu wenig ist.

Bei uns ist Gott sei Dank Alles wohlbehalten; ich hatte das Glück Ihre Briefe Ihrer Frau Gemahlin übergeben zu können. Das Wetter ist, wie mit Absicht, seit Ihrer Abreise sehr schlecht.

Wie erzählt wird, hat Graf N. N. starken Schnupfen und empfängt Niemand. Delicate Angelegenheiten kamen in Folge der sommerlichen Stille nicht vor; es war nur ein kleiner Casus in der Sache über den Streit russischer Kaufleute mit den Deutschen in der Stadt N.; die ersten reichten eine Klage ein und kamen selbst hierher; ich glaube es wird dabei bleiben, daß sie die Einschärfung bekommen werden, gemäßigter und vernünftiger zu sein.

Empfangen Sie Erlaucht von uns Schwachen unsere Dankbezeugung für Ihren und Rußland's Gruß.

IX.

25. Mai, Gouvernementsstadt K. spät.

Welch ein ungeheures Ereigniß in allen seinen Folgen sind — die Eisenbahnen in Rußland!

Wie viel Leute, Sitten, Ortschaften, Centren der Thätigkeit habe ich, vom Morgen des gestrigen Tages an bis zu dieser Minute, nicht gesehen; wie viele Begrüßungen, wie viele angenehme und unangenehme Eindrücke habe ich empfangen, wie viel habe ich gehört und wie viel Reden gehalten, wie viel Ideen habe ich vorübergehend berührt, wie viele meiner Meinungen vor denen ausgesprochen, die mich hörten und mich verstanden, wie viel Müdigkeit empfunden, und alles dieses im Laufe von 36 Stunden!

Aus Woskresnoje bin ich am Morgen früh weggefahren. Der Graf begleitete mich zur Eisenbahn. Der Isprawnik wollte sich angenehm machen, fuhr voraus und bewirthete uns mit Staub. Wir fuhren in einem offenen Halbwagen, wieder gab es Park und Feld, wieder freie bäuerliche Halbverbeugungen und auf der Station wieder einige empfehlende und tendenziöse Phrasen des Isprawnik's zu Gunsten der Bauern. Zum Schluß wurde die Frage über die Auswanderung berührt, über die ich den Isprawnik nicht ausgefragt hatte. „Man wandert aus, aber nur wenig", sagte mir der Isprawnik; mit dem Poßrednik hatte ich darüber schon gesprochen. Einige kehren sogar wieder zurück; fügte er hinzu. Er wollte augenscheinlich meine Meinung über diesen Gegenstand erfahren. Ich antwortete ihm kurz und klar: Ich lasse die Auswanderung als ein gelegentliches Factum zu, aber mißbillige sie im Princip.

Dann fuhr ich weg und durchreiste an einem Tage zwei Gouvernements.

Im Wagen beschäftigte ich mich damit, Betrachtungen anzustellen. Ich dachte darüber nach, was die Zeitgenossen über meine Reise sagen, dachte auch daran, was wol die heranwachsende Generation dazu sagen würde. Die Einen urtheilen über mich, die Andern werden über mich urtheilen, aber wie? das ist die Frage. Dem Urtheile der Nachwelt entgehen die Schattirungen, entgeht der psychische Theil meiner Handlungsweise.

Auf einer Station traf ich den Fürsten P., der viel Land in jenem Gouvernement besitzt, das wir durchflogen, indem wir 30 Werst in einer Stunde machten. Er war nicht erstaunt mich zu treffen, denn er hatte irgend wo erfahren, daß ich reise. Ich benutzte die Begegnung, um ihn über das Gouvernement auszufragen. „Uebrigens kenne ich dieses Gouvernement, sagte ich ihm, die Semstwo ist unruhig und macht Prätensionen auf Beredsamkeit! die Richter sind noch unruhiger, führen mit der Administration Krieg, der Gouverneur ist gemäßigt und ordentlich und Hanf ist einer der Hauptartikel des Landbaus. Mein Fürst war über diese Kenntniß des Gouvernements ein wenig bestürzt, und wie es oft vorkommt, so schien mir Alles, was er sagte, gegen das, was ich schon wußte, nur trübes Wasser zu sein.

Der Fürst wollte über die Polizei seines Kreises zu klagen anfangen. Ich sagte ihm, er möge seine Klagen über die Polizei nicht Menschen, sondern Gott anvertrauen, der der Hauptkomissar unseres lieben Landes ist! Man muß in der Ueberzeugung leben, daß es in guten Händen ist.

In der Stadt Br. übernächtigte ich in vollständigem Inkognito auf der Eisenbahnstation. Meine Leute sind zum Unglück indiscrets; cette indiscrétion brachte am Morgen verschiedene, machthabende Personen und zugleich den Vorschlag, die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten mir anzuschauen. Ich überzeugte mich, daß Chlestakow noch überall leben kann.

Aus dem Vielen, das mir vorgeschlagen wurde, wählte ich die Schule. Ich ging beide Klassen durch, die ich mit Vorurtheil gegen die Lehrer betrat. Ich stellte sie mir als die Prediger des Nihilismus und ähnlicher gefährlicher Lehren vor; doch der erste Eindruck, den ich empfing, war ein sehr angenehmer, denn der Lehrer war ein guter, dicker Mann, der sich tief verneigte und sich sehr bemühte die Geographie der Oceane zu erklären. „In welchem Gouvernement bin ich? fragte ich einen Knaben auf der ersten Bank. Er antwortete mir schnell und gewandt, und ich muß gestehen, er überraschte mich; ich glaubte, daß ich mich noch in dem Gouvernement befände, aus dem ich ausfuhr, und es erwies sich, daß ich schon zwei Gouvernements durchreist hatte.

In der Geschichtsstunde der zweiten Classe traf ich einen jungen Lehrer beim Vortrage der Geschichte der Perser. „Was ist das, die Geschichte der Civilisation? fragte ich einen Schüler, der mir entwickelter als die übrigen schien. Aber hier überraschte mich noch mehr die in ziemlich scharfem Tone gesprochene Bemerkung des Lehrers, daß die Knaben dieses Wort nicht kennen, den Begriff über Civilisation aber nur nach dem Worte

Bildung haben. Der Lehrer schien mir, nach seiner Physiognomie und seinem Benehmen zu urtheilen, der nationalen Partei anzugehören. „Es giebt Worte in der Weltgeschichte", sagte ich, die kein Vaterland und keine Sprache haben, denen sie angehören, solch ein Wort ist Civilisation. Jedes Kind, in welcher Lage es sich auch befinde, zu welcher Nation es auch gehöre, das Kind der Hütte und das Kind des Vornehmen soll von der Wiege auf mit diesen Worten, wie mit den Lauten „Vater und Mutter" bekannt werden. Es soll lernen, um sein Vaterland zu lieben, aber es soll auch lernen um zu gleicher Zeit sich einprägen zu können, daß es ein Bürger des allgemeinen Vaterlandes ist, das man Civilisation nennt".

Dann ging ich weg, begab mich auf die Station, reiste um 11 Uhr ab und überdachte mir im Waggon die Phasen der Geschichte der Civilisation Rußland's. Arme Geschichte! sagte ich gegen Abend, meine Betrachtungen beendigend, in derselben Minute als ich hier ankam. Empfang, Müdigkeit, abwechselnd farblose Reden und zum Schluß meine Absicht die Stadt und die Semstwo des Gouvernements zu studiren.

Das was Sie am Ende Ihres Briefes mir schreiben über die Oppositionsäußerungen in Betreff meiner Reise, die im Clubb gemacht wurden, hat mich nicht nur nicht geärgert, sondern ich mußte sogar nicht ohne Selbstzufriedenheit lächeln. Jedes Epigramm verbirgt in seinem Grunde sa raison d'être et qui est le contraire de ce que l'on veut dire (die Ursache seines Vor-

handenseins, was das Gegentheil ist von dem was man sagen will). A mon avis (meiner Ansicht nach) muß man sein quelque chose de plus qu'un simple mortel (etwas mehr als ein gewöhnlicher Sterblicher), um die Ehre eines Epigrammes zu verdienen. Vale.

X.

Antwort auf den IX. Brief

Petersburg.

Ew. Erlaucht.

Noch hatte ich mich nicht an Ihrem geehrten Briefe aus dem Dorfe Woskresnoje satt gefreut, als mir die Post Ihr hochgeschätztes Schreiben aus der Stadt K. brachte. Ja! die Eisenbahnen sind ein ungeheueres Ereigniß für Rußland; aber noch bewundernswerther ist die keine Ruhe kennende Thätigkeit Ew. Erlaucht: dort, hier, wieder dort und wieder hier, überall sind Ihre Blicke und Gedanken! Ich fürchte, daß die vielen Empfangsfeierlichkeiten und Studien Sie ermüden werden; Ihre Stellung ist eine sehr schwere: sagt man ab, so beleidigt man, sagt man aber nicht ab — so ermüdet man. Endlich haben die Zeitungen über Ihre Reise angefangen zu sprechen. Ich sammele eifrig Alles, was geschrieben wird; leider verhält man sich mehr kritisch. Man liest und es scheint einem immer als ob etwas Spöttisches darin ist. Ich mag diese Presse wol gar nicht, was ich Ew. Erlaucht ganz offen sage; es juckt mir die Hand Ihre Briefe drucken zu lassen, damit sie lernen können, wie man schreiben muß.

Sie geruhten darüber nachzudenken, wie wohl die Zeitgenossen und die Nachkommenschaft Ihre Reise ansehen würden und äußern darüber eine oder die andere Befürchtung. Was die Zeitgenossen anbetrifft, so erlauben Sie Ew. Erlaucht eine beruhigende Nachricht mitzutheilen; erst gestern habe ich sie für gewiß erfahren. Im Salon des Fürsten F. war von Ew. Erlaucht die Rede; der Fürst selbst, Graf E. und N. P. D. sprachen mit Entzücken sowol über Ihre Person im Allgemeinen, als auch über Ihre bemerkenswerthe Reise, die eine große politische Bedeutung hat. Dabei bemerkte Graf E., daß das von Ihnen gesammelte Material sehr leicht als Grundlage zu neuen großen Reformen für die Zukunft dienen könnte. Dann werden Alle Sie verstehen, was aber die Zeitungen und verschiedene, ungebildete Leute sagen, hat Sie nicht zu kümmern, Sie werden eben deshalb ein Staatsmann sein, um auf Alles spucken zu können. Was die Nachkommenschaft betrifft, so glauben Sie Erlaucht, sie wird nicht so leichtsinnig sein, wie Einige von unsern Zeitgenossen.

Sogar für das Incognito haben Sie keinen Abscheu; was kann man noch mehr thun? Das Incognito ist eine gute Sache, aber mir scheint es doch besser, wenn man sich zu erkennen giebt; man kann nur zu leicht etwas zu hören bekommen, was für das Ohr eines gebildeten Mannes nicht angenehm ist, oder man trifft auf einen unzuverlässigen Menschen; besser wenn man sich von Einem und dem Andern fern hält.

Die Rede Ew. Erlaucht in der Schule hat uns Alle in Entzücken versetzt. Und wo sind, wenn man bedenkt, solche Worte verhallt? In der Einöde so einer Kreisstadt! Ja, darüber ist schon nichts zu sagen; was für Phasen in der Geschichte der Civilisation Rußland's auch gewesen sind, sie ist doch sehr arm.

Bei uns kommen höchst sonderbare Casusse vor. Denken Sie sich, daß in der Angelegenheit über die außerordentliche Vermehrung der Comissionen im Ch . . schen Gouvernement es sich erwiesen hat, daß sie alle auf Grund eines Cirkulars gegründet sind. Was soll man nun machen? Soll man ein neues Cirkular zur Aufhebung des ersten erlassen oder die Komissionen schließen? Wir sind Alle confus geworden.

XI.

25. Mai Abends in derselben Gouvernementsstadt

Heute habe ich einen Tag verbracht, welchen man une journée bien employée (einen gut verwandten Tag) nennt! Noch zwei, drei solcher Tage und ich werde ein Ultra-Russe. Ich habe so viele Leute gesehen und gehört, die Einen zu Tode füttern, indem sie liebenswürdige Sachen sprechen und in der Einsamkeit einer Provinzialstadt ernstlich über gesellschaftliche Interessen nachdenken.

Nein ich beginne ernstlich an die Civilisation Rußland's zu glauben. Baron N. und Fürst W. stritten einst in einem Comité mit mir über dieses Thema, indem sie versicherten, daß wir d. h. Rußland noch nicht weiter,

als bis zur Civilisation des Stocks gekommen sind; ich stritt aus Gewissenspflicht dagegen, obgleich ich zu meinen Argumenten keinen soliden Boden unter mir fühlte, aber jetzt, ma foi, je serai ferré á grace (werde ich gut gewappnet sein) um ein so schönes Thema zu vertheidigen.

Ich bin aber müde, besonders meine Augen.

Ich weiß nicht genau, worüber ich mehr entzückt sein soll, über die Versammlung der Semstwo, welche ich sah, über die Stadt, oder über Frühstück und Diner, welche man mir gab. Ich ging zu Allen mit gleichem Mißtrauen, doch Alles machte ich mit gleichem Vergnügen durch. D'oú diable (wo Teufel) nehmen sie die Köche und Küchenjungen her.

Man macht uns immer den Vorwurf, daß wir Petersburger die besten Leute Rußland's anlocken und zu uns nehmen, wodurch wi es ganz verödet machen. Ich bin sehr froh daß ich sehen und mich überzeugen konnte, daß diese eine der tausend Verleumdungen ist, die man gegen uns erhebt. Es giebt in der Provinz Leute, wie es gute Mittagsessen giebt. Ich werde auf einer Zusammenkunft über dieses Thema mit meinen Opponenten in Petersburg sprechen, um ihnen dieses als zweifelloses Faktum zu erklären.

Eine Stadt in dem Sinne eines Punktes, der das gesellschaftliche Leben concentrirt, existirt nicht. Eine Stadt in dem Sinne als ein zum Leben angenehmer Ort existirt noch weniger. Was Katharina II. bei der Fahrt über solches Pflaster, mit dem man mich vom Morgen bis zum Abend bewirthete, gesagt hätte, weiß ich nicht; die

Geschichte und alle unsere Archive und Sammlungen, die viel zusammen reden, sprechen über diesen Punkt kein Wort. Ich erinnere mich aber, daß ich sagte: Mein Gott was für eine Barbarei! Man anwortete mir, daß es vor Kurzem für Jemand zurecht gemacht wurde. Boshafte Ironie! Wie muß es denn vor diesem „Jemand" beschaffen gewesen sein, und wie wird es nach mir sein? Irgendwo las ich einmal, daß Peter der Große Einen aus seiner Umgebung eines Pflasters wegen eigenhändig mit einem Stock durchgeprügelt habe, ich wünschte während meines Aufenthaltes in der Stadt St. Peter der Große zu sein, damit ich Jeden, der nicht wie ich fühlte, daß das Pflaster über die Maßen schlecht sei, hätte durchprügeln können.

Das Stadthaupt hielt es für seine Pflicht, ich weiß nicht warum, vor mir in Uniform mit einer Deputation zu erscheinen. Er ist ein — Bauer, aber ein kluger und thätiger Bauer, der sich schon so viel abgeschliffen hat, daß er sich eine eigene Welt über die Principien des Beisammenlebens und das Verstehen zu leben, gemacht hat. Er spricht gut und könnte im äußersten Falle auch das Ideal vorstellen, für das man wenn auch nicht heute, so doch morgen, liberale Reformen der Stadtverwaltung schreiben wird. Wie er sagt hat die Stadt Einnahmsquellen für die Zukunft; um so besser! Wir bitten nur darum. Ich fragte ihn, ob die Masse der demokratischen, obdachlosen, städtischen Gesellschaft (ich verstehe darunter die Kleinbürger) den Grundlagen der Ordnung, des Gesetzes und der Achtung des Eigen-

thums fühlbar drückend wird? Er antwortete: Wird wol drückend, aber nicht immer. Die Deputation sprach nicht viel; ihre Gesichter haben den allgemeinen Typus des Gostinoi Dwor, unter denen sich als Seltenheit halbbeamtenmäßige und halbadelige Figuren mischen. Zu erfahren hatte man nichts mehr. In gewissen Fällen fühlt ein kluger Mensch instinktmäßig, daß er Alles weiß.

Die Versammlung der Semstwo gefiel mir. Ein großer Saal, gute Luft und eine sehr befriedigende Resonanz. Es giebt dort Redner und eine rechte und eine linke Seite. Der Präsident, mein Kamerad im Regiment aus früherer Zeit, dirigirt die Menge mit Verstand; es giebt Leute die vernünftig reden und Leute, die nur sprechen, damit man ihnen nicht ihres Stillschweigens wegen Vorwürfe macht. Zur Ehre der Versammlung sind diese letzten nie die ersten; das aber bedeutet bei einer so neuen gesellschaftlichen Einrichtung sehr viel. Die Sachen, die verhandelt wurden, waren mir bekannt, man sprach über die Gleichmachung der Abgaben; es waren auch Adelige da, Judas Ischariot's, die auf Rechnung ihrer eigenen und fremder Taschen sich Popularität suchen. Im Ganzen war ich mit dem allgemeinem Gange der Sache und der Diciplin der Gesellschaft mehr zufrieden, als ich erwarten konnte.

Aus der Versammlung fuhr ich in die Gouvernements-Uprawa, wo mich alle Glieder in corpore erwarteten. Sie bewirtheten mich mit Büchern, Plänen, Rechnungen und Auseinandersetzungen. Aus Liebenswürdigkeit mußte ich mir ein Ansehen von lebhaftem Interesse geben. Es

war zu heiß, um die Vorzüge der vervollkommneten Buchhalterei schätzen zu können. Ich war im Gefängniß, worin es der Unglücklichen mehr giebt, als Platz ist; das brachte mich zu der Ueberzeugung, daß die Verbrechen nicht täglich, sondern stündlich an Zahl zunehmen. Der Prokureur, dessen Hauptmangel war, daß er verschiedene Saucen mit dem Messer ißt, bestritt dieses Faktum bei einem Diner beim Gouverneuren; aber ich nehme mir heraus seinen Behauptungen nicht zu glauben.

Der Gouverneur ist ein kluger Mann, der mit der Zeit lebt. Es ist ein grand seigneur und behandelt zugleich die chose publique (öffentliche Sache) mit dem Takte und dem Verständnisse eines Staatsmannes. Er las mir ein von ihm verfaßtes, kurzes Schriftchen vor, über den jetzigen Zustand der Macht des Gouverneuren, welcher seiner Ansicht nach an dreierlei Mängeln leidet: trop de responsabilité, trop de devoirs directs, et trop peu de prestige (zu viel Verantwortlichkeit, zu viel directe Verpflichtungen und zu wenig Weihrauch). Ich theile und billige en gros seine Meinung. Obgleich er noch jung ist und sich leicht hinreißen läßt, so hat er doch Anlagen in sich zu einem zukünftigen Emporsteigen. Ich fühle mich geneigt zu glauben, daß er es versteht der Semstwo gegenüber das Aussehen eines grand seigneur anzunehmen und in unserer Zeit das zu verstehen — ist keine Kleinigkeit. Sein einziger Fehler ist — falsch russisch zu schreiben.

Der Adelsmarschall spricht lieber über seine Erfolge in der Garde und in der Welt, als von seiner politischen

Rolle im Gouvernement. J'aime cela (ich liebe das)! er ist ein guter Mensch im vollsten Sinne des Wortes. Soviel wie ich ihn verstanden habe, il en a assez du (hat er genug an der) Semstwo. Er träumt Gouverneur zu werden.

Der Präsident des Geschworengerichts ist ein dem Range nach hochstehender Mann von knabenhaftem Aussehen. Er ist einer aus der Zahl von Rechtsgelehrten, welche schon von der Schulbank auf träumen von Gerechtigkeit und gleiches Recht für Alle und in Jedem von uns einen Feind der Legalität sehen.

Alle diese großen Leute der Provinz habe ich in zwei Gesellschaften gesehen; beim Frühstück beim Stadthaupt und zu Mittag beim Gouverneuren. Ich sage mit Vergnügen, daß das Eine und das Andere vortrefflich war; Ehre der Provinz.

Mit nicht geringerem Vergnügen wiederhole ich und unterstreiche es für die Nachkommenschaft, die diese Briefe lesen wird; ich habe die Stadt und die Semstwo im Gouvernement Sl. . nah genug gesehen um sagen zu können, Beide haben meine Erwartungen übertroffen!

Wollen wir sehen was weiter sein wird, jetzt aber ist es Zeit zum Schlafen. Vale!

XII.

26. Mai, Gouvernementsstadt K. nach Mitternacht.

Das gute Wetter veranlaßte mich in den allgemeinen Waggon erster Klasse mich zu setzen. Es langweilte mich allein zu sitzen und im allgemeinen Waggon war

es nicht so heiß. Ich fand eine Gesellschaft von Leuten, die dem Aeußern nach ordentlich aussahen, aber ich war ihnen ein Fremder. Dieses Inkognito machte mir großes Vergnügen; ich schätzte es besonders als ich aus dem Gespräch erfuhr, worum es sich handelte. Es sprachen zwei junge Leute, zwei mittleren Alters und ein alter Mann über Petersburg und über das, was man in allgemeinen Ausdrücken — Politik nennt. Man urtheilte, mit einem Wort, über uns Sünder. Bei meinem Eintritte fand ich die Frage über die Presse und Literatur im vollen Gange. Die beiden jungen Leute, der Alte und einer der älteren Herren tadelten uns darüber, daß wir die Patrioten nicht lieben. Sapristi, dachte ich, die wählen ihre Worte nicht; die Vertreter von drei Generationen verbringen im Waggon erster Klasse einer Eisenbahn im Centrum Rußlands, ihre Zeit damit, daß sie die Frage über Patriotismus vom politischen Standpunkte aus erwägen. Ich hoffte auf den zweiten ältlichen Herrn, welcher, wie es mir schien, sie reden ließ, ohne den Worten der Gesellschaft Aufmerksamkeit zu schenken, und seinem Gesichte nach schien er mir eher einer von den Unsrigen zu sein als ein Russe von pur sang (reinem Blut). Aber „stille Wasser sind tief" sagt ein Sprüchwort. Als sie, wie es schien, das Arsenal von Waffen gegen unser armes Petersburg und seine zärtliche Liebe für Alles, was nicht Ultra-Patriotismus athmet, erschöpft hatten, lächelte der schweigsame Zuhörer aus gar keiner Veranlassung ironisch und sagte ungefähr Folgendes (ich erwähne dieses, um es Alles ganz genau meinem Freunde

Paul, als ein Zeichen der Zeit und zum Theil, warum das nicht erwähnen? der Stimmung Rußlands, wiederzugeben): „Wissen sie warum", sagte der, welcher mir eine Sphinx zu sein schien: die Ursache ist eine sehr einfache und alte, sogar die Nihilisten und verschiedene andere: =isten werden im Vergleich zu uns von dem gewissen Theil der Gesellschaft geduldet, weil sie verstehen listig zu sein, aber wir verstehen es nicht." Einer aus der Gesellschaft sagte: „Nun nein." Ich sah die Sphinx erstaunt an und in diesem Erstaunen war die Frage enthalten: Was bedeutet das? Wahrscheinlich verstand er mich und beeilte sich, seine sonderbaren Gedanken durch eine ganze Dissertation darzuthun, die zu erwähnen es sich nicht lohnen würde, wenn nicht auf dem Grunde jedes Gedankens, sogar des allerdümmsten sich ein Atom finden würde, das analysirt zu werden verdient. Dieses Atom bestand in dem Gedanken daß die Nihilisten den Vortheil der Kaltblütigkeit und Unwissenheit haben, die Patrioten aber und die ehrlichen Leute überhaupt — den Nachtheil, sich leicht hinreißen zu lassen und die sprudelnde Hitze der Ueberzeugung. Im Wesentlichen ist das wahr, obgleich unter uns gesagt, die Nihilisten und das übrige Gesindel nur darum einen Vorzug haben, weil sie uns in Ruhe lassen, et font leur petite besogne d'empoisonnement moral a doses qui ne nous effraient pas (und ihre kleinen Angelegenheiten durch moralische Vergiftungen besorgen, in Dosen, die uns nicht erschrecken). Es sind alle des miserables (Elende) ohne Talent im Kopfe und ohne Deckel auf

dem Kopfe! Wenn wir irgend Jemand zu fürchten haben, so sind es die, qui savent quelque chose (welche etwas wissen). Ein Staat, in dem zu gleicher Zeit viele Shakespeare dem Gefühle und der Genialität nach wären, würde unfehlbar am Rande des Abgrundes und des Verderbens stehen, nicht wahr? Wir Beamte würden die ersten Opfer der gar zu ehrlichen und talentvollen Richtung der Literatur sein. Zum Glück sind wir noch weit davon entfernt, und trotz der Verachtung, die ich gegen die Nihilisten hege, sage ich, wenn ich aufgelegt bin, dank, meine Herren.

Diese Herren sprachen auch darüber, daß wir jetzt keine bedeutenden Männer haben. Als das Gespräch darüber begann, erlaubte ich mir einen der Herrn zu fragen: „Was nennen Sie große Männer?" — Geniale, antwortete er mir. „Wer weiß", sagte ein anderer, „vielleicht giebt es deren irgend wo in Rußland, aber sie werden von den Menschen und Umständen bedrückt." Es war nicht schwer zu verstehen, daß diese Betrachtung wieder uns Petersburger treffen sollte. Ich sagte ihnen: Glauben Sie, meine Herren, daß es für die Zeitgenossen keine großen Männer giebt, erst die Nachwelt erhebt sie dazu." Ich lenkte das Gespräch sehr geschickt auf ein allgemeines Thema, um den wahrscheinlich zu erwartenden Grobheiten auf unsere Rechnung zu entgehen. Und in der That, wer kann sagen, was ich oder ein Anderer in den Augen der Nachwelt sein werde?

Ich ging nach dieser Station wieder in mein Waggon. Wir haben die Zeit noch nicht erreicht, wo ordentliche

Leute überhaupt, ohne Gefahr einen Theil des Ganzen, was man in einem gebildeten Staate Gesellschaft nennt, ausmachen können. Bei uns ist man noch den Pfeilen jedes mehr oder weniger gut angekleideten Taugenichts ausgesetzt.

Der heutige Tag übertraf alle andern an Müdigkeit. Ich traf auf einen besonders thätigen Gouverneuren von cholerischem Temperament, der mich unbarmherzig mit allen Reizen und Merkwürdigkeiten seines Paschaliks bewirthete.

Frühstück und Diner waren splendid, aber nicht besonders schmackhaft. Das Gefängniß machte mich durch seine Schreckniſſe bestürzt. Die Arrestanten entlaufen aus ihm, wie man mir sagt, schon über die Maßen ohne Umstände und oft. Ich schreibe das dem zu, daß der Aufseher einerseits gar zu literärisch spricht, woraus ich schloß, daß er Journäle und Zeitungen liest, anderseits schien es mir, daß er auf einem Auge den Staar hat und ein wenig taub ist.

Das Pflaster ist ein wenig besser als in K., aber dennoch immer barbarisch schlecht. Das Gouvernement wird augenscheinlich gut regiert. Die Isprawniki schienen mir Gentlemen zu sein, einer von ihnen soll wie der Gouverneur sagt, englisch sprechen. Der Präsident der Uprawa klagte über sie, ich aber überzeugte mich, daß es bei den Herrn Parteiführern der Semstwo ein Princip ist über die Polizei zu klagen, sogar dann, wenn nicht die Polizei, sondern sie selbst schuld sind. Dieser Präsident, ein verabschiedeter Seemann sprach sehr viel

und geht mit dem Gouverneuren zu freundschaftlich um. Er schlug mir vor, daß ich die wohlthätigen Anstalten besichtigen möchte. Ich mußte zusagen, doch forderte ich den Vicegouverneuren auf, mich zu begleiten, um nicht in die falsche Stellung eines einsamen Verehrers der Fortschritte der Semstwo zu gerathen. Die Gebäude sind gut, die Betten der Kranken sauber, die Luft rein, aber die Figur des Oberarztes gefiel mir nicht. Es versteht sich von selbst, daß diese Herrn alles Gute der Semstwo d. h. sich zuschreiben, alles Schlechte aber — der Administration. Der Oberarzt war im Ueberrock und sagte zu Allen ohne Unterschied: der Herr so und so, und war gegen Alle zu ungezwungen und dreist. Ich fand die Art, mit der der Präsident mir diesen Gecken vorstellte, sehr unpassend. „Das ist unser Freund und Wohlthäter der Semstwo", sagte er zu mir auf den Doctor zeigend, worauf der Doctor mir ohne jede Veranlassung die Hand reichte. Die Sitten ändern sich, dachte ich und gab dem Doctor die Hand so, daß er das Unpassende seines Betragens fühlen mußte; aber er verstand es nicht und fing an mir einige Wunder über die Oekonomie des Holzes, über die Nahrung und über die Reinheit der Luft zu erzählen.

Die Einladung, zur Uprawa der Semstwo zu fahren, nahm ich nicht an. Man hatte mit einem Male an diesem Vergnügen genug, um so mehr da die Figuren der Uprawa-Mitglieder, mit denen ich Bekanntschaft machte, wie mir schien, nichts Anziehendes hatten. Der erste kam mir liberal vor; die Uebrigen so so, nicht eins,

nicht das andere, obgleich der Gouverneur sich über sie gut aussprach. Ich wäre zufrieden wenn ich in diesen Uprawen Meinesgleichen finden könnte, des hommes de notre bord (Leute von unserm Schlage), mit diesen Herren muß man aus seiner Welt in ihre beschränkte Welt kleinlicher Interessen hinabsteigen, ohne die kein Austausch der Gedanken möglich ist.

Ich wurde mit Bitten, unter dem Vorwande überhäuft, daß man mich für einen in allen Behörden mächtigen Revisor halte; besonders gab es viele Bitten der Bauern, woraus ich schloß, daß die Friedensrichter dieses Gouvernements nichts thun. Die Bitten sind dem Gouverneuren übergeben.

Die Frauen der Stadt schienen mir sehr schön und sehr geputzt zu sein, es waren viele europäische Kostüme; auf einer Straße sah ich ein Schild: „Coiffeur de Paris." Auf dem Hauptplatze verkaufen Knaben Zeitungen, dieses Zeichen des Fortschrittes fand ich überflüssig.

Im Allgemeinen scheint der Gouverneur schwach zu sein und giebt zu viel auf das, was für einen Staatsmann nicht existirt — die gesellschaftliche Meinung.

Im Gouvernement werden viel Runkelrüben gezogen und viele Zuckerfabriken errichtet. Die Gutsbesitzer sind ein ausschweifendes Volk.

Im Gouvernement sind viele Rückstandszahlungen. Die Ursache konnte ich nicht herausfinden. Der Adelsmarschall saß bei Tisch mir zur Linken; er ist ein reicher Mann, aber sehr schweigsam und spielt im Gouverne-

ment keine Rolle. Seine Frau ist eine Schönheit; der Gouverneur ist, wie mir scheint, für sie mehr, als blos der Gouverneur.

XIII.

Antwort auf die Briefe XI und XII.

Petersburg.

Ew. Erlaucht.

Ihre höchst interessanten Briefe vom 25. und 26. Mai hatte ich das Vergnügen zu empfangen. Wie lange haben wir uns getrennt und beinah ist schon das halbe Rußland von Ihnen bereist und durchstudirt! Die Befürchtung, die Sie in Betreff darüber, daß Sie ein zu nationaler Russe werden könnten, aussprachen, kann kaum ernstlich sein. Man kann sich nur, wie Sie Erlaucht freuen, daß es Leute in Rußland giebt, aber noch mehr muß man sich freuen, daß es Männer wie Sie giebt, die verstehen dieselben aufzusuchen. In dieser Beziehung erlaube ich mir zu denken, daß Ihre Reise in Bezug auf Wißbegierde sich nicht viel von der Reise Katharina's II. unterscheidet. Ein Pflaster, von dem Sie zu schreiben geruhten, und andere Unannehmlichkeiten geduldig zu ertragen ist ein nicht unbedeutender Dienst, den man dem Staate erweist. Ich tröste mich mit dem Gedanken, daß wenigstens die Köche in den Städten, wo Sie zu Mittag speisten und frühstückten, gut waren. Was die Semstwo betrifft, so wage ich anzunehmen, daß Sie über sie mit Nachsicht geurtheilt haben; es ist schwer

sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß es bei uns Leute außer der Administration geben kann.

Die Gedanken des Gouverneuren in Betreff der Reformen dieser Stellung sind wirklich bemerkenswerth. Gott gebe solchen Leuten, wenn sie nicht mehr jung sind, Erhöhung im Dienst; besonders gut ist das, daß dieser Gouverneur, wie Sie sich auszudrücken beliebten, ein grand-seigneur (großer Herr) ist.

War es nicht Sünde von Ew. Erlaucht wieder inkognito im allgemeinen Waggon zu sitzen; es ist jetzt nicht die Zeit, daß man sich auf jede Zunge verlassen kann. Ich freue mich über Sie und Ihre gewandte Politik. Sie unterhalten sich, als wenn nichts gewesen wäre, mit augenscheinlich nicht viel versprechenden Leuten, erlauben ihnen ihre mehr als sonderbaren Urtheile auszusprechen und finden in ihren Gedanken sogar etwas, was Beachtung verdient. Das Gespräch war, augenscheinlich, ein sehr weises. Der Gedanke daß viele Shakespeare im Staat ein bedeutendes Unglück für ihn sein würden, enthält eine beachtenswerthe Wahrheit, denn die sehr genialen Leute sind, wenn sie nicht dem Staate dienen, äußerst gefährlich. Die Literatur ist eine gute Sache, aber meiner Ansicht nach wäre es besser, wenn sie gar nicht die Politik berühren würde. Was die großen Männer betrifft, so weiß jeder ordentliche Mensch, daß es ihrer bei uns, Gott sei dank, genug giebt; es ist wahr man schätzt Alle nicht gleich, aber die Zeit wird kommen, wo man solchen Leuten, wie Ihnen, Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Wenn man nur unsern

Staats- oder Dienstkalender häufiger ansehen würde, so könnte man daraus ersehen, daß es bei uns beinah mehr große Männer giebt, als in allen andern Staaten Europa's. Die Episode mit dem Doctor des Krankenhauses der Semstwo kommt in Folge dessen, daß die Semstwo überhaupt über die Maßen unceremoniell ist. Erinnern Sie sich Erlaucht, daß ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, eine Schrift einzureichen über die Pflicht der an der Semstwo dienenden Personen, Uniform zu tragen. Wäre die Uniform eingeführt, so könnte der Arzt der Semstwo nicht im Ueberrock erscheinen. Ueberhaupt ist die Uniform eine gute Sache, sie ist für die Menschen das, was das Kummet den Pferden ist!

Bei uns ist durch Gottes Gnade Alles still und ruhig. Beim Grafen N. N. ist der Schnupfen vergangen und sie genuhen schon zu empfangen und sich zu beschäftigen; dafür leidet Fürst B., wie man sagt, an starkem Flusse; Alles in Folge des schlechten Wetters. In Rußland ist Alles wohlbehalten. Graf Ch. ist sehr beschäftigt in Folge von Mordthaten und Diebstählen, von denen man mir gestern viel erzählt hat. Ihrer Meinung nach, müßte man in jedem Gouvernement ein Comite zur Untersuchung dieser Frage gründen, dann hier eine besondere Commission errichten und darauf von diesem unabhängig durch ein Cirkular bekannt machen, daß die Autoritäten Maßregeln treffen sollen, zur Verminderung solcher Verbrechen dem Volke einzuschärfen, daß Mord und Diebstahl — große Sünde ist. Uebrigens glaubt Ilja Pawlowitsch, daß die erstaunliche Vermeh-

rung der Zahl der Mordthaten wahrscheinlich dadurch komme, daß $^9/_{10}$ der Zuchthäusler ohne Wissen der Regierung von ihrem Verbannungsorte nach Rußland zurückgekehrt seien. Kann das sein?

Meine Frau, meine Kinder und Alle Ew. Erlaucht Ergebene grüßen, und ich bin der Erste unter ihnen.

XIV.

27—28. Mai, spät Abends.

Ich bin in der Altstadt! Sie hat durch ihre Erhabenheit Eindruck auf mich gemacht; ich fand in ihr un ensemble d'antiquités plus imposant et plus riant (eine erhabenere und erleuchtetere Sammlung von Alterthümern) als in Moskau.

Ich fragte mich, woher dieser Eindruck käme?

Ich antwortete mir: Daher, daß die Tartarenwirthschaft auf diesen Steinen, Hügeln, Tempeln und Monumenten nicht ihren Schmutz zurückgelassen hat.

Das alte Rußland hat hier, obgleich es ein religiöses war, eine freundliche Spur von Freiheit und Selbstständigkeit zurückgelassen.

Man erzählt hier nur überall von Polen. I'aime mieux les Polonais que les Tartares (ich liebe die Polen mehr als die Tartaren) antwortete ich Allen: der Polonismus hat seine unvortheilhaften Seiten, damit bin ich einverstanden, aber zu gleicher Zeit il marque dans les annales de ce pays des pages (er zeichnet in den Annalen dieses Landes Seiten) die der Civilisation geweiht sind. I'aime bien mieux ça (ich liebe das

mehr) als Alles das, was man mir in Rußland von den schweren Tagen erzählt, als wir waren les vils esclaves de nos maitres les Tartares (die verachteten Sclaven unserer Herren der Tartaren).

D'ailleurs noch ein Vorwurf. Ich liebe keine Politik und besonders die nationale nicht, quand il s'agit de saluer un passé aussi monumental que celui d'une ville comme Старородъ (wenn es sich darum handelt eine so denkwürdige Vergangenheit wie die einer Stadt wie die Altstadt zu begrüßen). Ich möchte wissen, was mir dieser alte Tempel sagt, oder seine Chronik lesen, aber ich will nicht wissen, wo die Banden von diesen oder jenen Insurgenten gehaust haben. Es ist schon genug, mit ihnen in unsern Papieren zu thun zu haben. Ich will mich als ein Bürger des großen Europa's fühlen, frei wie der Tourist Albions, träumend, zeichnend, rauchend und an jedem Ort fragend, um wieder gefragt zu werden.

Die Altstadt liegt auf drei Hügeln, auf dem höchsten steht das Heiligthum der Stadt und Rußlands — das Kloster und unter seinem Schatten liegen eine Menge Häuser, in denen die höheren und niederen Lenker der centralen Administration einquartirt sind.

Auf einem der Hügel steht ein Denkmal, das mehr als die übrigen bemerkenswerth ist. Beim Piedestal dieses Denkmals hielt ich an und träumte. Neben mir gab es keinen Lebenden, aber um mich herum waren viele Todte. Ich sagte zu ihnen: messieurs, parlez moi du passé, le présent m'accable trop (meine

Herrn, erzählen Sie mir von der Vergangenheit, denn die Gegenwart drückt mich zu sehr). Sie erbarmten sich meiner und fingen an, von dem zu sprechen, was sie erlebt und wofür sie gekämpft hatten. O Verhängniß! Es schien mir, daß ich sogar durch die Stille des Abends und der zur Ruhe gegangenen Stadt patriotische Ausrufe, begleitet von bösen Accorden gegen die Polen vernahm. Ich antwortete den Todten, was ich den Lebenden gesagt hatte und fand, daß bei den ersteren l'oreille est moins dure (das Ohr weniger unempfindlich) als bei den letztern ist. Sie sind besser erzogen, dachte ich, und fing an mit ihnen über Alles das, bei dem der nationale Haß keine verhängnißvolle Rolle spielt, zu sprechen. Ich fragte die Schatten, die ich gerufen, über die Zukunft dieser Stadt und dieses Landes. „Unsere Kräfte sind groß", antworteten sie, aber es ist keine Ordnung und keine Harmonie in ihnen, wir haben Alle gekämpft und gestritten für große Ziele, aber sterbend sprachen wir, sogar wenn wir siegten: Freunde und Brüder il nous manque quelque chose (es fehlt uns an etwas)!

Aber inmitten dieser Stimmen, welche ihre Schwachheit anerkannten und die ihre kritische Selbstkenntniß mit sich in's Grab genommen, war es mir, als hörte ich andere weniger bescheidene und eo ipso weniger leidenschaftslose Stimmen. Diese forderten von der Zukunft des choses extraordinaires et reclamaient pour leur pauvre moi les grandes prérogatives d'une capitale (außerordentliche Dinge und beanspruchten für ihr armes Ich die großen Prärogative einer Hauptstadt).

Ich machte als ob ich es nicht hörte, denn ich liebe sogar mit den Gestorbenen nicht Fragen zu besprechen, wobei Petersburg sur la sellette (auf dem Armsünderstuhle) sitzen muß. Endlich hörte ich, nicht ohne ein unangenehmes Gefühl zu empfinden, solche Stimmen mit wilden und mir fremden Lauten. Dabei stiegen vor mir Figuren auf in Kleidungen in denen le cosaque se dessinait dans ses contours difformes (wo der Kosack sich in seinen mißgestalten Umrissen zeigt).

Sonderbare Sache! Als ich vom Denkmal fortging, stieg ich hinunter und begab mich in die Welt der Lebendigen. Es schien mir, als ob die Todten, mit denen ich sprach, nicht gestorben wären, so sehr glichen ihnen die Lebenden in ihren Gedanken und Reden.

Alle Lebenden dieser Gegend und dieser Stadt zerfielen in viele Gruppen. Natürlich les grands groups étant l'administration et les administrés (waren die Hauptgruppen die Administration und die Administrirten). Darauf folgen alle die verschiedenen Kategorien der Personen, die ich erwähnte.

Vor Allem fand ich hier das, was ich nirgends außer in Petersburg gefunden habe; au sein même du groupe grandiose (im Schooße der großmächtigen Gruppe) der Administration habe ich nicht ohne Trauer, wenn auch nicht den Raskol gefunden, so doch daß die Hauptrichtungen der Gedanken in zwei Lager getheilt sind.

Die officiellen grand faiseurs denken so; nicht anerkannte, aber factisch stärkere grand faiseurs denken anders.

Dieses Andere in der Denkweise ist das, was auch bei uns die Schaar der Staatsbeamten theilt: l'art de comprendre l'élement russe et la maniere de s'en servir (die Kunst das russische Element zu verstehen und sich seiner zu bedienen)! Die ersten sind vernünftiger, als die zweiten. Ich werde, auf diese Veranlassung hin, mit Ihrer Erlaubniß, eine Bemerkung aussprechen, welche Ihnen vielleicht fremd und puerile erscheinen wird, aber sie ist richtig, denn sie ist aus einer Welt practischer Beobachtungen gezogen worden. Sie lautet, wie folgt:

Die eleganten Formen im Umgange und das Verstehen der französischen Sprache dienen bei uns als ein Zeichen d'une appréciation correcte des grandes questions politiques á bouche bèante (einer richtigen Abschätzung wichtiger noch nicht entschiedener politischer Fragen).

Darum fand ich neben dem überaus liebenswürdigen Betragen avec messieurs les Polonais (gegen die Herrn Polen) in den Leuten erster Kategorie, Zeichen einer sehr gesunden und kaltblütigen Anschauung gegen ihre causa (ihre Sache, ihr Polenthum). Umgekehrt fand ich in denen, welche nur russisch sprechen, in den Leuten mit Bärten und langen Haaren, in den Leuten, welche hier von der finstern Schaar der Patrioten bemerkenswerth genannt werden, in wirklich klugen, aber einseitig und beschränkten Leuten, in ihnen fand ich zu meiner Betrübniß die ganze Hinneigung zum inspirirten fanatischen Haß gegen Alles was der großen Tugend der Civilisation — der Duldsamkeit ähnlich sieht.

Die Bauernangelegenheit leidet besonders an diesem Fanatismus. Die Polen leiden darunter, aber sie sind so liebenswürdig und civilisirt, daß sie sich verstehen zu beklagen le sourire sur les lêvres (das Lächeln auf den Lippen).

Quant aux administrés, il me serait difficile (was die Administrirten betrifft, so wird es mir schwer sein) alle Kategorieen aufzuzählen. Erstens il y a le parti des vieux croyants (giebt es eine Partie Altgläubiger). Sie schielen zur Administration hin und fürchten jeden Polen, aus dem einfachen Grunde, weil jeder Pole ihnen in ihrer aufgeregten Fantasie als ein treuloser Insurgent erscheint. De ceux la je n'en veux point pour constituer cet èlément appelé a devenir fraichement autochthone (Solche will ich nicht zur Bildung des Elementes, welches bestimmt ist, das einheimische zu werden), und das bekannt ist unter dem Namen: Verstärkung des russischen Elementes im Lande. Es giebt unter ihnen gebildete Leute, Leute die französisch sprechen, aber nur wenige.

Dann giebt es gleichgiltige und gemäßigte. J'aime mieux ceux lá (ich liebe diese mehr). Sie bewegen sich und befreunden sich mit den Polen und hegen mit ihnen zusammen einen Haß gegen die Friedensrichter im Allgemeinen und gegen den ihrigen im Besonderen. Diese gemäßigten sind Gutsbesitzer oder Beamte und Handelsleute, in deren Leben le debet et credit (das Soll und Haben) nicht erlaubt sich mit Politik zu beschäftigen. Die ersten ermahnte ich sanft, aber auch mit

einer gewissen Autorität, daß einige Forderungen der Regierung von ihnen geachtet werden müssen quand même ils leur paraitraient un peu trop (selbst wenn sie ihnen erscheinen würden von ein wenig zu) hausbackener Richtung.

Endlich giebt es Polen. Was soll ich Ihnen von diesen sagen? Sie verdienen ihr Loos, denn sie sind übermüthig. Ich sagte ihnen beim Diner bei K. N. Messieurs les Polonais, je vous aime beaucoup, vous êtes des vrais gentilhommes, mais vous avez eu tort d'avoir oublié dans vos priéres á Dieu celle de vous donner un peu plus de (meine Herrn Polen, ich liebe Sie sehr, Sie sind echte Edelleute, aber Sie haben Unrecht gehabt, in Ihren Gebeten dasjenige zu vergessen, daß Gott ihnen geben möge mehr) Vernunft. In diesem Augenblicke führen sie sich gut auf et me font de la peine (und sie thun mir leid). Sie sprachen über Vieles mit mir und dieses Viel se resume in den Worten: on nous ruine (man ruinirt uns) ich aber antwortete mit den vier Worten: un peu de patience (ein wenig Geduld).

Schwerer kam ich mit den russischen Verbündeten der Polen zurecht, und diese überhäuften mich als einen aus Petersburg Hergereisten mit Fragen. Ich löste sie un peu en Alexandre de Macédoine, und gestehe, daß ich Sie in dieser Minute alle beneidete, indem ich wußte, daß man mit der Feder diese Sache leichter abmacht, als mit Worten. Meine Regel, immer zu lachen, auch wenn man mir Unannehmlichkeiten sagt, war mir von

Nutzen, denn die, denen ich Dinge sagte, die ihnen désagreables vorkamen, lächelten ebenfalls und wer weiß, si un peu de ce sourire n'allait par ce loger plus loin que les lêvres (ob nicht ein wenig von diesem Lächeln, tiefer als bis zu den Lippen hineingedrungen ist).

Die russischen Fanatiker überhäuften mich auch mit Fragen. Ils ont l'air de ne pas avoir assez de leur métier de bourreau (Sie sehen aus als ob sie an ihrem Henkerhandwerk nicht genug hätten). Diesen sagte ich mit demselben Lächeln das, was man ohne die Würde eines Europäers und eines Petersburger Beamten zu verletzen, aussprechen kann. En somme schienen Alle zufrieden zu sein, und am Schlusse des Tages sagte ich wie Titus, mon „Gott sei dank."

Auf zwei Ihrer Fragen antworte ich einfach und klar. Auf die erste, hinsichtlich der über mich abgedruckten Bemerkungen in den Zeitungen lautet meine Antwort: Das was Sie beabsichtigen drucken zu lassen, würde heißen der öffentlichen Meinung Zwang anthun; es ist aber umgekehrt nöthig, daß die öffentliche Meinung dazu gebracht werde den Zwang in sich selbst zu finden in der selbständigen Abschätzung meiner Erlebnisse, so wie der jedes belangreichen Menschen im Staatsleben, besonders wenn dieser belangreiche Mensch den Interessen Rußlands dient.

Auf die zweite Frage ist die Antwort ebenso einfach. Die Menge der Comissionen im Gouvernement Ch. ist nach meiner Meinung der beste Ausdruck für die progressive Ausbreitung der Selbstverwaltung c'est le selfhelp

de monsieur le gouverneur et compagnie (das ist die Selbsthilfe des Herrn Gouverneurs u. Co.) und wenn es von mir abhinge, so hätte ich jedes Symptom der Vorwärtsbewegung des staatlichen provinciellen Lebens officiell ermuthigt. Uebrigens hat jeder seine Ansicht! Rußland und ich senden Ihnen einen Gruß, Rußland auf seine und ich auf meine Art. Vale.

Antwort auf Brief XIV.

Petersburg.

Ew. Erlaucht.

Ich fange den Brief mit ehrfurchtsvoller Entschuldigung an. Ihr Brief aus der Altstadt ist in allen Beziehungen so bemerkenswerth gut, daß ich mich entschlossen habe ohne Ihre Erlaubniß einige Copieen von ihm zu machen, für Personen, die mich darum baten. Was für eine Beredsamkeit, was für eine Tiefe des Gefühls, welche reizende Zusammenstellung von Poesie und feinen politischen Bemerkungen!

Ja, ich wage zu denken, daß wenn es schon lange vieler solcher Männer wie Ew. Erlaucht in Rußland gäbe, so würde von der Tartarenwirthschaft keine Spur mehr übrig sein.

Zu verstehen zu gleicher Zeit ein Beamter und wie Sie sich geruhten auszudrücken ein Touriſt Albions zu sein, ist keine leichte Sache.

Was die Schatten betrifft, welche Sie zur Unterhaltung auf einem Hügel der Altstadt herbeizurufen geruhten, so finde ich daß in Allem dem, was sie sagten

viel Wahrheit enthalten ist, ausgenommen die Frage über die Residenz. Wie kann man sich eine andere Residenz als Petersburg vorstellen, wo wir uns von Kindheit an zu leben und unsern Dienst zu verrichten gewöhnt haben. Auch Moskau ist eine Residenz und die Altstadt, wie aus dem Briefe Ew. Erlaucht zu ersehen, ist eine große Stadt, aber doch nichts gegen Petersburg. Dort streifen verschiedene Gedanken in Unordnung umher und die Leute beunruhigen sich mit verschiedenen Wünschen, die gleichsam noch nicht festgestellt sind, kurz es ist keine regelmäßige Ordnung im Leben, aber bei uns hier ist Alles an seinem Platze, Alles wohlgeordnet, Alles geht wie es nöthig ist.

Was die Todten betrifft — so mögen sie ruhen, aber das was sie von den Lebenden sagen, ist nicht ganz tröstend. Meiner Ansicht nach ist jede Gedankenverschiedenheit zwischen Beamten schädlich, besonders aber in solch einer wichtigen Frage, wie die Polenfrage in dieser Gegend. Ich weiß nicht wie Ew. Erlaucht darüber denken, mir aber scheint es, daß der sogenannte Patriotismus in der Politik überhaupt eine sehr schlechte, von den Zeitungen in der letzten Zeit aufgebrachte Sache ist. Was man auch sagen mag, aber wenn wir erlauben, daß man sich auf einer Seite von sogenannten russischen Gefühlen hinreißen läßt, so müssen wir dasselbe auch andern Richtungen gestatten. Wie gut ist es, daß Ew. Erlaucht dort wie man sagt, am Orte des Verbrechens, selbst zugegen gewesen sind und daß Sie gleich jeden patriotischen Freidenkenden entweder beschämen oder

überzeugen konnten. Was man auch sagen mag, ein Petersburger Beamter bedeutet doch viel in der Provinz und kann folglich viel mit seinem Einflusse machen.

Ja, wie könnte man nicht damit übereinstimmen, daß die gleichgiltigen Leute für uns die besten sind. Wer weiß denn das nicht, daß alle Revolutionen durch Patriotismus und Sentimentalität überhaupt hervorgerufen werden.

Entschuldigen Sie mein Philosophiren, aber Sie sehen, Ew. Erlaucht, wie stark die Wirkung Ihrer Briefe ist, ich sogar fange an etwas freier zu urtheilen.

Ich denke, daß in der That Ihre Lage inmitten so vieler Personen, die sich mit Fragen an Sie wandten, nicht leichter war als die Alexanders von Macedonien.

Graf P. las heute Ihren Brief, und als er ihn mir wiedergab, geruhte er mir zu schreiben: „Ich fürchte, daß unser lieber Graf ein Polenfeind werde".

Bei der Frage über Mordthaten kam mir überhaupt folgender Gedanke: Es wäre gut, wenn man den an Personen der ersten drei Rangklassen verübten Mord in Bezug auf die Strenge der Bestrafung dem Vatermorde gleich stellen würde, und die Schuldigen nicht in's Zuchthaus, aus dem sie entspringen könnten, sondern in einen besondern Thurm, den man von Landschaftsgeldern erbauen lassen müßte, setzen würde. Wie geruhen Sie über diese Sache zu denken?

Die gemeinsame Familie Aller derjenigen die Ew. Erlaucht sich erinnern, empfehlen sich Ihnen und wünschen Ihnen Alles Gute.

XVI.

26. desselben Monats, Abends.

Dieses Mal schreibe ich nicht in später Nacht, sondern beim Lichte der untergehenden Sonne, folglich also am Tage, oder wenn Sie wollen am Abend. Das gottesfürchtige Volk betet jetzt — am Vorabend vor Pfingsten, et moi benutze, daß die Leute mit Gott und nicht mit mir beschäftigt sind und eile, mit Ihnen mich zu unterhalten.

Vor Allem danke ich für Ihren langen Brief, in dem Sie sich wie immer als bescheiden, aber interessant bewiesen. Dank für den Gruß unserer gemeinsamen Familie; sagen Sie, daß ich trotz der Hitze doch so rüstig bin, daß ich Jedes Einzelnen gedenke und Niemand vergesse.

Ich bin nicht nur nicht böse, sondern sogar sehr zufrieden, daß mein letzter Brief auch in andern Händen gewesen ist. Je mehr man weiß, was ich thue, desto besser ist es für mich; on aura soin malgré tout, de me rendre justice un jour (man wird sorgen, daß mir eines Tages Gerechtigkeit widerfährt). Ich freue mich, daß Graf P. meinen Brief gelesen hat, doch wundere ich mich, warum er mich für einen zu großen Polenfeind hält. Sagen Sie ihm: s'il s'agissait de resonstituer le pays que nous gouvernons, en assistant au premier jour de sa creation (wenn es sich darum handeln würde, das von uns regierte Land umzugestalten, indem ich am ersten Tage seiner Schöp-

fung zugegen wäre), würde ich Gott bitten, die erste Stelle Jemand Solidem zu verleihen en fait de peuple ähnlich den Engländern oder Preußen; dieses würde le fond bilden; die zweite Stelle aber den armen Polen. Ça aurait fait l'élément charmant et plein de (das würde das schöne Element sein voll von) Talent das wir nicht besitzen! Und die dritte würde ich dann uns sündigen Russen ausbitten, — als dem Elemente der Faulheit, der Keckheit und intellectuellen Unbeweglichkeit.

Aber da solch ein Vorgang unmöglich ist und wir vor acht Jahren schon das tausendjährige Jubiläum unseres Staates gefeiert haben, so mußte ich, als russischer Beamter, bei meiner Anwesenheit in der Altstadt les Staatsinteressen den allgemeinen menschlichen anpassen und gab daher erst dem russischen Bären die Hand, ehe ich sie reichte au gentleman Polonais qui par parenthése est charmant (dem polnischen Gentleman der in Parenthese gesagt entzückend ist).

Heute war zu Ehren des Fürsten S. ein Diner bei dem an Speisen, und Elementen aus denen es bestand, großer Ueberfluß war.

Toaste und Reden gab es viel. In allen Tonarten und aus allen Lagern wurden uns Liebenswürdigkeiten gesagt. Mein russischer Name figurirte auch; les Moscovites ont bien voulu (die Moskowiter wollten gern) ihm eine Bedeutung geben, die mit ihnen sympathisirt. Ich antwortete zwei Mal. Auf den ersten auf mich ausgebrachten Toast sagte ich ungefähr Folgendes: „Meine Herrn Altstädter (ça a fait de l'effet — das machte

Effect) ich bringe Ihnen einen Gruß von vielen Gouvernements, die Ihnen blutsverwandt sind und Ihrem Herzen nahe stehen; dieses allein giebt mir ein Recht auf einen guten Empfang von Ihnen zu rechnen. Ich habe diese Gouvernements blühend und glücklich gesehen, blühend deßhalb, weil ich sie im Frühling sah, glücklich weil Alles was den Namen gesellschaftliche Kraft trägt — wie die Natur um diese Zeit blüht und von den Strahlen des leuchtenden Ostens erhellt, aus voller Brust unter dem unbegrenzten Himmel der Freiheit athmet, aber der Freiheit des Verstandes und nicht der Leidenschaft, der Freiheit des Bürgers, doch nicht des Landstreichers. Hier finde ich auch den segensreichen Frühling, aber auf dem Himmelsblau ziehen noch leichte Wölkchen; diese Wölkchen werfen Schatten, und diese Schatten hindern Sie leider, Ihre gesellschaftlichen Kräfte mit den Strömen des Lebens zu vereinigen, die von den Eisfeldern des Nordpols bis zu den Wellen des Euxinos, vom stillen Ocean bis zum baltischen Meere wogen. Darum schmeichele ich mich mit der Hoffnung, daß indem ich mich für Ihre Interessen begeistere, die mehr staatliche als persönliche Interessen sind, daß Sie diese Begeisterung als eine freudige Antwort auf einen freudigen Empfang schätzen und meinen Wunsch für das Wohlergehen und die Bedeutung der Stadt in Ihrer Person von Herzen aufnehmen werden. Ja, mögen durch Ihre gemeinsame Anstrengung die letzen Wölkchen verschwinden, wie das Wachs durch's Feuer schmilzt.'' Beaucoup de bravos, Succeß u. s. w.

Auf einen andern Toast, ich weiß nicht, was für einer es war, sagte ich: Unter uns, meine Herren, ich scheue mich nicht es auszusprechen, sind Polen. Wenn sie nicht da wären, so würde ich fragen: Wo sind sie? indem ich fest glaube, daß auf diesen Ruf nur Freunde der Civilisation und Rußland antworten würden. Der Fortschritt lehrt, daß man das, was in der Geschichte eher traurig, als lehrreich ist, vergessen soll.

Als Staatsbürger prätendire ich vor Allem auf den Titel eines Kämpfers im Namen des Fortschrittes und schmücke mich mit diesem herrlichen Namen, um Ihnen meine Herrn vorzuschlagen, mit mir auf die Einheit aller Stämme auf diesem Boden dieses an Leben so reichen Landes zu trinken.

Dieser Toast gefiel nicht ganz, aber ich brachte ihn gerade dieses „nicht ganz" wegen aus. Envoyez le Kollegen P. damit er in Betreff meiner nicht ungläubig, sondern gläubig, werde.

Wie Sie sehen, mußte ich mehr als die andern sprechen. Wie viel habe ich schon gesagt, von der Zeit an, wo wir uns getrennt haben. Sie bedauern, daß Sie nicht eine vollständige Sammlung meiner Reden besitzen, mir thut es auch leid; erkundigen Sie sich aber, ob man sie nicht in den Zeitungen der Gouvernements, die ich bereist habe, drucken wird. Zuweilen thut man das.

Den Morgen widmete ich einer Beschäftigung, die ich sehr liebe, zu der ich aber leider in Petersburg nur wenig Zeit habe — mit der Untersuchung der hiesigen Flora. Ich widmete ihr drei Stunden; unter uns sei es

gesagt, daß es zuweilen angenehmer ist, mit Blumen zu thun zu haben, als mit Menschen; von den ersteren weiß man wenigstens sogleich wonach sie riechen; zweitens, s'ils ne sentent pas toujours bon (wenn sie nicht immer gut riechen), so ist wenigstens beim schlechten Geruch keine Beimischung von Tendenz; drittens, weiß man sicher, daß sie um nichts bitten werden. Ich war in Folge dieser Beschäftigung in einer so guten Stimmung, wie lange nicht. Ich würde Ihnen wünschen daß sie auch drei Stunden für ihre geliebte piscicultura fänden, aber da ich weiß, daß Sie sie nicht finden werden, so wünsche ich das auch nicht.

Ich finde, daß die Entscheidung in der Angelegenheit der Klage der russischen Kaufleute über die deutschen Bürger — ganz richtig ist. Den Ersteren muß nach und nach gelehrt werden, daß irgend eine ostseeische Stadt weder den Sitten noch dem Faustkampfe nach ein Pensa oder ein Tambow ist. Rathen Sie dem Grafen N. ein Talglicht als Mittel gegen den Schnupfen zu gebrauchen.

Was die Mordthaten und Ihre Anschauung betrifft, so habe ich viel pro und contra zu sagen. Es ist wahr, daß der an den Personen der drei ersten Klassen verübte Mord nicht nur der Gesellschaft, sondern auch dem Staat mehr entzieht, als ein einfacher Mord; aber würde dieser Unterschied in Folge einer legalen Anerkennung nicht Grund zu Sarkasmen und Spott geben? Die Presse, besonders die Zeitungen könnten die Frage aufstellen: Verliert die Gesellschaft wirklich viel bei einem an einer Person dritter Rangklasse verübtem Morde?

Unter uns sind auch nicht Alle von einem Kaliber und von gleicher Höhe. Doch darüber noch nächstens. Vale.

XVIII.

Altstädter Gouvernement, auf dem Gute des Gutbesitzers Grafen N., 31. Mai.

Wenn Sie den Inhalt meiner Reden und ins Besondere den Toast auf die Vereinigung der Polen mit den Russen, dem Grafen N. mitgetheilt haben, so sagten Sie ihm wahrscheinlich, daß eine solche Mittheilung den Zweck habe, ihn nicht ungläubig, sondern gläubig zu machen á l'article de mes convictions quant au polonisme (hinsichtlich meiner Ueberzeugungen über den Polonismus)!

Jetzt bitte ich Sie ihn zu benachrichtigen, daß ich auf dem prächtigen Gute des Grafen N., eines Polen im vollen Sinne des Wortes, zu Gaste bin, bien entendu ne politiquement parlant (wohl verstanden nicht politisch gemeint), sondern in der harmonischen Vereinigung in ihm des charmes de l'homme du monde et de la culture d'un homme véritablement civilisé (der Reize eines Weltmannes und eines wirklich civilisirten Mannes)!

Aber wenn P. mit mir zufrieden sein wird, so sehe ich schon voraus, daß Moskau und die Moskauer Partei, wenn sie dasselbe erfahren, sagen werden, ich habe mich von den Polen beeinflußen lassen. Les bons Moscovites (die guten Moskauer) denken, daß es durchaus nothwendig ist, unter Jemandes Einfluß zu stehen, und wollen

durchaus nicht zulassen, daß das einflußreiche Element dasjenige sei, welches zu Gast ist, und nicht das, bei dem man zu Gast ist.

Wie dem auch sei, ich hatte bei meinem Aufenthalte in der Altstadt zu wählen zwischen der Perspective, mich mit dem langweiligen Anhören verschiedener Bauernfragen zu beschäftigen, oder mit une petite partie (einer kleinen Partie) im Schlosse d'un homme charmant (eines allerliebsten Mannes).

Sie kennen mich; Niemand n'a plus que moi le courage de ses opinions (hat mehr Muth eigener Meinung als ich). Ich wählte das zweite, aber unter zwei Bedingungen, sagte ich dem liebenswürdigen Wirthe: 1) qu'il ne soit pas question de politique (daß von Politik keine Rede sei) und 2) daß ich Zeit habe, nachdem ich bei Ihnen gewesen bin, einige Stunden bei einem russischen Gutsbesitzer zu verbringen, afin de pouvoir m'instruire (damit ich mich unterrichten kann) indem ich zwischen ihnen einen Vergleich mache.

Der Graf antwortete mir darauf: Entschuldigen Sie, aber da ich dafür verantworte, daß Sie sich bei mir wohler fühlen werden, als bei meinem russischen Nachbaren, so möchte ich Sie bitten mit ihm anzufangen pour me garder, moi, pour la bonne bouche (um mich zuletzt aufzusparen).

Wie gesagt, so gethan. Ich verbrachte einige Stunden beim russischen Gutsbesitzer D.. und befinde mich jetzt beim polnischen Grafen N. und hier ist nun à peu près l'esquisse exacte de mes (ungefähr die genaue Skizze meiner) Eindrücke.

Sowol dem russischen als auch dem polnischen Gutsbesitzer war das nicht beneidenswerthe Loos zu Theil geworden, unter die zerstörenden Principien russischer Friedensrichter, die aus Murajewschem Thon geformt sind, gefallen zu sein; mit andern Worten, sie sind ruinirt worden, so viel es nur möglich ist, ohne Gefahr zu laufen, Europa sich gegen uns erheben zu sehen, la quelle aprés tout aurait eu le droit de lever l'etendard de la révolte, au nom de l'humanitè, du principe de la propriété et de la civilisation (welches ein Recht haben würde gegen uns im Namen der Menschlichkeit, des Princips des Eigenthums und der Civilisation, die Fahne der Revolution zu erheben). Dessenungeachtet sind Beide so gutmüthig, daß sie uns Beamte nicht verwünschen, sondern im Gegentheil mich sehr freudig empfingen. Bei Beiden leben die Bauern sehr glücklich, und zur Ehre der Gutsbesitzer sei es gesagt, daß Beide darüber nicht sehr verstimmt waren. Dem Poßrednik begegnete ich auf der Poststation und sagte ihm: Ich will weder pro noch contra über Sie urtheilen und Sie mit Ihren Opfern auf Zeugenprobe stellen; darum entsage ich dem Vergnügen, Sie zu meinen Begleitern haben zu wollen, aber gebe Ihnen ein rendez vous in der Wolostverwaltung, wo ich wenn nicht heute, so doch morgen Tourist sein werde.

Der russische Gutsbesitzer schien mir ein ordentlicher Mensch zu sein . . . er verschreibt sich die Московскія Вѣдомости pour se donner du mauvais sang (um sich böses Blut zu machen) und die Вѣсть pour se calmer

(um sich zu beruhigen)! Das thun hier Viele; übrigens habe ich bei ihm auch gefunden Débats, Illustration und Revue des deux Mondes; ferner Punch, ergo — c'est un homme civilisé (er ist ein gebildeter Mann). Er spricht ohne Leidenschaft, ohne Galle und ohne Kriecherei; er versteht anzuhören (russische Gutsbesitzer verstehen es selten), stellt selbständige Fragen auf, und zeigt beim Antworten, daß er die Frage versteht (und darin zeichnen sich unsre armen Russen nicht immer aus). Seine Frau ist eine anständige Dame, ich wollte beinahe sagen Russin, es erwies sich aber, daß sie eine Polin ist, die Kinder gehen nach schottischer Art mit bloßen Beinchen. Voilá pour la moral. Quant au comfort matériel (Soviel vom moralischen Leben. Was das Materielle betrifft), so war es ziemlich gut; man nahm mich mit einem Frühstück auf, wobei Alles sehr reichlich aber nicht besonders schmackhaft war. Das Haus ist groß, aber hält sich un peu á la grâce de Dieu, der Garten ist klein, es fehlt ihm an Pracht und Schmuck.

Sie fragen: warum ich bei diesem Gutsbesitzer war? Die Antwort lautet einfach: darum weil er mir unter Allen als der Anständigste erschien und S. ihn mir empfahl als einen Menschen, der weniger als die Uebrigen die Administration belästigt. Er kaufte das Gut vor zwei Jahren. Als die Ultra-Russen in der Altstadt erfuhren, daß ich einen Blick auf das Landleben werfen wolle, versuchten sie mich zu überreden, zu dem Gutsbesitzer B. zu fahren, unter dem Vorwande, daß er schon lange Gutsbesitzer ist und die Gegend kenne; ich antwortete ihnen:

Meine Herren je me defie un peu (ich hege ein wenig Mißtrauen) gegen die Leute die die Gegend kennen; er wird mir am Ende zu viel von dem erzählen, womit ich nicht übereinstimmen kann.

Meinem russischen Gutsbesitzer gab ich drei Fragen auf. Die erste lautete: „Empfinden Sie ein Gefühl innerer Ruhe und Zufriedenheit, wenn Sie auf Ihrem Gute sind?" Die Antwort war: „Das heißt wie?" Daraus schloß ich, daß sie verneinend lautet; c'est le ton qui fait la musique (der Ton macht die Musik).

Die zweite Frage: Glauben Sie, daß die Semstwo die Gesellschaft und die nationalen Elemente hier in ein harmonisches Ganze vereinen wird? Der Anfang der Antwort lautete: „Das hängt ab." . . u. s. w. Ich ließ ihn nicht ausreden, denn schon am Anfange konnte man errathen, daß „nein" und „ja" zusammen n'augurent rien de bon (nichts Gutes verkünden.)

Die dritte Frage: Zeichnet sich wirklich die bäuerliche Bevölkerung dieser Gegend durch besondere Eigenschaften und Vorzüge aus, wie sie ihnen von einigen Volksfreunden zugeschrieben werden; die Antwort begann: „Ich muß gestehen Erlaucht. . ." Genug, sagte ich, wenn die Antwort „ja" lauten würde, so hätten Sie nicht mit den Worten „ich muß gestehen" begonnen.

Und so sehen Sie, daß ich mich nicht mit dem begnüge, was ich schon weiß, sondern noch Erkundigungen einziehe, aber dem Schicksal ist es nicht gefällig, mich aufzuklären, wie einige unserer Ultra-Anhänger du vox et virtus populi sich pseudo aufklären!

Quand á mon grand seigneur Polonais (was meinen Herrn Polen betrifft) so nahm er mich mit jener Liebenswürdigkeit auf, welche ein Hauptzug de cette pauvre nation (dieser armen Nation) ist.

Sein Haus — ist ein Palast, seine Frau — eine Schönheit, im polnischen Sinne dieses Wortes; nur eins ist mangelhaft — die Bedienung, sie ist zu zahlreich und dabei giebt es doch zu wenig Reinlichkeit. Der Palast steht im Garten, der Garten aber ist prächtig. Ich fragte den Grafen, als wir im Garten spazieren gingen, ob dieser Garten den Insurgenten zum Zufluchtsorte gedient habe. Er antwortete „nein", für die Poßredniki aber „ja". J'ai trouvè la reponse spirituelle (ich fand die Antwort geistreich).

Das Mittagsessen wurde, dank der Wirthin, die in Paris erzogen worden ist, zu meinem nicht geringen Vergnügen á la Parisienne servirt. Er und sie, sind beide gute Leute und rekommandiren ihre Nationalität aufs Beste. Nach dem Essen geruhte die reizende Gräfin die russischen Beamten im Allgemeinen zu tadeln, ich sagte ihr: „Comtessen'oubliez pas, que je suis aussi (Gräfin vergessen Sie nicht daß ich auch bin) ein russischer Beamter". „Ein europäischer„ erwiederte sie freundlich. Der Mann findet alle russischen Beamten gut, nur die Friedensrichter ausgenommen. Ich beruhigte ihn mit dem Versprechen, daß sie bald Friedensrichter bekommen werden galants hommes et dignes des jolies femmes Polonaises. (Gentlemen und hübscher polnischer Frauen würdig). Uebrigens träumt man hier weder von der Semstwo

noch von Gerichtsreformen; so viel ich bemerkt habe, bemühen sich die russischen Conservativen um dieselben, wobei sie besonders auf die erste rechnen, als auf ein Mittel Einfluß zu gewinnen, und russische Demagogen, die sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß die Phalanx der neuen wirkenden Kräfte wie früher eine Gemeinschaft von sans culottes sein wird.

XIX.

Antwort auf Brief XVIII

Petersburg.

Ew. Erlaucht!

In der freudigen Hoffnung, Sie nach zwei Tagen wieder zu sehen, schreibe ich diesen Brief nach Moskau. Ich wiederhole, was ich schon mehr als einmal gesagt: Ich kann mich über Ihre erstaunenswerthe Thätigkeit und Regsamkeit nicht genug wundern. Wie Julius Cäsar erscheinen Sie überall, werfen Ihren Blick ringsumher und erringen den herlichsten Sieg— den Sieg der Allwissenheit.

Sie geruhen die Moskauer Partei und ihr Urtheil über Ihren Aufenthalt auf dem Gute des polnischen Gutsbesitzers Grafen N. zu fürchten. Sie haben über sie gelacht, und können das jetzt um so eher, da Sie das ganze Rußland gesehen, in dessen Augen Sie sich als ein Mensch gezeigt haben, der das Kleinliche des Lebens verachtet und über alle Parteien und Interessen erhaben ist.

Mehr als einmal habe ich mich gefragt, als ich Ihre geschätzten Briefe durchlas, was ich wol thun würde, wenn ich an Ihrer Stelle wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, wo ich auch nur den hundertsten Theil jener feinen Diplomatie hernehmen würde, welche Sie bei jedem Schritt in so großer Ausdehnung und auf verschiedenste Weise gezeigt haben.

Zu reisen wie Sie, zu sprechen und die Menschen zu verstehen wie Sie — ist eine ganze Wissenschaft! Ich denke, daß ich nicht allein, sondern ein Jeder, der an Ihrer Stelle wäre, gleich mir Schwierigkeiten gefunden hätte.

Gestern erhielt ich Nachricht von einem unangenehmen Mißverständnisse, das auf Anlaß verschiedener Artikel über die Reise Ew. Erlaucht entstanden ist.

Die Presse zeigt sich, wie ich schon Ew. Erlaucht gesagt habe, jeder wirklich guten That abgeneigt. Es hat sich nämlich Folgendes ereignet. Die Zeitung N. N. hat eine höchst sonderbare Korrespondenz abgedruckt, aus einer der Städte, wo Ew. Erlaucht zu verweilen geruhten, und zwei andere Zeitungen druckten diese nach: „Bei uns wird viel von einem reisenden Beamten geredet, der in unserer Stadt einige Stunden verbracht hat; im Verlaufe derselben speiste er vortrefflich, sprach viel, hörte wenig und sah nichts."

Ich wollte mich darum bemühen, daß diese Unanständigkeit untersucht werden sollte, bedachte aber, daß ich damit Ew. Erlaucht den Dienst eines Bären erweisen würde.

Außer dieser Episode ist Gott sei Dank Alles wohlbehalten. In Rußland ist Alles friedlich; beim Fürsten N. ist das Geschwür aufgebrochen.

XX.

Moskau 3. Juli.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

In siebzehn Tagen habe ich Rußland bereist! Est ce trop, ou trop peu (ist es zu viel oder zu wenig)? Was denken Sie? Ich glaube, que c'est trop, denn außer dem, was ich schon früher, ehe ich mein Kabinet verließ, gesehen und gehört hatte, habe ich nichts Neues erfahren; und unterdessen hätte ein Jeder von uns, der am Tische sitzt, in diesen siebzehn Tagen, das Tobolsker Gouvernement in das Charkower, das Archangelsche in das Bessarabische Gouvernement hinüberführen können, sans que personne des messieurs et mesdames qui les habitent s'en doutent le moins du monde (ohne daß Jemand von den Herrn und Damen, die sie bewohnen, davon was ahnen würde).

Das ist die Beichte über den zuletzt empfangenen Eindruck. Mehr als je werde ich Rußland als eine Fiction lieben, d. h. mit dem Herzen eines Beamten, aber nicht eines Moskauer, sondern eines von den Ufern der Newa en face d'une Europe civilisée qui nous regarde (im Angesichte des gebildeten Europa's, das auf uns sieht).

Moskau kam mir in diesen wenigen Stunden wie eine gute, alte Freundin vor, die vergessen hat, daß wir

uns schon einmal gesehen und aufs Neue ihre alten geliebten Klatschereien zu erzählen beginnt; dieses Moskau sah ich auf dem Diner bei G.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Lebe wohl Rußland, Petersburg sei mir gegrüßt!

Am 4. Juni, drei Minuten vor neun Uhr morgens saß der geschätzte Graf in seiner Abtheilung des Waggons und lächelte Rußland seinen Abschiedsgruß zu. Genau um 9. Uhr morgens hielt der Zug auf der Plattform der Petersburger Station an. Der Mann, der die Briefe vom Grafen Prokop erhalten hatte, stand auf dieser Plattform und erwartete mit Herzklopfen die feierliche Minute des Wiedersehens mit dem Reisenden. Eine Minute über neun wurden die Thüren der Abtheilung geöffnet; der Graf kam heraus und betrat festen Schritts den Boden Petersburgs. In diesem Augenblicke erschien er sich selbst und dem Menschen, der ihm entgegenkam, beinahe wie Peter der Große. Der ehrenwerthe Korrespondent stürzte dem Grafen entgegen und ihre Lippen verschmolzen in einen langen und zärtlichen Kuß, der in Ermangelung von Nachtigallenliedern von dem lauten und schneidenden Pfeifen der Lokomotive begleitet wurde.

Fürst W. Meschtscherski.

So weit die vom Fürsten Meschtscherski veröffentlichte, von uns gegen Ende beträchtlich abgekürzte Correspondenz, die allerdings nicht nur die Wendungen des feinen

Salontones, mit welchen auch ein Papagei geistreich erscheinen kann, sondern auch außerdem ein paar vielleicht selbständige Bemerkungen, vor Allem aber die gewöhnlichen oberflächlichen baltischen Vorstellungen über Rußland in überreicher Fülle und zum großer Gelächter des gebildeten russischen Publikums höchst naturgetreu wiedergiebt. Dabei wird denn auch unaufhörlich das Wort Civilisation im Munde geführt, während die ersten, unerläßlichsten Bedingungen der Civilisation eine Behandlung erfahren, die Carl Vogts Ausdruck für die Bewohner einer gewissen nordischen Hauptstadt: „lackirte Barbaren", einigermaßen erklärlich macht.

Was übrigens den quasi Gegensatz zwischen Petersburg und Moskau betrifft, der aus dieser, die höchsten Schichten der Gesellschaft im Auge habenden Correspondenz hervorzuleuchten scheint, so würden fern stehende Leser sich sehr täuschen, wollten sie diesen Gegensatz a priori feststellen. Es gehört dazu viel Localkenntniß. Der deutsche Gewerbetreibende z. B. fühlt sich wohler in Moskau, der deutsche Aristokrat in Petersburg.

Elsaß und Estland.

Die Revaler Zeitung № 154 d. J. entnimmt einem Blatte Süd-Deutschlands unter Anderm folgende nicht uninteressante Stellen über die Sprachenfrage im Elsaß.

Mit welcher Zähigkeit der Elsasser die deutsche Sprache festgehalten, ist bekannt, und französische Schriftsteller haben es oft beklagt, daß an der östlichen Grenze des Landes über eine Million Franzosen wohne, deren Muttersprache die deutsche sei, und die zur Hälfte gar nicht, zu einem weiteren Viertel nur nothdürftig Französisch verstehen. An Bemühungen, dieses idiome allemand durch die nationale Sprache zu verdrängen, hat es seit der ersten französischen Revolution nicht gefehlt.

Nachdem man einer rein deutschen Bevölkerung die französische Sprache als allgemeine amtliche Geschäftssprache aufgezwungen hatte, mußte man consequenter Weise auch alle möglichen Mittel anwenden, der Bevölkerung diese Sprache zu lehren. Die Mißstände, die aus der Unkenntniß der französischen Sprache für die „Dütschen" entsprangen, hätten bei minder hartnäckigem Widerstande längst zur Alleinherrschaft der französischen Sprache führen müssen. Der Ausschluß von öffentlichen Aemtern und vom Geschworenendienst war noch das geringste Uebel. Man denke sich die Leute vor Gericht und besonders vor einem Strafgerichte. Zur Zeit der letzten in Colmar abgehaltenen Assisen (November 1870) besuchte ich dreimal die Sitzungen, und jedesmal sprachen der Angeklagte und die Zeugen deutsch, weshalb ein Dolmetscher ihre Aussagen dem Gerichte vermitteln mußte. Mit Recht bemerkt ein französischer Schriftsteller über solche Verhandlungen: „Es giebt keine Worte, um die moralische Folter eines Angeklagten zu schreiben, der den Anklageact, die Anträge des Staatsanwaltes, den Vortrag seines Vertheidigers, kurz alle Debatten anhört, ohne etwas Anderes als hie und da seinen Namen zu verstehen."

Und trotz alledem jetzt eine lebhafte Agitation für Beibehaltung des Französischen als der amtlichen Geschäftssprache! Die gebildete Klasse (classe éclairée) will zu $^9/_{10}$ nur französisch gebildet sein nnd daher von der deutschen Sprache nichts wissen. Nun, jedenfalls verstehen die gebildeten Elsasser ebenso viel deutsch als die ungebildeten und wenn nicht, so muß ihnen die Erlernung des Deutschen leichter sein als ihren minder begabten Landsleuten die Erlernung des Französischen.

Hier wird von der Revaler Zeitung augenscheinlich und zwar ganz ebenso, wie das bei einem süddeutschen, an entwickeltere Zustände und Begriffe festhaltenden Blatte nur natürlich ist, gefordert, daß die Minderheit der Gebildeten, selbst wenn sie nicht weniger als 25 Procent der Gesammtbevölkernng und $^8/_9$ der Gebildeten umfaßt, zum Wohle des Ganzen dahin geführt und nöthigenfalls auch gezwungen werden darf und soll, die Sprache der Mehrheit zu erlernen und in den Behörden zur herrschenden zu machen. Man sieht, die Revaler Zeitung hat hier mit Einem Sprunge sich auf die breiteste demokratische Basis begeben und bei Weitem Alles übertroffen, was der kühnste Junglette und Jungeste im Traume sich gedacht hat. Denn in Estland z. B. berechnet man die Zahl der deutsch sprechenden Bevölkerung nur auf 6 bis 8 Procent, von denen kaum Ein Procent der estnischen Sprache nicht mächtig ist. Die Einsetzung der estnischen Sprache in ihre Rechte ist also hier 25 mal eher gerechtfertigt, da hier nur 1%, im Elsaß aber 25% die Sprache der Mehrheit nicht verstehen, also gezwungen werden müssen. Französisch verstehen im Elsaß, wie wir oben sehen, außer den 25%

noch andere 25% unvollständig, d. h. etwa so wie eine Anzahl der germanisirten Letten und Esten die deutsche Sprache verstehen. Also nur 50 Procent der elsässischen Bevölkerung verstehen gar kein Französisch, und doch muß der neuangenommenen strengdemokratischen Forderung der Revaler Zeitung zufolge, die Sprache der Minderheit durch die der Mehrheit verdrängt werden, weil es ja richtig ist, daß weniger Leid entsteht, wenn die Minderheit statt der Mehrheit leidet im Falle das Leid, wie in mehrsprachigen Gegenden, überhaupt nicht zu vermeiden ist. Man beachte dabei, daß die 25% im Elsaß nur französisch verstehenden nach dieser Theorie der Revaler Zeitung gezwungen werden müssen, nicht etwa das civilisirte Hochdeutsch, sondern den literärisch fast gar nicht bearbeiteten elsässer Dialect, der dem blos hochdeutsch verstehenden nahezu unverständlich bleibt, zu erlernen.

Wir erinnern uns wohl, gelesen zu haben, daß auch die berliner Nationalzeitung, einmal unsere baltischen Sprachenfragen mit Rücksicht auf die Einführung der Schwurgerichte besprach, und dabei zu dem Resultate kam, daß selbstverständlich auch die Sprache der Mehrheit die Sprache der Gerichte sein solle; doch solle dafür gesorgt werden, daß an den (wenigen) Punkten wie Riga, Reval ꝛc., wo Deutsche und Russen in größerer Anzahl wohnen, die lettisch oder estnisch nicht verstehen, daß dort ihre Sprachen die gebührende Berücksichtigung finden, wie das bei der freiern Justizverfassung ja sehr gut möglich ist. Eine solche Ansicht hat

uns damals, als wir sie vor 4—5 Jahren lasen, sehr löblich und gemäßigt, gerecht und ausführbar geschienen. Die eben citirte Ansicht der Revaler Zeitung ist aber weit, weit radicaler; dort wird gemeint, daß „allen vernünftigen Anforderungen vollständig genügt wird", wenn den elsässer Behörden ein dreijähriger Uebergangstermin zur deutschen Sprache gestattet wird.

In drei Jahren also soll die, 25% der Bevölkerung und nahezu die gesammte örtliche Intelligenz umfassende, nur französisch verstehende Bevölkerung in allen Behörden nur deutsch verhandeln, das findet die Revaler Zeitung vollkommen billig, — wenn es ein fernes, fernes Land, wie den Elsaß gilt. Jeder hat aber zunächst vor seiner eigenen Thür zu fegen — und gleich bei den Thoren Revals beginnt eine compakte, unvermischte Bevölkerung, die zu 95 bis 98 Procent kein Wort deutsch versteht und doch (mit Ausnahme der nur in ganz unwichtigen Dingen competenten Gemeindegerichte) nur deutsche Behörden kennt, von andern Dingen einmal nicht zu reden. Wenn nun bei diesem nakten Thatbestande, der dem gleichgiltigsten in die Augen springen muß, die Revaler Zeitung in Bezug auf den fernen Elsaß sich in ein so ultrademokratisches Gewand kleidet und gleich die äußersten Consequenzen zieht — kann es sie dann Wunder nehmen, wenn irgend ein erhitzter Jungeste und Junglette sie beim Wort nimmt und auch in Bezug auf Estland, Livland, Kurland mit einem dreijährigen Termin zur Einführung der unzweifelhaft wahren Landessprachen„ allen vernünftigen Ansprüchen voll-

ständig genügt" meint, da er ja in die Verwendbarkeit der estnischen (dem wohlausgebildeten finnischen Idiom nah verwandten) und lettischen Sprache vernünftiger Weise gar nicht wird zweifeln können, während für die obersten Staatsbehörden die Sprache nach wie vor die russische bleibt. So würde zur großen Erleichterung der Masse der Bevölkerung aus einem künstlich und ohne Grund jetzt officiell dreisprachigen ein officiell blos zweisprachiges Land hergestellt werden: russisch-lettisch und russisch-estnisch, während es jetzt russisch-deutsch-lettische und russisch-deutsch-estnische Provinzen und Kreise giebt. Die schwersten Nachtheile für die ungeheure Mehrheit der nur ihre provinzielle Sprache verstehenden Eingebornen würden dadurch sicherlich gehoben. Jetzt hilft den Letten und Esten weder die Erlernung der deutschen, noch die der russischen Sprache vollständig. In allen mittlern, baltischen Behörden herrscht die deutsche, in den centralen Reichsbehörden die russische Sprache; ein ursprünglich lettisch oder estnisch in den Bauernbehörden niedergeschriebenes Protokoll muß für die mittlern Behörden deutsch, später aber für Senat, Reichsrath, die Ministerien ꝛc. ꝛc. russisch übersetzt werden, wobei der Sinn weit mehr entstellt wird als bei blos einmaliger Uebersetzung.

Es wäre eine merkwürdige Fügung des Schicksals, wenn es der Revaler Zeitung aufbehalten gewesen sein sollte, diese wichtige Fragen in fesselndster Weise angeregt zu haben.

Petersburg und andere Städte lehren auf das Ueberzeugendste, daß die deutsche Sprache dadurch keine Einbuße zu erleiden braucht, wenn der schleppende unästhetische russisch-deutsche Kanzelleistyl unserer baltischen Behörden ihr nicht zur Stütze dient. Trotz einer solchen Behördereform kann sich die deutsche Sprache unter den Letten und Esten künftig weit mehr ausbreiten, als sie z. B. in diesem Augenblicke ausgebreitet ist. Fundamente der deutschen Sprache in den baltischen Provinzen sind der in jeder baltischen Gesellschaft tonangebende einheimische deutsche, im russischen Staatsdienst seit 150 Jahren in hervorragenden Stellungen reich oder doch sehr wohlhabend gewordene Adel, die deutschen Städte, die Nähe Deutschlands und vor Allem die deutsche Einwanderung, auf die wir aller Wahrscheinlichkeit nach künftig in weit stärkerm Grade als bisher zu rechnen und zu hoffen haben. Hierzu kommt noch die Anziehungskraft der deutschen Literatur, die an der allerdings auch sehr kühn und energisch fortschreitenden russischen wol noch längere Zeit hindurch keinen ebenbürtigen Concurrenten haben wird. Auf so feste Grundlagen fußend ist die deutsche Sprache für die Zukunft, ja sogar ihre allmählige Weiterverbreitung in den baltischen Provinzen gesichert genug, so daß es nicht gerechtfertigt erscheint, zur Sicherung ihrer Zukunft von der nicht deutsch verstehenden großen Masse der Letten und Esten so große Opfer zu verlangen, als die fernere Beibehaltung der deutschen Behörden für Letten und Esten auferlegen würde. Daran hat offenbar die Revaler Zeitung erin-

nern wollen. Was die Interessen des russischen Staates betrifft, insofern demselben an der Verbreitung der russischen Sprache gelegen ist, so fallen diese Interessen zwar mit denen der Letten und Esten in sofern zusammen, als der Militär- und Staatsdienst, so wie Handel und Verkehr aller Art mit dem mannigfaltigen und weitgedehnten Innern des Reichs die Kenntniß der russischen Sprache höchst wünschenswerth macht. Dennoch aber kann man von der Masse der macht- und einflußlosen Letten und Esten nicht verlangen, daß sie für die eine oder andere der um sie werbenden großen Culturssprachen in leidenschaftlicher Weise ihre Haut zu Markte trägt, um dafür als Aufwiegler bestraft zu werden. Also die Letten und Esten werden künftig sowie jetzt die Bildung auf dem Wege zu erreichen suchen, der ihnen grade offen steht. Der begabtere und strebsame Este und Lette wird sehr gut wissen, daß er sowol mit Hilfe der deutschen als der russischen Sprache studiren und das, was man als höchste Bildung zu bezeichnen pflegt, erreichen kann. Welchen der beiden Wege er einschlägt, wird von den Umständen abhängen, sowie von den Aussichten, die für die gelehrte Carriere durch die eine und die andere Sprache eröffnet werden. Friedrich der Große, der alle seine glänzenden Siege (auch über die Franzosen) durch seine deutschen Truppen erfochten hatte, glaubte noch vor hundert Jahren steif und fest, die deutsche Literatur, Bildung, Cultur oder wie man die Sache heute sonst benennt, werde nie mit der Französischen sich zu messen vermögen; jetzt glaubt das Niemand mehr, vielleicht mit

Ausnahme einiger fanatischer Franzosen; ja sogar schon 25 Jahre nach Friedrichs des Großen Tode that man recht, in diesem Punkte seine Ueberzeugung nicht zu theilen. Was kann man also in Bezug auf die russische Literatur, Cultur, Bildung ꝛc. jetzt bestimmt voraussagen? Die Wahrscheinlichkeit ihrer Blüte ist da, die Gewißheit noch nicht, denn es giebt Mächte, stark genug, um ihr Aufblühen lange Zeit zu verhindern. Das sind aber Fragen, die dem Letten und Esten völlig gleichgiltig bleiben können. Denn erstens müssen heut zu Tage die Fachgelehrten und die gründlich Gebildeten aller Völker außer ihrer Muttersprache noch andere Sprachen verstehen, anderseits kann kein ernstlich denkender Mann daran zweifeln, daß nicht nur die englische, französische und deutsche, sondern auch die spanische, die italienische, ungarische, tschechische, schwedische, dänische, russische und und polnische Literatur soviel Schätze des Wissens bietet, wie sie kein heimischer Gelehrter, auch der eifrigste nicht bewältigen kann. Nicht nur, daß die Untersuchungen eines Darwin, Arago, Humboldt und die wichtigern Fachstudien aller Männer von hervorragender Leistung in kürzester Zeit ein Gemeingut aller Völker werden — nein, sogar auch die sprachlichen, und poetischen bedeutenden Leistungen, die Jemand in der finnischen und estnischen Sprache niederlegt, kommen andere Nationen und ihren Forschern überaus rasch zu Gute: Dafür sorgen mit nimmer rastendem Eifer der nationale Ehrgeiz auch der kleinern Völker, der Fleiß der Specialisten in den gelehrten Fächern, und das spähende Auge der Erwerbs-

literaten, der Uebersetzer, der unternehmenden Buchhändler, der Zeitungen und Fachjournale, denen wichtige neue Erscheinungen unmöglich lange verborgen bleiben können.

Es bleibt sonach ganz in das Belieben des einzelnen Gelehrten gestellt, ob er im Dienste des Fortschrittes der ganzen Menschheit seine Kenntnisse in der lateinischen oder deutschen, französischen (Humboldt schrieb mehrere Werke französisch, andere lateinisch) oder russischen, finnischen und — man erschrecke nur nicht — estnischen und lettischen Sprache veröffentlichen will.

Wenn das nun schon in Betreff streng gelehrter Werke gilt, was wird nicht erst gelten in Bezug auf die gewöhnlichen Hilfsmittel der Bildung, die Schulschriften aller Art, die Volksliteratur ꝛc. für noch nicht hoch cultivirte Völker! Hier ist es ganz unleugbar, daß dem allgemeinen Fortschritt sehr gedient wird, wenn für ein kleines, noch nicht hinreichend gebildetes Volk die Behörden- und Schulsprache, die Literatur in allen ihren Zweigen ausgebildet wird, soweit das augenscheinliche Bedürfniß und die bürgerliche Entwickelung dieses Volksstammes es erheischen. Sonach wird ein lettischer und estnischer gebildeter Lehrer sehr wohl daran thun, für gute Schul- und andere Schriften seines stammverwandten Völkchens zu sorgen; wollte er aber zu den vielen zehntausenden schon existirender deutscher Schulschriften noch ein paar zufügen, so wäre der Nutzen in den meisten Fällen ein fraglicher.

Der Leser sieht, wir haben Alles hervorgehoben, um die radicalen neuen Theorien der Revaler Zeitung so gut als uns möglich ist, zu vertheidigen. Ganz aber können wir uns doch nicht zu der Höhe ihres Radicalismus aufschwingen. Durch unsere Folgerungen gelangen wir höchstens dahin, daß man Ein Procent der Bevölkerung Estlands nöthigenfalls zwingen darf, dem Wohle der Mehrheit das Opfer zu bringen und estnisch zu erlernen, sowie, daß die Schulen und Landesbehörden allmählig zu estonisiren sind zum ungeheuren Nutzen der Masse. Stände es aber in Estland und überhaupt in den baltischen Provinzen ungefähr so wie im Elsaß, wo 25% nur die gebildete Sprache verstehen und andere 25% sie einigermaßen verstehen — dann könnten wir nach unseren gemäßigten Principien unmöglich einem Zwange der so sehr zahlreichen gebildeten Minderheit das Wort reden, wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß eine sehr streng demokratische Auffassung sich zu dieser Consequenz allerdings versteigen kann. In den baltischen Provinzen braucht man glücklicher Weise sich gar nicht zu dieser strengen Consequenz zu versteigen; dort verstehen in Estland und im estnischen Theile Livlands sicherlich 97 — 98 Procent der Bevölkerung die estnische Sprache; im südlichen Livland und Kurland aber, selbst mit Zuzählung von Riga, mindestens 95 Procent die lettische Sprache. Der deutschen Sprache ganz und halb Kundige dürfte es aber in Kurland schwerlich 20 Procent, in Livland kaum 15 und in Estland vielleicht 10 Procent geben, was zusammen, bei einer Gesammtbevölkerung von nahezu 2

Millionen, weit weniger als 300,000 Menschen oder zwischen 12 und 15 Procent der Gesammtbevölkerung ausmachen würde. Die Zahl der russisch einigermaßen gut Verstehenden ist freilich eine noch weit geringere; man dürfte ihrer schwerlich in allen drei Gouvernements zusammen 100,000, oder 5 Procent durchschnittlich, herausrechnen können. Jetzt, wo es sich nächstens doch einmal um besseres Justizverfahren in den baltischen Provinzen handeln muß, ist es vielleicht nicht überflüssig, diese Zahlenverhältnisse wenigstens approximativ anzugeben, was wir hiermit gethan haben wollen in der Ueberzeugung, daß diese Angaben sich in der Wirklichkeit bestätigt finden werden. Die Zahl der gut russisch Verstehenden schätzen wir in den baltischen Provinzen eigentlich nur auf 70 — 80,000; darunter nicht mehr als etwa 10 — 20,000 Letten, Esten und Deutsche. Hierzu kommen allerdings ein paar Zehntausende, die in Schulen mangelhaft russisch erlernt und das Erlernte später zum Theil wieder vergessen haben; sodann ein paar Hunderttausende — lettischer und estnischer Bauern, die in Folge der Soldateneinquartirungen einige Phrasen russisch verstehen.

Doch da kommen wir ja auf einen Gegenstand, der Gegnern die willkommene Gelegenheit bietet, uns einfach als Russificator dem Abscheu des baltischen Lesers preiszugeben, wobei dann das gründlichere Eingehen auf unsere Ansichten und die Widerlegung derselben glücklicherweise

umgangen werden kann. In dieser schlimmen Lage wissen wir uns nicht anders zu schützen, als durch wörtliche Citation einer offenbar vollkommen sachkundigen Correspondenz in der berliner Nationalzeitung Nr. 535 v. 15. November 1871, in der es heißt:

„Die ländliche Bevölkerung der Ostseeprovinzen bildet bekanntlich die überwiegende Mehrzahl der gesammten baltischen Einwohnerschaft und gehört keineswegs zum germanischen Volksstamm. Die Deutschen der Ostseeprovinzen stellen wohl die gebildete Klasse dar, aber immer nur eine Minorität, die sich in den Provinzen Esthland, Livland und Kurland höchstens, und mit Hinzurechnung deutschredender Ostseeprovinzialen von zweifelhafter Abstammung nur auf 150,000 Menschen beläuft. Diesen stehen fast 2 Millionen Ureinwohner entgegen, und davon gehört die eine Hälfte zum finnischen Volksstamm, die andere zum lettisch-litthauischen Volksstamm, und spricht lettisch. Dem Deutschen speziell bringt es gewiß keinen Nachtheil, wenn er russisch versteht; der biedere und solide Sinn, die intellektuelle oder praktische Tüchtigkeit unseres baltischen Landsmannes wird nicht beeinträchtigt, wenn er auch des Russischen mächtig wird. Dazu steht jedem deutschen Ostseeprovinzialen die Möglichkeit offen, nicht nur in seiner baltischen Heimath, sondern im ganzen russischen Reiche sich eine Heimath zu gründen und die ihm eigene Solidität und Tüchtigkeit auch Anderen in den weitesten Kreisen mitzutheilen. Ganz anders verhält es sich jedoch mit den 2 Millionen esthnisch oder lettisch redenden

Bauern. Diese genießen nicht die Vortheile bevorzugter ständischer Abstammung, und ihre beiden Sprachen sind zu jedem edleren Ausdruck gar nicht zu brauchen. Dazu besteht zwischen beiden Sprachen eine solche Differenz, daß das Lettische in den esthnischen Distrikten, das Esthnische in den lettischen schlechtweg unverständlich ist. Der lettische und der esthnische Bauer bleibt ohne Kenntniß einer Kultursprache weiter nichts als Ackerbauer, und das auch nur in den Distrikten seines Idioms. Es entsteht nun die Frage, welche von den beiden weit verbreiteten Kultursprachen, die man ihm anbietet, ihm die nützlichere sei, die deutsche oder die russische? Beide sind ihm ganz fremd, beide gleich schwer zu erlernen, beide in den Vortheilen, die sie ihm bieten jedoch ganz verschieden. Erlernt der lettische oder esthnische Bauer die deutsche Sprache, so könnte er sich wohl im westlichen Europa verständlich machen, wenn er dort hinauskäme. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der lettische und esthnische Bauer in Deutschland Beschäftigung fände oder daß er in die deutsche Armee einträte. Außerdem gehört in den baltischen Provinzen das zu den allerseltensten Glücksfällen, wenn ein Lette oder Esthe eine bessere Karriere macht. Das ständische Prinzip steht dort zu sehr im Vordergrunde, nicht aus gesetzlichen oder nepotistischen Gründen, sondern weil durch Gewohnheit und Erziehung den Kindern deutscher Abstammung günstigere Gelegenheit zur Karriere geboten und sie darum auch vortheilhafter ausgenutzt wird. Bei dieser Lage der Dinge bleibt dem Letten oder Esthen, wenn er

deutsch versteht, auch keine andere Aussicht, als Ackerbauer oder höchstens noch Domestik zu werden — eine Karriere, die ihm auch ohne Kenntniß der deutschen Kultursprache offen steht. Bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die doch bald bevorsteht, hilft dem Bauer die Erlernung des Deutschen gar nichts, und wir haben schon jetzt oft Gelegenheit gehabt, die traurige Lage lettischer und esthnischer Rekruten zu bemitleiden — traurig nur deshalb, weil sie kein Russisch kannten".

„Die Kenntniß des Russischen giebt dem lettischen und esthnischen Bauer nicht nur ein höchst nützliches Requisit für die bevorstehende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sie erlaubt ihm zugleich in allen Branchen der Thätigkeit in ganz Rußland Dienste zu nehmen und eröffnet ihm eine neue Heimath, wenn die Armuth des Bodens ihn nach dem Innern auszuwandern zwingt. Eine Heranziehung kundiger und fähiger Lehrer der russischen Sprache ist daher für die baltischen Provinzen eine Nothwendigkeit, wenn man nicht die Bauern lettischer und esthnischer Abstammung zu einem Verzicht auf irgendwelche soziale Verbesserung verdammen und jedem Strebsamen von vorn herein den Weg zur Verwerthung seiner Intelligenz abschneiden will. Man kann dabei nicht einmal sagen, daß das Erlernen des Russischen für die baltische Bauerbevölkerung irgendwie gewaltsam betrieben würde. Schon im Jahre 1842 erschienen Ukase, welche die Vortheile des Erlernens der russischen Sprache für die Ostseeprovinzialen in klares Licht stellten, und seitdem sind ganze Menschenalter vergangen, ohne daß

das Deutsche oder die bäuerlichen Landessprachen beeinträchtigt wurden. Solches beweist alles Andere eher als eine gewaltsame Einführung der russischen Sprache".

So weit die Nationalzeitung, in der man freilich, wie auch in den andern Blättern Deutschlands, häufig genug Artikel von ganz anderer Färbung (in denen nehmlich die ersten Lebens- und Existenzfragen der ungeheueren Mehrheit der baltischen Bevölkerung für Nichts gelten gegenüber kleinlichen, oft nur eingebildeten Interessen der deutschen Minderheit) vorfindet. Deutsche Blätter Deutschlands nehmen eben auf, was man ihnen grade zusendet; bei jeder ernsten Gelegenheit aber würde es sich zeigen, daß in Deutschland Bildung genug herrscht, um die wahre Sachlage in unsern baltischen Provinzen, namentlich an maßgebender Stelle, vollkommen richtig und unpartheiisch zu beurtheilen und die Interessen der baltischen Volksmasse zu würdigen. Nach dem heutigen culturfeindlichen baltischen Jargon heißt freilich derjenige ein „Feind der baltischen Provinzen", der die schwerwiegendsten Interessen der Letten und Esten, so viel an ihm liegt, nicht völlig mit Füßen tritt, wer dies aber leichten Muthes thut, heißt in diesem Jargon Freund der baltischen Sache. Es wäre allerdings unbillig, zu sagen, daß dieser Jargon schon allgemeine Geltung gewonnen hätte; aber traurig genug ist es, daß er heute sich literärisch eine Stellung erworben hat, die vor 50 Jahren, zu Lebzeiten Merkels und seiner Freunde aus allen Ständen — auch aus dem Adel — undenkbar war. Nach diesem Jargon ist freilich der

citirte Artikel der Nationalzeitung und jeder ihm ähnliche durch und durch „den baltischen Provinzen feindlich", mag ihn verfaßt haben, wer da wolle. So weit ist es schon gekommen, daß die sogenannten deutschfeindlichen Zeitungen Rußlands: Golos, Börsenzeitung, r. Moskauer Zeitung ꝛc. mehr deutsch sind, als der erwähnte Jargon, wenn man unter „Deutsch sein" den Sinn für Humanität, Billigkeit für das Lebenselement der heutigen Culturwelt, versteht. Diesen häßlichen baltisch-meklenburgischen Jargon verschwinden zu machen, müßte zur ersten Aufgabe aller Wohlgesinnten in und außerhalb der baltischen Provinzen erhoben werden, dann würde der öffentliche Geist in ihnen sich wenigstens auf die Stufe wieder erheben, die er früher bereits einnahm: er könnte das übrige Rußland wohlthätig beeinflussen, während er jetzt sich reducirt hat auf kleinliches Bemäkeln aller besten, wohlthätigsten und nothwendigsten Reformen im großen Ostreiche, das der Reformen aller Art so sehr bedarf, und zwar nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der westlichen Völker und Staaten. Das Deutschthum in Rußland würde durch diesen, einmal doch nothwendigen, Umschwung sicherlich am allermeisten gewinnen, denn in Rußland ist der Arbeit für gebildete Kräfte so viel, der Kräfte aber so wenig, die, ohne Schirren-Bocksche und ähnliche Hintergedanken, für das öffentliche Wohl ihre ganze Kraft einsetzen. Als ein leuchtendes Beispiel für eine solche Wirksamkeit können wir z. B. die des Barons Nikolai Alexandrowitsch Korff (wohnhaft im Dorfe Neskutschnoje im Kreise Alexandrowo, Gouv.

Jekaterinoslaw) bezeichnen. Es giebt übrigens gottlob noch hundert andere solcher Beispiele, wenn sie auch nicht alle so sehr hervorragen und im ganzen Reiche bekannt sind. Baron N. A. Korff fühlt sich vollständig als Russe; was er über die veralteten baltischen, und sogar über manche veraltete preußische Adelsinstitutionen in russischen Zeitungen gesagt hat, ist so scharf und einschneidend, daß, deckte ihn nicht der deutsche Name und der Adelstitel, unsere sämmtlichen baltischen Zeitungen, die kleinste (Libausche) nicht einmal ausgenommen, wetteifern würden, ihn als den maßlosesten aller „Deutschenfeinde" zu brandmarken. Nun, dieser „Deutschenfeind" (nach dem neuen baltischen Jargon) ist grade derjenige, der in ganz Rußland vielleicht am wirksamsten dafür sorgt, auf dem allein zulässigen moralischen Wege das Deutschthum in Rußland zu Ehren zu bringen. Lassen wir seine Thätigkeit in der Literatur und der Semstwo bei Seite; beachten wir nur, was er für die gegenwärtig wichtigste Frage, das Volksschulwesen gethan hat und noch thut. Wie ein Dinter und Pestalozzi widmet er seine ganze Kraft dieser edelsten aller Aufgaben, dem Volksschulwesen; nicht nur, daß alle Volksschulen des erwähnten Kreises seiner persönlichen Einwirkung sich erfreuen, daß Schüler und Lehrer ihn persönlich kennen und in seinen Ermunterungen Kraft und Muth zu weitern Fortschritten schöpfen: er schreibt auch Leitfäden für Volksschulen, Anleitungen für die wohlmeinenden, aber mit der Sache nicht vertrauten Mitglieder der Provinziallandtage (sein Handbuch für diese wurde im vorigen

Jahre in 4 Monaten in 5000 Exemplaren verkauft), er giebt Schulbücher heraus für die allerersten Anfänger. Ein Bücherverzeichniß in einem seiner Werke zeigt, daß er hauptsächlich deutsche pädagogische Schriften benutzt, also der deutschen Literatur, dem deutschen Volksgeiste durchaus nicht entfremdet ist.

Und solche Männer, die in diesem Sinne und mit solchem Ernst für den wahren Fortschritt wirken, sie sind der Stein des Anstoßes für die Blätter die dem baltischen Jargon huldigen; diese „russificirten Deutschen" sind der Gräuel, vor dem man nicht genug warnen kann, da ja die Deutschen „ebensoviel an deutscher Tüchtigkeit und Tugend einbüßen", als sie russisch erlernen; da sie ja um so mehr zu „Culturträgern" in Rußland sich eignen, je weniger sie von der Sprache und den Einrichtungen Rußlands verstehen und zu verstehen sich Mühe geben!

Uebrigens ist die Russificirungsfurcht in den baltischen Provinzen dem Wesen nach auf eitel Heuchelei zurückzuführen, da kein einziger deutscher ständischer Kreis sich je wirklich davor scheut, zahlreiche Mitglieder in's Innere Rußlands ziehen zu sehen, wo sie ja freiwillig dem Unheil der Russificirung entgegen gehen. Also durchaus nicht sich und die eigenen Söhne, sondern — — nur die Letten und Esten, diese armen Schafe, sucht man vor dem Gräuel der Russificirung zu bewahren. Die Sorgfalt und Liebe zu den eigenen Kindern verschwindet wie Dunst vor der grenzenlosen Liebe zu den Letten und Esten. O du baltische Heuchelei! Der oben

citirte Artikel der Nationalzeitung hat uns übrigens die Hauptsache ausgeplaudert: mit Hilfe der deutschen Sprache können die gebildeten Letten und Esten (mit sehr vereinzelten Ausnahmen) nicht auf die bedeutendern Stellungen in der eigenen Provinz rechnen; Schreiber, Diener, Köche können sie werden. Die Erlernung der russischen Sprache aber sichert sie — freilich blos außerhalb der baltischen Provinzen — vollkommen vor der Verkümmerung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Daher diese merkwürdige Fürsorge, diese geräuschvolle Bewahrung der Letten und Esten vor Schmerzen, die sie gar nicht empfinden, und denen die Bewahrer ihre eigenen Söhne täglich mit lachendem Muthe preis geben, während die Letten und die Esten, die gebildeten und die ungebildeten, von Polangen bis Narwa einstimmig von ganz andern weit fühlbarern Schmerzen zu erzählen wissen, die keine so kompakte Menschenmasse, weder in Rußland noch im übrigen Europa jetzt noch trägt. Im Vergleiche zu diesen Uebelständen spielt überhaupt die Sprache keine solche Rolle, wie ihr überflüssiger Weise in unseren baltischen Provinzen zugeschrieben wird. In Irland z. B. herrscht jetzt allgemein die englische Sprache, aber der Gegensatz in dem die Engländer und die Irländer zu einander stehen, ist geblieben; dieser Gegensatz fällt erst mit der Beseitigung unbilliger Gesetze und socialer Mißstände. Jedenfalls wird im Laufe eines Jahrhunderts weder die lettische noch die estnische Sprache bei der Mehrheit dieser Volksstämme außer Brauch kommen, mögen Theorien für oder gegen sie

aufgestellt werden welcher Art sie wollen; auch die Schulen und die Feststellung der Amtssprache werden die vis inertia, die Macht und Widerstandskraft der Trägheit so zahlreicher Volksmassen, wie die Letten und Esten einmal sind, in dem kurzen Termin eines Jahrhunderts kaum wesentlich zu beeinflussen im Stande sein. Zum Beweise führen wir die Germanisirungserfolge in preußisch-Litthauen an, wo Behörden und Volksschulen in hinreichender Menge und Güte fast seit einem Jahrhundert an der Beseitigung eines unbedeutenden Theiles eines Volksstammes ohne Literatur ꝛc. ꝛc. arbeiten, und wo, wenigstens im Norden des Memelflusses, die Bauern trotzdem noch in der Mehrzahl litthauisch sprechen. Wir wollen übrigens zugeben, daß die Germanisirung dort bald factisch vollendet sein wird und daß sie erst seit 1817 mit Consequenz durch gute Volksschulen ꝛc. betrieben wird — geben aber zu bedenken, wie viel größer die Wahrscheinlichkeit der sehr langen Forteristenz der Esten, Letten und der russischen Litthauer ist. Sie sind erstens weit zahlreicher, zweitens läßt sich durchaus nicht annehmen, daß sie einen so consequenten, ein bis zwei Jahrhunderte dauernden Germanisirungs- oder Russificirungsproceß durchzumachen Gelegenheit haben werden.

Nun, die sichere Aussicht auf eine so lange Forteristenz dieser Volksstämme als solcher, ist glauben wir, mehr als ausreichend, jeden dieser Nationalität Angehörigen anzuspornen und moralisch zu verpflichten, Alles nur irgend Mögliche zur Hebung der heimischen Sprache und Literatur zu thun.

Wir meinen freilich, daß diese Sprachen einmal erlöschen werden, aber das Wann? bleibt uns und Jedermann völlig unbekannt, und könnte nur mit Hilfe einer Menge Voraussetzungen fixirt werden, die eben so eintreten als auch ausbleiben können. Wenn wir sehen, daß die lateinische Sprache, die Sprache eines Weltreichs, wie noch kein ähnliches je existirt hat, in dem verhältnißmäßig sehr kurzen Zeitraum von nur anderthalb Jahrtausenden zu einer todten Sprache geworden ist (aus deren Riesentrümmern später allerdings die Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer, Walachen ihre Sondersprachen ausgebaut haben), während z. B. die winzige baskische Sprache sich länger lebend erhalten hat: wenn wir das sehen, dann müssen wir es theoretisch sogar ungewiß lassen, ob z. B. der lettischen oder der deutschen Sprache eine größere Lebensdauer von der Vorsehung zugewiesen ist. Wir meinen dabei die hochdeutsche Sprache, die nicht wie z. B. die russische, auf einen weitverbreiteten Volksdialect sicher basirt ist, dadurch aber so lange noch, der alten lateinischen Sprache sehr ähnlich, etwas schwankenden Boden hat, bis die deutsche Volksschule, in vieljahrhundertjähriger Arbeit, die Dialecte ganz fortgeschafft haben wird.

Bei dem heute großartig entwickelten und bald sich noch mehr entwickelnden Verkehrswesen treten übrigens nicht nur die Fragen nach allgemein giltigen Gewichten, Maßen und Münzen, sondern auch nach einer Weltsprache so sehr in den Vordergrund, wie niemals vorher. Soll nun die Mehrheit der Sprechenden entschei-

den, so gebührt der chinesischen Sprache unbedingt der Vorrang; weit hinter ihr folgen erst die englische, dann die russische, dann die deutsche, später die französische oder die spanische Sprache, wobei letztere, theoretisch genommen, ihrer vorzüglichen Orthographie, der lateinischen Schreib- und Druckschrift, der nahen Verwandschaft zu den andern lateinischen Sprachen ꝛc. wegen vielleicht unter allen europäischen Sprachen die relativ größte Berechtigung hat, zur Weltsprache erhoben zu werden, wie dies schon unlängst ein gut geschriebener Artikel im „Magazin für Literatur des Auslandes" zum Theil andeutete. Möglicherweise erzwingt aber die täglich, ja stündlich sich steigernde Nothwendigkeit zunächst nur eine Welt-Schrift- oder Zeichensprache, wie wir sie ja für die Zahlen, die Musik und in anderer Beziehung für die Telegraphie, ja in leisen Anklängen sogar für die Stenographie bereits besitzen, und überaus rasche Verbreitung gewinnen sehen. In diesem Falle nun träten (wie ein Linguist vor ein paar Jahren in der Leipziger Illustrirten Zeitung in mancher Hinsicht im Detail ausführte) die chinesischen, theoretisch consequent ausgebildeten Bezeichnungen des Gedankens mit übergewaltigen Ansprüchen in den Vordergrund: ein und dasselbe Zeichen für Himmel, Luft, Erde, Regen, Schnee, Sonnenschein würden die verschiedensten Völker unmittelbar verstehen, aber, wie heute die Zahlen, verschieden aussprechen. Alle Sprachen der gebildeten Welt würden unter dem gewaltigen Einflusse dieser Gedankenbezeichnung bald auf den Rang von Dialecten herabgedrückt werden, um deren Geltung und

Ausbreitung willen es sich wahrlich nicht mehr verlohnte, nationalfanatisch das Blut von Hunderttausenden, ja von Millionen civilisirter Menschen zu vergießen.

Grade die kleinern Sprachen Europas nun werden, wenn die Civilisation der von ihnen repräsentirten Völkerschaften genügend steigt, im Bunde mit den wenigen Kräften des fernen Orients die allereifrigsten Beförderer der Idee der allgemeinen Weltsprache sein, wenn sie auch anfangs nur für einen engen Kreis der unentbehrlichsten commerziellen Begriffe ꝛc. brauchbar ist, der Weg ebnet sich mit der Zeit rasch. Leicht möglich, daß diese erhabene Mission von der Vorsehung grade den kleinern Sprachen und (gebildeten) Völkerschaften zugewiesen ist. Es liegt auf der Hand, daß und warum grade diese mit Eifer und Leidenschaft für die Verwirklichung solcher Ideen eintreten dürften, während die Theilnehmer an den großen Sprachengruppen sich mehr kühl bei der Sache verhalten können. Der gebildete und unternehmende, dabei für seine Muttersprache schwärmende Grieche, Ungar, Walache, Serbe, Czeche, Däne, Schwede, Finne, Este, Lette, Litthauer, Pole, Holländer, Portugiese empfinden sicherlich stärker das Bedürfniß nach einer, wenn auch zunächst nothdürftig aushelfenden commerciellen ꝛc. Weltsprache, als der Engländer, Franzose und Deutsche, deren Thätigkeit ein großer Theil der Welt auch ohne dieses Hilfsmittel mehr oder weniger zugänglich ist. Man kann also ebenso wenig behaupten, daß die kleinern Sprachen ohne höhere Mission für die Menschheit sind und bleiben

müssen, als man behaupten kann, sie seien etwas willkührlich Erdachtes, von Wühlern und Querköpfen zum müssigen Zeitvertreibe Erfundenes. Im Gegentheil, sie sind ein ebenso berechtigtes, heiliges und achtungswerthes Civilisationselement der Menschheit, wie die Sprachen und heiligsten Interessen der größern Völker.

Ein paar harmlose Zurechtstellungen.

Bei jedem Volke macht man die Bemerkung, daß Diejenigen am meisten mit den Verdiensten und Tugenden des eigenen Volkes prunken, die am wenigsten willens oder im Stande sind, diese Verdienste zu mehren; sie zehren von den Verdiensten der stets nur wenigen Edlen ihres Volkes und zehren sie leicht ganz auf. Schiller, Göthe, Humboldt, Ritter und in den baltischen Provinzen Stender, Merkel ꝛc. haben nie mit den Verdiensten des eigenen Volkes geprunkt, sie waren einfach zu edel dazu; sie würden es auch jetzt 1871 nicht thun. Hören wir nun Folgendes.

Der „Nordischen Presse" geht von Kurland aus folgende Correspondenz zu: In der Nr. 246 der „Nord. Pr." ist eine dorpater Correspondenz der „Russischen Welt" besprochen, und zwar in der zweifachen Richtung, daß das baltische Volksschulwesen nicht eine Verdrängung der Volkssprachen sich zur Aufgabe stelle, sondern dieselben vielmehr pflege, und daß ferner es gerade die baltischen Deutschen gewesen, welche die Literatur der Volkssprachen des Landes begründet haben. — Für diese durchaus richtigen Thatsachen mag es gestattet sein, noch einige recht schlagende Beweise beizubringen, welche zugleich darthun dürften, daß es mit

dem so gefürchteten Gespenste der sprachlichen Verdeutschung des Volkes in der That nichts auf sich hat. Hierzu gehört zunächst, daß der Unterricht in den inländischen Volksschulen des baltischen Gebietes fast ausnahmslos gratis ertheilt wird: sei es, daß die Schule von dem Gutsherrn, oder von der Gemeinde, oder von beiden gemeinsam unterhalten wird. Die kostenfreie Benutzung der Schule erstreckt sich auf alle Lehrgegenstände, mit einziger Ausnahme des Unterrichts in der deutschen Sprache, für welchen in Kurland wenigstens der einzelne Schüler dem Lehrer ein besonderes Honorar zu zahlen hat. Dieser Unterricht wird außerdem nur in der höheren Klasse, also denjenigen Schülern ertheilt, die bereits eine lettische Vorbildung erhalten haben. — Dies dürfte wohl zur Genüge beweisen, daß eine Veränderung der Volkssprachen von Denjenigen, welche die Schulen im baltischen Gebiet ins Leben riefen und leiteten, nie intentionirt worden ist. Sie hatten nur den Bildungszweck im Auge und hätten nicht das Herz dazu gehabt, dem Volke das Gut zu schmälern, welches, wie die Sprache, jedem Volk als theuer gilt; außerdem konnten sie aus der Geschichte aller Zeiten und aller Völker die Lehren ziehen, daß, wenn auch der Einzelne in einer fremden Umgebung seiner Nationalität entsagen kann, doch nie ein ganzes Volk seine Sprache aufgiebt, wäre es auch nur das Patois des Landes. Die Volkssprache läßt sich nicht einmal durch die Unterrichtssprache in der Schule verdrängen, weil die Erhaltung jeder Sprache nur abhängig ist von der Umgangssprache in der Familie.

In ganz Norddeutschland und in Preußen hatte bekanntlich die deutsche Bevölkerung jedenfalls das Herz

dazu, den alten Preußen, Pommern ꝛc. ihre Sprache nicht nur zu schmälern, sondern ganz und gar zu rauben, und die russische Moskauer Zeitung erklärte in einem ihrer frühern ausführlichen Artikel klar und offen, sie habe vollkommen Recht gehabt, so zu handeln, denn die germanisirten Preußen, Pommern, Polen ꝛc. seien jetzt gleichberechtigte Glieder des großen deutschen Volkes, während sie sonst als kleine ungermanisirte Stämme mit besondern Localsprachen politisch nur kümmerlich fort zu vegetiren und dem preußischen Staate keine so große Macht zu verleihen vermöchten. Wie steht es nun um die oben so gerühmte altbaltische Humanität? Wir wissen, daß überall, wo die Leibeigenschaft die härtesten Formen annahm, die Herrn bemüht waren, eine sprachliche Scheidewand zwischen sich und ihren Sklaven aufrecht zu erhalten, ja sogar neu zu errichten, indem die Herrn eine fremde, adlige Conversationssprache einführten, um greifbare Unterschiede, die die Natur leider nicht geschaffen, zwischen Herren und Knechten zu haben. So viel als Erklärung — welche uns hindert die Deutschen in Norddeutschland, die Franzosen im Elsaß, die Nordamerikaner ꝛc. für herzlose Barbaren zu halten. Hören wir nun weiter.

Die deutsche Bevölkerung der baltischen Provinzen that aber mehr, als lettische Volksschulen begründen, — sie schuf nämlich zu allererst eine lettische Literatur, Deutsche waren es, welche die erste lettische Bibelübersetzung besorgten, das erste lettische Wörterbuch und die erste lettische Zeitung herausgaben, und wem

wäre es nicht bekannt, wie die lettisch- und estnisch literärischen Gesellschaften von Deutschen ins Leben gerufen und von ihnen vorzugsweise gepflegt worden sind? — Der älteste lettische Schriftsteller ist wohl Heinrich der Lette gewesen; er schrieb aber sein Buch nicht lettisch, sondern in lateinischer Sprache, weil zu jener Zeit die lettische Sprache noch keine Schriftsprache war. Wenn jetzt die Letten und Esten in ihrer eigenen Sprache schreiben können, so danken sie es den baltischen Deutschen, welche ihnen die Schule und die Anfänge lettischer und estnischer Literatur boten. Wo in einem Lande zwei Sprachen sich vorfinden, da wird stets die höher stehende Cultursprache eine natürliche Attraction üben und dem Lande immer seinen besonderen Charakter geben, weil Alles, was auf wissenschaftliche Bildung Anspruch macht, sich dem Einfluß dieser Sprache nicht entziehen kann. Dies hindert aber nicht die gleichzeitige Weiterentwickelung der Volkssprache und bedingt nicht nothwendig eine nationale Scheidung der Bevölkerung oder gar eine gegensätzliche Stellung der sprachlich verschiedenen Gruppen unter einander. Wo ein siebenhundertjähriges Beisammenleben zweier ursprünglich verschiedener Volksstämme die Racenunterschiede verwischt hat, könnte billig von keinem anderen Gegensatz die Rede sein, als demjenigen, der sich in allen Ländern aus den verschiedenen Abstufungen der Bildung und der socialen Stellung herbeileiten läßt. Wir haben unter uns Personen lettischer Herkunft, welche als Gelehrte auf dem Gebiete der Wissenschaft eine Zierde des Landes sind, oder als Gutsbesitzer, Handeltreibende und Industrielle den Wohlstand der Gegend fördern; während Ungebildete von den Deutschen abstammen, oft in Abhängigkeit von ihnen leben. Was macht da den natio-

nalen Gegensatz? und welchen Einfluß könnte die eine oder die andere Sprache darauf üben, ihn zu schaffen?

Daß die ersten lettischen Schriften von Deutschen herrührten, ist schon wahr. Die Humanitätsrücksichten können am sichersten durch den Hinweis auf Finnland festgestellt werden, das trotz seiner ungünstigen Lage im unfruchtbaren hohen Norden heut zu Tage eine unbedingt höhere Civilisationsstufe einnimmt, als die baltischen Provinzen in ihrer weit günstigeren Lage, und das außerdem nie die Leibeigenschaft gekostet hat. Herr Oscar Kienitz sagt in seiner Geschichte der baltischen Provinzen, am augenfälligsten zeige sich die Härte der baltischen Eroberer darin, daß sie die ganze Aristokratie der Ureinwohner vertilgt oder in dasselbe Sklavenjoch gespannt hat, das sie für die Masse des Volks schufen, so daß fortan diese Masse keine mitfühlenden Gönner in den höhern Kreisen, keine Richter, Poeten und Schriftsteller aus eigener Mitte haben konnten. Was nun Herr O. Kienitz die größte Härte nennt, darin grade findet unser obiger Correspondent die größte denkbare Milde — nehmlich, daß es nur Deutsche gab und geben konnte, die den Urbewohneren die ersten Gebete anfertigten (der Inhalt dieser Gebete ist über die Maßen schauerlich; die einzige Sünde, die der leibliche und zugleich geistige Sklave dem geistlichen „Großherrn" zu beichten hat, ist — daß er heimlich gemurrt hat im Sklaven-Dienste!). Was aber die literärischen Leistungen in der lettischen Literatur der Neuzeit betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß schon etwa 1850 der mitausche Pastor

Schulz in einem gedruckten vertraulichen Rundschreiben an die Prediger seinem Schmerze Luft machte mit der Erklärung, die literärische Thätigkeit der Letten habe leider die der Deutschen längst überflügelt, so daß die Gefahr der geistigen Emancipation der Letten immer näher heranrücke, und die wirksamste Hilfe dagegen noth thue. Und der Pastor Schulz mit seiner düstern Anschauung war jedenfalls keine Ausnahme (wie etwa Merkel oder der alte Rationalist Stender es factisch waren), ja er war wirklich einer der verdienstvollern Förderer der lettischen Literatur in *seinem* Sinne. Wie ungleich entwickelter gegen 1850 ist aber seitdem die lettische Literatur, und selbstverständlich durch Letten, geworden, trotzdem daß der officielle Gebrauch der lettischen Sprache noch immer kaum erweitert und der gebildete sowie der ungebildete Lette fast ein Fremdling in seinem Geburtslande ist! — trotzdem daß noch lange nicht alle Gebildeten lettischer Herkunft sich der großen moralischen Pflichten bewußt geworden sind, die ihre Angehörigkeit zu diesem so lange und so schwer vernachlässigten Volksstamme ihnen auferlegt in Betreff der Verbreitung wahrer Aufklärung: der altbaltische Usus, sich für einen „Deutschen" auszugeben, war und ist gewöhnlich gleichbedeutend mit einer völligen Lossagung vom Volke.

Diese Andeutungen geben vielleicht den richtigern Maßstab dafür an die Hand, wie ein Volk selbst für seine Literatur sorgt, und in welcher Weise *Andere* für sie sorgen. Wer eine rege Phantasie hat, kann sich übrigens leicht das Gegenbild auf deutschem Boden

ausmalen, wenn er sich vorstellt, es wäre Napoleon I. mit der Herstellung eines Weltreichs geglückt und er hätte sämmtliche deutsche Literaten verjagt und fortan den Franzosen die Hebung der deutschen Literatur überlassen.

Wir wissen nicht, in welchem Sinne der oben citirte Correspondent seine Erklärungen abgegeben hat, fanden aber für alle Fälle nöthig, sie durch Aufklärungen unsererseits genauer zu fixiren, da hier von Dingen geredet wird, die alle Augenblicke wieder und wieder zur Sprache kommen.

Audiatur et altera pars.

(Zuschrift an den Herausgeber).

Die germanisirende Richtung in den baltischen Gouvernements, die mit jedem Tage an Stärke und Ungenirtheit zunimmt, ist eine Erscheinung der neuesten Zeit. Vor ein paar Decennien stand noch fest die nationale Scheidewand zwischen Letten (Esten) und Deutschen, von der baltischen feudalen Oligarchie mit ritterlicher Unbeugsamkeit erhalten und bewacht. Dann und wann erhoben sich aus der Mitte deutscher Literaten mahnende Stimmen des Verstandes, der Humanität und Gerechtigkeit zu Gunsten der örtlichen Volksmasse, der gegenüber das System des Obscurantismus und Feudalismus eingehalten wurde. Diesen Stimmen gebührt die Ehre und das Verdienst mehr als allen andern, den Begriff des Deutschthums in den baltischen Landen vor völliger Identificirung mit geistiger und physischer Knechtung der Nationalen gerettet zu haben. Was erkannten aber diese

wahrhaft biederen deutschen Menschenfreunde für das Beste der beiden abgesperrten und geknechteten Völkchen? Sofortige Niederreißung der nationalen Scheidewand, schleunigste Germanisirung? Was wäre natürlicher, als diese Annahme, durch die auch die Germanisationssucht der Gegenwart in den baltischen Provinzen im besseren Sinne erklärt und gerechtfertigt werden könnte! Dem ist aber nicht so. Die deutschen Volksfreunde von damals waren nicht deutsche Publicisten von heute. Damals waren die Repräsentanten der deutschen Intelligenz noch nicht von der gloire, der nationalen Größe, dem „Drang nach Osten" und anderen schönen erhabenen Dingen und ihrem guten Einfluß auf den gesunden Menschenverstand und Gerechtigkeitssinn berührt; damals kannte man noch nicht die fördernde Kraft von Entnationalisirungsexperimenten für den Fortschritt und die Freiheit irgend eines Volkes; damals hatte man noch keine specifisch — „deutsche" Cultur erfunden, und die deutschen Volksfreunde von damals waren noch schwach genug, es edel mit Allen zu meinen und öffentlich umwunden zu sagen wie sie es meinten. In der That, jene Männer unterscheiden sich etwas von den baltischen deutschen Publicisten der Gegenwart, namentlich wenn letztere über das Wohl und Wehe der Letten (Esten), deren Interessen, Wünsche und Bestrebungen ihr Licht leuchten lassen.

Doch hören wir einen der Männer von damals, Pastor Watson in Lesten, der zwar nicht so viel gewirkt und gelitten hat, wie Dr. Merkel, dessen Thätigkeit mit gebührender Ausführlichkeit im ersten Hefte des „Vater-

ländischen und Gemeinnützigen" dargelegt ist. Der Autor mehrerer gediegener wissenschaftlicher Beiträge über den lettischen Volksstamm sagt unter A. in einer Abhandlung, „Ueber den lettischen Volksstamm, was für Völker zu demselben gehörten und welche Länder dieselben bewohnten" Folgendes:

„Es ist ein Jammer, wenn man jetzt gebildete und unterrichtete Männer sagen hört, die Letten würden erst in der Cultur fortrücken, wenn sie ihre Sprache, die schön, geschmeidig und weich ist, ja, was wenig Sprachen besitzen, bei der Bezeichnung der transitiven und intransitiven Zeitwörter ihre besonderen Formen hat, aufgäben, und dahin müsse man arbeiten. Ich kann mich nicht enthalten, hier eine Stelle aus der Jenaer Literaturzeitung, Jahrgang 1818 № 58 abzuschreiben, wo bei Gelegenheit der Geschichte der preußisch-litthauischen Bibel gesagt wird: „Möchte man doch statt die litthauische Sprache zu vernachlässigen und zu unterdrücken, auf die Ausbildung derselben wirken, indem jedes Volk nur mittels seiner Sprache zu einem kräftigen gesunden, geistigen Leben gelangen kann. Man wird hierbei zu wehmüthigen Betrachtungen veranlaßt. Eine Sprache unterdrücken, heißt ein Geschöpf Gottes vertilgen. Aber ruht nicht auf der deutschen Nation diese Schuld? — Hat sie nicht die Wendische und Preußische Nation unterdrückt, und scheinen nicht die Litthauer demselben Schicksale unterliegen zu müssen."""

„Ebenso sagt Hegewisch, „Neue Sammlung kleiner historischer und literärischer Schriften" (Altona 1809),

um die Behauptung Fichtes „die Deutschen hätten nie die Ruhe anderer Völker gestört", zu widerlegen, Folgendes;

„Es waren nicht die Kaiser, es waren Privatunternehmungen der Deutschen, wodurch die Völker in Italien und an der Ostsee Jahrhunderte lang bekriegt und endlich unterjocht wurden. Nein, in diesem Stücke kann der Deutsche nicht sagen: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin, wie der Spanier in Amerika, der Engländer in Ost-Indien. Eine Stimme würde ihm zurufen: Du warst wie er, als du es noch konntest, in Preußen, Kur- und Livland.""

Watson schließt seine Abhandlung mit folgenden Betrachtungen:

„Wenn der Lehrjunge der ersten Geschichte sich über Kastengeist und den eigenen Vortheil erhebt und ein Weltbürger wird, der in Jesu Christi Geist und Sinn alle Menschen für eines himmlischen Vaters Kinder, mithin für seine Brüder und Schwestern hält; wenn dieser jetzt bei uns den Litthauer traurig und in dunkler Kleidung neben der Fuhre, die herrschaftliches Getreide zur fernen Seestadt führt, schleichen und vor jedem Bessergekleideten, der ihn anredet, seinen geschorenen Scheitel entblößen und seinen Rücken tief krümmen sieht, und er dann daran denkt, daß dieser Mensch ein Stammgenosse des Volkes ist, das einen Ringold, Mendag, Gedimund, Olgerd und vor Allen Keistut und seinen Sohn Wihtold, diese Helden der Helden erzeugte; daß er zu dem Volke gehört, dessen Heldenstamm, die Jat-

winger, aus lauter Leonidessen bestand, und das deshalb unterging: so schwimmt seine Seele in Wehmuth über den Wechsel der Völkergröße und über des Schicksals eiserne Hand, die Jahrhunderte lang auf dem Lettenvolke schwer lastete. Aber in dieser Wehmuth wagt er doch zu hoffen, daß eine bessere und glücklichere Zukunft diesen unterjochten Völkern dämmert, seitdem Alexander der Große und Gute einem großen Theil der Lettenvölker persönliche Freiheit bereits zugesichert hat, dem Reste schon bereitet. Wahrlich, Er ist den Lettenvölkern — die Arme wissen und verstehen es noch nicht — wie ein leuchtendes Gestirn aufgegangen, und wenn Calliope dereinst seinen Sarkophag mit einem Sternenkranze schmückt, der bis in die späteste Nachwelt strahlen wird, dann wird die Befreiung der Letten von der Leibeigenschaft und ihre gesicherte staatsbürgerliche Existenz zu den Sternen erster Größe in diesem Kranze gehören. Heil Ihm und seinem großen Werke! — Heil allen den Edlen, die uneigennützig und redlich mitwirkten! — Aber Heil auch den Männern, die erkoren sind, dies große Werk in Wirklichkeit zu setzen. — Ihnen gebeut der deutsche Genius, das Brandmal auszumerzen, das seit der Unterjochung der baltischen Länder den deutschen Ruhm, sonst so bieder und so rein, beflecket. Denn was in Italien von Deutschen gesündigt ward, ist längst abgebüßet. — Möchten doch alle diejenigen, welche beitragen sollen, die bürgerliche Existenz der Letten zu bessern und die, welche durch Anlegung von Volksschulen ihre Cultur befördern werden, dies schöne Geschäft mit

Liebe ergreifen, und als Abtragung einer zwar alten, aber desto heiligern Schuld der Deutschen an die Letten, ansehen. — Möchte dies Sühnewerk in Alexanders Geist und Sinn auch wirklich vollführet werden! —"

Soweit Watson. Ein Jeder, den Humanität und Gerechtigkeit nicht kalt läßt, wird mit dem lettischen Dichter, Pastor Hugenberger, (auch einem deutschen Manne von Damals) mitfühlen, wenn er nach dem Eintreffen der Nachricht von Watson's Tode, in den „Latweeschu Awises" № 16, Jahrgang 1826, in tiefer Betrübniß erklingen läßt:

„Eij mana gaudu dseesmiņa,	d. h. Geh' hin, mein Trauerlied
Nes ari tu to siņu,	Und melde auch du
Ka tehwu semes asara	Daß die Thräne des Vaterlandes
Jrr biruse par wiņu."	Für ihn geweint ist.

Brihwsemneeks.

Wir haben bei dieser freundlichen Zuschrift, die mehrere wichtige Seiten der von uns hier behandelten Frage hell beleuchtet, allerdings an Einiges zu erinnern. Das in der Einleitung dieses zweiten Heftes erwähnte erste lettische Schriftchen von C. Woldemar, gedruckt 1852 in Libau, entstand großentheils, um eine wichtige Stelle aus einem lettischen 1805 gedruckten Schriftchen eines Sohnes des berühmten Stender zu citiren, in welchem, offenbar in der humansten Absicht, der Germanisirung der Letten das Wort geredet wurde. Damals war den Letten nur der Eine Weg übrig gelassen, mit Hilfe der deutschen Sprache von dem halb unfreien Zustande wenigstens als vereinzelten Individuen sich zu befreien, und Alle Diese-

nigen baltischen Deutschen, denen auf die Verewigung dieser Abhängigkeit Alles ankam, suchten diesen Weg, so viel als die Staatseinrichtungen das zuließen, zu verschließen. Daher tadelte denn auch der jüngst verstorbene lettische Literat Spahg in seiner ersten, 1860 in Leipzig herausgegebenen Brochüre über „die Zustände des freien Bauernstandes in Kurland" namentlich die Verhinderung der Germanisirung der Letten. Um 1852 standen staatliche Reformen in Rußland nicht in Aussicht, und von einer einflußreichen liberalen russischen Meinung konnte in Kurland damals keine Rede sein, während anerkannte Liberale Deutschlands, wie Rotteck in seiner Weltgeschichte, nach Hörensagen versicherten, in der russischen Sprache existire nicht einmal ein Wort für Freiheit.

Seitdem hat sich die Sachlage total geändert. Schreiber dieses wollte Anfangs seinen eigenen Ohren nicht trauen, als er 1856—58 in Dorpat von geistig wohl entwickelten sogenannten liberalen, d. h. die alten deutschen Freiheitslieder tapfer mitsingenden Studiengenossen hören mußte: „ein fortschreitendes, liberales Rußland ist uns gefährlicher, als das heutige." Die später 1860—70 in ihrer Art sich entwickelnde baltisch deutsche Presse (unter Schirren, Eckardt ꝛc. ꝛc.) bewies Jedem sonnenklar, daß Zopf und Stillstand in den baltischen Provinzen und in Rußland im wahren Interesse der Deutschen lägen. Eine Hoffnung blieb noch übrig; die Presse Deutschlands gab 1860—65 stets solchen baltischen Stimmen Unrecht; daher wandten sich denn auch alle

damals zahlreichen, von Letten und ihren Freunden herausgegebenen Brochüren mit ihren Klagen in erster Linie an liberale Meinung Deutschlands. Der später in Deutschland um sich greifende Nationalliberalismus läßt auch diese Hoffnung gänzlich zu Schanden werden, da nun nicht mehr viel untersucht, sondern Jedem außerhalb Deutschlands lebenden Deutschen, sei er auch noch so feudal gesinnt und noch so sehr im Unrecht, ohne Weiteres Recht gegeben wird. Gleichzeitig ist, gestützt auf die tiefgreifenden Reformen, in Rußland eine streng liberale Richtung in der Presse erwacht, die Consequenz, Tiefe und Ausdauer genug beweist, um volles Vertrauen zu erwecken. Die gebildeten Letten und Esten, die hinter sich Nichts als Sklaverei und Bevormundung wissen, können nicht anders, als dem liberalen Fortschritt huldigen. Die baltische Presse mit ihren tausendmal wiederholten Versicherungen, daß Stagnation und Deutschthum gleichbedeutend seien, findet unter diesen Umständen leicht Glauben. Die Letten und Esten wenden sich mit ihren Hoffnungen auf glücklichere Zukunft von der deutschen Sprache ab, und der russischen zu. Zunächst allerdings meist nur moralisch und in der Theorie, da die Zahl der deutschen Schulen in den baltischen Provinzen weit größer als die der russischen ist. Benutzt der Staat unter Anwendung humaner Mittel diese Sachlage, so kann jetzt eine — relative — Russificirung der baltischen Provinzen leicht eintreten. Grade die heutige Einstimmigkeit der baltischdeutschen Presse in Vertheidigung veralteter

Gesetze zur Bevormundung der Letten und Esten muß solche Pläne außerordentlich fördern.

Jetzt noch einige Worte über den in Nr. 246 der „Zeitung für Stadt und Land" abgedruckten Leitartikel, der den Titel „Nationale Bestrebungen" führt. Es heißt dort im Wesentlichen:

Noch giebt es keinen einzigen auf der Höhe der Bildung stehenden Letten. Die dort stehen und sich Letten nennen, täuschen sich selbst. Nicht aus lettischem Culturleben, sondern aus deutschem, russischem oder einem anderen haben sie ihre Bildung gezogen und, sie mögen machen und sagen, was sie wollen, sind ganz in das Culturleben, welches sie groß zog, aufgegangen. Daß sie Letten und zugleich gebildet sein können, ist ein Unding, denn es giebt keine lettische Bildung, und deshalb ist das Streben, das Volk oder Einzelne aus demselben in der Bildung über die unterste Stufe hinaufzuführen und hierbei jede andere Sprache als die Lettische ausschließen wollen, ein Unding und ein Widerspruch. Wir bitten einen dieser Herren, die jetzt mit gleichem Eifer für die Bildung des Volks und für die ausschließliche Herrschaft der lettischen Sprache in der Volksschule reden und schreiben, sich einmal den Zustand zu vergegenwärtigen, in dem sie sich befinden würden, wenn sie ohne Verlust des von ihnen erreichten Bildungsgrades sich plötzlich im ausschließlichen Besitz der lettischen Sprache befänden, wenn sie kein deutsches, kein russisches oder sonst ein nicht lettisch geschriebenes Buch lesen, mit keinem Deutschen, Russen oder anderen Nichtletten reden, kurz, wenn sie plötzlich alle geistige Nahrung nur aus dem Verkehr mit Letten und mit der lettischen Literatur schöpfen müßten.

So sehr wir nun auch wünschen, das Bildungsgebiet des lettischen Volkes erweitert zu sehen, davon sind wir doch überzeugt, daß selbst die Gewinnung einer auch noch so bescheidenen Grundlage zum Ausbau einer selbstständigen lettischen Civilisation absolut unmöglich ist. Doch, da es sich ja hierum gegenwärtig noch nicht handelt, so wollen wir auch darüber nicht

streiten, nur möchten wir die Herren, welche von so etwas träumen, und durch solch' Träumen mit ihrem Blick und Urtheil sich über die Gegenwart hinwegheben und über die Forderungen derselben täuschen lassen, bitten, etwas über folgende Fragen nachzudenken und sich zu orientiren:

1) Ist Befriedigung innerhalb des Culturlebens eines Volks denkbar, wenn jenes an Selbstständigkeit, Ausdehnung und Tiefe unter der Cultur seiner Nachbarvölker steht.
2) Ist es denkbar, daß ein kleines Volk von einer Million zwischen großen, alten Culturvölkern Schöpfungskraft genug besitzen wird, um selbstständig aus sich heraus ein Culturleben zu erzeugen, mit dem es sich ebenbürtig jenen an die Seite stellen kann?
3) Kann ein Volk von einer Million Civilisation bezahlen?

Wer sich ehrlich diese Fragen beantwortet, wird den Glauben an die Möglichkeit selbstständiger nationaler Civilisation ganz kleiner Volksstämme verlieren und wird dann vielleicht minder grämlich drein schauen, wenn er lettische Kinder auch in der Volksschule nicht blos lettisch lernen sieht; denn so oder so, aber mit lettisch allein geht es nicht auf die Höhe der Bildung.

In der That, wir müssen uns sehr zusammen nehmen, um auf solche Reden ernst zu antworten; aber wir wollen es thun, um einige wichtige Momente zu berühren. Der Schreiber dieses, wir wollen hoffen eingesandten Artikels sieht eine Anzahl „auf der Höhe der Bildung" stehender Letten (wahrscheinlich die 50—100 Männer, die einen Universitätscursus durchgemacht haben, also völlig zünftig sind); er beruft sie väterlich zu sich und belehrt sie von oben herab. Seine merkwürdige Theorie zeigt aber auch unumstößlich, daß es gar keine auf der Höhe der Bildung stehenden Deutschen, Engländer, Franzosen, Russen giebt. Wenigstens diejenigen nimmt er ja feierlichst aus, die Latein, Griechisch oder neuere Sprachen ihrer

Ausbildung halber betrieben haben. Nur wer die uns ganz unbekannten Gegenstände: deutsches Latein, deutsches Griechisch, deutsche Mathematik, deutsche Chemie, Physik ꝛc. studirt und dabei kein undeutsches Wort je gehört hat, ist ein „auf der Höhe der Bildung" stehender Deutscher; sogar durch den Gebrauch des nichtdeutschen Wortes Cultur geht er entschieden der deutschen Cultur verlustig. So viel uns bekannt, giebt es nur eine Cultur, sowie eine Mathematik, Chemie ꝛc., an deren Entwickelung die verschiedenen Völker und Individuen nach Möglichkeit Theil nehmen, und von der sie in sich aufnehmen, so viel sie wollen oder können. Nicht einmal die eigene schöne Literatur, die doch allein an der Sprache eines Volkes unlösbar gebunden bleibt, ist alleiniges Eigenthum irgend eines Volkes; was Schiller von den Griechen lieh, haben diese zum Theil aus der frühern Cultur des Orients, die wir freilich nicht mehr genau kennen, entlehnt und natürlich möglichst selbstständig entwickelt.

Doch wir wollen annehmen, der Verfasser habe sich in der That im Ausdrucke vergriffen und etwas Anderes gemeint, als was er gesagt. Wer wird auch bei einer täglich erscheinenden Zeitung Alles so genau nehmen, besonders da in den baltischen Provinzen nach altem Usus so häufig deutsche Bildung gesagt und allgemeine Bildung gemeint wird. In älterer genügsamerer Zeit hatte dort derjenige „deutsche Bildung", der die deutsche Sprache erlernt hatte; jetzt, wo für Bildung und Cultur ein weit strengerer Maßstab auch in der täglichen

Rede angewandt wird, sagt sich Jedermann, daß die mechanische Erlernung der deutschen Sprache noch gar keine Cultur und Bildung gebe, ja der Augenschein lehrt, daß Letten, die fleißig lesen aber gar nicht deutsch verstehen, zuweilen weit gebildeter sind, als die (freilich wenigen) baltischen Deutschen ohne Schulbildung und ohne Lectüre, die den Mund weit aufsperren, wenn so ein lettischer Wirth ihm von den neuesten Ereignissen in Italien und Mexico nach der neuesten Nummer des Mahjas weesis Wunderdinge erzählt. Freilich führt die deutsche und nächst ihr die russische Sprache leichter zur höhern Bildung, als die lettische und estnische Sprache. Aber die Aufgabe der gebildeten Letten und Esten, sowie ihrer deutschen und russischen Gesinnungsgenossen soll eben darin bestehen, der Volksmasse in ihrer angebornen Sprache den Weg zur Bildung möglichst zu ebnen und zu erweitern.

Nun zu den drei Fragen der „Zeitung f. St. u. L.“ Die erste möchten wir unbedingt bejahen, wenn wir nur wüßten, von wessen Befriedigung die Rede ist. Wenigstens sehen wir viele Gutsbesitzer völlig befriedigt bei der niedrigen Culturstufe der Esten nnd Letten; wir sehen daß diese Befriedigung Jahrhunderte hindurch währt und von „auf der Höhe der Bildung“ stehenden Männern getheilt wird. Wir sehen dieselbe Befriedigung auch bei der ungeheuren Mehrheit der Bauern, und glauben nicht, daß die heut so Befriedigten gar unzufrieden sein würden, wenn z. B. durch die lettische Literatur der Weg zur Bildung der Gesammtmasse mehr als

heute erleichtert wird. Wer aber mit der kleinen Local-literatur und Sprache nicht zufrieden ist, und Mittel und Lust hat, nun der lernt deutsch, russisch, französisch, englisch, lateinisch und griechisch, wie das die Letten und Esten jetzt zu thun pflegen, ganz ähnlich den Nichtletten und Nichtesten, denen ihre Muttersprache allein nicht genügt. Es thut Nichts, wenn bei kleinen Völkerschaften, die zwischen großen liegen, die Zahl derjenigen relativ größer ist, die sich mit fremden Sprachen beschäftigen.

In der zweiten Frage treffen wir wieder jene auffallende, wir meinen unabsichtliche Verwirrung der Begriffe, die kaum anderwärts als nur auf baltischen Boden vorkommen wird. Den Letten und Esten wird die curiose Aufgabe gestellt, selbständig und allein eine ebenso großartige Culturarbeit zu vollenden, wie die übrigen Völker des Erdballs zusammen im Laufe vieler Jahrtausende vollendet haben. Nein meine Herren, die Cultur gehört als gemeinsames Eigenthum unmittelbar allen Völkern und jedem einzelnen Individuum als unveräußerliches Eigenthum an, und es giebt kein geistiges Papstthum, das ein specielles Besitzrecht auf ihre unermeßlichen Schätze beanspruchen darf; die altbaltischen Begriffe in dieser Beziehung sind ganz unzulässig. Jeder Lette, Deutsche, Russe ꝛc. und jedes Volk darf und soll von diesem gemeinsamen Eigenthum soviel als ihm grade möglich ist, in Pacht nehmen, mit der Verpflichtung, dies heilige Gut nach Möglichkeit zum Wohle der Gesammtheit zu mehren. Wie viel nun ein Lette, Este,

Deutscher, Russe von diesem gemeinsamen, von dem Einzelnen aber nie ganz zu bewältigenden Gute aufgenommen hat, so viel ist sein und seines Volkes Eigenthum. Der Besitz der Einzelnen addirt giebt als Summe die Volks-Cultur an. Selbstverständlich kann diese Summe pro Kopf unter Umständen nicht nur gleich groß, sondern gar noch größer werden bei einem kleinen Volke mit nicht reicher Literatur im Vergleiche zu großen Völkern mit sehr reicher Literatur. Was hilft dieser Reichthum den vielen Millionen französischer Bauern, die durch Pfaffendruck ꝛc. gehindert werden, so gute Bildung zu erlangen, wie z. B. die Bauern Dänemarks, des Fürstenthums Serbien ꝛc.? Kurz die Masse der Letten und Esten kann mit Hilfe ihrer Sprachen eine sehr hohe Culturstufe erreichen, ohne daß ihre Literatur eine ebenso reichhaltige zu werden braucht, wie die französische, deutsche ꝛc. Die 30000 Fremdwörter, ohne die auch kein großes Volk heute auskommen kann, gehören auch ihnen und ihren Sprachgebieten ohne Weiteres als gemeinsames Gut an, sobald sie sie nur benutzen wollen; sie sind ebenso wenig, wie die Deutschen verpflichtet, neue Worte für Physik, Chemie, Mathematik, Sinus, Cosinus ꝛc. zu erfinden. Kurz die unübersteiglichen Hindernisse für die Cultur der Letten nnd Esten existiren ebensowenig, als eine „selbständige" Cultur irgend eines civilisirten Volkes heute existirt, mit nur bedingter Ausnahme der Chinesen. In je neuerer Zeit die Cultur bei einem Volke beginnt, und je höhere Ziele sie sich steckt, um so weniger selbständig kann und soll sie sein, da sie ja aus der

gemeinsamen Arbeit Aller Völker ihre allerbesten Stützen holen kann. Darum ist z. B. die Cultur der alten Aegyptier, Inder, Griechen, Chinesen relativ sehr selbständig, darum die französische und englische Cultur selbständiger, als die deutsche, die russische und nordamerikanische noch unselbständiger als die deutsche.

Die dritte Frage lautet: „Kann ein Volk von einer Million Civilisation bezahlen", und die Antwort ist einfach: ja. Die (heute kaum 70000 Menschen zählenden) Sandwichinsulaner, kürzlich noch rohe und folglich auch arme Wilde, die vor weniger als einem Jahrhundert Cook erschlugen, haben Civilisation bezahlen können; sie besitzen jetzt mehrere Zeitungen und genießen bereits manche Früchte der Civilisation, nach denen die Esten und Letten blos lüstern sind, und die nur mit Hilfe sehr ausgebildeter Sprachen sollen erreicht werden können, wie öffentliches Gerichtsverfahren und Administration in der Volkssprache. Wie viel eher wird ein Volk von einer Million Menschen, das schon zu den Zeiten Wannem Ymantas weniger wild war, und seitdem sieben Jahrhunderte hindurch immer mehr civilisirt, reich und glücklich gemacht wird, Civilisation bezahlen können! Doch Scherz bei Seite, die Sache ist gar nicht so kostspielig, wie es scheint; im Gegentheil sind die in Büchern ꝛc. bestehenden Mittel zur Civilisation relativ ungemein billig im Vergleiche zu den übrigen Bedürfnissen jedes Volkes. Gegenwärtig giebt das lettische Volk wol kaum 10 Kopeken pro Kopf jährlich für Bücher aus, was für die Million Letten

zusammen 100,000 Rubel, eine erkleckliche Summe, ausmacht. Dieselbe Million giebt aber wol á 5 Rubel pro Seele für Kleidung aus, also 50 mal mehr; außerdem für Kost ꝛc. á 15 Rubel, zusammen 15 Millionen oder 150 mal mehr; sie erspart vielleicht 1—2 Millionen jährlich, was in der That sehr wenig wäre; sie hätte jährlich etwa $1^1/_2$—2 Millionen an die großen Gutsbesitzer weniger zu bezahlen, wenn der obligatorische Gesindeverkauf wie im übrigen Rußland für sie dekretirt worden wäre; schon eine geringe Steigerung ihrer Bildung und Einsicht bei hinreichendem Schutze der Gesetze könnte ihnen, wollen wir sagen etwa 3 Kopeken von jedem Rubel des Rohertrages ihrer Thätigkeit (30—35 Millionen jährlich) als vermehrte Ersparniß gewähren, was etwa eine Million Rubel jährlich ausmachte. Wie unbedeutend erscheint nun im Vergleiche zu diesen riesigen Zahlen die Ausgabe für Bücher, selbst wenn sie allmählich von 10 auf 20, 30 ja 50 Kopeken pro Kopf stiege! Niemand wird aber bezweifeln, daß schon ein hunderttausend Rubel jährlicher Ausgabe mehr für Bücher einen großen Aufschwung der Schul-, Zeitungs- und sonstigen Bildungsliteratur zu Wege bringen kann, wenn sich geeignete Männer, warme Menschen- und Culturfreunde der Sache annehmen. Tritt dieses Wenn nicht ein, dann kann auch bei einem weit größern und reichern Volke eine Verdummungsliteratur der virorum obscurorum zur Herrschaft gelangen. Zudem bezahlt ja überhaupt kein Volk seinen Heroen und Civilisationsbringern ihre enormen Verdienste nach Gebühr. Des

gottlosen Schiller Verdienste sind dadurch noch nicht bezahlt, daß nach mehr als zehnjährigem Zögern endlich sein Standbild unter Vortragung von Reden und Liedern von antischillerschem Gehalt auf dem Gensdarmenmarkt in Berlin vorsichtiglichst enthüllt wurde. Können die Letten Merkels unsterbliche Verdienste bezahlen? Was sie zu seinem Andenken thun, wird nur ihr eigenes Wohl in der Gegenwart und Zukunft mehren — Merkel hat nur unzählige Bitterkeiten für sein Wirken geerndtet. Im Uebrigen ist es selbstverständlich richtiger, daß die Wenigen, die ein Conversationslexicon ꝛc. bedürfen, fremde Sprachen erlernen, als daß die Erlernung fremder Sprachen der Masse als conditio sine qua non ihrer Bildung auferlegt wird. Was aber die Billigkeit der Schriften (Schulbücher, Zeitungen ꝛc.) für diese Masse anbetrifft, so sehen wir schon heute an den Letten, Esten und Finnen, wie billige Zeitungen sie haben können. Wir wissen ferner aus der Praxis, daß Schulbücher und Zeitungen der Volksmasse in der Regel am meisten für die Gegenden sich eignen, in denen sie geschrieben sind; ein Volksschulbuch für Ostpreußen paßt in der Regel nicht sonderlich für Baden, Nassau und Hannover; man zieht gewöhnlich örtliche vor, ebenso wie die kleinen Local-Zeitungen, die Deutschland weit über 1000 hat, also auch liest und vermuthlich zahlreicher liest, als die wenigen großen, denen der wichtige lokale Reiz fehlt. Noch weniger würden sich hannöversche und nassauische Volks-Schulschriften und Volkszeitungen für estnische Bauern eignen, wenn diese auch alle deutsch verständen. Wir sehen ja

jetzt, daß die kleine Zahl Deutscher in Dorpat, Pernau, Reval ihre eigenen Zeitungen hat, folglich auch bedarf und bezahlen kann, trotzdem daß sie deutsch versteht und also mit den Zeitungen Deutschlands, Rigas und Petersburgs sich begnügen könnte. Kurz: verstände die Masse der Letten und Esten deutsch, so müßte sie wieder ihre Mahjas weesis, Perno Postimees und Schulschriften apart für sich haben, wenn auch in deutscher Sprache.

Von je her kosmopolitischen Grundsätzen, wie wir meinen im besten Sinne, huldigend (es giebt auch Kosmopolitismus so wie Nationalitätseifer im schlechten und schlechtesten Sinne; sogar der Jesuitismus nennt sich kosmopolitisch) vergessen wir bei diesen Auseinandersetzungen durchaus nicht die besondern Vortheile, die die großen Sprachen auch der Masse der Landbevölkerung in geistiger, staatlicher commercieller und rechtlicher Hinsicht gewähren. Aber diese Vortheile sprechen heute weit, weit mehr für die Erlernung der russischen, als der deutschen Sprache. Das versteht auch die Masse (sobald sie auch nur ein wenig entwickelt ist) überall ganz gut, und äußert es bei jeder Gelegenheit laut. Die staatlichen, commerciellen Vortheile können die Esten und Letten augenscheinlich n u r mit Hilfe der russischen Sprache sich aneignen.

Noch eine Rechnung. Wenn eine Million Letten deutsch, d. h. blos die Sprache, einigermaßen gut erlernen wollte, so müßte sie wol ein Jahr lang lernen, also für Kost, Kleidung, Schule ꝛc. á 30 Rubel, zusammen mindestens 30 Millionen ausgeben, und zwar

wie wir oben sahen, ohne für ihre Cultur sehr viel und ohne in staatlicher Beziehung irgend etwas Wesentliches zu gewinnen. Nun, für weit weniger als den Zinsen dieses ungeheuren Kapitals, also für 2 Millionen jährlich, können die Letten nicht nur die ausgezeichnetsten Hilfsmittel der Bildung in lettischer Sprache haben, sondern auch die Bildung selbst sehr wesentlich fördern, ja ungewöhnlich entwickeln. Die Beibehaltung und Ausbildung der angebornen Sprache ist also volkswirthschaftlich durchaus vortheilhaft. Nur muß, damit nicht geistige Stagnation eintrete, das Erlernen anderer Sprachen nach Möglichkeit gefördert werden.

Mit diesen durchaus offenen und wohlgemeinten, und nicht blos auf den heutigen Augenblick berechneten Besprechungen glauben wir redlich unser Scherflein beigetragen zu haben zur friedlichen Auffassung der baltischen Sprachenfragen. Unser Wahlspruch ist hierbei wie immer: Si vis pacem, para pacem. Jede klare Darlegung der streitigen Punkte und der wahren Interessen führt aber zum Frieden.

Nicht ganz ohne Grund fürchten in der That viele gute baltische Patrioten den Eintritt eines allgemeinen geistigen Stillstandes in dem baltischen Volksschulwesen, im Falle in den Volksschulen nur in lettischer und estnischer Sprache unterrichtet würde. Sie denken dabei an die unerfreuliche Vergangenheit und die wenig erfreuliche Gegenwart — an den niedrigen Stand der lettischen und noch niedrigern der estnischen Gemeindeschulen, in denen blos in der Volkssprache unterrichtet wird, wobei

der Lehrer oft eine Jahresgage von nur 10 bis 50 Rubeln bezieht, während der Lohn des einfachsten Arbeiters nicht selten höher steht. Die Erinnerung daran, daß noch vor gar nicht langer Zeit gebildete Volksschullehrer für die Lectüre guter deutscher Schulschriften und verpönter deutscher Classiker wie Schiller ꝛc. von „auf der Höhe der Bildung" stehenden gut deutschen Männern verwarnt und gemaßregelt wurden, und die Vermuthung, daß leicht gar finstere Bundesgenossen für den Ausschluß der deutschen, russischen, kurz jeder zu höherer Bildung führenden Sprache sich finden würden, sowie andererseits die Annahme, daß die russische Volksschulliteratur ein gar kümmerlicher Ersatz für die deutsche wäre — diese und andere Erwägungen flößen ihnen Furcht ein. Aber diese Furcht trifft nicht immer den rechten Gegenstand. Die Letten, die Esten und — auch das russische Volk können in Berücksichtigung ihrer Vergangenheit nur dem Fortschritte huldigen. Darin liegt die festeste Bürgschaft für das Aufblühen einer frischen, gesunden Literatur, dessen Beginn bereits Niemand verkennen wird. Zudem wird die deutsche Sprache und Literatur, die nicht nur in den baltischen Provinzen, sondern auch in Kronsschulen und in der höhern Gesellschaft in ganz Rußland gepflegt wird — stets ihren belebenden Einfluß ausüben können. Die Macht der Stillstand wünschenden Elemente haftet aber nicht an der Sprache. Dazu kommt vor Allem in Betracht, daß die jetzige baltische Publicistik leider offenbar für den möglichsten Stillstand, die russische für den möglichsten Fortschritt ist, ohne daß man voraus

sehen kann, wann dieser, der Verbreitung der deutschen Sprache gewiß nicht günstige Gegensatz aufhört. Die russische Regierung aber, sowie die russische Journalistik sind weit entfernt davon, das Unmögliche zu wollen, nehmlich die Verdrängung der deutschen Sprache aus den baltischen Provinzen. Nur darauf kommt es an, jeder Sprache die ihr gebührenden Rechte genau und unpartheiisch abzumessen und anzuweisen. Der Maßstab kann aber nur das jetzt in allen gebildeten Ländern herrschende strenge Gerechtigkeitsgefühl sein, nicht aber in nationalen Leidenschaften, altererbten Vorurtheilen und vergilbten Pergamenten gefunden werden. Keine einzige der allernothwendigsten und dringendsten Reformen wäre in Deutschland und ganz Westeuropa möglich geworden bei der Heilighaltung solcher Pergamente — das wissen die Herren Schirren ꝛc. ꝛc. selber sehr gut, aber

„Sie trinken heimlich Wein
Und predigen öffentlich Wasser".

Nationalitätsfragen

in Deutschland.

In unserm ersten Heft haben wir unter der Ueberschrift „Jetzt und Sonst" die hochwichtigen politischen Ereignisse der neuesten Zeit ziemlich ausführlich besprochen, und dabei einer Auffassung Raum gegeben, wie

sie auch vielfach in Deutschland, und zwar grade bei sehr wohlwollenden, dem Fortschritte aufrichtig ergebenen Männern vielfach angetroffen wird. Auch die Augsburger Allgemeine Zeitung (Beilage zu № 293 v. J. 1871) der unsere erste Brochüre, wie es scheint von gegnerischer Hand übersandt worden ist, findet dieselbe, „scheinbar „unparteiisch und wohlmeinend und zum schlichten gesunden Menschenverstande redend", obwol (wie ihr der Zusender wohl ausführlich erklärt haben wird, denn woher wüßte sie es sonst?) „der Verfasser „nichts ist, als Secundant der deutschfeindlichen russischen Zeitungen, Mosk. Zeitg. und Golos."

Wir wüßten dieser unserer Besprechung für den Augenblick wenig Wesentliches zuzufügen; so sehr uns der Eifer im Ausbau des deutschen Staates, die Bewegung der Geister in kirchlicher Hinsicht, besonders aber der unglaubliche Starrsinn der katholischen Oberhirten wegen der nothwendigen Folgen freut, da sie sogar einen Mühler zu zwingen vermögen, zähneknirschend für den Fortschritt einzutreten — — so betrübt uns der Gedanke, daß die friedliche Arbeit des Fortschrittes jetzt leichter als je durch die unseligsten Kriege im Nu unterbrochen, ja völlig zerstört werden kann und zwar trotz aller Friedenswünsche der Völker.

Gegenwärtig wollen wir, da die Fülle des Stoffes uns zu fern abliegenden eigenen Besprechungen nicht genügend Raum läßt, blos einen Leitartikel derselben Augsburger Zeitung aus der ersten Hälfte dieses Jahres citiren und mit einigen Bemerkungen versehen.

Sprachengränze und Ländergränze.

Als im Jahre 1844 die erste Sprachkarte von Deutschland erschien, da war der Sprachkampf in Schleswig-Holstein noch nicht entbrannt, auch in der vielsprachigen österreichischen Monarchie lebten die verschiedenen Volksstämme noch ziemlich friedlich neben einander, und noch weniger dachte man unserseits daran die Deutschen in Frankreich mit den Segnungen des damaligen Deutschen Bundes beglücken zu wollen. Erst der Uebermuth der Dänen, welche ihren deutschen Stammesgenossen nicht nur deren verbriefte Rechte, sondern auch die vaterländische Sprache rauben wollten, brachten das gekränkte deutsche Nationalgefühl zum Bewußtsein seiner Ueberlegenheit über jene verblendete politische Partei, die unter dem Schutze der europäischen Mächte Deutschland ungestraft höhnen zu dürfen wähnte. Das Jahr 1848 hätte nun zwar die dänischen Dränger schon belehren sollen daß Deutschland fest entschlossen war für die Rechte dieser deutschen Provinzen auch mit den Waffen einzutreten, wenn die rechtlichen Ausführungen kein Gehör finden sollten; indessen mußten die Dänen erst noch eine zweite Züchtigung erfahren um die Machtverhältnisse Deutschlands und Dänemarks richtig würdigen zu lernen, und mußten schließlich auf diese deutschen Provinzen ganz verzichten.

In ähnlicher Weise veranlaßten die Ereignisse des Jahres 1848 in der preußischen Provinz Posen eine Erörterung und in Folge davon eine amtliche Ermittelung der östlichen Sprachgränze Deutschlands; denn von Seiten des deutschen Reichs hätte man gern auf den Eintritt der widerwilligen Polen verzichtet, wenn sich nicht leider ergeben hätte daß zwischen den Besitzungen der

deutschen und der polnischen Bevölkerung eine Gränze sich gar nicht ziehen lasse ohne einen Theil des einen oder des andern Volks miteinzuschließen. Da war es denn im Interesse beider geboten lieber die Polen an den Rechten und Freiheiten der Deutschen, von denen sie als gleichberechtigte Staatsgenossen anerkannt werden, theilnehmen zu lassen, als die Deutschen der polnischen, beziehungsweise der russischen, Regierung zu überantworten, welche eine solche Gleichberechtigung nicht anerkennt, sondern ihre nichtslavischen Staatsgenossen nicht nur durch Sprachzwang, sondern auch durch Glaubenszwang zu beeinträchtigen kein Bedenken trägt.

Also die russische Regierung beeinträchtigt die nichtslavischen Staatsgenossen durch Sprach- und Glaubenszwang mehr als Deutschland! Glauben und Sprache dürfen wir jedenfalls nicht, wie dort gethan ist, mit einander mischen. Von Alters her zeichnet sich Rußland relativ durch Glaubensduldung aus; die Hauptstraße der Residenz Petersburg ist z. B. geschmückt mit Kirchen der verschiedensten Glaubensgenossen, eine Erscheinung die man kaum anderswo finden wird; Einkerkerungen von Protestanten, wie noch vor 5—6 Jahren in Spanien, Ausschließung aller andern Confessionen vom höhern Staatsdienste, wie noch vor Kurzem in Schweden, kennt man gottlob in Rußland nicht. Gewisse zeitgemäße kirchliche Reformen sind zwar noch nicht eingetreten (wie sich die russische Presse zu ihnen verhält, haben wir im ersten Hefte S: 209 ff. gezeigt), aber — in ganz gleichem Takt schreiten überhaupt nicht alle Staaten vorwärts, und in sehr großen Staaten giebt

es überhaupt mitunter große Schwierigkeiten zur Abänderung alter Anschauungen in diesem und jenem Punkte; haben wir doch auch noch den alten Kalender nicht abschaffen können. Was aber den Sprachzwang anbetrifft, so ist wol unter allen Staaten, die Türkei vielleicht ausgenommen, Rußland am fernsten gewesen, ihn früher oder jetzt auszuüben. Die russische Regierung fand z. B. in Livland und Estland vor 160 Jahren kaum $^1/_{10}$ des Grundes uud Bodens in deutschem Besitz ($^5/_6$ des Bodens Livlands gehörten der Krone und ein großer Theil der Privatbesitzer waren Schweden); jetzt dagegen befindet sich $^7/_8$ in deutschem Besitz, obwol die Zahl der Deutschen nur 6—7% der baltischen Bevölkerung beträgt; dazu herrscht in allen baltischen Staatsbehörden und Staats-Schulen die deutsche Sprache. Hier könnten also nur die Esten, Letten und Russen, nicht aber die Deutschen über Sprachzwang sich beschweren. In Lithauen war zur Zeit des Unterganges der polnischen Selbständigkeit lange nicht so weit die polnische Sprache verbreitet, als sie später unter der russischen Herrschaft an Ausdehnung gewann — eben weil die Regierung die sprachlichen Staatsinteressen bisher gar nicht beachtete.

Wie ganz anders aber sieht es in dieser Hinsicht in Deutschland und Frankreich aus!

Wie kommt es nun, daß man diese völlig unzweifelhaften Thatsachen in der sonst wohlbewanderten deutschen Presse seit vielen Jahren systematisch ignorirt und am liebsten in einer ganz entgegengesetzten Weise dar-

stellt — daß man sogar die deutsche Sprache, für deren Kenntniß auch außerhalb der Ostseeprovinzen die russische Regierung offenbar weit mehr, als irgend eine nichtdeutsche Regierung thut, als die verfolgte darstellt? Das ist um so merkwürdiger, als dieselben Darsteller, sobald das ihnen nur paßt, mit Woldemar von Bock erklären, Rußland werde in der höhern Politik, im Militärwesen, in allen geistigen Beziehungen ganz und gar von den Deutschen regiert, die nach W. v. Bocks Zählung im Gothaischen Kalender pro 1867 unter den 1064 höchsten Beamten schon numerisch nicht weniger als 281 oder 26 Procent liefern, während die allereinflußreichsten Stellungen fast ausschließlich in ihrer Hand sind. Aus dieser genauen Darstellung folgt also, daß die Deutschen in Rußland sich selbst auf das Unbarmherzigste unterdrücken, verfolgen, in religiöser Hinsicht drücken, russificiren, zurücksetzen und kränken. Sonst heißt es immer: Wer das Kreuz trägt, segnet vor Allem sich selbst — hier aber träfe das nirgends Erhörte ein: die Machthaber unterdrücken und verfolgen unmittelbar sich selbst!! Solch' ein kaum denkbarer Unsinn scheint aber in Deutschland doch geglaubt zu werden, sonst würde er nicht ewig in den deutschen Zeitungen wiederkehren können. — Nach unserer, auf ziemlich zuverlässige Data gestützten Ansicht trägt die Gleichgiltigkeit der höhern Kreise bei uns in Betreff dessen, was die ausländische Presse überhaupt über Rußland sagt oder verschweigt, die Hauptschuld an dieser kaum noch dagewesenen Anomalie. Da die ausländische Presse so sehr viel Unge-

naues, absichtlich und unabsichtlich Falsches über Rußland brachte, beachtete man in den letzten Jahren sie immer weniger; allenfalls erschienen Berichtigungen ihrer Angaben in russischen Blättern, aber diese liest in der Regel kein Correspondent der großen deutschen Zeitungen in Petersburg, Riga ꝛc. Da aber eine solche Sachlage offenbar unserm Wahlspruche: Si vis pacem, para pacem widerspricht, da Mißverständnisse die eigentlichste Quelle für Völkerfeindschaften sind, diese aber auch ohne Kriege schon verderblich werden — so gehört es direct zu unsern Aufgaben, so grell wie möglich diese lächerlichen und schädlichen Irrthümer zu beleuchten, und wir werden uns künftig mehr und mehr dieser Aufgabe widmen.

Aehnliche Reibungen zwischen den verschiedenen Nationalitäten sind in Oesterreich in den Vordergrund getreten seit man dort den Versuch gemacht hat dem Volk verfassungsmäßige Rechte zu gewähren. Eine Willkürherrschaft kann alle möglichen Nationalitäten zu einem mächtigen Gesammtstaat vereinigen — beherrschte doch die Stadtbehörde von Rom einst fast den ganzen damals bekannten Erdkreis. Dagegen werden bei einer einmal zugestandenen verfassungsmäßigen Freiheit die verschiedenen Volksstämme nur dann zusammen halten, wenn sie begreifen daß die durch ihre Vereinigung gewonnene größere Selbständigkeit schwerer ins Gewicht fällt als die Unbequemlichkeiten einer mehrsprachigen Regierung und die unvermeidlichen Eifersüchteleien gegen den herrschenden Stamm. Auch kann ein solcher Staatsverein nur dann Bestand haben wenn die einzelnen Theile so viel Rechtssinn besitzen, daß sie sich gegenseitig als gleichberechtigt anerkennen, und

einsichtig genug sind um sich freiwillig alle die Beschränkungen aufzuerlegen durch welche allein eine starke Centralgewalt, deren Schutz doch kein einzelner Theil zu entbehren vermag, geschaffen werden kann.

In Deutschland hatte man zwar in dieser Beziehung, durch die frühern Erfolge Napoleons belehrt, bereits im Jahre 1814 die Ueberzeugung gewonnen daß zur Einigung von ganz Deutschland die Einzelstaaten, welche eine völlige Selbständigkeit erlangt hatten, sich gewisse Beschränkungen auferlegen müßten; aber weder der Deutsche Bund, dem jede Entwickelungsfähigkeit abging, noch die Volksbestrebungen von 1830 und 1848, noch auch die Vereinbarungsversuche der Könige zu Erfurt, des österreichischen Kaisers in Frankfurt und der kleinern Fürsten zu Würzburg vermochten eine dem Bedürfniß entsprechende Einheit zu schaffen.

Wir verdanken diese letztere allerdings nur der berüchtigten „Eisen- und Blutpolitik", die dem Rechtsgefühl der Deutschen keineswegs entsprach; da sie jedoch von freien Stücken dem deutschen Volke, beziehungsweise auch den betreffenden Staaten, einen entsprechenden Antheil an der Gesammtregierung einräumte, so erlangte sie nicht nur von der öffentlichen Meinung, sondern auch von den freigewählten Vertretern von Norddeutschland alsbald eine Indemnitätsbill, und hoffentlich wird sie jetzt, wo sie sich durch die Eroberung eines dauerhaften Friedens abermals zu bewähren im Begriff steht, auch bei den süddeutschen Stämmen und Fürsten die nachträgliche Anerkennung finden.

Anders scheinen die Dinge sich in Oesterreich zu gestalten. Da wollten die Tschechen, die Magyaren, die Italiener und selbst die Slaven theils von einer Gesammtregierung gar nichts wissen,

theils nur solche Einrichtungen zulassen wodurch eine jede der einzelnen Nationalitäten das Uebergewicht über die andern zu gewinnen hofft. Von der stets offenen Wunde, die der Besitz der italienischen Lande dem österreichischen Staatskörper beigebracht hatte, wurde derselbe durch die ebenso schmerzlichen als blutigen Operationen Napoleons III glücklich befreit, ohne dadurch an Macht und an Wohlstand wesentliche Einbuße zu erleiden; denn die natürliche Anziehungskraft des geeinigten italienischen Reichs würde in den südalpinischen Provinzen eine stets wachsende Aufregung unterhalten, und das Mutterland zu einer fortwährenden Aufwendung von Truppen und Geld nöthigen, welche die sonstigen Vortheile unstreitig überwiegen dürfte. Wenn dagegen die Magyaren, die Tschechen und die Slaven einer unbefangenen Würdigung ihrer Lage nur einigermaßen zugänglich wären, so würde sie sich nicht verhehlen können daß selbst im günstigsten Falle, wenn man ihnen auch alle ihre ungemessenen Wünsche erfüllen wollte, weder die fünf bis sechs Millionen Magyaren in Ungarn, noch die drei bis vier Millionen Tschechen in Böhmen, noch auch die zwei bis drei Millionen Polen in Galizien, im Stande wären zwischen den europäischen Großstaaten von dreißig bis vierzig Millionen Einwohnern selbständige Staaten zu bilden; daß sie daher nur durch einen aufrichtigen und dauernden Anschluß an ein größeres Gemeinwesen ihre provinzielle Selbständigkeit, mit allen den Freiheiten welche sich mit jener höhern Einheit vereinigen lassen, behaupten können. Eine solche Einsicht und maßvolle Selbstbeschränkung läßt sich jedoch nach dem gegenwärtigen Stande der Parteien noch nicht erwarten, und darum werden sie sämmtlich noch manche bittere Erfahrung zu machen

haben. Sollte es ihnen nämlich gelingen die österreichische Gesammtmonarchie zu sprengen, so werden sie dann der Spielball ihrer übermächtigen Nachbaren, und während sie jetzt nur mit sieben oder acht Millionen deutscher Mitbürger zu pactiren haben, müssen sie sich dann mit dem durch Deutsch-Oesterreich verstärkten, 40 bis 50 Mill. zählenden deutschen Reiche vertragen lernen. Entschließt sich dagegen die österreichische Regierung, statt der Traumgesichte des Grafen Beust, auf die kaiserliche Erklärung von Kremsier zurückzugehen, und in richtiger Würdigung des gemeinsamen Interesses sich durch ein aufrichtiges und dauerndes Bündniß auf das erneuerte deutsche Reich zu stützen, dann wird sie in kurzem die erforderliche Macht gewinnen um diesen sich überschätzenden Provinzen diejenigen Beschränkungen aufzuerlegen, ohne welche eine staatliche Einheit kaum gedacht werden, noch viel weniger Bestand haben kann.

Aus dem eigenen Munde der Tschechenführer Rieger und Palazki und aus ihrer ganzen Auffassung wissen wir, daß ihnen die Selbständigkeit Oesterreichs über Alles geht; aus den diesjährigen Verhandlungen geht hervor, daß sie keine einzige der Nationalitäten Oesterreichs in ihrer Entwickelung hindern, aber freilich auch selbst nicht gehindert sein wollen. An der maßvollen Selbstbeschränkung der slavischen Völker Oesterreichs läßt sich wol kaum zweifeln; wen kann es aber wundern, daß sie, die die Mehrheit im Staate ausmachen, auch die Verwaltung des Landes da nicht Andern überlassen wollen, wo sie die compakte und unbestrittene Mehrheit bilden? Das Beispiel der Schweiz zeigt, daß dort Deutsche,

Franzosen und Italiener in einem freien Gemeinwesen zusammen wohnen können, ohne einander zu stören; warum sollte, meinen die österreichischen Slaven, ein solches Vorbild nicht auch auf dem monarchischen Boden Oesterreichs zur Nacheiferung dienen? die Deutschen Oesterreichs wollen aber unter allen Umständen herrschen, namentlich über die geschmeidigen Slaven.

Im Vergleich mit diesen kleinern Volksstämmen könnte es auffällig erscheinen daß die nach und nach von Frankreich vergewaltigten deutschen Provinzen den Eingriffen in ihre Nationalität stets nur einen geringen, um nicht zu sagen gar keinen Widerstand entgegengesetzt haben; doch erklärt sich dies vollständig, wenn man bedenkt daß sie zur Zeit ihrer Besetzung durch die Franzosen von Kaiser und Reich schmählich verlassen wurden, und daß sie sich mit der Zeit als Glieder eines mächtigen und ruhmreichen Staatswesens wohler fühlten als im Genuß ihrer Privilegien unter dem Schutze des durch Altersschwäche verkommenen „Reichs deutscher Nation." Auch zeugt es von einem richtigen Instinctgefühl des deutschen Volkes daß es, solange seine eigenen politischen Zustände so wenig beneidenswerth waren, niemals einen Versuch gemacht hat auf Grund der Nationalität in diesen französisch gewordenen Provinzen Propaganda für Deutschland zu machen — selbst da nicht als Napoleon III das Nationalitätsprincip in Scene setzte, d. h. mit andern Worten den Grundsatz aufstellte daß die Sprachgränzen in Staatsgränzen zu verwandeln seien. Er hatte es dabei offenbar nur auf Piemont abgesehen, und der Umstand, daß dieses Princip als zweischneidiges Schwert in folgerichtiger Anwendung auch zur Abtrennung von Elsaß und Lothringen führen müsse, machte ihm so wenig Bedenken daß er

vielmehr das schamlose Schreien der Franzosen nach den reindeutschen Provinzen bis an den Rhein so lange duldete bis endlich die ewigen Drohungen zur That wurden, jedoch ihn selbst sammt seiner Armee in deutsche Gefangenschaft führten.

Frankreich und Napoleon III haben für Italien und Deutschland durch Heraufbeschwörung der Nationalitätsfragen die Castanien aus der heißen Asche geholt und sich selbst daran tüchtig verbrannt. Die Wiederherstellung des unabhängigen Italiens ist jedenfalls ein ungeheurer Fortschritt für Europa im politischen wie im religiösen Sinne. Die hohe deutsche Cultur des Italien beherrschenden Oesterreichs — von der grade die Augsburger Allgemeine Zeitung vor 1860 so viel zu erzählen wußte — vermochte dort lange nicht so erfreuliche Zustände in Kirche und Staat zu schaffen, wie die heutigen. Was hat nun nach diesen Erfahrungen dieselbe Zeitung für Gründe zu der Annahme, daß die relative Einschränkung der deutschen Herrschaft in Oesterreich auf die vorwiegend deutschen Provinzen zum Wohle des Ganzen *andere* Resultate zuwege bringen werde?

Der Fortschritt in Deutschland in Folge der geweckten Nationalitätsfrage läge noch mehr auf der Hand, wenn nicht die „Blut- und Eisenpolitik" geichzeitig eine ungeheure Förderung erfahren hätte, deren vielleicht unermeßliche Folgen wir heute noch gar nicht übersehen können, da wir wol die Blut- und Eisenpolitik aus älteren Zeiten, wie 1618—48, 1801—12, nicht aber aus den Zeiten des Eisenbahnwesens und der großen Staatsanleihen kennen.

Was für Folgen die Weckung der Nationalitätsfragen in Oesterreich und der Türkei haben wird, ist noch völlig unbekannt; wahrscheinlich bringt sie aber auch dort nicht blos den Moldo-Walachen einiges Gute.

Das sogenannte Nationalitätsprincip hat allerdings auf den ersten Blick etwas sehr Bestechendes, und beruht auch auf einem guten historischen Grunde; denn die Sprachgränze entspricht ursprünglich der Volksgränze, und das Volk ist es welches naturgemäß den Staat bildet. Bei nomadischen Völkern kommt es daher wohl kaum vor daß Stämme verschiedener Nationalität ein gemeinsames Staatswesen gründen. Anders gestaltet sich jedoch die Sache sobald die Stämme seßhaft werden, indem dann auch die geographische Lage des besetzten Landes und die dadurch bedingte Sicherung der Gränze in Betracht kommen. Im allgemeinen haben sich daher schon die ältesten Einwanderer meist nur innerhalb natürlicher Gränzen niedergelassen, doch sind bei spätern Wanderungen mitunter Bruchtheile zurückgeblieben, die sich dann nothgedrungen den mächtigern Nachbaren anschließen oder unterwerfen mußten. So bilden in Frankreich die Basken und die Bretagner, in Belgien die Wallonen, in England die Walliser, in Deutschland die Wenden und die Tschechen, in Ungarn, neben den Magyaren, die verschiedenen Slavenstämme und die Romanen je mit dem Hauptvolke welchem sie sich angeschlossen haben, einen und denselben Staat, und haben in Frankreich und in Belgien gleichwie in Deutschland gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern erlangt, so daß sie sich in dieser Verbindung mehr oder weniger heimisch fühlen. Die abweichende Sprache bildet dabei kein wesentliches Hinderniß, indem ja auch die Mundarten einer und derselben Hauptsprache häufig so be-

deutend von der Schriftsprache des Landes abweichen, daß diese erst in der Schule erlernt werden muß. Auch finden wir daß da wo verschiedene Sprachgebiete zusammenstoßen, die beiderseitigen Gränzbezirke sich aus freien Stücken vereinigen, um größere selbständige Gemeinwesen zu bilden, wie dies z. B. in Flandern und Brabant der Fall war, und in der Schweiz noch jetzt besteht. Indessen ist doch nicht zu läugnen daß es für die Einheit eines Staats günstiger und für die Staatsregierung um vieles bequemer ist, wenn alle Staatsgenossen dieselbe Sprache reden, sich zu demselben Glauben bekennen und ein von Natur abgerundetes und in sich abgeschlossenes Staatsgebiet bewohnen. Fragen wir jedoch die Geschichte: ob diejenigen Staaten, welche sich dieser dreifachen Einheit erfreuen, dadurch in ihrem Staatsleben und in ihrer geistigen Entwickelung gefördert worden sind, so antwortet dieselbe mit einem entschiedenen Nein! Spanien, welches sich einer so günstigen geographischen Lage erfreut wie kaum ein anderes Land in Europa, dessen romanische Bevölkerung sich mit den deutschen Eroberern vermischte, und dadurch die Sprache dieser Minderzahl nach einigen Generationen beseitigte, welches die andersgläubigen Mauren und Juden vertrieb, und die Protestanten durch die Inquisition vertilgte — dieses Spanien, dessen König als römisch-deutscher Kaiser halb Europa beherrschte, und in dessen Provinzen die Sonne nicht unterging, ist es nicht in Folge dieser vielgepriesenen Einheit und der daraus entspringenden fanatischen Sucht, wo möglich alle Theile des Reichs spanisch und katholisch zu machen, geistlich und gewerblich verkommen und in Ohnmacht versunken? In Italien ging es nicht viel besser, wiewohl dasselbe von dem übrigen Europa minder abgeschlossen war als Spanien. Diese beiden von allen anregenden Elementen

getrennten Völker verfielen dadurch innerlich und äußerlich in einen Zustand von Unthätigkeit und Schwäche, aus welchem sie erst durch die feindliche Berührung mit dem Auslande, durch den Kampf gegen die eindringenden Lehren des Protestantismus und gegen die neuen Ideen des 19. Jahrhunderts neuerdings aufgerüttelt worden sind. Und wo haben die allerdings ideell gehaltenen Lehren des Katholicismus die meisten Fortschritte gemacht, auch wohl mehr Boden gewonnen als verloren? Unläugbar in Deutschland und in England, wo Rom weder die Einheit des Glaubens, noch die lateinische Sprache, noch den Geisterzwang durchsetzen konnte, sondern wo seit Jahrhunderten „die Geister frei auf einander platzten." Diese Erfahrung sollte uns denn doch gegen die angebliche alleinseligmachende Lehre von der staatlichen Sonderung der Nationalitäten etwas mißtrauisch machen! Gleich wie die Familien nach einer höhern Einheit streben und sich in Volksstämme sammeln, und diese wiederum zu Nationen einigen, so sind auch die Nationen wiederum bestimmt nur eine große Volksfamilie zu bilden (eine Heerde unter einem Hirten zu werden). Das wird aber um so eher geschehen, je mehr sie durch ihre geographische Lage, durch ihr religiöses Bekenntniß und durch ihre staatliche Verbindung genöthigt sind mit Andersredenden und Andersdenkenden in öftern Verkehr zu treten, so daß sie sich gegenseitig kennen und schätzen lernen; denn dadurch werden sie zu der Ueberzeugung gelangen daß jede Nation ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel hat, und daß ein jeder Theil aus einem solchen Zusammenleben Vortheil ziehen kann. Diese Ansicht ist noch neuerdings durch die Vorgänge in Rom bestätigt worden, wo die hochwürdigen Prälaten aus reinkatholischen Ländern alle Protestanten ohne Ausnahme für gottlose und

gewissenlose Leute hielten, während die Bischöfe aus Deutschland und Ungarn, allerdings vergeblich, eine andere Ansicht geltend zu machen suchten, und sich zu Grundsätzen bekannten welche mit der Zeit zu einer aufrichtigen Anerkennung der gegenseitigen Gleichberechtigung führen können.

Hier finden wir viele schöne und, ernste Wahrheiten gesagt, deren Beherzigung an den maßgebenden Stellen viel Unglück verhüten würde. Die völlige Entbehrung der religiösen Einheit hindert die Nordamerikanischen Staaten nicht, täglich mächtiger und weltgebietender zu werden. In Betreff der Sprache freilich ist auch das amerikanische Staatssystem ganz und gar für die (natürlich freiwillige und gänzlich ungezwungene) Verschmelzung der Sprachen, da man im Senate, Congresse ꝛc. ja nur in Einer Sprache reden kann, und Jeder wahlberechtigt sein soll.

Wir Deutsche haben uns daher keineswegs darüber zu beklagen, daß sich die Gränzen unseres Staatsgebiets weder mit denen der Sprache, noch mit denen des Bekenntnisses decken. Die Mißstände welche uns daraus erwachsen, werden reichlich aufgewogen durch die Anregung die uns dadurch geworden ist auf den Ideengang unserer politischen und kirchlichen Gegner näher einzugehen, ihre Lebensanschauungen gründlich zu prüfen und unparteiisch zu würdigen, und dadurch der Wahrheit immer näher zu kommen. Allerdings kann es uns erst dann gelingen jene Mißstände gründlich zu heben wenn in politischer Beziehung die Polen und die Tschechen, in kirchlicher Hinsicht die Katholiken sich überzeugen werden daß die uns bisher von ihnen verweigerte Anerkennung der Gleichbe-

rechtigung — eben weil sie eine offenbare Rechtsverletzung ist — schließlich doch nur zu ihrem eigenen Schaden ausschlagen kann.

Daß in kirchlicher Hinsicht die Katholiken Gleichberechtigung auch in Deutschland verweigern, ist bekannt, und es macht der in dem vorwiegend katholischen Baiern erscheinenden A. A. Ztg. Ehre, diese Thatsache offen auszusprechen. Daß aber Tschechen und Polen nicht für strenge Gleichberechtigung sind, ist uns ganz neu. Von den Tschechen haben wir schon ausführlicher gesprochen; was die Polen betrifft, so braucht man nur ein paar gebildete, politischer Dinge kundige, Polen gleich viel aus welcher Gegend zu sprechen, um aus ihrem Munde zu hören, daß die polnische Nationalität als solche im preußischen Polen weit mehr als im russischen bedrückt werde. Sollte eine so allgemein verbreitete Ansicht auf reinen Irrthum oder Zufall reducirt werden können? Jedenfalls muß man erst beide Nationalitäten hören, wenn man über Differenzen in ihrer Auffassung urtheilen will.

Wenn es sich nun jetzt darum handelt, die Gränze Deutschlands gegen Frankreich festzustellen, so ist zwar die Sprachgränze als eine nicht unwesentliche Rücksicht bei dieser Gränzbestimmung zu beachten — denn die alte Reichsgränze ging weit darüber hinaus — aber von entscheidender Wichtigkeit dabei sind doch nur die geographische Lage und sonstige genügend Sicherung gewährende örtliche Verhältnisse. Der Kamm der Vogesen, die Wasserscheide zwischen der mittlern Mosel und der Maas, und im Süden die Wasserscheide zwischen der Sils und dem Doubs, das ist die Gränze deren Deutschland zu seiner Sicher-

heit bedarf, und von der wir hoffentlich nicht absehen werden, wenn auch einige französisch redende Bezirke dieserhalb staatlich mit Deutschland verbunden werden müssen.

Leider sind alle diese Bestimmungen ganz ungenügend, wenn die durch ungeheure Kriegsbeute und unerwartete Erfolge gereizte Kriegslust eines großen feudal regierten Volkes mächtig emporschießt um das Gut und Blut der Nachbaren so wie allmählig auch das eigene mit zu verzehren. Mehr als diese stets vage bleibenden Bestimmungen hilft nach unserer Ansicht gegen das schrecklichste Uebel der Menschheit, den Krieg, die Aufrechterhaltung des klaren Blickes der Völker in Betreff des internationalen Rechts und Unrechts. Die deutsche Literatur nun war es, natürlich vor der nationalliberalen Zeit seit 1866, die bekanntlich am meisten beitrug zur Klärung des Blickes in internationalen Dingen der ganzen civilisirten Welt. Der nationale Egoismus der Engländer, und wol auch der Franzosen verdunkelte diesen Blick nur gar zu oft. Um so schmerzhafter müßte es in Zukunft sein, wenn der Nationalliberalismus die große deutsche Kraft der Intelligenz in diesem Punkte sollte lahm legen und dadurch indirect überall den Krieg in den Vordergrund schieben können. Die Abschwächung der Gefühls für die Rechte Anderer zieht, wie der Magnet das Eisen, unmittelbar den Krieg an oder nach sich.

Das Aneinanderhetzen der Völker durch nationale und Machtfragen zu endlosen Kriegen, die den Volkswohlstand zerstören (der Krimkrieg kostete Europa über 1500 Mil. Thaler, der neuliche deutsch-französische schwerlich

weniger) und den Fortschritt hemmen, ist der einstimmige Wunsch aller Finsterlage, denen die Umkehr der Wissenschaft, Verwandlung des Fortschrittes in Rückschritt so sehr am Herzen liegt. Und sie erkämpfen unglaubliche Siege. Vor einem Jahrhundert wurde der Jesuitenorden, vor 65 Jahren das Papstthum bereits völlig vernichtet — und jetzt kämpft wiederum die ganze Welt gegen diese Mächte, und die Liberalen jubeln laut über jeden kleinen, oft nur zweifelhaften Sieg über sie!! Auf den rein politischen Gebieten steht es kaum anders. Eine Gefährdung des Fortschrittes ist also in unseren Zeiten sehr wohl denkbar; wer fest steht, sehe zu, daß er nicht falle.

Sprachvergleichungen.

Die Sprachvergleichung ist nach unserer Ansicht vielleicht das wohlthätigste Gebiet für die Menschheit in einem Zeitmoment, wie der gegenwärtige, wo gar viele Volkspolitiker — die Regierungspolitiker glücklicherweise noch nicht — sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, einen Abgrund von Vorurtheilen zwischen den heute zufällig grade deutsche und andere, zufällig slavische Dialecte redenden Bewohnern Europas zu schaffen. So eben hat ein hervorragender französischer Gelehrter das Augenmerk seines französischen Publikums auf den, freilich nicht unrichtigen Umstand gerichtet, daß die Be-

wohner der beiden Provinzen Preußen, sowie Posens, Schlesiens, Brandenburgs, Pommerns, Meklenburgs der Mehrzahl nach gar nicht deutschen Ursprungs seien: der Staat Preußen benenne sich nach einem nichtdeutschen, Frankreich nach einem deutschen Volksstamm. Daraus sei, auf der einen Seite die Humanität der Franzosen, auf der andern Seite die barbarische Wildheit der 1870 in Frankreich eingedrungenen fremden, nichtdeutschen Heerschaaren zu erklären, die im Namen des Deutschthums kämpften. Also nicht die Literatur, die Civilisationsstufe und die obere Leitung, sondern lediglich das Blut, die bloße Abstammung wäre Ursache der Humanität oder der barbarischen Wildheit der Menschen! Und basiren die innern österreichischen Streitigkeiten auf etwas Anderes, als auf die Vorzüglichkeit des Blutes? Sicherlich nicht. Die tschechische Volksliteratur ist entwickelter, freisinniger und ansprechender, als die der in Böhmen wohnenden Deutschen,*) und doch soll die „intelligentere, freisinnigere" Volksmasse der Deutschen durchaus und unbedingt über die Slaven herrschen, in- und außerhalb Böhmens. Das lettisch-slavische Blut, das in Nordost-

*) Als 1867 die sogenannte Jesuitenfrage in Böhmen auftauchte, zeigte sich das klar: ganze Kreise von tschechischen Bauern erklärten im Falle der Zulassung der verhaßten Jesuiten in Böhmen zur protestantischen Kirche übergehen zu wollen, während die Deutschen in Böhmen nirgends lauten Protest gegen die Zulassung der Jesuiten erhoben. Solche Thatsachen wiegen schwerer als tausend Zeitungsartikel.

deutschland in den Massen unbedingt vorherrscht, gilt bei sehr Vielen heut als der wahre deutsche Kern, dem die unterworfenen altdeutschen Stämme einfach zu gehorchen haben; dasselbe Blut aber findet sich in Oesterreich (speciell Böhmen) und in Kur- und Livland. Aus dieser babylonischen Begriffsverwirrung sehen wir nur das klar, daß die politischen Parteien Sprache und Blutsverwandtschaft als Stichwörter gern und gierig ausnutzen, dabei aber an wissenschaftliche Gründlichkeit durchaus sich nicht kehren, sondern sie weit links liegen lassen, sobald sie nicht zum Zwecke paßt, und nicht geeignet ist den Haß der Nationalitäten und die Unterdrückung einer durch die andern zu fördere.

Am meisten stört man diese Parteimanöver, wenn man sich wieder und immer wieder darauf beruft, und es beweist, daß verschiedene Völker heute eine und dieselbe Sprache reden, daß ein Theil der Deutschen französisch, ein wichtiger Theil der Slaven und der Letten deutsch spricht, daß also ein Stammeshaß und Stammesüberhebung zwischen Slaven, Deutschen und Franzosen ein Unsinn und Widerspruch in sich selbst ist, der sich nur dann noch aufrecht erhalten kann, wenn er die Wissenschaft sorgfälligst meidet.

Als Beweis für Vieles, was wir in diesem und dem ersten Hefte gesagt, führen wir nachstehend einige Bruchstücke aus einem vortrefflichen Artikel des Dr. Arthur Amelung in der baltischen Monatsschrift, 1871 an, der die Ueberschrift trägt: „die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft.“ Dort wird nicht nur mit Sach-

kunde der Beweis geführt, daß keine Sprache irgend einem Volksstamme in naturwissenschaftlichem Sinne besonders angeboren ist, sondern es wird auch die rasche Veränderung der Sprachen selbst gezeigt, namentlich bei der deutschen Literatursprache. Hören wir den Autor selber.

Die Entstehung der verschiedenen Sprachen durch Abstammung von einer gemeinsamen Ursprache ist niemals als allgemeine Theorie aufgestellt worden. Sie ist nur anerkannt, soweit sie sich der Forschung als unmittelbare Nothwendigkeit aufgedrängt hat; daher nur in gewissen Gruppen von Sprachen, die einander nahe verwandt erscheinen, und die man als Sprachstämme bezeichnet. Es ist noch kein Sprachforscher darauf ausgegangen, alle Sprachen der Erde auf eine gemeinsame Ursprache zurückzuführen, sie in eine allumfassende genealogische Stammtafel zu bringen. Auf dem Wege etymologischer Wortvergleichung wird man darüber auch wohl nie einen Aufschluß erhalten können, da die entferntesten Glieder in diesem Stück so weit auseinander gehen, daß jede Basis für die Vergleichung fehlt. Will man zu einer allgemeinen Theorie gelangen, die über das hinausgeht, was sich einem, abgesehen von aller Theorie, von selbst aufdrängt, so wird man von den Erfahrungen ausgehen müssen, die man aus der Untersuchung der einzelnen Sprachstämme gewonnen hat.

In der unendlichen Mannigfaltigkeit der Sprachen zeigen sich sehr verschiedene Grade der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit. Einzelne scheinen einander näher verwandt als andere. Die nahe Verwandtschaft des Hochdeutschen und Plattdeutschen ist unmittelbar in die Augen springend; man bezeichnet beide nach gewöhnlichem

Sprachgebrauch nicht als besondere Sprachen, sondern als verschiedene Dialekte einer Sprache, während deutsch, französisch, russisch für verschiedene Sprachen gelten. Worin liegt nun aber das sichere Merkmal, wonach wir das eine mal Sprachverschiedenheit, daß andere mal Dialektverschiedenheit annehmen? Das Merkmal, wonach sich das Urtheil im Gewöhnlichen meist unbewußt zu richten pflegt, liegt darin, ob der eine die Rede des anderen unmittelbar, wenn auch nicht ohne einige Mühe, so doch ohne sie erst erlernen zu müssen, verstehen kann. Das ist jedenfalls ein sehr schwankendes Merkmal. Denn wo läßt sich die Grenze der Schwierigkeit des Verständnisses fixiren? Dazu kommt noch, daß die einzelnen Individuen darin sehr verschieden beanlagt sind; dem einen fällt es leichter, dem anderen schwerer, sich in einem abweichenden Idiom zurecht zu finden. Liefert somit dieses Untersuchungsmerkmal keinen wissenschaftlich strengen Maßstab, so ist es doch im großen Ganzen ausreichend, um den Usus zu rechtfertigen, wonach wir Sprache und Dialekt unterscheiden. Gehen wir von dieser gewöhnlichen, jedermann geläufigen Unterscheidung aus, so zeigen sich auch innerhalb der bloßen Dialekte wieder mannigfache Abstufungen der Unähnlichkeit. Zwischen dem Dialekt des Livländers und etwa dem des Tirolers erreicht sie einen so hohen Grad, daß das gegenseitige Verständniß beinahe aufhört. Zwischen dem des Livländers und Estländers ist sie so gering, daß ein aus entfernteren Gegenden Deutschlands Hinzukommender den Unterschied, der den hier Ansässigen deutlich genug erscheint, gar nicht mehr aufzufassen vermag. Die gemeinsamen Besonderheiten beider im Gegensatz zu seinem Heimatsdialekt werden ihm so auffallend erscheinen, daß ihm darüber die kleinen Verschiedenheiten gar nicht zum Bewußtsein

kommen. Ebenso wird es dem Livländer schwer, die Unterschiede in der Mundart eines Mainzers und eines Darmstädters, eines Dresdeners und eines Leipzigers zu erfassen. Der eingeborene Rheinländer oder Sachse unterscheidet sie mit Sicherheit. Zwischen diesen kleinsten und jenen größten Dialektverschiedenheiten giebt es nun alle möglichen Mittelstufen und Uebergänge. Die Sprache des Westpreußen steht der unsrigen näher, als die des Elsässers, ferner als die des Kurländers u. s. w. Wie die Dialekte ein und derselben Sprache nicht in gleichem Grade mit einander verwandt, so sind auch die verschiedenen Sprachen in ungleichem Maaße von einander verschieden. Die holländische Sprache ist der deutschen ähnlicher als der französischen, diese der italienischen ähnlicher als der russischen, diese der böhmischen ähnlicher als der deutschen. Das alles beruht auf Vergleichspunkten, die sich jedem bloß praktischen Kenner dieser Sprachen ohne besondere wissenschaftliche Untersuchungen von selbst ergeben. Eine wissenschaftlich sorgfältige Untersuchung und Vergleichung des Wortschatzes und des grammatischen Systems vermag dieses Verhältniß der Zusammengehörigkeit viel weiter zu verfolgen. Sie entdeckt in dem größten Theil aller europäischen und einem Theil der asiatischen Sprachen im Gegensatz zu allen übrigen Sprachen der Erde eine gewisse Gemeinsamkeit, die sich dem Blicke des sorgloseren Beobachters entzieht. Diese Gruppe, die man die indogermanische nennt, umfaßt von den heute lebenden europäischen Sprachen alle mit Ausnahme des Baskischen, Türkischen, Ungarischen, Estnischen, Finnischen, Lappländischen und einer Reihe von Sprachen, die sich durch das nördliche Rußland hinziehen, von den asiatischen das Armenische, Persische und die Dialekte Vorderindiens. Innerhalb dieser Gruppe lassen sich wieder ver-

schiedene Abtheilungen und Unterabtheilungen nach dem Grade der Aehnlichkeit wahrnehmen. Die Hauptabtheilungen sind die griechische, romanische, keltische, germanische, littauische, slawische iranische und indische, von denen fast jede mehrere Sprachen umfaßt, die dann wieder in Dialekte und Unterdialekte zerfallen.

Jedes Individuum bildet sich seine Sprache nach dem Vorbilde der socialen Gemeinschaft, der es angehört, der Familie, des Stammes, der Nation u. s. w., so daß innerhalb einer durch den Verkehr des Lebens irgendwie verbundenen Gruppe von Menschen jede folgende Generation ihre Sprache von der älteren Generation erlernt hat. So entsteht über die Dauer der Individuen hinaus eine Continuität, die den Wirkungen der organischen Vererbung ähnlich ist. Innerhalb dieser Continuität ist aber eine ganz allmälig und stetig wirkende Variirung zu bemerken, die von Generation zu Generation zunimmt. Die Variirung ist zu jeder Zeit wirksam, wenn auch ihr Resultat erst nach langen Zeiträumen deutlich wird. Die Unterschiede zwischen unserem Deutsch und dem unserer Großältern sind kaum wahrnehmbar; das Deutsch des achten Jahrhunderts ist von unserm so verschieden, daß wir es wie eine völlig fremde Sprache erst erlernen müssen und auf den ersten Blick kaum eine entfernte Aehnlichkeit entdecken. Nun sind wir aber in der Lage, die Entwickelung von da an bis auf unsere Tage in den noch erhaltenen Schriftwerken Schritt für Schritt verfolgen zu können. Von Generation zu Generation sind die Differenzen so verschwindend gering, daß sie kaum wahrnehmbar erscheinen. Das Endresultat ist die völligste Verschiedenheit. Sehen wir uns beispielsweise einige deutsche Worte aus dem achten Jahrhundert an. Sie machen bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo unsere Sprache im We-

sentlichsten diejenige Gestalt erreicht hatte, die sie noch heute zeigt, folgende Wandelungen durch: farleosames, farliosames, farliosam, farliosan, farliosen, far-, for-, verliesen, verlieren (erste plur.); oder hrorjantero, hruorjantero, ruorjantero, ruorantero, ruorentero, ruorentere, rüerentere, rüerenter, rûerender, rührender (genit. plur.); oder sconistemo, sconisteme, sconistem, schonistem, schoenistem, schoenestem schönstem (dat. masc.); oder gatruetos, gatruetos, gitruetos, gitruetes, getruetes, getruetest, getrauetest (2 Pers. sing. praet.). Die Mittelstufen sind nicht etwa nach Wahrscheinlichkeit gemuthmaßt, sondern es ist jede derselben urkundlich nachweisbar. Aber die Uebergänge sind in Wirklichkeit noch viel unmerklicher und allmäliger, als nach dieser Stufenleiter erscheint. Denn die Worte sind uns aus älterer Zeit nur so bekannt, wie sie geschrieben, nicht wie sie gesprochen wurden, und die Schreibweise kann darin mit der lebendigen Sprache nie vollkommen gleichen Schritt halten. Ist eine gewisse Schreibweise einmal in allgemeinem Gebrauch, so muß die Aussprache erst durch eine ganze Reihe unmerklicher Uebergänge zu einer auffallenden Veränderung gelangt sein, ehe man sich entschließt, die gewohnte Schreibweise abzuändern und sie wieder mit der eben herrschenden Aussprache in Uebereinstimmung zu bringen. So schreiben wir z. B. noch heute: Spieß, Bier, schier, fließen, ꝛc., obgleich wir; Spiß, Bir, schir, flißen ꝛc. sprechen (wie mir, dir). Als unsere Schreibweise zuerst in Gebrauch kam, sprach man wirklich noch Spi-eß ꝛc. mit zwei getrennten Vocalen Welche Reihe unmerklicher Modificationen, oder vielmehr welches lange dauernde leise Schwanken zwischen der früher üblichen Aussprache

und der sich geltend machenden Neuerung liegt dazwischen, bis sich diese endlich zu so allgemeinem Gebrauch durchsetzen konnte!

Aber die beständige, gleichmäßig fortschreitende Variirung macht sich nicht nur in der Aussprache der einzelnen Laute geltend, sie erfaßt auch die grammatischen Verhältnisse. So conjugirte man ursprünglich eine gewisse Classe von Verben im Praeteritum: ich fand, Plur.: wir funden; ich sang, wir sungen; ich band, wir bunden. Erst später kommt daneben: wir fanden, wir sangen ꝛc. in Anwendung. Nachdem der Sprachgebrauch eine Zeit lang zwischen beiden Formen geschwankt, entscheidet er sich für die letztere. Im Präsens einer anderen Classe von Verben conjugirte man ursprünglich: ich briche, wir brechen; ich isse, wir essen; ich triffe, wir treffen; ich fichte, wir fechten ꝛc. Ferner declinirte man eine große Anzahl von Femininen abweichend von den übrigen: die Kraft, Genitiv Sing.: der Kräfte; die Burg, der Bürge; die Hand, der Hände; die Noth, der Nöthe. Einige Masculina hatten ursprünglich kein s im Genitiv: der Vater, des Vater; der Bruder, des Bruder; der Mann, des Mann. Durch eine ganz allmälige Aufhäufung solcher zu verschiedenen Zeiten eingetretenen einzelnen Veränderungen hat sich die Grammatik der deutschen Sprache endlich im Großen und Ganzen bedeutend umgestaltet.

Nächst den Veränderungen der Aussprache einzelner Laute und den Veränderungen der grammatischen Regeln ist es vor Allem die Veränderung der Bedeutung einzelner Worte, worin sich die stetige Variirung der Sprache geltend macht. Auch hierin geht die Veränderung ganz allmälig vor sich. So hat z. B. unser Wort „krank" ursprünglich niemals diesen Sinn; dafür hatte man das Wort „siech;" krank bedeutete nichts anderes als:

schlank, dünn, schmächtig. Man sagte z. B. ein krankes Rohr, d. h. ein dünnes schwaches Rohr. Allmälig nahm es auch die Bedeutung von: gering, wenig an, so daß man z. B. sagen konnte: große Liebe und krankes Leid; das bedeutet aber: viel Freude und wenig Leid. Ebenso: er zeigte kranke Furcht, d. h er zeigte wenig Furcht, er fürchtete sich nicht. Daneben erhielt das Wort die Bedeutung: werthlos, elend, jämmerlich. Wollte man es in der heutigen Bedeutung brauchen, so konnte das nur in übertragenem Sinne sein, und man mußte dabei sagen: am Leibe krank, oder: an der Gesundheit krank. Erst spät kam es in Gebrauch, alle erläuternden Zusätze fortzulassen nnd krank schlechtweg im Sinne von siech zu gebrauchen. Ein anderes recht instructives Beispiel ist das Adverbium: sehr. Es bedeutet ursprünglich: verwundet, verletzt: man sagte z. B.: jemanden sehr machen, d. h. ihn verwunden. Dann nimmt es die Bedeutung von schmerzlich oder betrübt an, anfangs aber nur mit einem erklärenden Zusatz, z. B.: ich bin am Herzen sehr, d. h. eigentlich ich bin am Herzen verwundet. Später läßt man den Zusatz fort und sagt einfach: mir ist sehr, d. h. mir ist wehe. Verband man dieses Adverbium mit einem Adjectivum oder Verbum, so konnte es nur ein solches sein, welches dem Sinne nach zu dieser ursprünglichen Bedeutung paßte. Man konnte also wol sagen: sehr unangenehm, aber niemals: sehr angenehm; ebensowenig: sich sehr freuen, wohl aber: sehr weinen, denn der eigentliche Sinn ist: schmerzlich unangenehm, schmerzlich weinen. Allmälig fängt man an, das Wort mit solchen Adjectiven und Verben zu verbinden, die an sich keinen Bezug auf das Angenehme oder Unangenehme der Empfindung haben: sehr hoch, sehr weich, sich sehr wundern, so daß das Wort den objectivirenden Sinn von gewaltig, heftig annahm.

Zuerst mußte man sich dabei aber immer einer halb scherzhaften Uebertreibung bewußt sein, ähnlich wie wenn wir heute sagen: fabelhaft groß, sich ungeheuer wundern. Endlich bezeichnet denn das Wort nur noch ganz abstract einen hohen Grad irgend einer beliebigen Eigenschaft. Nun konnte man auch sagen: sehr gut, sehr lieb, wobei jedoch auch das Uebertriebene der Ausdrucksweise anfangs sehr wohl gefühlt wurde, so als ob wir sagten: schrecklich schön, gewaltig klein. Wie man sieht, geht auch hierin die Variirung der Sprache einen langsamen und stetigen Schritt, aber schließlich ist der zurückgelegte Weg ein sehr weiter.

Wenden wir die hier gewonnenen Erfahrungssätze auf die vorliegenden Sprachverschiedenheiten des indogermanischen Stammes an, so werden wir uns immer je eine Gruppe von näher verwandten Sprachen durch Divergenz aus einer früheren Sprachgemeinschaft hervorgegangen denken. Diese ursprüngliche Gemeinschaft kann aber räumlich nicht so weit ausgedehnt gewesen sein, wie das Gebiet, das heute ihre gesammte Descendenz inne hat. Sie kann an Zahl der Individuen und an geographischer Ausbreitung kaum größer gewesen sein, als jeder einzelne der aus ihr entstandenen heute vorliegenden Dialekte, da die Sprachseinheit sich bei mangelnden Verkehrsmitteln nicht sehr weit erstrecken konnte. Dann kämen wir aber dahin, uns ganz Europa in einer sehr frühen Zeit von nur fünf ganz kleinen Urstämmen, den Graecoitalikern, Kelten, Germanen, Littauern und Slawen besetzt zu denken. Sollen wir uns diese geographisch isolirt, durch weite leere Zwischenräume von einander getrennt denken? Das ist sehr unwahrscheinlich. In einer noch früheren Zeit hätte es dann in ganz Europa nur einen einzigen kleinen Stamm gegeben, die West-Arier. Soll das ganze übrige Gebiet unbewohnt gewesen

sein? Das ist noch unwahrscheinlicher. Diese Schwierigkeiten führen uns nothwendig auf die Annahme, daß fortwährend von den durch Divergenz entstandenen Sprachen wieder mehrere untergegangen seien. Eine andere Betrachtung führt zu derselben Annahme. Wäre der Differenzirungsproceß in so vollständiger Regelmäßigkeit vor sich gegangen, daß immer aus einer Ursprache mehrere Töchtersprachen, aus jeder von diesen wieder neue entstanden wären und so fort, so wäre vermuthlich nicht nur die Zahl der europäischen Sprachen weit größer als sie wirklich ist, sondern es müßten auch alle einzelnen kleinsten Dialekte in ganz Europa gleich weit von einander abstehen, so daß sie eine ununterbrochene Kette bildeten. Nun ist aber offenbar die Lücke zwischen einem beliebigen französischen Dialekt und irgend einem italienischen weit größer, als die Lücken zwischen den einzelnen Dialekten Frankreichs oder denen Italiens. Ebenso ist die Differenz zwischen den gesammten germanischen Sprachen und den alten graeco-italischen weit größer, als die Differenz zwischen dem Griechischen und Lateinischen, oder dem ältesten Hochdeutschen und dem Westgothischen. In solchem Falle werden wir annehmen müssen, daß eine oder mehrere Mittelstufen ausgestorben sind. Ja, wir müssen annehmen, daß zur Zeit als die heute weit ausgedehnten germanischen Sprachen nur kleine Dialekte der urgermanischen Sprache bildeten, es solcher urgermanischer Dialekte weit mehr gegeben habe, als wir aus ihrer lebenden Descendenz, dem Deutschen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen und Englischen allein erschließen würden. Ebenso müssen zu der Zeit, als die graeco-italische, keltische, germanische, littauische und slawische Stammsprache, jede nur einen kleinen Dialekt der west-arischen Ursprache bildeten, weit mehr solcher west-arischer Dialekte vorhanden ge-

wesen seien, als die fünf, aus denen die heutigen europäischen Sprachgruppen entstanden sind. Endlich muß es auch zu der Zeit, als das West-Arische und das Ost-Arische nur Dialekte der indogermanischen Ursprache waren, noch eine Menge anderer indogermanischer Dialekte gegeben haben. Nur diese zwei haben eine Descendenz geliefert, aus welcher alle indogermanischen Sprachen Asiens und Europas hervorgegangen sind. Die übrigen sind verschollen. In je früherer Zeit eine Mittelstufe ausgestorben ist, um so größer ist die Lücke, die dadurch im heutigen System der Sprachen entsteht. Das Aussterben eines urgermanischen Dialekts hat nur den Ausfall einer Sprache bewirkt, das Aussterben eines west-arischen Dialekts den Ausfall einer ganzen Sprachengruppe, das Aussterben eines indogermanischen Dialekts den Ausfall eines Sprachzweiges. Aus dem Untergange so vieler früherer Sprachen erklärt sich das Vorhandensein isolirter Sprachen, d. i. solcher, die keinem uns bekannten Sprachstamm angehören. So ist das Baskische völlig verschieden von allen indogermanischen Sprachen und steht mitten unter ihnen ganz isolirt da. Es muß für den Ueberrest eines ausgestorbenen Sprachstammes gelten, der sich in einem abgelegenen Gebirgswinkel conservirt hat. Ebenso die Sprache der alten Etrusker. Zur Zeit des griechisch-römischen Alterthums wird es solcher isolirter Sprachen wohl noch mehr in Europa gegeben haben. Auf welchen Ursachen der Untergang einzelner Sprachen beruhe, ist vorhin erörtert worden, als von der Convergenz der Sprachen die Rede war. Es ist daher nur ein bildlicher Ausdruck, wenn wir von Aussterben sprechen; es ist nicht nothwendig, daß der betreffende Volksstamm im eigentlichen Sinne ausgestorben sei, wenn er nur seine eigenthümliche Sprache aufgegeben hat.

Die verbreiteste und gewöhnlichste Eintheilung der Sprachen ist die in isolirende, agglutinirende und flectirende. Sie stützt sich auf die verschiedenen Methoden der Wortbildung. Eine neuere, allen wissenschaftlichen Zwecken besser genügende Classification ist die Steinthalsche. Sie theilt die Sprachen zunächst in Formsprachen und in formlose. Diese Eintheilung gründet sich auf die Fähigkeit der Sprachen, nicht nur den materiellen Inhalt der verschiedenen Vorstellungen, sondern auch die logische Beziehung, in der die Vorstellungen zu einander gedacht werden sollen, durch die Lautform deutlich und consequent zu bezeichnen. Diese Fähigkeit ist nun natürlich in den mannigfachsten Abstufungen vorhanden, und es mußte daher zur genaueren Klassification ein besonderes hierauf bezügliches Merkmal herausgegriffen werden. Steinthal wählt zum entscheidenden Merkmal den Grad der Sicherheit und Consequenz, mit dem das Verhältniß von Subject und Prädicat bezeichnet wird. Es ist dieses unter allen grammatischen Verhältnissen das wichtigste und wesentlichste, auf welchem vor allem die Tauglichkeit einer Sprache zum scharfen Gedankenausdruck beruht. Eine Sprache, die dieses Verhältniß ganz unbezeichnet läßt, ist nicht einmal im Stande, das einfachste empirische Urtheil deutlich auszudrücken. Sie kann nur Vorstellungen einfach neben einander hinstellen, aber nicht sie zu einem Urtheil verknüpfen, denn die besondere Art der Beziehung beider Vorstellungen zu einander ist in keiner Weise bezeichnet. Zu den Formsprachen rechnet nun Steinthal diejenigen, welche für das Verhältniß von Subject und Prädicat eine ganz feststehende consequente Art der Bezeichnung haben und es niemals unbezeichnet lassen. Alle übrigen Sprachen, die das Subject und Prädicat entweder niemals oder doch nicht consequent bezeichnen, zählt

er zu den formlosen. Formsprachen sind demnach nur die indogermanischen, die semitischen, das Altägyptische und Chinesische Alle übrigen uns bekannten Sprachen der Welt gehören zu den formlosen. Der große Werth dieses Eintheilungsprincips für unseren Zweck liegt hauptsächlich darin, daß in ihm zugleich ein fortschreitendes Entwickelungsprincip ausgedrückt ist. Die weitere Eintheilung der formlosen Sprachen gründet sich nun erstens darauf, ob jedes einzelne Wort ein einsilbiger unveränderlicher Lautcomplex ist, oder ob gewisse bewegliche veränderliche Theile hinzutreten, durch welche der Inhalt der Vorstellung in verschiedener Weise charakterisirt wird, die aber außerdem auch als selbständige Worte verwendet werden. Danach zerfallen die formlosen Sprachen in nebensetzende und abwandelnde. Zu ersteren gehören z. B. die Sprachen Hinterindiens zu letzteren die meisten übrigen formlosen Sprachen. Die Art der Abwandelung geschieht nun aber auf verschiedene Weisen: die besonderen Inhaltsbestimmungen werden dem Worte entweder hinten angehängt, wie in den altai-uralischen Sprachen, oder vorn, wie in den polynesischen, oder mitten in das Wort einverleibt, wie in den amerikanischen Sprachen. Dieselbe Eintheilung in nebensetzende und abwandelnde findet bei den Formsprachen statt. Zu den ersteren gehört nur das Chinesische; alle Worte sind einsilbig und unveränderlich; die grammatischen Beziehungen werden durch die Wortstellung und durch den Accent ausgedrückt. Die übrigen Formsprachen sind abwandelnde, und zwar geschieht die Abwandelung auf folgende verschiedene Weisen: durch innere Umwandelung der Vocale des Wortes in den semitischen Sprachen, durch lose Anfügung besonderer grammatischer Elemente im Aegyptischen, durch veränderliche Schlußsilben in den indogermanischen Sprachen.

Diese Bruchstücke werden für unsere Aufgabe genügen. In Bezug auf die jetzt in rascher Umbildung begriffene lettische Sprache führen wir hier nebenbei an, daß sie viel schwedische und dänisch-norwegische so wie finnische und manche kleinrussische Ausdrücke aus ältester Zeit zu enthalten scheint — ein Umstand der näherer Erforschung sehr würdig wäre.

Schullehrer-Gehalte.

Das in Amerika erscheinende Journal of Education stellt die nachstehend gegebenen durchschnittlichen Monatsgehalte der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (public schools) in folgenden 17 Staaten der amerikanischen Union zusammen:

	Es erhalten monatlich die Volksschul-Lehrer:		Lehrerinnen:	
	in Dollar	in Rubeln circa	in Dollar	in Rubeln circa
in Arkansas	80	110	60	80
— Californien	$81^{1}/_{3}$	110	$62^{4}/_{5}$	85
— Connecticut	$58^{3}/_{4}$	80	$29^{1}/_{4}$	40
— Illinois	$42^{2}/_{5}$	60	$32^{4}/_{7}$	45
— Indiana	37	50	$28^{2}/_{5}$	40
— Iowa	$36^{24}/_{25}$	50	$27^{1}/_{7}$	35
— Kansas	$37^{1}/_{14}$	50	29	40
— Louisiana	112	150	76	105
— Maine	32	45	14	20

— Maryland	43	60	43	60
— Massachusetts	$77^{21}/_{25}$	105	$30^{9}/_{10}$	40
— Michigan	$47^{3}/_{5}$	65	$24^{1}/_{3}$	35
— Minnesota	$33^{9}/_{10}$	45	$29^{11}/_{25}$	40
— Missouri	$38^{3}/_{5}$	50	$29^{4}/_{5}$	40
— Nebraska	$34^{1}/_{3}$	45	$33^{3}/_{5}$	45
— Newada	$118^{3}/_{4}$	160	$92^{1}/_{7}$	125
— New-Hampshire	$37^{1}/_{2}$	50	$21^{3}/_{5}$	30

Im Staate New-York ist der Durchschnitts-Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen per Monat 63 Dollars (85 Rubel) und in der Stadt noch etwas höher. Die Lehrer erhalten, nach der obigen Tabelle zu urtheilen, 30—50 Procent mehr Lohn, als die Lehrerinnen, deren Zahl bekanntlich die Zahl der Lehrer weit überwiegt. Die Gehalte sind im Durchschnitt im Westen der Union höher, als im Osten. Lassen wir die Staaten Newada und Louisiana aus, in denen wahrscheinlich noch abnorme Verhältnisse existiren, das heißt, wol für die Wohlhabenderen, aber noch nicht für die ganze Bevölkerungsmasse Schulen existiren und wo daher die Gagen auffallend hoch erscheinen — lassen wir diese aus, so erhalten wir als durchschnittliche Monatsgage der Volksschullehrer in 15 Staaten 48 Dollar oder etwa 65 Rubel, der Lehrerinnen aber 33 Dollar oder 45 Rubel. Schon im Jahre 1860 zählte man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen 200000 Volksschulen. Nach diesen Daten wird es begreiflich, warum das Volksschulwesen in Nordamerika grade so viel Aufwand erfordert, als in den europäischen Staaten für die stehenden Heere ausgegeben wird. Der Staat New-York z. B., dessen Schulwesen noch nicht die erste Stelle in den Vereinigten Staaten einnimmt

giebt bei einer Gesammtbevölkerung von etwa 4 Millionen Menschen über 10 Millionen Dollars jährlich für das Schulwesen aus, also über 3 Rubel pro Kopf der Bevölkerung.

Mit dem preußischen Volksschulwesen verglichen unterscheidet sich das amerikanische zunächst dadurch, daß die preußischen Schullehrer durchschnittlich etwa 15—20 Thaler oder etwa 20 Rubel monatliche Gage beziehen; Volksschullehrerinnen kommen nur selten in Preußen vor. Ferner bildet in Amerika in der Regel der Religionsunterricht keinen obligatorischen Theil des Unterrichtes, und ist daher auch die Schulzeit in Amerika beträchtlich kürzer (4—6 Jahre) als in Preußen (8 Jahre), wobei auch von deutschen Beobachtern zugegeben wird, daß der amerikanische Schüler in der Regel viel mehr augenfällige, unmittelbar verwendbare und das fernere Selbststudium erleichternde Kenntnisse erwirbt, was sich besonders beim mündlichen Ausdruck der eigenen Gedanken, der Kenntniß der Landesgesetze und dem Verständnisse beim Lesen der Zeitungen (in Amerika giebt es deren an 5000, in Deutschland 1500, in England fast 1500) kund giebt. Die Schulausgaben lasten in Amerika vorzugsweise auf das unbewegliche Vermögen, und das Einkommen, wobei ein Einkommen unter 300 Dollars unbesteuert bleibt (nach uns gewordenen mündlichen Mittheilungen des amerikanischen Consuls in Petersburg). In Preußen tragen vorzugsweise die Bauerngemeinden die Schulausgaben; außerdem wird auch Schulgeld erhoben (in Amerika nicht). In Preußen existirt Schulzwang, in

Amerika nicht; gleichwol erhalten in beiden Staaten fast alle Kinder Schulunterricht; für die Dürftigen sorgt die Gemeinde. Die relativ größte Unbildung findet man — außer zur Zeit noch bei der schwarzen Bevölkerung im Süden — in der größten Stadt des Landes New-York (also im strengsten Gegensatze zu Europa) wo-jährlich hunderttausende europäischer Einwanderer ann kommen; Massachusetts ist der gebildetste Staat.— In Amerika steigt die Volksbildung von Jahr zu Jahr, in Preußen nur in den Städten; auf dem Lande wird, in Folge der vielbesprochenen Schulregulative v. J. 1854 und wegen eintretenden Lehrermangels (mit den deutschen Auswanderern ziehen, namentlich aus Preußen, auch viele Lehrer mit) nur ein kümmerliches Fortwegetiren der Volksschule bemerkt (Nationalzeitung Nr. 371 u. 373 v. J. 1871). Der Staatsbeitrag an Geld für die preußischen Volksschulen ist ein sehr geringer, etwa 1 Mill. Thaler auf 3 Mill. Schüler des alten Preußens, während das Schulgeld 4—6 Millionen Thaler betrug (Gneist: Selbstverwaltung der Volksschule). Schulgelderhebung und Gagirung der Volksschullehrer durch Land, das der Lehrer erst bearbeiten muß — ist in Amerika ganz abgeschafft, die erstere als ungerechte Besteuerungsweise ärmerer Leute, die viele Kinder haben, die zweite als hinderlich für die Lehrer, sich ihrem Schulberufe ungetheilt zu widmen.

Nun und in unsern baltischen Provinzen? Bei dem Mangel an ausreichenden Daten über die Lehrergagen wollen wir die eigenen, 1860 bei Bereisung der baltischen Küsten gesammelten, d. h. von den Gütern aufgegebenen, hier aufführen. Darnach waren in Kurland auf 41 Küstengütern mit 46,259 Seelen wirklicher Bevölkerung 16 Volksschulen. (Werth der Gebäude 10,280 Rubel, oder 640 Rubel per Schulhaus) deren Lehrer zwischen 50 und 200 Rubel jährliche Einkünfte bezogen; sämmtliche Einkünfte betrugen 1840 Rubel oder 115 Rubel jährlich, 10 Rubel monatlich pro Schule; auf 2900 Seelen Bevölkerung kam eine Schule. Nach Angaben der Rigaschen Zeitung Nr. 261—1871 gab es 1861 in ganz Kurland 309 Volksschulen (mit 13000 Schülern) im J. 1870 aber 336 (mit 16700 Winterschülern — die nur wenige Monate, ja zum bedeutenden Theil nur wenige Wochen hindurch die Schulen besuchen); die Zahl der Schulen hatte sich also um 10 Procent in 10 Jahren vermehrt, d. h. kaum so stark, wie die Bevölkerung.

In Livland fanden sich 1860 im lettischen Theile, auf 23 Küstengütern mit 19000 Seelen 8 Schulen (im Werthe von 4590 Rubeln, d. h. 570 Rubel durchschnittlich; eine Schule auf 2400 Seelen), deren Lehrer 20 bis 330 Rubel jährlich, zusammen 1480 Rubel, oder 185 jährlich, 15 Rubel im Monat durchschnittlich Einkünfte hatten. Im estnischen Kreise Pernau gab es auf 13 Gütern mit 16000 Seelen 13 Schulen; Werth der Schulgebäude 2827 Rubel; darunter freilich eine Schule 1000 Rubel werth, die andern 47, 60, 90, 100—300

Rubel pro Schulhaus; Lehrereinkünfte 30 bis 150 Rubel, zusammen 812 Rubel oder 62 jährlich, 5 Rubel monatlich. Auf der Insel Oesel, von der uns sehr detaillirte Data vorliegen, gab es auf 81 Küstengütern mit 33,798 Seelen nicht weniger als 85 Schulen — auf 400 Seelen eine; der Werth der Schulhäuser aber betrug 2915 Rubel oder 34 Rubel durchschnittlich jedes Schulgebäude (man muß die Schulen sehen, um das für möglich zu halten; die meisten Schulen waren auf 20—30 Werth angeschlagen, und mit Recht); die sämmtlichen Lehrereinkünfte betrugen 1016 Rubel, oder 12 Rubel pro Schule jährlich, einen Rubel monatlich! Hier war die Volksschule im Ganzen in 170 Jahren in demselben Zustande — versteinert — geblieben, wie sie der bauernfreundliche und daher von Schirren ꝛc. tüchtig geschmähte König Karl IX. geschaffen hatte. Aber wenigstens genossen und genießen dort fast alle Kinder Schulunterricht, den irgend ein lahmer Knecht ꝛc. im Winter 1—2 Tage lang wöchentlich ertheilt, wofür er in der Regel freie Wohnung im Schulgebäude und 2—5 Rubel an jährlichen Lohn bekommt; für einen jungen rekrutenfähigen Menschen kommt freilich noch die Exemtion vom Militärdienst hinzu.

In Estland fanden sich 1860 auf 100 Küstengütern mit 70,252 Seelen 44 Schulen (eine auf 1600 Seelen) im Werthe von 15020 Rubeln (341 R. pro Schulhaus); Lehrereinkünfte 2927 Rubel oder 66 Rubel pro Schule jährlich, 5½ Rubel monatlich im Durchschnitt.

Alle diese auf officiellem Wege gesammelten Data, nur viel detaillirter, hat der Herausgeber dieser Brochüre bereits 1863 in Nr. 10 des „Морской Сборникъ" veröffentlicht.

In der Mehrzahl der Fälle sind die baltischen Schulen mit Land dotirt und sind in Folge dessen häufig mehr Landwirthe als Lehrer.

Nach den Berichten des livländischen Schulvorstandes (der gleich nach dem Abgange Ullmanns, 1856 begann sehr glänzende Schulberichte abzufassen; unter Anderm vergrößerte sich bei ihm ohne Grund plötzlich die Zahl der Schüler im estnischen Theile um das zwei- und dreifache) gab es in ganz Livland 1856 überhaupt 521 Gemeindeschulen (62 im lettischen, sicherlich nicht weniger gebildeten, und 459 im estnischen Theile); 1870 aber 811 (272 im lettischen, 539 im estnischen Theile.) So lange aber die factischen, entscheidenden Angaben über die Gagen der Lehrer, Güte ꝛc. der Schulhäuser, durchschnittliche Dauer des Schulbesuchs seitens der Schüler nicht feststehen, geben die fictiven über Zahl der Schulen und Schüler leider gar keinen bestimmten Anhalt. Der öselsche Bauernknabe ist nach seinem Schulbesuche in der Regel nicht klüger, als der lettische keine Schulen besuchende Knabe in Kurland; beide können in einem singenden Ton ohne Verständniß ihr Gebetbuch ablesen: das aber kann auch längst der muhammedanische Bauer in den Gouvernements Kasan und Orenburg, ebenso der katholische Litthauer in Litthauen; ja das leistet sogar auch die kleine Zahl von Letten in Polnisch-Livland, für die eine besondere kleine Literatur geschaffen ist.

Seit 1860 hat sich das baltische Volksschulwesen, wie die mehr ungefärbten kurländischen Berichte zeigen, nicht sehr wesentlich umgestaltet; die hier von uns mitgetheilten officiellen Data vom J. 1860 erhalten aber dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß man sie, nach dem damaligen schlichten Brauch, meist ganz ungefärbt mittheilte. Jetzt ist eine andere Art im Gange; Zeitungsartikel und quasi Statistiken beweisen, daß Livland dem Volksschulwesen Deutschlands schon sehr nahe gekommen ist. Ja, die „Zeitung für Stadt und Land" beweist in № 222 sogar durch Zahlen unwiderleglich, daß Livland an Schulen weit über Deutschland steht und daß der Kreis Werro (das livländische Arkadien, mit Schulen die meist den öselschen gleichen) der gebildetste Kreis Livlands ist (!!) da ja dort auf je 198 männliche Seelen eine Schule kommt, in ganz Livland aber erst auf 297 männl. Seelen. So weit hat die Schönfärberei der neuesten baltischen Publicisten die wirkliche Sachlage verzerrt, daß sogar die berliner Kreuzzeitung sich (№ 254 Beil. 1871) veranlaßt fühlt, durch einen Petersburger Correspondenten das bescheiden im Verborgenen blühende Veilchen der deutschen Volksschule gegen den zu üppigen Aufschwung der Schulen des Werroschen Kreises in Livland in Schutz zu nehmen. In der Kreuzzeitung heißt es: allerdings gebt ihr 1969 Schulen in den 3 Ostseeprovinzen an, was auf 914 Einwohner eine Schule ergiebt; auf dem vielleicht gebildetsten Fleck Deutschlands, in Dresden aber findet man nur auf

1054 Einwohnern eine Schule*) — dann sagt der unschuldige Correspondent der Kreuzzeitung wörtlich weiter: „So gerne ich nun unsern Brüdern an der Ostsee Gerechtigkeit widerfahren lasse und zugestehe, daß sie „uns weit voraus sind, so kann ich doch den Satz „nicht gelten lassen, nach dem die Schulbildung der „Esten und Letten höher wäre, als die der Einwohner „Dresdens.“

Ist das nicht ein offenbarer Skandal?

Hätte man je glauben können, daß die baltische Aufschneiderei eine solche ganz ernst gemeinte Rechtfertigung seitens der Kreuzzeitung nöthig machen würde! Aber freilich, wenn man selbst in Riga nicht weiß, wie es um die Schulen in Werroschen und Dörptschen steht, wie soll man es in der Redaction der Kreuzzeitung wissen?

Vergleicht man die Masse der Schulbesucher im Werroschen, Dörptschen ꝛc., mit den nicht schulbesuchenden Finnen in Finnland, so stehen letztere in der Cultur sicherlich höher, da sie massenhaft Zeitungen abonniren, folglich auch lesen und verstehen, während die Masse der Esten (wie der Litthauer in Litthauen) mit dem mechanischen Ablesen der Gebetbücher sich begnügt.

Livland, wo es in der That 2—300 gute oder ziemlich gute Volksschulen giebt, steht freilich, Dank der

*) Freilich ist die Dresdener Schule ein fettes Rind und die werro-öselsche eine arme Kirchenmaus; hundert Mäuse aber haben noch nicht den Werth eines Rindes.

Thätigkeit Zimse und Ullmanns vor 1856, entschieden höher im Schulwesen als Kur- und Estland. Freilich wird in diesen 2—300 Schulen auch deutsch, ausschließlich oder nebenbei, unterrichtet. An der Sprache hängt aber die Culturstufe der Schule nicht so sehr, wie es jetzt in der That scheint, sondern vor Allem an der Lehrergage. Bei einer hinreichenden Gagirung der Lehrer wird die lettische und estnische Sprache mehr als ausreichend sich erweisen für einen relativ sehr hohen Volksunterricht der Masse, während einige tausend Schüler deutsch und russisch lernen und daran sehr recht thun werden. Aber freilich, wo die Jahresgage des Lehrers sich nur auf 2 bis 30 Rubel*) beläuft, während der Lohn jedes einfachsten Arbeiters ein höherer ist, da wird weder der estnische und lettische, noch der deutsche und russische Schulunterricht etwas taugen.

---

*) Anmerk. Unter den oben erwähnten 85 Schulen auf den Küstengütern der Insel Oesel im Jahre 1860 finden sich 4 Schulen ohne Lehrereinkommen, 7 von je 2 Rubel, zusammen 14 Rubel Jahreseinkommen, 4 Schulen á 3 Rubel, 5 á 4 Rubel, 4 á 5 R., 6 á 6 R., 2 á 7 R., 7 á 8 R., 18 á 10 Rubel, 2c; die höchsten Einkommen waren 200 Rubel in einer, 50 R. in der folgenden und 32 R. in der dritt-bestsituirten Schule.

Correspondenzen.

I.

Ein Grundbesitzer in Livland, Abonnent unseres ersten Heftes bittet uns um nähere Auskünfte über das dort S. 182 erwähnte, neuerdings Personen jeden Standes in den baltischen Provinzen eingeräumte Recht, Mühlen jeder Art zu besitzen und zu bauen, über welches Recht er bis zur Lesung unserer Brochüre Nichts erfahren hatte. Ihm und andern etwa mit ihm in gleicher Lage befindlichen Lesern geben wir nun in Kürze die Nachricht, daß die Rigasche Zeitung v. J. 1871 in Nr. 63, 64 und 65 ziemlich ausführliche Nachrichten darüber giebt. In Nr. 63 wird freilich mit der in solchen Dingen erforderlichen Unklarheit, erzählt, der livländische Landtag habe die Aufhebung des adligen Mühlenrechts für Liv-, Kur- und Estland beschlossen! Die Nr. 64 sagt dagegen ganz richtig auf Grundlage des Regierungs-Anzeigers das Gegentheil, nehmlich: die livl. Ritterschaft habe sich um die Beibehaltung des ausschließlichen Rechts der Rittergutsbesitzer, Wassermühlen anzulegen und zu unterhalten, bemüht. Nr. 65 erwähnt nun, die Darstellung in Nr. 63 sei nicht „ganz vollständig und präcise" gewesen (sehr wahr), und erwähnt sodann eine tadelnde Zuschrift wegen so frappanter Unrichtigkeiten in der gesammten baltischen Presse, während sie täglich mit der russischen über viel unbedeutendere Dinge in höchster Indignation splitterrichtet — eine Zuschrift, die wol

aus livländischer adliger Feder geflossen sein wird (unpartheiliche, streng rechtliche Adlige giebt es sicher überall, also auch in Livland), sonst hätte wol eine derbe Abfertigung einer so „böswilligen, verläumderischen" ꝛc. ꝛc. Zuschrift schwerlich gefehlt. — Und nachdem das Alles vorhergegangen, macht weit später die Revalsche Zeitung Nr. 211 bei Besprechung unserer Brochüre uns den harten Vorwurf, die Auffassung der Nr. 63 der Rig. Z. nicht getheilt zu haben! Aecht baltische Gründlichkeit!

Vermuthlich werden seitdem die Gouvernementszeitungen in Kur- Liv- und Estland dies praktisch so wichtige Mühlengesetz in den Landessprachen, d. h. lettisch und estnisch publicirt haben; mögen die Leser selbst sich darüber vergewissern. Früher kam es auch ganz anders. Als 1863 für die balt. Provinzen ein Paßgesetz herauskam, das die damalige officielle Nordische Post in einem Leitartikel als einen ungeheuren Fortschritt gegen früher hervorhob, da gab die Kurl. Gouv. Zeitg. das Gesetz nur deutsch; — lettisch aber gab das Gesetz damals nur der Präses der lettisch-literärischen Gesellschaft, Pastor Schulz in dem lettischen Organ dieser Gesellschaft, das eine mindestens officiöse Stellung hatte, und zwar (in Nr. 34 vom 22. August 1863 Seite 203) mit der Abänderung, daß die einzige Hauptsache: den Leuten können Pässe für das ganze Reich nicht verweigert werden, wenn sie alle dafür vorgeschriebenen sehr mannigfaltigen Leistungen erfüllen; bis zu 30 Werst Entfernung aber bedürfen sie gar keiner Pässe — — kurz und gut so wiedergegeben war: nur auf

Entfernung bis zu 30 Werst dürfen die Leute Pässe verlangen! Als die damals sistirten Peterburgas awises wieder erschienen und nun in Folge vielfacher Klagen den Wortlaut des Gesetzes richtig gaben, da bedurfte es etwa ein Jahr Zeit, bis das Schulzsche Blatt eine halbwegs richtige, absichtlich dunkel gehaltene Uebersetzung des Gesetzes lieferte. Eine sehr lange Zeit später gab dann dieses Blatt den baltischen Bauernbehörden die Erklärung: ihre beiden, oben erwähnten, Gesetzerklärungen, also die total falsche und die halbwegs taugliche, seien zur Richtschnur zu nehmen! Man kann sich den daraus entstehenden Wirrwarr in den Bauernbehörden denken, namentlich aber, was für ein offenes Thor für die unglaublichste Willkühr, den Pässe begehrenden Leuten gegenüber, geöffnet war! Und der Willkühr zu steuern sollte ja wol die einzige Aufgabe dieses in Petersburg so gerühmten Gesetzes sein. Um irgend Etwas in einer so wichtigen Sache zu thun, theilte der Schreiber dieses den ganzen Sachverhalt detailirt mehreren russischen Zeitungen mit, die denn auch Alles dies wiederholt besprachen; *) die baltische deutsche Presse überging aber das Alles mit dem beredtesten Stillschweigen, so daß

*) Anm. Sie schonen ja auch der eigenen schweren Gebrechen im Innern Rußlands wahrlich nicht, sondern strafen sie in den stärksten Ausdrücken, während die baltische deutsche Presse die heimischen Mißstände mit eitel Zuckerwasser curiren will, falls sie überhaupt etwas will. Wir zweifeln, daß eine solche Haltung der deutschen Sprache nützt, und wünschten sehr, daß es anders würde — wir sind hierin für die russische Cur und Behandlungsart.

ihre Leser kein Sterbenswörtchen davon erfuhren. Das ist Ein Fall unter hundert ähnlichen. Dagegen wird stets genau darüber berichtet, wenn in irgend einer russischen Zeitung irgend ein Druckfehler, eine kleine, nichts besagende Ungenauigkeit in Artikeln über die baltischen Provinzen vorkommt.

So ist die alte und bisherige schlaraffenländliche Art, die „Wahrheit und Recht" und Schutz der „baltischen Interessen" im Munde führt und das grade Gegentheil (mitunter auch rein gar nichts) meint und vertheidigt. Die Mühlenrechts-Besprechung weist schon einen kleinen Fortschritt auf im Vergleiche zur Schulzschen Behandlungsweise; die Meinungen der Revaler und Rigaschen Zeitung haben wir oben gegeben; die bürgerliche „Zeitung für Stadt und Land" erklärt aber, der Adel habe für das Mühlenprivilegium nur „wegen des Mangels einer geordneten Wassergesetzgebung" eingestanden. Ein nichtbaltisches bürgerliches, namentlich deutsches Blatt würde daraus freilich grade das Gegentheil folgern und annehmen, daß der Mangel irgend eines guten Gesetzes in den baltischen Adelsbehörden nur zu Gunsten der Mächtigen und zu Ungunsten der Bürger und Bauern ausfallen werde. Gleichwol sehen wir in dieser, nur beispielsweise angeführten Besprechung der „zarte Behandlung erheischenden Dinge" einen Fortschritt, der, wenn er ein Jahrhundert ungestört fortdauert, zu eben solchem Freisinn führen wird, wie wir ihn in den deutschen Blättern Deutschlands und in den russischen Rußlands schon heute bemerken. Wir polemisiren hierbei gar nicht

mit den Personen, etwa den Redacteuren der Zeitungen. Wir wissen, wie oft sie uns heimlich Recht geben, während sie öffentlich über uns herfallen. Wir begreifen, daß sie bei ihrer Zuckerwassercur die bestgemeintesten Argumente mit Ausfällen gegen uns einleiten müssen. Aber das werden sie uns unter den gegebenen Umständen einräumen müssen, daß durch unsere Hefte eine sehr fühlbare Lücke ausgefüllt wird, und daß es Uebelstände giebt, bei deren Heilung unser Heft-Pflaster nicht ganz überflüssig sein dürfte. Wir sprechen hier ja auch noch nicht so frei von der Leber, wie die ersten besten russischen oder deutschen Zeitungen Deutschlands in ihren Verhältnissen das thun; wir legen uns viele Reserven auf, um nach unserm besten Wollen und Können Niemand mehr anzugreifen, als für die uns heilige Sache durchaus nothwendig ist.

II.

Ein Abonnent in Livland fragt uns, wie wol endlich einige höhere estnische und lettische Schulanstalten zu beschaffen wären, in denen diese lokalen Sprachen aus dem offenbar zu engen Kreise, in dem sie jetzt künstlich gebannt sind, heraustreten und sowol sich entwickeln, als die Entwickelung der Esten und Letten erleichtern könnten. Ob die Mittel nicht aus privaten Quellen, durch Sammlungen ꝛc. beschafft werden könnten? Antwort:

Die wohlhabende und z. Th. reiche deutsche baltische Bevölkerung bedarf jährlich gegen 400,000 Rubel aus der Staatskasse zur Aufrechterhaltung der deutschen Kronslehranstalten der drei Gouvernements: daneben unterhalten

Riga und andere Städte allerdings noch andere deutsche Lehranstalten, aber — vorzugsweise aus den Stadtbudjets, die wiederum nicht private, sondern öffentliche Hilfsquellen sind und von der gesammten deutschen, lettischen russischen Bevölkerung beschafft werden. Selbst diese reiche Bevölkerung hat im Laufe ganzer Jahrhunderte doch nur wenige Schulen in Folge von Vermächtnissen zu stiften vermocht; durch wohlthätige Beiträge hat nur ganz wenig geleistet werden können. Die drei baltischen Gouvernements ständen bald fast ohne deutsche Schulen da, wenn die russische Regierung ihre reichlichen öffentlichen Mittel für dieselben zurückzöge; nur ganz kümmerliche Bruchstücke des deutschen Schulwesens, für das kein Nystädter Vertrag gesorgt hat, blieben übrig. Hoffen wir, daß einmal das Unterrichtsministerium sein Augenmerk auf den estnisch-lettischen Nothstand richtet; wollen wir unermüdet Jahre lang in dieser Hinsicht wirken, denn eine andere Hilfe können wir uns nicht denken. Kleine Summen, die durch Sammlungen, Konzerte ꝛc.ꝛc. einkommen können, haben in unseren Augen hauptsächlich nur den (indirecten) Werth, daß sie auf jenen Nothstand aufmerksam machen; sie müßten nach unserer Ansicht bis auf den letzten Heller zur Hebung der lettischen Literatur verwandt werden, namentlich für Schriften zur Entwickelung der Sprache und für historische Arbeiten die zunächst nicht auf eine genügende Leserzahl rechnen können. Auf dem literärischen Wege kann, wenn die geeigneten und patriotischen Kräfte nicht fehlen (und sie mehren sich täglich) mit Hilfe von wenigen hundert Rubeln

mehr für die Sprache und Volksentwickelung erreicht werden, als durch eben so viele Zehntausende von Rubeln in einer höhern Schule.

Auf die fernere Frage: wie viel die Unterhaltung höherer Lehranstalten wol jährlich kosten möge, können wir (unter Hinweis auf die Detailangaben im ersten Bande der von uns 1865—66 herausgegebenen officiellen Daten des Unterrichtsministeriums) hier nur kurz angeben, daß die Universitäten Rußlands dem Staate jede zwischen 200,000 und 400,000 Rubel, die Lyceen und Gymnasien zwischen 10,000 und 60,000 Rubel, die Kreisschulen zwischen 1000 und 5000 Rubel jährlich zu stehen kommen.

Eine lettische und ebenso eine estnische Kreisschule (zu denen allerdings der Schülerzudrang ein sehr großer wäre) dürften jedenfalls nicht billiger zu stehen kommen, als die jetzigen Anstalten, wahrscheinlich aber anfangs etwas theurer, weil manche neue Schwierigkeiten zu überwinden wären. Ebenso stände es mit den Kosten bei Errichtung einer lettischen oder estnischen landwirthschaftlichen Lehranstalt — deren Errichtung man übrigens dem Staate nicht zumuthen darf, nach seinen mehr als abschreckenden Erfahrungen zu Alt-Schwarden in Kurland (wo eine solche Kronslehranstalt seit 20 Jahren, trotz des mehr als glänzenden, im Anfange publicirten Programmes in altertiefster Verborgenheit blüht) und anderwärts. Für eine solche Anstalt findet sich übrigens unter Anderm in den Händen der kurländischen Ritterschaft ein Capital von etwa 20000 Rubeln — die Stif-

tung des ehemaligen Dondangenschen Lehrers Sakolowicz; die Gründung einer solchen Anstalt liegt ferner entschieden im wohlverstandenen Interesse des baltischen Adels, doch wäre ihre leibliche Blüte nicht sehr wahrscheinlich.

III.

Ein Petersburger Abonnent fragt uns, wie groß ein livländischer Haken ist, und was ein Thalerwerth Landes bedeutet. Darauf können wir in Kürze nur antworten: Ein Haken ist eine ewig unbekannte, veränderliche, in neuerer Zeit an Flächenausdehnung rasch abnehmende Größe, die nebenbei gesagt das große Verdienst hat, der auf Seite 127 Punkt 5 in dieser Brochüre entwickelten Anschauung des Grafen Procop höflichst entgegenzukommen, und ein Thaler ist der achtzigste Theil dieser Größe. Die Ersetzung dieses 1687*) zum Schutze der Bauern von der schwedischen Regierung eingeführten, jetzt auch dem Begriffe nach veränderten Flächenmaßes (eigentlich Maßes für landwirthschaftlichen Roh- oder Reinertrag) durch moderne Flächenmaße wie die Dessätine, ist ohne höhere Nöthigung kaum thunlich, weil die Dessätine den Fehler hat, auch bei Landverkäufen immer gleich groß zu bleiben. Von einem solchen Zopf läßt man nicht leicht, wenn man ihn einmal hat. In Kurland und Estland rechnet man nach modernen, unveränderlichen Flächenmaßen,

*) Anm. Ein Haken war ein Bauer-Landstück von 1000 Thaler Werth, das dem Gutsherrn nie mehr als 60 Thaler jährlichen Ertrag geben sollt; 1 Thaler war also damals der 60. Theil eines Hakens, und 1 Groschen der 90. Theil eines Thalers Landfläche.

Dessätinen, Lofstellen, und findet es ganz gut möglich, auch ohne diesen Zopf das Land so theuer zu verkaufen, als es eben geht — also ganz wie in Livland. — Die Morgen, Juchert ꝛc. in Deutschland sind feste Landmaße.

IV.

Aus dem kurländischen Oberlande meldet uns ein Herr, den wir Iwan Gawrilow nennen wollen (weil so ein russischer Name dem treuen Berichterstatter doch einigen Schutz gewähren kann), daß die meisten der 22 bürgerlichen Gutsbesitzer des Illurtschen Kreises „von Letten abstammen", und wegen ihres bürgerlichen Fleißes, ihrer Sparsamkeit und bessern Wirthschaft auch da gut fortkommen, wo der Adel trotz seiner maßlosen Privilegien kaum zu vegetiren vermag. Dafür werden aber auch diese „Bürgerlichen oder Bauern" von den Privilegirten mit der entsprechenden Schärfe behandelt. Der unter einander (mit Ausnahme eines Einzigen, v. K.., eines achtungswerthen Mannes) nah verwandte Adel hat alle öffentlichen Stellen inne; der bürgerliche Gutsbesitzer muß entweder bei den grellsten Uebelständen und Vergewaltigungen stillschweigen, oder — bei Einem Verwandten den andern verklagen. Dabei folgt eine ausführliche Erzählung, wie 1863 ein bürgerlicher Besitzer H.. in W..z auf die total falsche Klage eines Bauern hin (er sei um 300 Rubel „beraubt" worden) einen förmlichen Feldzug von einigen hundert Menschen unter Anführung eines adeligen Richters habe erdulden müssen und später doch nicht klagen dürfen. Im selbigen Jahre seien aber einem Bürgerlichen E... wirklich 11000 Rubel unter

Mißhandlung seiner Person geraubt worden, und da habe derselbe Richter nicht ein Zehntel der Energie gezeigt, ja sich persönlich nicht einmal um die Sache bemüht. Wenn nun schon der Bürgerstand in so unbehaglicher Stellung sei, so könne man sich die schutzlose Lage der Bauern um so deutlicher vorstellen; unter Anderm verwalte ein Richter selbst nicht weniger als 8, ein anderer 3 Güter in Vollmacht, und es ergebe sich daraus für sie die sehr große Annehmlichkeit, daß die Bauern wie in der holdseligen Zeit der Leibeigenschaft direct bei ihren eigenen Herrn über dieselben zu klagen haben, also nicht einmal bei deren nächsten Verwandten, wie das sonst in den baltischen Provinzen üblich ist. Die Zuschrift schließt mit den Worten: „Gott schütze uns, wenn der Staat „uns nicht russische Friedensrichter giebt, die hier keinen „Anhang haben, und diese aus den Baronen gewählt „werden! Sagen Sie: wie könnte dem vorgebeugt „werden, und wie könnten wir zu hier nicht ansäßi„gen unparteiischen russischen Friedensrichtern „kommen? — denn der ganze Kreis, mit Ausnahme „der Barone wird leiden, wenn ein hiesiger Baron „Friedensrichter wird."

In der That, diese Frage setzt uns mehr als irgend eine in Verlegenheit, und wir müssen da selber Rath einholen sowol bei unsern Lesern, als auch besonders bei der deutschen baltischen Presse, die ja oft laut genug behauptet hat, die natürliche Vertreterin der deutschen bürgerlichen Interessen zu sein (von ihren kecken Behauptung, sogar zugleich die Interessen der Letten und Esten

zu vertreten, wollen wir nicht weiter sprechen, um nicht eine frappante Analogie zu der eben geschilderten oberländischen Bauernjustiz zu schaffen). Wir wollen die Lage dieser Presse nicht durch weit gehende Aufklärungen zu sehr erschweren, aber wir wünschten von ihr nicht eitle Fechterkünste, sondern ein ernstes Eingehen auf Fragen dieser Art. Uns möge sie dabei, wenn das ihnen zur Sicherung ihrer eigenen, also werthern Haut dienlich erscheint, verläumden, denunciren, bei jedem deutschen Leser nach Möglichkeit discreditiren — — was liegt daran? Aber leisten sollen sie Etwas Namhaftes für die liberale Lösung der vielen ungelösten baltischen Fragen. Wollen sie denn den ganzen bleibenden und lange nachwirkenden Ruhm der russischen Presse allein überlassen, für die unentbehrlichsten Reformen gekämpft zu haben? Die Nothwendigkeit derselben sieht der aufgeklärtere Theil des baltischen Adels schon längst ein und hätte bei einer edlern Haltung der baltischen Presse zu seinem eigenen und dieser Provinzen Ruhm bereits verwirklicht. Denn auch unter den Adelscorporationen müssen die Mehrheiten durch Ueberredung und lange moralische Anstrengung vorbereitet werden. Wir sind fest überzeugt, daß einzelne baltische Adlige schon jetzt in dieser Richtung weit energischer wirken, als die baltische Presse.

Res parvae crescunt.

Die Revaler Zeitung fand es in № 211 v. J. 1871 bei der Besprechung unseres ersten Heftes besonders tadelnswerth, daß wir ein solches Beispiel, wie den Wihtolschen Proceß zur Beleuchtung der Vorzüge des russischen neuen Gerichtsverfahrens gewählt haben, da dort ja Wihtol unterliege, was nach unserer kaum mißzuverstehenden Anspielung unrecht, und daher nicht geeignet sei, diese Gerichte in ein günstiges Licht zu setzen. Um nun unser von der Revaler Zeitung gerügtes Unrechtgut zu machen, und diese Gerichte nachträglich doch noch in das beste Licht zu stellen, theilenwir hier den Schluß dieses Processes mit, und zwar nach № 314 des „Golos" v. 13 November 1871. Dort wird Folgendes berichtet:

Die Petersburger Zeitung, „Nordische Presse" enthielt einen Artikel des Inhalts, daß eine Tragikomödie unter dem Namen „die lettische Adresse" gespielt werde; sie nennt einige darin handelnde Personen „Industrie-Ritter", die durch Sammeln von Unterschriften ihre zerrütteten Finanzen wieder herstellen wollten. Als Leiter der Letten bezeichnet sie Wihtol mit seiner Suite u. s. w. Der Bevollmächtigte des Gemeindeältesten Wihtol Spassowitsch reichte im St. Petersburger Bezirksgericht eine Klage ein, in der er den Redakteur der „Nordischen Presse" Lindes und den Verfasser des Artikels Heubel der Beleidigung und Verläumdung beschuldigte. Das Bezirksgericht, das die Einzelnheiten der Angelegenheit wie folgt zusammen faßte, hielt für unum-

gänglich nothwendig, zuerst die Frage zu entscheiden, ob der im Artikel gebrauchte Ausdruck „Industrie-Ritter" und die darin bezeichneten ehrlosen Handlungen unmittelbar auf die Persönlichkeit des Klägers Wihtol sich beziehen. Um sie folgerichtig entscheiden zu können, müße man sich zu dem Artikel wenden, der Anlaß zur Anklage Lindes und Heubels gegeben hat. Bei genauer Durchsicht des genannten Artikels erweist es sich, daß er aus zwei besondern Theilen besteht. Der erste Theil wird der Prolog genannt und beschreibt den Vorgang bei Zusammenstellung der Adresse und beim Sammeln der Unterschriften, der zum Theil in Livland zum Theil in Petersburg stattfindet. Die handelnden Personen dieses Prologs werden „Industrie-Ritter" genannt, und zugleich sind die Beweggründe angegeben, die sie zur Zusammenstellung der Adresse getrieben haben. Im Ausdrucke „Industrie-Ritter" und in den im Artikel beschriebenen ehrlosen Handlungen sieht der Bevollmächtige des Klägers eine Beleidigung und Verläumdung, die sich auf die Person Wihtol's bezieht. Im zweiten Theile dieses Artikels, welcher der erste Act genannt wird, erscheint als handelnde Person unter dem Namen Wihtold, der Gemeindeälteste Wihtol, dessen Handlungsweise in einem für ihn sehr unvortheilhaften Lichte dargestellt wird, aber diese Beschreibung, die die Unkenntniß Wihtol's in der von ihm übernommenen Sache bespöttelt, enthält weder Beleidigung noch Verläumdung, was auch der Bevollmächtigte des Klägers hinsichtlich dieses Theiles des Artikels zugesteht. Wenn aber dies der Fall ist, so muß nothwendiger Weise, um annehmen zu können, daß mit dem Ausdrucke „Industrie-Ritter" Wihtol gemeint ist, zuerst bewiesen werden: entweder, daß er bei Verfassung der Adresse und beim Sammeln der Unterschriften sich betheiligt hat, oder daß die Per-

sonen des Prologs, und die des ersten Actes, die im ersten Theile „Industrie-Ritter" im zweiten aber mit ihrem wirklichen Namen — Wihtol und seine Suite — genannt werden, ein und dieselben sind. Obgleich der Bevollmächtigte Spassowitsch in seiner Klage versichert, daß Wihtol „an dieser Adresse vom Anfange bis zum Ende den lebhaftesten Antheil genommen hat", so erweist sich diese Erklärung doch als unbegründet, da sie durch keine factischen Beweise des Klägers bestätigt wird, und kann daher nicht die Kraft und die Giltigkeit eines wirklichen Beweises haben. Auf diese Weise muß der Umstand, daß Wihtol an der Verfassung der Adresse und beim Sammeln der Unterschriften sich betheiligt hat, als unbewiesen zurückgewiesen werden. In Bezug darauf, daß die handelnden Personen des ersten und des zweiten Theiles ein und dieselben sind und daß folglich der Ausdruck „Industrie-Ritter" sich auch auf Wihtol bezieht, obgleich von ihm erst im zweiten Theile die Rede ist, bewies der Bevollmächtigte des Klägers den bestehenden unbestreitbaren Zusammenhang des ersten und zweiten Theils, aus dem unzweifelhaft hervorgehe, daß es sich in diesem Artikel um ein und dieselben Personen handelt — Wihtol und seine Begleiter, daß sie und Niemand anders mit dem Worte „Industrie-Ritter" gemeint seien. Eine genaue Durchsicht des Artikels führt das Bezirksgericht zu einem ganz entgegengesetzten Schlusse. Ganz am Anfange des Artikels ist gesagt: „Die handelnden Personen (in dem Stücke „Lettische Adresse") sind verschieden in den verschiedenen Acten des Dramas." Aus diesem ist ersichtlich, daß der Autor selbst keineswegs die Absicht hatte in den verschiedenen Acten der von ihm beschriebenen Begebenheit ein und dieselben Personen darzustellen; sonst wäre doch keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen gerade zu beweisen, daß

in den verschiedenen Acten verschiedene Personen handeln. Indem der Autor die Begebenheit erzählt, die der Artikel zum Gegenstande hat, führt er im ersten Theile (Prolog) Personen auf, von ihm „Industrie-Ritter" genannt, die er als gewandte, berechnende Leute hinstellt, welche die Sache wohl kennen und sie nur ergriffen haben, um ihre eigenen Interessen zu fördern, aber nicht die der Bauern, die sie zu verlocken suchten indem sie ihnen goldene Berge versprachen. Die Charakteristik der im zweiten Theile (erster Act) handelnden Personen ist eine ganz andere. Wihtol und seine Begleiter sind in einem diametral entgegengesetzten Lichte dargestellt. Der Artikel wirft Wihtol und seiner Suite völlige Unwissenheit vor in der Sache, um die sie bitten und von der sie „nur durch Hörensagen erfahren haben." Diese letzten Worte beweisen hinlänglich, daß die Personen, welche die Sache nur durch Hörensagen kennen, unmöglich zu der Zahl derer gehören, die diese Angelegenheit in's Leben gerufen und andere Personen beeinflußt haben. Wenn man die Charakteristik der im Prologe handelnden Personen mit der Charakteristik Wihtols und seiner Suite vergleicht, so kann man unmöglich zu dem Schlusse kommen, daß die im ersten und zweiten Theile vorgeführten Personen ein und dieselben sind. Diese Ansicht wird noch im Artikel selbst bestätigt, in welchem, gleich nach der Erklärung, daß der Inhalt der Adresse der Deputation nur durch Hörensagen bekannt ist, gesagt wird: der Ursprung der Adresse und ihre Zusammenstellung ist Allen bekannt." Obgleich diese Phrase im Artikel ganz allein als Zwischensatz hingestellt ist, so bezieht sich doch Alles, was vor und nach dieser Phrase gesagt wird, nur auf Wihtol und seine Suite und man muß daher annehmen, daß das in dieser Phrase gebrauchte Wort „Allen",

sich auf ihn und seine Begleiter bezieht. Wenn Wihtol der Ursprung und die Verfassung der Adresse nicht bekannt ist, so versteht sich von selbst, daß weder der Ausdruck „Industrie-Ritter" noch die im Artikel der „Nord. Pr." beschriebene Handlungsweise sich auf Wihtols Persönlichkeit beziehen, da beide nur im ersten Theile der Artikels (Prolog) enthalten sind, der nur die Entstehung und die Verfassung der Adresse beschreibt. In Betracht dieser Auseinandersetzung ist das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der erste Theil des Artikels (Prolog) nichts mit dem zweiten Theile (erster Act) gemein hat, daß in jedem dieser Theile verschiedene Personen aufgeführt werden, und daß deshalb Beleidigung und Verleumdung, die nach der Meinung des Bevollmächtigten des Klägers im ersten Theile enthalten sind, sich nicht auf die Persönlichkeit Wihtols beziehen, von dem erst im zweiten Theile die Rede ist, und das Gericht findet es daher völlig überflüssig an die Entscheidung der Frage zu gehen, ob im Worte „Industrie-Ritter" und in der beschriebenen Handlungsweise Verläumdung und Beleidigung enthalten ist, da die Verneinung und Bejahung der Frage weiter keinen Einfluß auf die Klage des Bevollmächtigten Wihtols hat, dessen Persönlichkeit nach dem Gedanken des Artikels zu urtheilen in keiner Gemeinschaft mit den genannten „Industrie-Rittern" steht. Darum erklärte das Gericht auf Grundlage des 1. P. § 771 A. Lindes und Heubel für nicht schuldig.

Auf diese Erklärung reichte der Bevollmächtigte Wihtols eine Appellationsklage ein, auf welche der Palate von Seiten der Angeklagten eine Rechtfertigung gegeben wurde. In der Sitzung wurde die Sache von dem Mitgliede des Gerichts Herrn Schachow

vorgetragen; die mündlichen Erklärungen gaben: H. Spassowitsch von Seiten des Klägers und H. Voß als Vertheidiger der Angeklagten.

Der Bevollmächtigte Herr Spassowitsch erklärte unter Anderm, daß die Entscheidung des Bezirksgerichts zu zwei Fragen führt; zu einer, die das Gericht nicht entschieden hat: Ob in dem Worte „Industrie-Ritter" und in den diesen „Industrie-Rittern" zugeschriebenen Handlungen Beleidigung und Verläumdung enthalten ist, und zu der andern, die das Gericht entschieden hat: Kann man unter diesen im Artikel bezeichneten „Industrie-Rittern" und ihren ehrlosen Handlungen Wihtol und seine Suite verstehen? Was die erste Frage betrifft, so wird ihre Lösung, obgleich sie vom Gericht nicht entschieden ist, der Palate, wenn sie nur auf die zweite bejahend antwortet, keine Schwierigkeiten bieten. Man kann wol kaum bestreiten, daß das Wort „Industrie-Ritter" ein Schimpfwort ist; Ritter der Industrie ist nur eine höfliche Benennung für Schelme und Betrüger; daß man es immer dafür gehalten hat und daß die „Nordische Presse" selbst es für ein solches hält, geht daraus hervor, daß die Zeitung sowol, als auch das Bezirksgericht diesen Ausdruck für eine gewisse Art von nicht guten Handlungen nennt. In der That, sagte der Ankläger, kann man eine Person in noch schlechterem Lichte stellen, als wie die „Nordische Presse" es thut. Der allgemeine Gedanke des Artikels besteht erstens darin, daß es in Livland einfache Bauern giebt, welche nichts verstehen und ihre Unterschriften Jedem geben, besonders wenn man ihnen dafür etwas verspricht; zweitens, daß es eine Kraft giebt, die im Artikel nicht näher bestimmt wird, von der aber gesagt ist, daß sie am Stücke sich betheiligt habe, daß diese Kraft in Petersburg

und Moskau intriguire um eine lettische Bewegung hervorzurufen, und da erscheinen nun als Vermittler dieser beiden handelnden Kräfte Bauern und Leute, die sich für die Sache interessiren, um ihre Taschen zu füllen und ihre Finanzen zu verbessern und daher Unterschriften sammeln; dabei sind sie so unwissend, daß sie auf die Frage, was der Inhalt der Adresse ist nicht einmal antworten können. H. Spassowitsch meint, daß es bei dieser Handlungsweise keine schwerere Beleidigung gäbe, sobald sie einen für die Oeffentlichkeit wirkenden Mann trifft, möge er auch noch so unbedeutend und bescheiden sein. Wihtol ist Gemeindeältester, er ist der Vertreter der Interessen der Bauern und muß für sie sorgen, erscheint aber indessen nur als „Industrie-Ritter;" er unterschreibt und legt eine Adresse vor, deren Inhalt darin besteht, daß die Letten um Einführung der Gerichtsreformen vom 20. November und um Landschaftsreformen bitten, zwei Dinge welche sehr gut und besonders für das Volk sehr nützlich sind. Aber während die Adresse, ihrem Inhalte nach, für die Bauern sorgt, wird im Artikel ihr eine ganz andere Bedeutung zugeschrieben, die alle Verdienste des für die Oeffentlichkeit Wirkenden zu Boden schlagen kann: er habe nicht nach eigenem Wunsche, sondern als Miethling gehandelt, er sei ein unwissender Mensch und kenne nicht einmal den Inhalt der Adresse. So wird die Person hingestellt, die man „Industrie-Ritter" nennt. Wenn die Palate die zweite Frage bejahend entscheidet, so kann weiter kein Zweifel vorhanden sein, daß im Worte „Industrie-Ritter" und den ihm zugeschriebenen Handlungen große Beleidigung enthalten ist. Die Frage, ob man auf den Gemeindeältesten Withol diesen „Industrie-Ritter", diesen gemietheten Sammler von Unterschriften, beziehen kann, entschied

das Bezirksgericht verneinend, erstens darum weil es nicht erwiesen sei, ob Wihtol an der Abfassung der Adresse Theil genommen habe und zweitens, weil zwischen Wihtol und dem Worte „Industrie-Ritter" kein directer Zusammenhang zu finden sei. Was die erste Frage betrifft, so weiß der Kläger nicht, welche Beweise noch nöthig wären, um zu bestätigen, daß Wihtol bei der Verfassung der Adresse betheiligt war. Die Adresse ist von fünf Gemeindeältesten unterschrieben, von denen Wihtol der erste ist; er ist es auch, der an der Spitze der Deputation erscheint, was in allen Zeitungen zu lesen war. Hinsichtlich der Forderung des Gerichts weist H. Spassowitsch auf die fünf Zeugen hin, welche vorzuladen und zu befragen er die Palate gebeten hatte; aber diese Bitte wurde ihm wahrscheinlich aus dem Grunde verweigert, weil die Palate die vorliegenden Angaben genügend fand, um zu ersehen, daß Wihtol an der Verfassung der Adresse Theil genommen hat; und dieses Factum ist auch wirklich ganz augenscheinlich. Was die zweite Frage betrifft, so sieht der Kläger im Artikel einen vollständigen Zusammenhang in dem Worte „Industrie-Ritter" und der Persönlichkeit Wihtols. H. Spassowitsch zieht diesen Schluß unter Anderm daraus, daß im Artikel gesagt ist, die Tragi-Komödie finde im lettischen Bezirk Livlands statt, wo sich der Prolog abspielt und dann begeben sich dieselben Acteure nach Petersburg, wo der erste Act des Dramas vor sich gehe. Die Phrase: Die handelnden Personen sind verschieden in den verschiedenen Acten des Drama's, hat eine andere Bedeutung, namentlich die, daß die Kraft, welche die Adresse hervorgerufen nicht schläft und sie die Waffe, welche sie ergriffen hat bei Seite wirft und eine andere nimmt, sobald jene sich als untauglich erweist; in diesem Jahre sind diese Personen erschienen, im nächsten werden

wieder andere gesammelt werden. Die Worte des ersten Theiles, welche die genannten „Industrie-Ritter", als Leute hinstellt, die ihre Sache vollkommen verstehen, haben nicht die Bedeutung, daß sie die Sache, um die es sich handelt verstehen, sondern, daß sie sich Mittel zu verschaffen wissen durch Sammeln von Unterschriften. Zum Schluß erklärte H. Spassowitsch, daß man bei einem Zeitungsartikel nicht die Art der Auslegung anwenden darf, welche das Civilgericht bei der Auseinandersetzung irgend einer Civilsache gebraucht; wenn man ihn auf die Weise versteht, wie alle Leser der literärischen Erzeugnisse ihn verstehen, so macht er einen ganz andern Eindruck. Im Artikel werden ehrlose Handlungen dunkler Persönlichkeiten beschrieben, aus deren Mitte eine Person auftaucht; sie wird genannt und aller Schmutz, alle Beleidigung, die im Artikel enthalten sind, beziehen sich auf dieselbe. Wenn man den Artikel so betrachtet, so müssen die Angeklagten ohne Zweifel der Beleidigung und Verläumdung schuldig befunden werden.

Der Vertheidiger der Angeklagten, geschworener Bevollmächtigter Voß, erklärte, in zum Theil nicht ganz russischer Ausdrucksweise, unter Anderm, daß das Urtheil des Bezirksgerichts in so fern schon entscheidend sei, da es seine Klienten freispricht, aber weit wichtiger ist es noch in dieser Hinsicht, daß in demselben das Bezirksgericht (d. h. drei unpartheiische Personen, die Lebenserfahrung und juristische Kenntnisse besitzen,) nachdem es den Artikel durchgelesen und sich mit den Einzelnheiten der Sache bekannt gemacht hat zu dem Resultate kommt, es sei in ihm weder Beleidigung noch Verläumdung enthalten; der H. Vertheidiger setzt voraus, daß auch die Palate zu diesem Resultat gelangen wird. Um den H. Spaßowitsch zu widerlegen fragt der Vertheidiger:

Wer wußte in Petersburg, daß Wihtol sich an der Verfassung der Adresse betheiligt hat? Wihtol der Gemeindeälteste ist ein unbedeutender Mensch, die „Nordische Presse" aber ist eine Petersburger Zeitung, die keinen Grund hat einen so bescheidenen für die Oeffentlichkeit Wirkenden zu verfolgen. Im Artikel wird gesagt, daß Einige aus persönlichem Interesse sich an der Adresse betheiligt hätten ....

Hier werden vom Vertheidiger fast unverständliche Machinationen vorgeführt. Er bewies, daß Wihtol sich nur beleidigt gefühlt habe, weil andere Personen, die in diesen Artikel der „Nord. Pr." durchaus Verläumdung sehen wollen, ihn dazu veranlaßt haben. Als Beweis dafür führt der H. Vertheidiger zwei Zeichen an: erstens nachdem gefunden worden ist, daß der Ausdruck „Industrie-Ritter" sich auf einige Personen bezieht, die an der Verfassung der Adresse sich betheiligt haben, erscheint Wihtol und erklärt sich durch diesen Artikel beleidigt und zweitens nachdem im Artikel gesagt wird daß die pekuniäre Lage dieser „Industrie-Ritter" eine zerrüttete ist, erklärt Wihtol, daß seine pekuniäre Lage ebenfalls zerrüttet ist; nach der Rede des H. Vertheidigers sieht es aus, als ob Wihtol sich nur von Andern gezwungen beleidigt gefühlt habe. Natürlich, fährt der H. Vertheidiger fort, Niemand kann wissen, ob seine Lage wirklich zerrüttet ist. Es scheint mir bei der Einreichung einer Criminalklage nicht nöthig zu erklären ob Mittel vorhanden sind, oder nicht; das geht Niemand etwas an. Wenn folglich diese Art angewendet wird, so muß sie einen Zweck haben, ich aber behaupte daß dieses Verfahren nur zu dem Zwecke angewendet wurde um dem Bilde der „Industrie-Ritter" ähnlich zu sein, welche im Artikel geschildert werden. Darauf sagt der H. Vertheidiger in-

dem er die Argumentationen seiner Gegner auseinandersetzt: Es scheint mir daß man auf solche Sophismen nur mit Schweigen antworten kann. In Betreff der Erklärung des H. Spassowitsch über die Identität zwischen „Industrie-Ritter" nud Wihtol findet der H. Vertheidiger, daß dieses vielleicht geistreich erfunden ist. Endlich sieht er in der Rede seines Gegners eine Durcheinanderwerfung der Umstände die im Artikel vorkommen. Was die Beleidigung betrifft, schließt er, so werde er sie nicht abstreiten, wenn die Palate es anerkennt, daß sie sich auf Wihtol bezieht, aber Verläumdung ist hier nicht vorhanden.

Der Bevollmächtigte Spassowitsch entgegnete, daß er ebenfalls sagen könne, die Argumentationen seines Gegners seien sophistisch. Warum sollte Wihtol diese Sache beginnen? Wenn er geschwiegen hätte, würde Niemand etwas von ihm wissen. Der Vertheidiger sagt, daß Wihtol hier erschienen sei und um die Aehnlichkeit zu vervollständigen erklärt habe, daß seine Umstände zerrüttet sind. „Ich leugne solch ein Factum vollständig, sagt H. Spassowitsch, Wihtol hat Niemand so etwas mitgetheilt. Woher weiß mein Gegner daß Wihtols Umstände zerrüttet sind? Er hat bei Niemand um Unterstützung nachgesucht: er lebt bescheiden, begnügt sich mit dem, was er hat und hat von Niemand etwas geliehen." In Betreff dessen, daß Wihtol ein kleiner Vogel, die „Nord. Pr." aber eine große Zeitung ist, sagt H. Spassowitsch daß wir kein Verständniß davon haben bis zu welchem Grade ein solcher Artikel wie der der „Nord. Pr." in Livland seinen Zweck erreicht; die russ. Petersburger Presse spricht mit großer Theilnahme über diese Leute, wie gering sie auch seien, und solche Anschuldigungen (der Nordischen Presse) kommen ihnen (in Livland) theuer zu stehen. Wihtol ist kein großer Vogel, aber desto mehr

gereicht es ihm zur Ehre, daß er mit solch einem Riesen wie die „Nord. Pr." den Kampf aufgenommen hat. Was die Meinung des Vertheidigers betrifft, daß diesen „Industrie-Rittern" keine Handlungen crimineller Art zugeschrieben werden, so wiederholte H. Spassowitsch das, was er vor dem Bezirksgericht gesagt hat: „Gebe Gott, daß man Sie nie „Industrie-Ritter" nennen möge; wenigstens wünsche ich für mich nichts Derartiges."

Nach einer Erwiederung des Herrn Vertheidigers wurden die Verhandlungen geschlossen und das Gericht entfernte sich zur Beschlußfassung, nachdem es fünf Fragepunkte aufgestellt hatte. In der darauf erfolgten Resolution wurde der Verfasser des Artikels, Heubel zu drei Tagen Gefängniß, der Redacteur Lindes zu drei Tagen Haft auf der Hauptwache, außerdem Beide zu je 50 Rubeln Geldstrafe verurtheilt.

So weit dieser Prozeß, der nun hoffentlich ein für allemal abgethan ist. Was aber die neue freisinnige russische Gerichtsverfassung anbetrifft, die wie alle, auch die relativ vollkommensten menschlichen Einrichtungen, Irrthümer sehr wohl zuläßt, aber doch ganz und gar auf der Grundlage steht, die von der ganzen gebildeten Welt als die beste anerkannt wird, so vermissen wir und gewiß auch die meisten unserer Leser mit Schmerz in der deutschen baltischen Presse eine häufigere und wärmere Parteinahme und Vorbereitung der Gemüther für dieselbe, um so mehr als es sich ja hier gar nicht um russische und deutsche Nationalität, sondern — blos um vollkommenere Rechtspflege handelt.

Baltische Zeitungskritik

über das erste Heft dieses Schriftchens.

In unserm ersten, durch und durch objectiv gehaltenen Hefte hatten wir keine der baltischen deutschen Zeitungen angegriffen. Diese aber haben nicht umhin können, den großen Vortheil zu benutzen, den ihnen ihr tägliches Herauskommen bietet gegenüber einer heftweise herauskommenden Schrift, und haben uns zur Nothwehr und Beleuchtung ihrer Verfahrungsweise gezwungen. Da unser Schweigen Mißverständnisse erzeugen könnte, antworten wir hier ein für allemal, sind aber nicht willens, uns künftig durch nutzlose Polemik auf unfruchtbare Gebiete drängen zu lassen, die nur wenigen Lesern lieb und nur Gegnern erwünscht sein können. Wir werden auch hier nach Möglichkeit bemüht sein, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, d. h. wir werden unsere Gegner nicht persönlich angreifen, sondern blos ihre Principien; denn nur so glauben wir unsern Lesern dienen zu können. Die unerwartete, und wie wir unsererseits meinen, unverdiente Schärfe der Angriffe gegen unser erstes Heft konnte nicht ganz ohne Einfluß auf die Haltung des zweiten Heftes bleiben.

Wir müssen gestehen, daß wir nur nothgedrungen und nicht gern an dies Kapitel gehen. In Provinzen, die ihre feudalen Ordnungen zum Erstaunen ganz Europas bis heute mit nur ganz geringen Abweichungen zu be-

wahren gewußt haben, wie unsere baltischen Gouvernements, und diese befremdliche und exclusive Stellung natürlich nur mit ganz verzweifelten Mitteln — etwa so, wie der Papst seine mittelalterliche Herrschaft — noch eine Zeit hindurch aufrecht zu erhalten hoffen können: in solchen Provinzen giebt es stets eine Menge Menschen, die es über die Maßen lieben, wenn die Literaten einander persönlich herunter machen. Je stärkere Ausdrücke sie dabei wählen, um so lieber sieht man das, weil man annimmt, daß das gedrucke Wort dadurch seine Kraft abschwächt zur Besprechung von Reformen, Principien, lokalen Einrichtungen und Fragen des Menschen- und Völkerwohles im Allgemeinen. Am liebsten sieht man es in den feudalen und den ihnen geneigten oder devot unterthänigen Kreisen, wenn die Leute von der Feder auf einander wie Waschweiber schimpfen und dadurch sich selbst aus der gebildeten Gesellschaft ausschließen. Die baltischen Zeitungen sind aber, sie sagen es mitunter ganz offen, berufen, vorzugsweise diesen feudalen Kreisen zu gefallen nnd zu dienen; diesem Berufe muß man, wenn man gerecht sein will, wie wir ja aufrichtig wollen, Vieles zu Gute halten. Unter dieser Voraussetzung finden wir, daß von den drei größern baltischen Blättern, der Rigaschen Zeitung, der Revaler Zeitung und der Zeitung für Stadt und Land, die unsere Schrift in Leitartikeln besprochen haben, nur die Rigasche und Revaler Zeitung das Gebiet des Schimpfens betreten haben, und zwar die erstere durch den Satz, in dem sie uns „ein durchaus krankes

Gehirn" zuschreibt (Nr. 201 der Rig. Zeitung). Uns ist dieses Gebiet zu betreten nicht möglich, weil wir, principientreu, nur dem Gegner die Ehre überlassen dürfen, sich und sein gedrucktes Wort durch so starke Ausdrucksweisen aus der gebildeten Gesellschaft auszuschließen. Uebrigens können wir der Rigaschen Zeitung für künftige Fälle ein weit besseres weit stärkeres Muster bieten, indem wir folgende Stelle aus der berliner Volks-Zeitung vom 30. Septbr. d. J. für sie wörtlich entnehmem:

Die fanatische Wuth und Erbitterung der Ultramontanen über den Altkatholikenkongreß macht sich Luft in einem „Vom Bier-Concil" überschriebenen Artikel der „Donau-Zeitung", dem zur Zeit maßgebenden Organ der „katholischen" Partei in Baiern. Der Altkatholikenkongreß und dessen Theilnehmer werden mit wahrhaft bübischer Rohheit beschimpft. Der Congreß wird eine „lächerliche Orgie" genannt, von den Theilnehmern heißt es, dieselben hätten „Physiognomien getragen, die man der Ehre der Arischen Race halber confisciren sollte."!! Dasselbe Blatt lieferte dieser Tage folgenden Satz: „Die ganze Kette der officiösen Schweinehunde ist abgekoppelt, und bellt in einer Weise gegen uns, daß ihr bereits der Geifer vertrocknet".

Das klingt doch noch weit kräftiger und frischer, es ist eine wahre Herzenserquickung für die eigenen Parteigenossen und wenn die Rigasche Zeitung sich nächstens die Donauerin — die sich ja mit ihr in frappant gleicher Lage befindet — zum Muster nimmt, so wird sie das oben gezeichnete baltische Bedürfniß weit besser als jetzt befriedigen. Wir sind ja, ihr gegenüber, in vieler Be-

ziehung ganz und gar Altkatholik; was vor Zeiten ein deutscher Garlieb Merkel, ein Friedrich Schiller, die Geschichtsschreiber Schlosser, Rotteck und dergleichen Männer aus tiefster Herzensüberzeugung gesprochen haben, gilt uns noch heute für gut deutsch; warum sollen wir also nicht gleiches Loos erleiden?

Einen andern Vorwurf desselben Blattes, daß unser „Gehirn durchaus unklar" sei, könnten wir besprechen. Dabei ist aber nur zweierlei fatal nehmlich erstens, daß diese Zeitung seit ein paar Jahren so ziemlich stereotyp ihren Gegnern, wer sie auch seien, immer diesen selben Vorwurf macht, und zweitens, daß die Leser der Rigaschen Zeitung, namentlich aber die aufmerksamern ziemlich allgemein grade bei ihr diesen Mangel in bedenklicher Weise ausgeprägt zu finden glauben, sowol bei politischen Stoffen, die sie kaum, kaum zur Noth zu bewältigen vermag, als auch in andern Fällen. Unter diesen Umständen erweisen wir dem Blatte wol einen wahren Dienst, wenn wir über diesen Punkt rasch hinweggehen. — Daß sie ferner, und in diesem Falle unter späterer Zustimmung der beiden andern genannten Blätter, keinen Zusammenhang in dem Buchchen findet und darüber sehr bös thut, wundert uns ganz besonders, erstens weil ihnen überhaupt die Fülle des eigenen Wissens so groß erscheint, daß sie einen Gegner glauben schreiben lehren zu können, und zweitens, weil sie denselben Mangel in Schriften nicht entdecken können, wo er zweifellos vorhanden ist; wol Jeder Leser wird Schriften (unter ihnen fast sämmtliche Journäle und Zeitungen)

aufzählen können, von denen dasselbe mit dem entschiedensten Rechte gesagt werden kann; so z. B. auch von J. Eckardts Schriften über die baltischen Provinzen. Aber was kommt es denn auch groß darauf an, *was* uns grade vorgeworfen wird; vom feudal-baltischen Standpunkte aus *muß* ja jeder Christ und Unchrist vor dem Ankauf einer solchen Schrift gewarnt werden, und das ist die Hauptsache. Da sagt z. B. die Revaler Zeitung (in Nr. 211 d. J.) wörtlich Folgendes:

„Das Capitel: „Eine lettische Klage" enthält eine Darstellung des Processes des Gemeindeältesten Witol gegen die Nordische Presse: in der Eintheilung, die das Schicksal der nach Petersburg gekommenen lettischen Deputation bespricht, scheint Herr Woldemar nicht übel Lust zu haben, *die auf dem letzten livländischen Landtage gefaßten Beschlüsse*, betreffend den unbeschränkten Mühlenbau und die Erweiterung des passiven Wahlrechts Nichtadliger zu den vom Landtage zu besetzenden Aemtern als einen Erfolg der lettischen Deputation hinzustellen".

Hieraus kann der *gläubige* Leser der Revaler Zeitung lernen, daß der livländische Landtag durch seinen Beschluß die Mühlenbau-Beschränkungen nicht etwa blos in Livland, sondern sogar *auch in Estland* (die Revaler Zeitung muß doch so viel Landesgeschichte kennen, um das für möglich zu halten) *und Kurland* aufgehoben hat. Was hilft es nun, daß die Rigasche Zeitung bald nach der Bestätigung des gedachten Gesetzes — etwas unfreiwillig allerdings, aber doch sehr gründlich und ausführlich besprach, *nicht* der livländische Adelsbeschluß (der bekanntlich von diesem allerneuesten, und wie es

officiell heißt, „erst 1860 durch ein Versehen entstandenen"-Privilegium grade das Allerwichtigste, die Wassermühlen als specielles Adelsprivilegium für die Zukunft gesetzlich sichern wollte, dagegen aber das aus Versehen 1860 entstandene Vorrecht bei den für ein Adelsprivilegium kaum verwandbaren Tret-, Wind- und Dampfmühlen aufgab — ein Fall, bei dem uns ein erschreckendes officielles Licht aufgesteckt wird sowol in Betreff der Heiligkeit der Adelsprivilegien an sich als auch in Bezug auf Aufopferungsfähigkeit theuer erworbener Vorrechte von Seiten der heutigen Adelsmehrheit in Livland) nicht dieser Beschluß sei bestätigt worden, sondern ganz was Anderes! die Revaler Geschichtsforscherin forscht dagegen solche Kleinigkeiten lustig hinweg, die ihr nicht passen; sie forscht mit gleich glänzender Gründlichkeit auch unser erstes Heft aus und ruft dann aus: „Kannegießer, beschränkter Bierphilister", was mit dem „Bier-Concil" der Donau-Zeitung eine tiefe Seelenharmonie zeigt.

Dieselbe Revaler Zeitung hatte kurz vorher, um unsere Schuld möglichst zu vergrößern, eine „Enthüllung" gebracht, die wir hier jedenfalls auch berühren müssen, da alle baltischen Blätter sie nachgedruckt haben. Ein Lehrer der russischen Sprache, Namens Iwanow war vor Kurzem in Dorpat gestorben und der rigasche Westnik hatte ihm einen rühmenden Nekrolog gewidmet, den wir nicht gelesen zu haben bekennen müssen. Dieser Lehrer nun war vorher in Pernau Gymnasiallehrer der russischen Sprache gewesen. Hören wir nun weiter.

Während dieser Zeit erschienen in der „Mosk. Zeitg." aus Pernau datirte Artikel, welche in der von der Moskauer Zeitung zuerst aufgebrachten, später von verschiedenen Organen der russischen Presse mit mehr oder weniger Geschick nachgeahmten Manier allgemein baltische und lokale Pernausche Verhältnisse besprachen. Es konnte nicht fehlen (wie rührend!), daß die Einwohner eines Provinzialstädtchens, welchen die Technik gewisser russischer Tagesblätter völlig unbekannt war,*) nach dem in ihrer Mitte weilenden Verfasser dieser Correspondenzen zu suchen begannen (o du gutes, unschuldiges, idyllisches, baltisch-arkadisches Pernau, in welchen Ruf bringt dich die Revaler Zeitung). Der Verdacht (sic!) blieb auf Iwanow haften, da dieser die einzige Persönlichkeit war, dem sie möglicherweise zugeschrieben werden konnten. In Moskau geboren hatte er die glückliche Zeit seines Lebens außerhalb der baltischen Provinzen verbracht, denen er seit seinem Eintritt in die Universität Dorpat angehörte, und sehnte sich stets

*) „Zu Lebzeiten der Zeitung Inland pflegte man solche Artikel „„aus Hasenpoth"" zu datiren", erklärte einst, nicht ohne Witz und Berechtigung der Professor Schirren im Dorpater Tagblatt, bei Besprechung eines aus Finnland datirten Artikels der ehmaligen russischen Zeitung „День", welcher Artikel allerdings dem Blatte wie aus den Augen geschnitten war. Sollten denn das „Inland", das „Dorpater Tagblatt" ꝛc. nie nach der guten Stadt Pernau gelangt sein, oder gar blos die baltischen Zeitungen ein „Versehens" Privilegium auf Hasenpoth-Artikel beanspruchen?

nach seiner Heimat zurück. Endlich mochten auch seine politischen Ansichten mehr nach Moskau neigen und ihn von einem Hineinleben in die baltischen Verhältnisse entfernen. Aber Iwanow war der ihm imputirten Handlungsweise nicht fähig (fragt sich, in welchem Sinne); er war nicht der Verfasser der ihm zugeschriebenen Schmäh-Artikel.“

Nach unserm Dafürhalten waren in den „Pernauer Briefen“ durchaus keine Schmähungen enthalten; jeder streng unparteiische Leser konnte in ihnen nur sehr warme Anhänglichkeit an das Vaterland, von dem Livland nur ein Theil ist, entdecken. Aber Unparteilichkeit bei der „Revalschen“ zu suchen wäre eben so gut, wie die höhere Kochkunst in einer Dorfschenke zu erwarten, — namentlich, wo es sich um Artikel in nicht deutscher Sprache handelt, bei denen die Mehrzahl der Leser nicht selber prüfen kann. Während sie selbst ohne Ausdrücke, die offenbar vom Fisch- und Gemüsemarkt geholt sind, in der Regel gar nicht auskommen zu können glaubt und natürlich denn auch unser erstes Heft mit solchen Redensarten beschenkt, hat sie die Stirn, zu behaupten, wir hätten in diesem Heft „auf den baltischen Adel weidlich geschimpft.“ Von ihrer groben Entstellung hoch wichtiger historischer Vorgänge sogar allerneusten Datums haben wir oben ein Beispiel mitgetheilt; mit welcher Grandezza sitzt sie aber zu Gericht, wenn sie bei irgend einem andern, gegnerischen Blatt ein unrichtiges Wörtchen, eine ungenaue Phrase entdeckt! Welchen Werth kann das Zeugniß eines solchen Blattes haben? Doch hören wir die komische „Ehrenrettung“ Iwanows zu Ende.

„Seinen Schülern betheuerte Iwanow seine Unschuld; öffentlich protestirte er in den Zeitungen dagegen. Die „Mosk. Zeitg." las seine Proteste und hätte ihn leicht aus seiner schiefen Stellung bringen können, aber sie lachte sich in's Fäustchen und hüllte sich in ein Schweigen, das Iwanow noch bis zu seinem letzten Lebenstage in den Augen Vieler in einem zweideutigen Lichte erscheinen ließ."

Wir müssen gestehen, das Zeugniß, das hier von der Revaler Zeitung dem Rufe und der Rechtlichkeit ihrer moskauer Gegnerin unfreiwillig gespendet wird, ist wahrhaft unerhört. Man denke sich nur: Ein Ehrenmann Iwanow, im baltischen Arkadien, Pernau lebend, erklärt und betheuert vier Jahre hindurch tagtäglich seinen Mitarkadiern, er habe gewisse Artikel nicht geschrieben, aber Niemand glaubt ihm. Warum? Weil ganz Arkadien in einer, vier Jahre dauernden, leidenschaftlichen Aufregung sich befindet, da das Hauptblatt der Arkadier, die Revaler Zeitung den Guten erzählt hat, fern im äußersten Osten wohne ein Volk, so lügnerisch, wie kein zweites je die Sonne (die daher auch regelmäßig erröthet wenn sie morgens von jenem Lande nach Pernau gegangen kommt) beschienen hat; daselbst komme auch ein Blatt, noch größer als das Pernausche Wochenblatt heraus, dies lüge noch weit mehr, als die Leser desselben — dies Blatt nun habe, o unerhörte Frechheit! mehrere Artikel „aus Pernau" überschrieben, enthalten, der Inhalt derselben sei selbstverständlich lauter Lüge. Plötzlich aber wird verkündet: sobald nun diese Moskauer Zeitung,

diese unglaubliche Lügnerin, die Aussagen Iwanows bestätigte, da würde Alles ihr sofort unbedingten Glauben schenken; ihr würde man sofort glauben, was man den tausend Betheuerungen Iwanows nicht geglaubt hat; alle Behauptungen der arkadischen Zeitungen von der Lügenhaftigkeit der Moskauer Zeitung wären sofort vergessen, da Niemand an die Wahrheit der Behauptung des Moskauer Blattes zu zweifeln wagen würde.

Wir sehen, die Revaler Zeitung ist gigantisch groß in der Ehrenrettung der Moskauer Zeitung, die ihr besser gelingt, als die Ehrenrettung Iwanows. Diese schließt mit folgenden Sätzen:

„Jetzt wissen wir es aus sicherster Quelle, daß alle jene Artikel in Moskau von einem Manne geschrieben waren, der sich sieben Jahre vor Abfassung derselben auf einer Ferienweise wenige Tage in Pernau aufgehalten hatte! So viel zur Feststellung der Wahrheit. Für die Charakteristik gewisser russischer Tagesblätter liefert der Vorgang allerdings nichts Neues.“

Die Nordische Presse, welche diesen Artikel ebenfalls reproducirt, macht zu demselben noch folgende Bemerkung: „Unsererseits können wir hinzufügen, daß der Verfasser jener pernauschen Briefe in der „Moskauschen Zeitung“ — Herr Woldemar ist.“

Also jetzt haben wir's! Vier Jahre hindurch hat man einen am Orte selbst angesessenen Ehrenmann in Verdacht gehabt„ Briefe geschrieben zu haben, die von einem Reisenden stammen, der sieben Jahre vorher wenige Tage sich daselbst aufgehalten hat, Briefe, deren Schlech-

tigkeit nicht überraschender nachgewiesen werden kann, als durch die Angabe, daß sie in der russischen Presse eine besondere Manier aufgebracht haben, „allgemein baltische und pernausche Verhältnisse" zu besprechen — und diese Briefe nun hat der Verfasser der vorliegenden Hefte geschrieben, den sogar die Rigasche Zeitung," die schwache, sofort auf „heillosen Wirrwarr eines durchaus kranken und unklaren Gehirns, Mangel an Logik ꝛc." ertappt, nachdem sie das erste Heft im Fluge durchgelesen! Wenn das Alles der baltische Leser in einem Zuge hinunterschlucken und glauben muß, dann kann in der That mit der Zeit seine Glaubensfähigkeit zu sehr überreizt und geschwächt werden.

Die Moskauer Zeitung, die von der obigen komischen Anschuldigung ebenfalls Notiz nimmt, bedauert vor Allem, daß Iwanow, wie es scheint, in Folge der Pernauer Briefe Pernau hat verlassen und nach Dorpat ziehen müssen, *) hält sich aber ebensowenig, wie die baltischen Zeitungen für verpflichtet, die Verfasser aller ihrer Artikel zu nennen, oder gar aufzuzählen, wer die Artikel nicht geschrieben hat — als solche könnten sich aus Pernau allein Hunderte melden.

---

*) Ob die Stadt Hasenpoth ihrerseits ebenfalls ihre Lehrer der deutschen Sprache verjagte, als vor Zeiten im „Inland" die in der That sehr geharnischten deutschen Zuschriften aus „Hasenpoth" erschienen, ist uns nicht bekannt geworden, und muß noch aus der Chronik dieser Stadt ermittelt werden. Recht und billig wäre ein solches Verfahren jedenfalls gewesen, denn Hasenpoth ist ja noch kleiner als Pernau.

Lassen wir nun auch diesen Zwischenfall auf sich beruhen. In Bezug auf unsere Brochüre haben wir nur nebenbei zu bemerken, daß die Moskauer Zeitung, an der wir nach dem vollwichtigen Zeugnisse der Rigaschen Zeitung bekanntlich nicht mehr mit arbeiten, in einem Leitartikel erklärte, es könne unserer Brochüre nur zum Ruhme gereichen, von gewissen baltischen Zeitungen angegriffen worden zu sein. Wenn man nun bedenkt, daß diese viel gelesene Zeitung einen Weltruf hat und auch außerhalb Rußlands für eine der am umsichtigsten und taktvollsten geleiteten Zeitungen anerkannt ist, während sogar die wenigen baltischen Leser sich sorgfältig hüten, ihre lokalen Zeitungen in einen ähnlichen Ruf zu bringen, dann scheint es fast, daß auch die drei baltischen Leitartikel die Richtigkeit unserer ersten Brochüre vorläufig noch nicht gründlich nachgewiesen haben. Wir meinen, Autorität müsse gegen Autorität gehalten und abgewogen werden — wenn überhaupt nicht eigene Prüfung sondern Autorität gelten soll.*) Zu unserer Selbstvertheidigung müssen wir das schon anführen. Was aber die angebliche Deutschenfeindlichkeit der Moskauer Zeitung betrifft, so erinnern wir uns vor Zeiten selbst in einem Leitartikel der Rigaschen Zeitung 1866 gelesen zu haben, es sei ein weit verbreiteter Irrthum, Katkow für einen Feind der Deutschen zu halten — eine ganz richtige Behauptung, die wir noch mit der Hinzufügung

*) Anm. Später erfuhren wir, daß auch der Golos, die russ. Börsenzeitung ꝛc. unsere Brochüre lobend besprochen haben.

bestätigen können, daß die beiden Redacteure des Blattes sich in vieler Hinsicht deutschem Wesen so sehr zuneigen, daß es fast wie ein Hohn klingt, sie für Deutschenfeinde zu erklären, ohne gleichzeitig jede selbständig geleitete Zeitung Deutschlands mit genau demselben Rechte als Russenfeind zu bezeichnen. (Nur Eins fordert dies gemäßigt conservative russische Blatt: daß jeder russische Staatsbürger die Interessen Rußlands höher achte, als die jedes andern, jedes fremden Staates.)

Die Rigasche Zeitung hat übrigens einen scheinbar sehr glücklichen Griff gethan, indem sie mit der größten Unbefangenheit erzählt, daß Merkels Wannem Ymanta „wol eine der schwächsten Arbeiten dieses von den „Letten gefeierten Autors" sei. Unendlich viel wäre gewonnen, wenn auch nur ein kleiner Theil der Leser der Rigaschen Zeitung auf deren Autorität hin zu diesem Glauben gebracht werden könnte; denn ein anderer bedeutender Theil wird der Zeitung ohne Weiteres zustimmen, und: versteht sich, versteht sich rufen, wenn er auch den Ymanta gar nicht gelesen hat. Also den Wunsch unserer baltischen Freundin verstehen wir sehr wohl; uns überrascht nur die Kühnheit, Jemand einbilden zu wollen, Merkel habe grade sein schlechtestes Product dem von ihm so hochverehrten edlen Kaiser Alexander I. gewidmet — und zwar mit dem glänzendsten Erfolge! Freilich sollte uns eigentlich auch das nicht überraschen; die traurige Aufgabe, für die Finsterniß zu wirken, wo es nur irgend angeht, und diese Wirksamkeit sogar für eine würdige Aufgabe des deutschen Volkes zu erklären —

diese Aufgabe kann nur durch hinreichende Kühnheit gelöst werden. Vermuthlich hatte die verehrliche Redaction vor dem Niederschreiben des Satzes die neulich gedruckten Briefe jener „geistreichen" Dame gelesen, die sich bei der Lectüre von Schillers Glocke „fast todtkrank gelacht" hat — und sie wollte nun jener Dame an Kühnheit und Einsicht nicht nachstehen. Doch, ach! — wer glaubt der Rigaschen Zeitung in einem solchen Falle! Auch der im Denken Unselbstständigste wird sich nach einem bessern Gewährsmann umsehen. Die Zeiten sind eben ganz andere geworden. Noch vor einigen Jahren konnte einer der baltischen ernsten „Geschichtsforscher" unter dem Beifalle der gesammten baltischen Tagesliteratur (die in solchen Dingen stets auf das Engste zusammenhält und dem kühnsten Erfinder die reichlichsten Lorbeeren spendet) die wichtige Entdeckung machen, Merkel habe die Landlosigkeit der baltischen Bauern projectirt, und der russischen Presse mußte es diesem Falle, ganz wie in vielen andern Fällen, vorbehalten bleiben, die Ehre dieses echt deutschen Mannes vor der Nachkommenschaft zu retten. Jetzt wird es nicht schwer sein, dasselbe zu thun, selbst wenn nächstens Jemand sogar die Entdeckung macht, Merkel habe das Buch Wannem Ymanta im Zustande völliger Geisteszerrüttung geschrieben. — Und diese Herren nehmen sich heraus, als Beschützer des Deutschthums und deutscher Ehre aufzutreten! Wir kennen gottlob das Deutschthum und die deutschen Volksinteressen besser, und sehen sie von einem höhern Standpunkte an, als uns die baltischen Pseudopropheten lehren können. Das

deutsche Volk hat sicherlich keine anderen wahren Interessen, als die ganze übrige Menschheit; die Lüge und jesuitischer Sinn sind jedem braven Deutschen ebenso in tiefster Seele zuwider, wie jedem ebenso braven Nichtdeutschen. Für uns ist das deutsche Volk eben ein Theil der Menschheit, bei dem alle Tugenden und auch alle Laster des ganzen Menschengeschlechts zu finden sind, wie bei jedem andern Volke; das Wort Deutschenhaß ist bei uns ein eben solcher Unsinn, wie die Worte Russenhaß, Franzosenhaß ꝛc. Je nach Zeit und Umständen lassen sich in der Masse jedes Volks die edelsten und die niedrigsten Leidenschaften entflammen; nur Wenige pflegen für die erstern, sehr Viele aber für die letztern zu wirken. Fern von allem Pessimismus, wie wir sind, zweifeln wir durchaus nicht an dem Siege der erstern Wenigen bei dem deutschen, wie bei jedem andern Volke. Aber eben weil es sich bei diesem Kampfe stets um die wichtigsten Interessen der Menschheit handelt, kann uns auch der momentane Sieg der Einen und der Andern nicht gleichgiltig sein.

Freilich, als Angehörige des einen oder des andern Volkes und Staates können und sollen wir nie reine Kosmopoliten sein; unsere staatsbürgerlichen Pflichten verbieten uns das, und wir fügen uns um so lieber, als auch der (übel verstandene) Kosmopolitismus uns in schlechte Gesellschaft bringen kann; sind doch nicht blos die besten Denker aller Völker Kosmopoliten, sondern auch z. B. — die Jesuiten. Eine Vorliebe des deutschen Stammesgenossen für Deutsche halten auch wir für

natürlich und löblich, den Eifer des deutschen Staatsbürgers für den deutschen Staat, dem er angehört, für unabweisliche Pflicht. Wie aber, wenn der Deutsche dem russischen Staate angehört? Da muß doch die Sympathie zeitig in sehr enge Grenzen gebannt werden — oder es bleibt nur die Hoffnung auf endlose Nationalkriege übrig, die dabei doch Nichts, garnichts entscheiden, sondern nur die Civilisation zerstören können. Je mehr die Deutschen, mitten in Osteuropa, unter andern Völkern leben, desto verderblicher müssen diese Nationalkriege werden; es ist also nicht der bei uns ein deutscher Patriot, der keine Grenzen sucht und findet für seine Sympathien für einen fremden deutschen Staat, sondern derjenige, der sie zeitig nahe legt. Die rigasche „Zeitung für Stadt und Land" erklärte vor nicht langer Zeit ganz offen, es sei gar kein Unterschied statthaft für den Rußland oder Deutschland angehörigen Deutschen in Bezug auf deutschen Patriotismus. Wie nun aber, wenn die Zeitungen Deutschlands eines schönen Tages anfangen von der Nothwendigkeit einer Bekriegung Rußlands zu sprechen — giebt es dann auch keinen Unterschied?

Die Rigasche Zeitung glaubt bei der Besprechung unserer ersten Brochüre eine sehr bequeme Handhabe gegen uns gefunden zu haben, indem sie uns nicht mehr und nicht weniger als des Nihilsmus beschuldigt. Als vor etwa 15 Jahren einige freiere Bewegungen unter den gebildeten Letten zum Nutzen der lettischen Literatur bemerkt wurden, fanden die Gegner für dieselben rasch das damals sehr gefährlich klingende Wort „Jungletten" auf,

das die so bezeichneten sehr leicht vor der Staatsgewalt verdächtigen konnte. Das Wort wirkt jetzt nicht mehr; das Wort Nihilist ist dagegen, wie die Rigasche Zeitung gewiß weiß, heute sehr wohl gegen Gegner zu benutzen, denen man anders nicht beikommen kann. Schade nur, daß die Rigasche Zeitung vollständig im Irrthum ist, und durch ihre Art blos eine Frage in den Vordergrund rückt, die wir sonst gern übergangen hätten. Von der Verbitterung, in die uns die Rigasche Zeitung, ach so gern hinein versetzen möchte, fühlen wir uns glücklicher Weise völlig frei, auch „verdammen" wir viel weniger als das verehrliche Blatt das selber thut. Wenn man ganz genau und gründlich verfährt, kann im staatlichen Leben Jedermann ein Nihilist genannt werden, der irgend Etwas an dem staatlich Bestehenden reformirt, abgeändert, verbessert wissen will, und wären es auch nur die Straßenlaternen der Hauptstadt. In schon engerm Sinne heißt Derjenige ein Nihilist, der ein staatliches Gesetz abschaffen und Nichts an dessen Stelle setzen will. In diesem Sinne ist z. B. der berühmte Verfasser der „Geschichte der Civilisation in England" ein Nihilist, da er behauptet, die wohlthätigsten Reformen der Neuzeit seien meist dadurch entstanden, daß alte schlechte Gesetze und Einrichtungen abgeschafft und gar keine neuen an ihre Stelle gesetzt seien. Was aber seit Turgenew in Rußland als gefährlicher Nihilismus bezeichnet wird, ist die Verneinung fast aller heutigen Grundlagen des Staates und der menschlichen Gesellschaft. Wer verneint nun die Grundlagen des

russischen Staates mehr, wir oder die Rigasche Zeitung und deren Gesinnungsgenossen? Das ist eine Frage die von jenem Blatte auf's Tapet gebracht, der nähern Untersuchung wol werth wäre. Unser Wunsch ist und unsere Brochüre hat sich augenscheinlich die Aufgabe gestellt, den russischen und den baltischen deutschen Leser mit einander zu versöhnen, die Solidarität der Staatsinteressen in allen Theilen Rußlands, also auch in unsern baltischen Provinzen zu betonen; die baltisch deutsche Presse wünscht möglichst Trennung der baltischen Provinzen vom übrigen Rußland. Letztere weiß durch tendenzielle Auszüge und Entstellungen aus der russischen Presse diese bei jedem des Russischen nicht mächtigen Leser der Art verhaßt zu machen, daß eine Aussöhnung kaum denkbar erscheint. Die Stimmung zwischen der russischen Mehrheit im Reiche und der deutschen Minderheit in unseren baltischen Provinzen ist nun einmal verbittert und die in einem einheitlichen Staate durchaus nothwendige Aussöhnung der Mitbürger ist nur möglich, wenn die Absicht, sich auszusöhnen vorliegt. Wie bei jedem erbitterten Streite, behauptet auch hier jeder der streitenden Theile, allein Recht zu haben. In diesem Falle gilt bekanntlich nur der Stärke Recht d. h. der Schwächere muß nachgeben; einen andern Ausweg giebt es schlechterdings nicht. Schon Muhamed sagte, als er den Berg vergeblich zu sich gerufen hatte: Nun, wenn der Berg nicht zu dem Propheten kommt, dann muß nothwendig der Prophet zu dem Berge gehen. Der russische Coloß scheint uns der Berg zu sein, zu

dem die baltischen Propheten, wohl oder übel, werden gehen müssen. Denn diejenige deutsche Mehrheit, die außerhalb Rußlands zu finden ist, kann innerhalb des Reiches ebensowenig in Rechnung kommen, wie in Bezug auf England die große Zahl der Engländer in Nordamerika, in Spanien und Portugal die Zahl der in Amerika lebenden spanisch und portugiesisch lebenden Bevölkerung, die dem europäischen Engländer, Spanier und Portugiesen meist noch feindlicher gegenüber steht, als Staaten mit ganz fremden Nationalitäten. Was thut nun die baltische Presse, um die staatlich nothwendige Aussöhnung zu ermöglichen und anzubahnen? Die Rigasche Zeitung sagt in einer schwachen Stunde sogar selbst in ihrer № 227 im Leitartikel sehr schön und wahr Folgendes, leider nur nicht zur Beherzigung für sich, sondern blos für Andere, namentlich für Gegner:

„Wer vergleichen wollte, in welcher Weise die Polemik zwischen Zeitungen diesseits und jenseits der Grenze geführt wird, dem müßte sogleich eine besondere Eigenthümlichkeit der hier üblichen Kampfesweise auffallen, zumal, wo Streit zwischen Blättern stattfindet, welche um der Sprache willen, in der sie erscheinen, geschiedene Leserkreise haben und diesen Umstand leicht zu Ungerechtigkeiten gegen den Gegner und zu Unwahrheiten gegen ihre Leser mißbrauchen können. Ist gegen eine Darstellung des einen Blattes in einem andern Protest erhoben, so verläßt die Discussion sehr häufig bald den Boden der Thatsachen und endet schließlich damit, daß die Zeitungen sich gegenseitig Grobheiten sagen und einander generaliter vor dem Publikum verurtheilen. Daß weder der Wahrheit, noch selbst

etwanigen Parteiinteressen hiermit gedient ist, steht außer Zweifel. Es ist das eben ein Symptom einer mangelhaft entwickelten und zu rechter Würde noch nicht durchgedrungenen Publicistik."

Aeußerst bedauerlich bleibt es nur, daß sie eine so richtige Auffassung, wie hier zu Tage tritt, nicht selbst zu beherzigen weiß. Jene Phrasen dienen ihr blos zur Einleitung eines Artikels gegen den „Golos", der laut der Rig. Ztg. gesagt hatte, „die Zeitung für Stadt „und Land sei eine Gründung erzkonservativer Leute, „sei ein ausländisch-deutsches, ein conservativ-feudales „Blatt." Die Rigasche Zeitung nimmt nun ihre Nachbarin mit christlicher Milde in ihren Schutz, und hofft also offenbar, mehr Glauben zu finden, als diese Nachbarin. Die schöne Einleitung, die also offen eingesteht, daß die Schuld auf beiden Seiten liege, wird hinterher nur dazu verwandt, um der russischen Presse allein alle Schuld aufzubürden. So raffinirt ist man von baltischer Seite, daß sogar das in unserm ersten Heft gegebene Capitel „über Gewissensfreiheit" bei der „Zeitung für Stadt und Land" ein uns übrigens sehr begreifliches Mißfallen erregt hat. Solche Capitel haben in der That den für die baltischen Politiker ungeheuren Nachtheil, daß sie der deutsch lesenden Bevölkerung gelegentlich zeigen, in Rußland gebe es unter Erzrussen ebenfalls, ganz wie anderwärts, Leute mit warmem Herzen für die höchsten Güter der Menschheit, und der Deutsche sei dort durchaus nicht „unter Larven die einzige fühlende Brust", sondern finde überall Gesinnungsgenossen — was ganz und gar den tendenziellen Anga-

ben widersprechen muß, die in den baltischen Zeitungen täglich aufgetischt werden. Das Bestreben der baltischen deutschen Organe der Oeffentlichkeit, feindliche Gegensätze dem übrigen Rußland gegenüber zu schaffen, groß zu ziehen und so schroff hinzustellen, daß jede Hoffnung auf Aussöhnug erlöschen muß: dieses Bestreben ist augenfällig. Für ein solches Bestreben können wir aber unserseits keinen andern passenden Namen finden, als Nihilismus, Verneinung des Gesammtstaates, soweit das in den Kräften einzelner Privatpersonen steht. Dieser Nihilismus ist allerdings ein ganz anderer, als der bekannte rothe Nihilismus, der bei einzelnen jungen unreifen Brauseköpfen in Rußland vorkommt, und sich in socialistische Träume (Abschaffung der Kirche, des Staates, der Ehe, des persönlichen Eigenthums ꝛc.) verliert, von deren Verwirklichung ohnehin nicht die Rede sein kann. In wie weit dieser rothe Nihilismus dem Staate überhaupt gefährlich sein kann, lassen wir unerörtert, da uns zur nüchternen Beurtheilung dieser Frage die Data fehlen. Der baltische, nicht rothe, sondern blaue Nihilismus ist uns aber sehr gut bekannt, da er nicht im Finstern zu schleichen braucht, wie der rothe, sondern offen von den Dächern zu aller Welt redet. Aus den Brochüren von Bock's, Schirren's und ähnlichen im Auslande gedruckten redet dieser Nihilismus allerdings deutlicher, das versteht sich ja von selbst; dort wird offen der baldige Zerfall Rußlands vorausgesagt und in schroffster Weise gepredigt. Und derlei Sachen finden nicht nur reißenden Absatz in ge-

wissen baltischen Kreisen, sondern, was noch weit bezeichnender ist, kein baltisches Blatt wagt oder will diese Brochüren tadeln, während diejenigen, die gegen sie geschrieben haben, dafür oft auf's Bitterste von baltischen Blättern angegriffen worden sind.

Uns will es scheinen, daß wenn überhaupt irgend eine Form des Nihilismus vom Staate ernst in's Auge gefaßt werden muß, es vor Allem diese blaue, baltische Form ist, und zwar wegen gewisser Nebenumstände, die wir nicht weiter mühsam aufzudecken brauchen (Lage der europäischen Verhältnisse, Lage der baltischen Provinzen, ihre nationale, und gleichzeitig sprachliche sowie religiöse Trennung vom übrigen Reiche 2c.).

Doch wir wollen uns nicht in Erörterungen dieser Art vertiefen, um nicht die scharfen Redensarten wiederholen zu müssen, die von russischen Blättern bereits tausendmal darüber gesagt sind. Wir arbeiten für den Frieden, nicht für den Krieg in Zeitungen wie im bürgerlichen und staatlichen Leben, und wir brauchen auch in der Nothwehr nicht gern starke Ausdrücke. In England, wo die politische Discussion in jahrhundertlanger Uebung in ihren Höhen und Tiefen von Jedermann verstanden und geübt wird, treten sogar der radicale und der torystische Lord einander in der Gesellschaft eben so höflich entgegen, als gehörten sie zu einer und derselben Partei; ebenso haben sich für die politische Debatte in Wort und Schrift die schonendsten, nur die Sache, nicht aber die Personen treffenden Ausdrucksweisen gefunden. Bei uns aber wird selbst eine von einem durch und durch

human gesinnten, in Deutschland geborenen und in Kurland lebenden erklärten Deutschen geschriebene in den denkbar mildesten Ausdrücken redende Brochüre („Mediationen zur Förderung der Eintracht zwischen Russen und Deutschen in den baltischen Provinzen Rußlands") in der Rigaschen Zeitung im Leitartikel mit Fettschrift als „eine neue Schmähschrift gegen die baltischen Provinzen" angezeigt, und gegen gegnerische Meinungen von Bedeutung hat man nur zwei Kampfesarten, indem man entweder die Urheber derselben persönlich verunglimpft, für verrückt, verdreht ꝛc. erklärt, oder — — zu Mama klagen geht, indem man rechtzeitig Ausdrücke wie Junglette, Nihilist ꝛc. erfindet und verwerthet. (Schreiber dieses weiß unter Allen selbst am besten aus bitterster Erfahrung, wieviel ihm früher der erste dieser Ausdrücke Mühe und Sorge gemacht, bis er zu der heutigen staatlich unschädlichen Bedeutung herabsank und dann außer Cours kam. Er kam aber außer Cours hauptsächlich, als eine russische Zeitung das Wort ihren Lesern so zu erklären gesucht hatte: jeder Lette, der in dem Verdacht stehe, jung zu sein, werde von den alten Germanen verfolgt). Wir erkennen gern und freudig an, daß die baltisch-deutsche Presse in den letzten Jahren in Folge von personalen Veränderungen ꝛc. ꝛc. begonnen hat, Einzelnes aus der russischen Presse weit genauer als früher ihren Lesern wiederzugeben. Wir haben auch ein sehr aufmerksames Auge für das Wenige, was in dieser Presse freiwillig im Sinne des Fortschrittes geleistet wird — mit der russischen Presse verglichen ist es aber überaus wenig und dürftig.

Die heutigen Umstände lassen der baltischen deutschen Tages-Presse kaum zu, auf allen Gebieten, namentlich der russischen Presse gegenüber so aufzutreten, wie noch vor wenigen Jahren. Meine 1867 gedruckte Brochüre über „die Nowgoroder Lettenauswanderung und das Verfahren der baltischen deutschen Presse" giebt nähere Details über die jüngste Vergangenheit. Herr J. Eckardt, den die wichtigsten Punkte dort persönlich trafen, war bei dieser Gelegenheit nicht mehr in der glücklichen Lage die Angaben wegläugnen oder verdrehen zu können, wie vorher als Redacteur der Rigaschen Zeitung. In einer eigenen Brochüre hatte ich ja Platz gefunden, für das Gesagte auch nach Möglichkeit die Quellen anzugeben. Er hätte nun, da er beim Erscheinen der Brochüre in's Ausland gegangen war, gar nicht antworten können; er antwortete aber als damaliger Correspondent der Rig. Zeitung, und zwar sehr kurz und allgemein: es lohne nicht, auf diese langweilige Brochüre zu antworten. Ihm lohnte es also nicht, unerhörte Beleidigungen gegen mich zurückzunehmen in Fragen, bei denen es sich bei mir um Sein und Nichtsein handelte und die zugleich ein gutes Stück baltischer Landesgeschichte behandelten (hunderte von damaligen aus- und inländischen Zeitungsartikeln bestätigen das Letztere). Ihm war es nicht gelungen, das so sehnlich erstrebte summarische Justizverfahren, den Justizmord gegen mich angewendet zu sehen; seine nachdrücklichsten Versicherungen, ich sei ein gewissenloser Dieb, ein schamloser, beispielloser Betrüger ꝛc., hunderte (offenbar ihm allein bekannte) Zeugen könnten das beweisen —

— Alles das hatte nicht geholfen, seit die mir bis dahin total unbekannte russische Moskauer Zeitung ganz aus eigenstem Antriebe ein mächtiges Wort dazwischen geworfen und zugerufen hatte: Paßt auf, die Rigasche Zeitung strebt einen Justizmord an; wir urtheilen nur nach ihren eigenen Artikeln; eine nicht summarische, unparteiische Untersuchung ist nöthig. Auf meinen genauen detaillirten Nachweis über sein Verfahren fand Herr J. Eckardt es „langweilig" überhaupt nur zu antworten, gleichsam als handle es sich um einen leichten literärischen Streit. Jetzt, o Wunder! antwortet Herr J. E. auf eine paar kurze Zeilen unseres ersten Heftes in der Rigaschen Zeitung, wobei als Hauptpointe er (der 1865 in № 204 als Redacteur der Rig. Zeitg. uns „einen fast schrankenlosen Einfluß auf ein ganzes Volk" zugeschrieben, weil eine solche Behauptung damals die summarische Verurtheilung ungemein fördern konnte) uns jetzt der Abwechselung halber einen obscuren Schriftsteller nennt. Nach dem, was vorhergegangen ist, ihm jetzt gleich dienstfertig und ausführlich zu antworten halten wir unserseits uns nicht für berufen; wir haben andere wichtigere Aufgaben — und bedauern nur, aus seiner Entgegnung ersehen zu müssen, daß der offenbar sehr werthvolle schriftliche Nachlaß Merkels ihm in die Hände gefallen ist. Wir hatten uns in der letztern Zeit wiederholt über die tiefen Studien gewundert, die Herr J. Eckardt über die baltische Vorzeit plötzlich gemacht hatte, die in verschiedenen seiner Specialschriften in letzter Zeit an den Tag kamen. Wir werden uns jetzt nicht mehr wundern.

Der für diese Brochüre bestimmte Raum ist leider schon längst zu Ende und wir müssen hier nothgedrungen abbrechen um in Betreff anderer Gegenstände wenigstens noch ein paar Worte sagen zu können.

Baltische Fragen in der

Journalistik Deutschlands.

Die Kölnische Zeitung № 352 vom 20 December 1871 enthält einen sehr lehrreichen Leitartikel über die „Umtriebe in Livland". Ein in der baltischen Geschichte Bewanderter kann nehmlich daraus lernen, daß in gewissen Kreisen „energischer" baltischer Politiker (wie einflußreich sie im Momente sind, wissen wir nicht) die Anwendung des bekannten baltischen Heilmittels für Alle Uebelstände, eine Abprügelung des Volks im Großen beschlossen worden ist und jetzt nach einem Vorwande und einer Gelegenheit zur Anwendung dieses Radicalmittels gesucht wird. Aus der „Gartenlaube", Jahrgang 1862 № 21 und 22, in einem von dem bekannten deutschen Schriftsteller Friedrich Hoffmann geschriebenen vortrefflichen Artikel: „Eine deutsche Bitte für das arme Volk der Esten" kann das deutsche Publikum die genauern Details ersehen, wie ein solches Universalheilmittel zur Beruhigung der Masse in den baltischen Provinzen nach längern oder kürzern Zwischenpausen angewendet wird. Dem Mangel an bäuerlichem Grundbesitz, an guter Rechtspflege für Letten und Esten ꝛc. ꝛc. wird

durch dies höchst einfache Radicalmittel stets für längere Zeit vollkommen abgeholfen; alle lauten Klagen hören mit einem Mal auf. Es müssen nothwendig erst Jahre vergehen, bis sich herausstellt — — nun was? daß der und der energische baltische Politiker in der besten Absicht von der Welt sich geirrt hat. Irren ist ja menschlich. — Der oben genannte Leitartikel der Kölnischen Zeitung meldet, in Livland seien jetzt Regierung, Jungletten, Bauern, kurz alle Alle in einem geheimnißvollen Bunde vereinigt, um die deutschen Grundbesitzer auszurotten. Ein livländischer Baron Krüdener habe diese merkwürdigste aller Verschwörungen an den Tag gebracht.

Er, Baron Krüdener veröffentlicht nehmlich nach der Kölnischen Zeitung, „so eben" eine Schrift: „die Privilegien Livlands" und in derselben ist ein „Brandbrief" enthalten, den die Kölnische Zeitung mittheilt. Der Brandbrief spricht natürlich von der Vernichtung des Adels und seiner Herrenhöfe, und an seiner Abfassung haben nach der im Leitartikel der Kölnischen Zeitung (und wahrscheinlich auch in der uns unbekannten Krüdenerschen Privilegien begehrenden Schrift) ausgesprochenen Meinung erstens als Hauptübelthäter sämmtliche Jungletten — — d. h. Letten die im Verdacht stehen, jung zu sein, andere Kennzeichen kann ein Sterblicher nicht entdecken — —, zweitens die moskowitische Partei, — — das heißt die in dem alten, $^3/_4$ des heutigen Rußlands umfassenden Reichsinneren lebenden 50 Millionen Menschen: eine andere „moskowitische Partei" ist im Lande Niemand bekannt — —, drittens endlich die russische Regie-

rung gearbeitet, oder wenigstens der Arbeit aus der Ferne wohlgefällig zugeschaut. Der Brandbrief der Kölnischen Zeitung enthält unter Anderm die Behauptung: „In ganz Livland ist unsern Wirthen gekündigt (!!) und wir (also die Knechte) sind jetzt (was kann sich jetzt in der Lage der Knechte geändert haben?) den Juden, Zigeunern ꝛc. gleichgestellt;" indeß die Lage und Beschäftigung der Städte bewohnenden Juden und die der sehr, sehr wenigen Zigeuner ist so grundverschieden von der der Letten, daß die Redeweise des Brandbriefs in der That ungewöhnlich mysteriös und seine Abfassung durch Jemand, der Livland kennt, mehr als zweifelhaft wird. Doch lassen wir das; Jedenfalls muß es dem energischen Politiker, falls ein solcher etwa die Abfassung des Brandbriefs in Ermangelung anderer Kräfte selber übernommen haben sollte, klar gewesen sein, daß der russischen Regierung nach einem solchen Leitartikel in der Kölnischen Zeitung (!!) Nichts übrig bleibt, um ihre eigene Unschuld darzuthun, als — — die Ueberlieferung der Jungletten der summarischen Bestrafung. Sonderbar! Seit Erfindung der Schreibekunst sind Drohbriefe geschrieben worden; kein Land, keine Stadt, ja kein Städtchen hat sich völlig frei erhalten von mündlichen und schriftlichen Drohungen aller Art: bisher aber hatte noch stets der Witz des Nachtwächters zum anonymen Drohbrief an den Bürgermeister, des Schusterburschen an den Principal, des verjagten Dieners zum Drohbrief an den Herrn oder die Herrin ausgereicht; selten hatte dabei der geniale schusternde ꝛc. Drohbriefschreiber vergessen, mit geheim-

nißvollen Verschwörer- und Rächerbanden zu drohen; stets wurden Verfasser und Empfänger von dem Geistesprodukt zufriedengestellt. In Livland arbeiten zum Ersten Mal in der Weltgeschichte Millionen an Einem Drohbriefe! Verschwörer aber, namentlich die klugen und wirklich gefährlichen, schreiben eben gar Nichts nieder; sie verständigen sich mündlich.

Wer kann voraus sagen, ob der Versuch des Privilegien begehrenden Krüdener (vermuthlich handelt es sich dabei um eben so heilige Privilegien der Menschheit, wie das S: 277 u. 304 in dieser Brochüre gezeichnete „aus Versehen entstandene" famose Mühlenrechtsprivilegium) der einzige sein wird, um eine summarische Maßregel gegen die armen Letten und Esten zu entlocken! O glückliches Meklenburg in Deutschland, welch' ein schönes Land der Freiheit bist Du im Vergleiche zu unserm baltischen Meklenburg! Dort sprechen die Herren und Knechte dieselbe Sprache, haben dieselbe Literatur, es giebt im Lande eine Menge Städte, ein blühendes Seewesen, kein großes deutsches Volk liest beifällig in hunderten von Zeitungsartikeln und in Dutzenden von Brochüren von den heiligen Rechten deiner Feudalherren und von dem strafbaren Ungehorsam des proletarischen landanbauenden Wurmes, der gleich dem Regenwurme im Staube wenigstens sich krümmt, wenn er getreten wird! Die Hauptsache aber bleibt doch immer die, daß Hamburg mit seinen Auswandererschiffen Dir so nahe liegt, die Jeden rasch in ein Land mit zum Theil deutscher Sprache und Sitten bringen können, dem die Natur ein specifisch meklenburgisches Gemüth versagt hat. —

Die Kreuzzeitung enthält in der Beilage zu № 297 eine lange Correspondenz aus New-York, in welcher ein genauer Bericht einer Amerikaner-Versammlung wiedergegeben wird über die Erlebnisse der Deputation der Evangelischen Allianz im vorigen Sommer in Sachen der Religionsfreiheit in Rußland überhaupt und der Letten und Esten in Livland insbesondere. Die intimen Beziehungen der Kreuzzeitung zur preußischen Regierung sind Niemand unbekannt; ebenso die innige Freundschaft der russischen und preußischen Regierung gegen einander. Es war also ein Freundschaftsdienst, den uns die Kreuzzeitung mit ihrem bezeichneten Artikel erwies, und wir fassen ihn als solchen auf, um so mehr, als wir aus ihm ersehen, ein wie großes Vertrauen die Amerikaner (und in jener amerikanischen Versammlung, vom 20 Novbr. 1871, die grade einen Tag vor Ankunft des russischen Großfürsten Alexei Alexandrowitsch in New-York stattfand —, waren mehrere der berühmtesten Männer des Landes, Morse, Field ꝛc. anwesend) in die Weisheit und Humanität der russischen Regierung setzen. Aus der Rede des Theologen Dr. Adams, der nach der Kreuzzeitung erklärt hatte, „es handle sich hier um die heiligsten Güter der geängsteten Lutheraner in den baltischen Provinzen", entnehmen wir nur noch folgende Stelle: „Die baltischen Verhältnisse sind so verwickelt, „daß sie schwerlich Jemand hier zu Lande genau und „gründlich kennt. Der englische Premierminister hat „neulich gesagt, es gäbe nur zwei Männer in England,

„welche dieselben kennten, das wären er und noch Je=
„mand; dieser Letztere wäre nicht glaubwürdig und er
„selbst habe das Ganze vergessen.“

Diese für die Nothwendigkeit der Herausgabe einer Brochüre wie die unsrige ein lautes und beredtes Zeugniß liefernde Stelle dünkt uns auch darum sehr wichtig, weil sie zeigt, daß unsere baltischen Verhältnisse sogar auch in den westlichen und westlichsten Staaten bei Politikern ersten Ranges Aufmerksamkeit erregen. Es thut uns sehr leid, daß wir nicht Gelegenheit haben, eine specielle Brochüre zur Aufklärung für die „evangelische Allianz“ herauszugeben, um die wahre Sachlage der Frage, für die sich im ganzen Auslande so viele wahrhaft edle und fromme Männer begeistern und vermuthlich noch längere Zeit hindurch sich begeistern werden, vom gut lutherischen aber dabei lettischen und estnischen Standpunkte zu zeigen. Vorläufig weisen wir nur auf Eins, nehmlich den Kernpunkt der Frage in politischer Beziehung hin. Die baltischen erzfeudalen Agitatoren für Religions=Freiheit (!), sonst stets die unerbittlichsten Gegner jeder Art von Freiheit auch in den bescheidensten Dosen: diese Agitatoren werden stets sorgfältigst verschweigen, daß die baltische lutherische Kirche mit ihrer ganzen Organisation vollkommen in den Händen des baltischen Feudaladels und ihre bedingungsloseste, gefügigste Dienerin ist. Ohne diese Organisation wäre gedachtes Feudalthum in dem heutigen Maaße auch kaum möglich und es könnte, wenn nicht mehr, so doch wenigstens Eine baltische Zeitung in deut=

scher Sprache existiren, die an Liberalismus in innern Landesfragen sich mit dem Standpunkte der russischen Regierung im großen Ganzen oder mit dem der ersten besten russischen oder deutschen Zeitung (Deutschlands) messen könnte. Die russische Staats-Kirche dagegen kann ihrer ganzen Organisation nach in keiner Weise in Abhängigkeit von dem baltischen Adel gebracht werden. Dies ist wie gesagt der Kern, der Angelpunkt der ganzen Frage, so weit sie specifisch baltisch ist. Das wird die Evangelische Allianz schwerlich gewußt oder geahnt haben, da bisher d. h. vor dem Erscheinen der vorliegenden Brochüre wol kein Wort eines gut lutherischen Letten oder Esten zu ihr hat dringen können. Nicht der Este, sondern sein Herr (v. Bock ꝛc.) ist's, nach dessen einseitigen Berichten die Evangelische Allianz heute richtet und richten muß, wenn sie in New-York in feierlichen Versammlungen über „den Jammer der bedrängten Gewissen in den baltischen Provinzen" spricht und mit Schrecken (grade vor Ankunft des russischen Großfürsten) die wunderbare Mähr „in den Zeitungen liest, daß die deutsche Sprache in den baltischen Provinzen in den Gerichten, Schulen und Kirchen verboten und die Universität Dorpat nach Wilna verlegt sei" ꝛc. ꝛc.

Zu der detaillirtern Behandlung der religiösen baltischen Fragen könnten wir um so mehr Veranlassung nehmen, als die, S: 235 dieser Brochüre erwähnte, Besprechung unseres ersten Heftes in der Beilage zu № 293 v. J. 1871 der Augsburger Allgemeinen Zeitung sich ganz direct an uns wendet und unter

Berufung auf eine uns unbekannte, ganz neuerdings in Deutschland erschienene Brochüre über die religiösen Zustände Livlands uns ohne Weiteres die Verantwortlichkeit für alle Regierungshandlungen zuschiebt. Was würde man uns nachsagen, wenn wir die Hinweisung auf den preußischen Cultusminister für ausreichend hielten, um jedem deutschen Patrioten den Mund zu stopfen? Oder glaubt man etwa unter unserer Adresse, als der eines „Mitarbeiters an den deutschfeindlichen Zeitungen „Golos, Moskauer Zeitung" diese und die liberale Meinung Rußlands zu treffen? Nun, diese ist (gemäßigt) liberal auch in religiöser Hinsicht und unterscheidet sich darin nicht wesentlich von der Deutschlands. Man wird uns doch hoffentlich nicht unsern „russischen Patriotismus" als solchen schon zum Vorwurf machen wollen blos weil derselbe in Deutschland so äußerst selten gedruckt zu Gesichte kommt? Den gedruckten deutschen Patriotismus sieht man bei uns außerordentlich häufig und ohne Verwunderung.

Die Rigasche Stadtverfassung.

Die „Zeitung für Stadt und Land" zählt in Nr. 292 v. 16. Decemb. 1871 mehrere deutsche Uebertragungen der russischen Städte-Ordnung auf (ein paar uns außerdem bekannte hat sie ausgelassen) und meint offenbar, wir hätten ihrem und dem Beispiele der Rigaschen, Revalschen ꝛc. Zeitung folgen und Nichts Ein-

gehenderes über diese Cardinalfrage unseres städtischen Reformwesens sagen sollen. Wir sind ganz und gar anderer Ansicht; die baltische Politik im Besprechen und im Verschweigen ist uns nur zu wohl bekannt. Was hilft es der baltischen Städtebevölkerung, wenn Uebersetzungen existiren, die der Masse nicht rechtzeitig zu Gesicht kommen, da die örtlichen Tagesblätter sie nicht gebührend besprechen? Das russische Originalstatut muß aber diese Masse zuerst kennen, wenn sie z. B. das Rigasche Gegen-Project richtig soll beurtheilen können. Das letztere ist nun im December 1871 in der Peterburger Nordischen Presse recht eingehend und offenbar aus authentischer conservativer Rigascher Feder besprochen; man begreift schon, in welchem Sinne. Ganz wie einst der Führer der Tories Disraeli prophetisch das nach Erweiterung des Wahlrechts verlangende England vor dem „Sprunge in's Dunkle" warnte, ganz so auch der obige Vertheidiger des Rigaschen Abänderungsentwurfs. Das russische Statut nehmlich vernichte (o Graus!) das Bürgerthum mit Einem Schlage, nur die Stimme der Vernichteten bleibe merkwürdigerweise ungeschwächt am Leben (o fände sich doch ein Maler, um diese Auffassung würdig darzustellen!). Aber wie dem nun in dieser trüben Zeit abzuhelfen? O ganz einfach: man nimmt die schlechten Principien der ultrademokratischen russischen Städte-Ordnung an, verschlechtert sie aber bedeutend und unzweifelhaft, unter dem Vorwande sie zu verbessern. Hören wir nur: die obige, traurig umher irrende „bloße Stimme" des durch moderne Wühlhuber vernichteten

Bürgers erhält das nöthige reale Bürgerfleisch sofort wieder — nicht etwa wie die russ. St.-Ordnung irriger Weise meint, dadurch, daß sie die Stimme eines örtlichen Hausbesitzers, Kaufmanns, Handwerkers ꝛc. ist, der seine ihm auferlegten Stadtabgaben trägt, also auch selbstverständlich zur Controlle ihrer Verwendung berufen ist, nicht dadurch sondern — durch das (wohlbemerkt der Administration gegebenen) Versprechen (!!!) seine Bürgerrechte und Pflichten (zur Zufriedenheit eben dieser Controlle hassenden Aministration) ausüben zu wollen. Wie wunderbar! Dann müßten ja auch Diejenigen, die städtische Abgaben zu zahlen versprechen, die Berechtigten sein, nicht aber die, die sie wirklich zahlen. Nun weiter. Nach dem russischen Statut werden der Bürgermeister (Stadthaupt) und der Magistrat (Uprawa) auf 4 Jahre gewählt, können aber später beliebig wiedergewählt werden, sobald die Stadt, d. h. die Deputirten-Versammlung sie für dessen würdig hält. In Riga, wo bisher Bürgermeister und Rath gradezu souverain herrschten, und zur Mitherrschaft blos diejenigen beriefen, die ihnen selbst angenehm waren (schöne Controlle der Stadtausgaben!) wünscht der erschreckte Rath jetzt in seinem Entwurf blos „eine zwölfjährige Wahlperiode mit der Pensionsberechtigung an deren Schluß". Ja, das ist deutlich, in der That! Warum aber diese schlechteste aller denkbaren Abänderungen? Die Controlle der Administration (die einzige Sache von Bedeutung in den Stadtverfassungen aller Länder der Welt, wo gut verwaltet wird) ist dem

einzelnen Bürger und unbesoldeten Bürger-Deputirten schon ohnehin schwer genug, wie man das in Moskau, Petersburg ꝛc. nur gar zu gut erlebt — — wozu in Riga noch die Controlle so ungemein erschweren und dem schlecht oder gar nicht controllirten Beamten am Schlusse noch gar eine lebenslängliche Pension aussetzen? Als Antwort finden wir nur die verblümte Behauptung, die Rigaschen Steuerzahler hätten weniger Patriotismus, Einsicht und Intelligenz, als die jedes ersten besten russischen oder deutschen Städtchens, die mit einer 4 jährigen Wahlperiode ohne Pension sehr gut auskommen. Weniger Einsicht ꝛc. ꝛc.? Wer's glaubt, zahlt einige Thaler (städtische Steuer) mehr. O Publikum gieb doch die Controlle nur auf, dann

„wird die kranke Zeit geheilt
„und jung die alte Welt."

Vergessen wir nicht, daß die russische oder allgemeine Stadt-Ordnung ihrerseits conservativ genug ist. In Rußland greift man hier und da die conservative Bestimmung an, daß das Stadthaupt zugleich Vorsitzer ist in den Wählerversammlungen, der Duma und der Administration; dadurch könne die Controllirung eben dieses Administrativbeamten erschwert werden. Das läßt sich hören — kann aber auch sehr leicht abgeändert werden, sobald Erfahrungen vorliegen. Je ähnlicher die Verfassungen sehr vieler Städte sind, desto schwerer wird es, wirkliche Uebelstände in ihnen lange zu conserviren*).

*) Anmerkung. Nur da, wo allgemeine Gesetze gegen sehr Viele gleichmäßig angewendet werden, bilden sich die wohlthätig-

Als die alte allgemeine Stadtverordnung Katharina's II blos 12 Jahre in Wirksamkeit gewesen war, konnte bereits 1796 die alte (jetzige) Rigasche Verfassung nur gewaltsam, gegen den Willen der deutschen Mehrheit wieder eingeführt werden. Und doch war die alte allgemeine Verfassung unendlich unvollkommener, als die heutige, die ebenso gut russische, als deutsche, englische ꝛc. genannt werden könnte, da sie nur menschliches Recht zu verwirklichen trachtet.

---

sten Rechtsbegriffe in vollster Schärfe aus. Ein baltisches Beispiel dafür. In Kreisen dortiger Literaten spricht man so gern von der materiellen Versunkenheit des kleinen Kaufmanns und Gewerbtreibenden, denen moralische Begriffe ganz abgehen sollen. Und was sehen wir in der Praxis? Der kleine Kaufmann hat gleiches Maaß und Gewicht für Alle, und weicht, wenn überhaupt, so doch nur selten und geheim von dieser Regel ab; wollte er die Abweichung öffentlich vertheidigen, so würde ein Sturm des öffentlichen Unwillens gegen ihn ausbrechen. Was aber vertritt der oben citirte und hier hoffentlich genügend widerlegte Literat als Correspondent der Nordischen Presse? Relativ gleiche Zahlungen Aller Bewohner, Händler, Handwerker ꝛc. ꝛc. Riga's, aber ungleichen Ersatz dafür an städtischen Rechten! Im Einzelnen und Geheimen werden sicherlich dem unentwickeltern Zahler für's Stadtbudjet seine Wählerrechte ohnehin oft ganz verkümmert werden; ein ungeheurer Fortschritt aber wäre es schon, wenn diese Verkümmerung nicht ganz offen und ungenirt vertheidigt werden könnte. Man gebe nur jetzt, wo die „allgemeine Städte-Ordnung" das so leicht ausführbar macht, auch jedem baltischen Kleinbürger das volle Recht seiner Stimme, und die städtischen Tagesfragen des Rechts und der Oekonomie werden nicht schlechter, sondern besser als bisher entschieden werden. Das Interesse Aller wird dann erwachen; jetzt wird es gradezu ertödtet zum großen Schaden für's Gemeinwohl.

Nur ein wirklich Böswilliger könnte uns in Folge dieser Bemerkungen der Feindschaft gegen Riga, so wie aus den übrigen Bemerkungen in diesem Büchelchen der Feindschaft gegen die baltischen Provinzen oder einzelne Klassen der dortigen Gesellschaft zeihen. Uns bringt die Vertheidigung des Neuen, Bessern notorisch ungeheure materielle und sonstige Nachtheile, unsere Gegner erndten für ihre Thätigkeit nur Vortheile. Wer mehr für seine baltische Heimath geopfert hat — im Verhältnisse zu seinen geringen Kräften — wer mehr die Liebe zu ihnen gleichsam mit seinem Blute besiegelt hat: der werfe den ersten Stein auf uns; nur er (und es giebt gewiß Solche) hat ein Recht dazu, wenn er aus reiner sittlicher Ueberzeugung unser Gegner ist. Viele durch Stellung, Berufskreis, Herkunft, Tradition, Umgebung Beeinflußte Hochconservative sind in diesem Falle; ihnen versagen wir, obwol andere Ansichten vertheidigend, unsere Hochachtung keinen Augenblick, denn auch wir sind durch Studien, Ereignisse, nationale Herkunft ꝛc. beeinflußt. Der hohle und selbstbewußt falsche Conservatismus und Liberalismus ist uns gleichermaßen in der Seele zuwider und wir meinen, er habe kein Recht, Leute zu lästern, die für Ueberzeugungen eintreten.

Notizen.

— Die №№ 2 u. 6 des Regierungs-Anzeigers v. J. 1872 enthalten die Statuten der Allerhöchst bestätigten lettischen Seeschulen in Hasau (lett. Uschawa) und in

Felixberg, resp. 4 u. 7 Meilen südlich von Windau. Diese Anstalten werden jede etwa 1500 Rubel jährlicher Einkünfte (also entsprechend den Zinsen eines Capitals von 50,000 Rubeln) genießen, d. h. so viel, wie die kleineren Kreisschulen; die Lehrer werden im Kreisschullehrerrange stehen und den ganzen Unterricht lettisch und unentgeltlich ertheilen, wobei natürlich auch russisch lesen, schreiben 2c. unterrichtet wird. Verwalterinnen der Schulen sind die (Krons-) Gemeinden selbst, unter Rechenschaftsablegung an den Gouverneur. Ganz nach dem ersten Projecte. Hier sind also wieder zwei unabhängige höhere lettische Schulen erstanden die sich höhere Ziele stecken können, ja sollen — mögen die tüchtigsten lettischen Lehrerkräfte es für eine heilige Ehrensache halten, diese Schulen zur höchsten Blüte zu bringen, um der hohen Protection des Kurländischen Herrn Gouverneurs Ehre zu machen, der hier wieder ein glänzendes Denkmal seiner aufgeklärten Thätigkeit gesetzt hat, das hoffentlich schon die nächste Zukunft völlig zu würdigen wissen wird. Seiner staatsmännischen Einsicht und Energie ist es (unter der moralischen Unterstützung des kurländischen Herrn Landesbevollmächtigten und anderer human und vorurtheilsfrei denkender Männer vom Adel) gelungen, Kurland in der Seeschulsache zum leuchtenden Vorbilde für ganz Rußland zu machen, und einen wesentlichen Schritt zu thun, damit die baltischen Provinzen in Handel und Wandel zu einem Holland Osteuropas werden. Hätten unsere zahlreichen Artikel in der Moskauer Zeitung und deren Sonntagsbeilage sowie in mehreren

Specialschriften und zahlreichen Brochüren in russischer Sprache über Fragen des See- und Seeschulwesens irgendwie dem baltischen Publikum zeitig zugänglich gemacht werden können, vielleicht wären die Fortschritte dieser Sache in Livland und Estland schon bedeutender, als jetzt.

Schon das vom Staate bereits bewilligte Budjet von 2000 Rubeln jährlich für Arensburg hätte unter den öseler Verhältnissen für 5 Seeschulen ausgereicht (tüchtige estnische Lehrer böte die nahe Hainaschsche Schule in Fülle), dadurch dem estnischen Volksschulwesen unendlich geholfen und der ebenso armen, als zum Seewesen äußerst tüchtigen Fischerbevölkerung der ganzen Insel den allein richtigen Weg zu Wohlstand und Reichthum gewiesen. Wie traurig, daß eine Bevölkerung, wie die von Oesel, die durch das Seewesen wohlhabend, ja reich werden und dabei noch die Dankbarkeit ganz Rußlands verdienen könnte, jetzt nahezu die ärmste Bevölkerung Rußlands ist! Ausführlicheres über dies Thema steht in unsern russischen Schriften. Innigen Dank dem Baron von Saß auf Oesel, der seiner Sympathie für diese Sache Ausdruck gegeben hat!

In Estland läßt eine kürzliche Notiz des Regierungs-Anzeigers die bevorstehende Gründung von Seeschulen in Reval, Baltischport und Hapsal hoffen, ferner eine briefliche Angabe des Herrn Jacobson (Uebersetzers einer unserer nautischen Brochüren in's Estnische) eine Seeschule auf einem Küstengute Estlands. — Im Gouvernement Petersburg hat die Semstwo beschlossen, für Errichtung solcher Seeschulen zu wirken. — Die Staatsausgaben für die neuen Seeschulen Kurlands übersteigen bereits die Zinsen eines Grundkapitals von 100,000 Rub. und können hier wie in Livland im Falle günstigsten Erfolges der Schulen wol die doppelte Höhe erreichen.

— Zu S: 281—84. Alles hier Gesagte aufrecht haltend, haben wir vom ersten Anfange an für die zu gründende höhere estnische „Alexanderschule" das wärmste Interesse gehabt, zweifeln aber noch jetzt, daß das erforderliche große Capital auf dem Wege freiwilliger Sammlungen beschafft werden kann, wenn nicht einzelne sehr Wohlhabende durch Vermächtnisse aufhelfen.

— Wenn die Ackerbauschule in Sahten mit ihren ernüchternden Erfahrungen (die jetzt von der erwähnten Sokolowiczschen Stiftung unterhalten wird) einer Vervollkommung fähig und zugänglich wäre, was wir freilich nicht wissen, so könnte hier leicht ein Krystallisationspunkt gefunden werden, um im gemeinsamen wohlverstandenen Interesse des Adels und der Letten als solcher eine höhere lettische Ackerbauschule zu begründen.

— Zu S: 272. Wir freuen uns sehr, daß in allerneuester Zeit auch von anderer Seite die vor 180 Jahren auf schwedischem Befehl errichteten und seitdem keinen Schritt vorwärts gekommenen Schulen Oesels, über die uns der verstorbene Superintendent v. Schmidt auf Mohn manches historische ꝛc. Material geliefert hat, richtig geschildert worden sind und dieser Zufall uns hoffentlich von dem Vorwurfe der Verläumdung derselben oder des deutschen Culturberufs befreit.

— Eine ziemlich erregte Polemik ist in zwei lettischen Zeitungen in Betreff des Walkschen Volkschullehrerseminars in Livland entbrannt, das so viel für die Aufklärung der Letten und z. Th. der Esten dieses Gouvernements beigetragen hat, als sich unter den gegebenen Umständen irgend thun ließ. Das kurländische lettische Lehrerseminar ist dabei meist unerwähnt geblieben, wol deshalb, weil von dort aus guten Gründen die Data nicht so

klar vorliegen, wie von Walk. Jedenfalls steht das kurländische Seminar im Wollen und Vollbringen weit unter dem livländischen. In Estland aber ist es um die Ausbildung der Lehrer, wie man hört, noch schlimmer bestellt. Dies zur Beseitigung falscher Auffassung in weitern Kreisen.

— Das von H, Allunan herausgegebene lett. Schriftchen: Tautas Saimneeziba no G. Allunan 1867 enthält in der Vorrede S: 7 & 8 eine Lebensbeschreibung des Letztern, in der sehr große Ungenauigkeiten auftreten. Thatsächlich trat G. A. aus der Forstakademie (im Janr. od. Febr. 1862) trotz des entschiedensten Abrathens aller seiner Petersburger Bekannten,die freilich den wahren Grund, eine eigene Krankheit, nicht kannten — und lebte von da an, selbst ganz mittellos,bei eben diesen Bekannten. Um ihm Beschäftigung und Erwerb zu schaffen, wurde der Plan zur Herausgabe der Peterb. Awises entworfen, zu dessen Verwirklichung freilich G. A. kaum etwas beitragen konnte. Als endlich die Concession Ende Mai 1862 ankam, hatte die Zerrüttung der Gesundheit G A.'s, zum Schrecken aller mit dem Zeitungsplan Sympathisirenden schon so auffallende Maße erreicht, daß er schleunigst auf's Land ziehen mußte, wo er bis zum Spätherbst verweilte. Als die Zeitung am 1. Juli 1862 herauszukommen begann, war Herr G. A. selbstverständlich gar nicht in Petersburg, wohin er erst gegen October 1862, etwas weniger krank, als früher, zurrückkehrte; zu Anfang 1863 reiste er dann nach Kurland ab. Seine Mitwirkung war also an der Zeitung nothwendig eine äußerst unbedeutende. Abgedruckt sind von ihm 1862 nur: in Nr. 2 der Pet. Awises S: 13: Pasti kreewu semme, S: 14: Gohwju mehris; in Nr. 13, 18, 21, 23 früher verfaßte Bruchstücke aus der politischen Oekonomie (S: 124 kapitals, 194 politiga ekonomija, 223 manta, 244 wehrtiba); Nr. 21 S: 223 par latw. walodu, und zuletzt der größere Theil der diesem halben Jahrgange beigegebenen Erklärungen fremder Wörter. Das ist Alles. Nähere Einzelheiten können wol die Herrn D.. Z.., D.. G.. und Andere in Petersb., sowie die eifrigsten Mitarbeiter: Baron, der vom ersten Anfange an sich stark be-

theiligte, später aber, bis zuletzt unter den drückendsten Umständen, das Blatt ausschließlich leitete, so daß von ihm das Sein und Nichtsein des Blattes wirklich abhing, ferner Friedemann, Ollmann und Andere mittheilen; wir unsrerseits glauben, das oben Gesagte genüge.

— „In eigennütziger Absicht hat der Verfasser sein Buch geschrieben", mit dieser Phrase denken viele Gegner Schriften, wie unsere vorliegenden Hefte, todt zu machen, gleichsam als wäre es schändlich, mit ehrlicher, zugleich den Sieg der Wahrheit fördernder Arbeit sein Brod zu verdienen. Leider ist aber der Brodverdienst bei deutschen Schriften über baltische Reformen noch durchaus nicht möglich, die Zahl der Käufer ist dazu zu gering. Das bei Gärtner in Berlin 1862 gedruckte Buch: „Der Este und sein Herr", das der Censor Staatsrath Blagoweschtschenski in Reval im Laufe mehrerer Jahre geschrieben und dem Schreiber dieser Zeilen 1861 zur Besorgung des Druckes in's Ausland mitgegeben hatte, brachte als Honorar des Autors 25 Freiexemplare ein, die der Letztere noch auf seine Kosten gut einbinden und in Petersburg unentgeldlich vertheilen ließ. Und doch lasen er und ich nach dem Erscheinen des Werkes mit größter Seelenruhe in der Revaler Zeitung: der Verfasser mache ein brillantes Geldgeschäft; er habe offenbar Estland so gründlich verläumdet um sich zu bereichern. Niemand antwortete bis heute auf diese Angriffe; der Verfasser sollte anonym bleiben. — Das Schriftchen: „Baltische namentlich livländische Bauernzustände" wurde von Brockhaus 1862 in 2000 Exemplaren gedruckt, nachdem ihm 90 Thaler=100 Rubel baar für Papier, Druckkosten ꝛc. zugeschickt waren; im ersten Vierteljahr wurden ungewöhnlich viel, nehmlich 1000 Exemplare verkauft, einige hundert Exemplare liegen noch jetzt unverkauft; der Verfasser hat, bei dem relativ glänzenden Erfolge, für seine Mühe 8 bis 10 Rubel (genau gerechnet noch weniger) erhalten. — Herr Spahg, dessen großes Buch: „Zustände des freien Bauernstandes in Kurland, 2. Theil (der 1. Theil ist eine ganz kleine Brochüre) zum Theil in der Wohnung des Schreibers dieses verfaßt und 1863 auf Kosten des Verfassers gedruckt wurde, hat dem Verfasser mehrere hundert, dem Schreiber dieses

100 Rubel Verlust gebracht. — Schwerlich werden Herrn v. Rutenberg's Brochüren: „Meklenburg in Kurland", „Edelmann und Bauer" und sein baltisches Geschichtswerk ihm ein anderes pecuniäres Resultat geliefert haben. — Unser 1. Heft „Vaterländisches ꝛc." wurde in 2000 Exemplaren gedruckt, um die Erzählung: Wannem Ymanta auch künftigen Generationen zu erhalten; einige hundert Exemplare wurden an frühere Abonnenten der Mosk. d. Ztg. unentgeldlich versandt; die bloßen Kosten für Druck, Papier, Versendung ꝛc. ꝛc. (nahezu 400 Rubel) werden schwerlich bald vom Verkaufe einkommen. Ganz so steht es mit dem zweiten in 1200 Exemplaren gedruckten Hefte. Zudem kann das Geld von einigen Buchhändlern erst nach Jahren einkassirt werden. Es kann nicht nur von Geldgewinn, sondern auch von dem allerbescheidensten Schriftstellerhonorar gar nicht die Rede sein, wenn in deutschen Schriften für baltische Reformen gewirkt wird. (Ganz anders steht es freilich, wenn Reformen für große Länder in den Landessprachen besprochen werden. Die deutsche Sprache ist eben auch nicht nicht die baltische Landessprache, sondern vorzugsweise die der Privilegirten, der Reformgegner und sodann deutscher Bürger, die sich um die ländlichen Verhältnisse gar nicht kümmern). — — Wann das dritte Heft der gegenwärtigen Schrift erscheinen kann, läßt sich noch nicht bestimmen.

— „Ich würde an Ihrer Stelle der enragirteste Russe sein", sprach der preußische Prinz Friedrich Carl zu Katkow, dem Redacteur der russischen Moskauer Zeitung, den so oft die baltisch-deutsche Presse als einen Ultra-Russen bezeichnet. Wäre also der preußische Prinz wirklich an Katkows Stelle, so würde ihn dieselbe Presse als einen „ultra-ultra-Russen" bezeichnen müssen. — Ferner sagte der Prinz: „Deutschland wünscht die Freundschaft mit Rußland; die Interessen Deutschlands und Rußlands collidiren in keiner Weise. Wenn in Deutschland eine gewisse Unzufriedenheit mit Rußland herrscht, so hat diese einzig in der zu strengen Abschließung seiner Grenzen und der übermäßigen Beengung des Handels durch die Strenge des Tarifs

ihren Grund; was ist aber dagegen zu thun? Sich zu beklagen hat Niemand ein Recht.“ Das sind goldeswerthe Worte, auch für baltische Leser; Worte deren Tragweite nicht darin liegt, daß sie ein Prinz gesprochen hat, sondern darin, daß sie sehr wichtige Wahrheiten aussprechen und die politische Lage so treffend bezeichnen.

— Bei der ungeheuren physischen und moralischen Gewalt besonders streng centralisirter Staaten über die Bevölkerung kann auch das tapferste, kriegerischeste Volk, wie die Franzosen unter Napoleon III, in kurzer Zeit unkriegerisch, ja wehrlos und feig werden, sobald eine Regierung ihre vollste Energie darauf verwendet, ganz ungemessenen Conservatismus herrschen und Aufstände der beherrschten Völker unmöglich zu machen. Dieser letztere Zweck wird zwar nicht immer erreicht, wie das heutige China und das alte Persien beweisen; um so sicherer wird aber das andere unbeabsichtigte Resultat erlangt, daß ganze Schaaren von Chinesen vor einer Handvoll Engländer, Franzosen, Nordamerikaner, und ebenso riesige Perserheere vor wenigen tausend Griechen die Flucht ergreifen. Nicht der steigende Volksreichthum und die Bildung verweichlichen (die Engländer und Nordamerikaner sind durchschnittlich weit reicher als die Chinesen), sondern die Regierungsmaximen, wegen deren Napoleon III als der größte politische Schlaukopf Europas bewundert wurde. — Unter den heutigen Schülern Macchiavelli's hat also derjenige Staatsmann Aussicht, die Parthie zu gewinnen, der — — Oesterreich nach Schleswigholstein zu locken versteht, um dort „gemeinsam die Schlange der Revolution zu zertreten!“

— Carl Vogt erinnert in Nr. 361 der Wiener Tagespresse v. 31. December 1871 das deutsche Volk beim Beginne des neuen Jahres daran, daß es sich leider im vorigen Jahre die Reaction erfiegt habe (just dasselbe passirte ja auch den siegenden Franzosen im Anfange dieses Jahrhunderts); daß „der Einheitsstaat nicht billiger, sondern theurer ist, als jede andere Form der Regierung; daß ferner jetzt nothwendig mehr Beamten-, Polizei- und Militärwillkühr mit all' den bekannten unseligen Folgen in Deutschland zu tragen sein wird, als früher; daß zum mindesten

in den nächsten drei Jahren bei mindestens 80 Millionen der gebildetsten Bewohner Europa's, Franzosen und Deutschen, der Ruf: mehr Waffen! mehr Militär! jeden andern Ruf weit übertönen wird. Wir fügen noch hinzu, daß schon die bloße Uebertragung einer Geldsumme von 5 Milliarden in den Besitz eines anderen Landes vom kosmopolitischen volkswirthschaftlichen Standpunkte betrachtet, ein großer Nachtheil ist, selbst wenn die Summe nicht, wie im vorliegenden Falle, vorzugsweise für Militärbedürfnisse verschlungen würde, um neue Verwüstungen, Thränen, Leichenhaufen vorzubereiten. Und wer ist jetzt in Deutschland zur Herrschaft gekommen? Nicht etwa die gebildetsten Länder, Sachsen und Baden, nein! sondern die Vertreter der niedersten deutschen Culturstufe, der pommersche Junker und sein Knecht. Allerdings giebt es Leute, die grade dieser Umstand mit besonderem Jubel erfüllt. Jedenfalls ist, wie es scheint für lange Zeit das centrale Europa zu der Auffassung früherer Jahrhunderte zurückgekehrt, in denen friedlicher Erwerb und Culturfortschritt nur nach dem Maßstabe geschätzt wurden, in dem sie für den natürlichen Hauptberuf der Menschheit, den Krieg die Mittel verschafften.

— Im außerungarischen Oestereich leben unter 20 Millionen Menschen noch nicht volle 6 Millionen Deutsche; diese wollen erstens unbedingt die Herrschaft ihres Stammes über die mehr als 14 Millionen Nichtdeutschen aufrecht erhalten, zweitens aber noch Constitution und Freiheit — ganz unvereinbare und sich direct widersprechende Dinge. Die 14 Millionen Slaven, die bisher unbedingt Beherrschten und daher auch Bescheidenen wollen nur streng gleiches Recht für Alle. Dafür werden sie in deutschen Zeitungen heute ganz ungenirt für freiheitsfeindliche, bigotte Feudale ꝛc. ꝛc. ausgegeben, ja sogar, ihres Stammes, ihrer Sprache und niedriger Cultur wegen einfach für unfähig zur Freiheit erklärt. Genau dasselbe, ja sogar meist mit denselben Worten und Phrasen wurde vor 10 Jahren den Unabhängigkeit begehrenden Italienern von deutschen Officiösen und ihrem Anhange nachgesagt. Und siehe! heute ist die Constitution Italiens zweifellose Wirklichkeit, die in Oesterreich fast nur eitler Schein; der ungebildete

fanatische, bigotte, leichtfertige Italiener hat den ernsten, hochgebildeten, politisch sehr erfahrenen deutschen Oesterreicher weit überholt. Aehnliches erlebte man später, als die Ungarn Unabhängigkeit begehrten und nach vieljährigem Ringen erreichten. Jetzt findet genau derselbe Kampf mit den Tschechen und andern Slaven statt, von denen die herrschenden Deutschen nur den Polen politische Rechtsgleichheit zuzugestehen geneigt sind, da nur die Rußland feindlichsten Elemente zur Geltung kommen sollen, nicht aber die mit Rußland sympatisirenden Tschechen. Diese wenigen aber genauen Data erklären unsern Lesern hinlänglich die heutigen österreichischen Wirren.

Ein paar Worte über das neue

russisch-lettisch-deutsche Wörterbuch

des Ministeriums der Volksaufklärung.

Wie schwer es ist, einem in der Lage der Letten befindlichen kleinen Völkchen selbst zu den allernothwendigsten Bildungsmitteln zu verhelfen, sehen wir am überzeugendsten an den Schicksalen des neuesten lettisch-deutschen Neiken-Ullmannschen Lexicons. Nachdem der ersten belangreicheren Arbeit dieser Art,*) dem 1777 in Mitau

*) Nach Angaben in der Vorrede des J. Langeschen Lexicons, das in der That eine recht bedeutende Arbeit ist und Stender die Bearbeitung seines ausführlichern Lexicons sehr wesentlich erleichtert hat, nach diesen Angaben fand Lange, als er 1739 und 40 die analytische Bearbeitung seines Lexicons übernahm, nur folgende Vorgänger: Noller, der im vorhergegangenen Jahrhundert auf wenigen Bogen ein kleines Vocabelbuch in vier Sprachen, schwe-

gedruckten „vollständigen deutschlettischen und lettischdeutschen Lexicon nach den Hauptdialekten Liv- und Kurlands bearbeitet von Jacob Lange" (es enthält im ersten Theile etwa eine halbe Million, im zweiten 350,000 Buchstaben) im Jahre 1789 bereits das vollständigere Stenderſche Lexicon gefolgt war, bot 55 Jahre später, im Jahre 1844 die lettisch-literärische Gesellschaft einen relativ bedeutenden Preis von 1000 Rubeln aus für die Bearbeitung eines neuen zeitgemäßern deutschlettischen und lettischdeutschen Wörterbuchs, das nicht etwa blos für lettische Schulen, sondern ebensosehr für jüngere deutsche Theologen nothwendig war. Und doch bedurfte es voller 28 Jahre, ehe dem schreienden Bedürfnisse genügt werden konnte. Im Jahre 1855 beriethen zwei Dorpater lettische Studenten, der spätere Pastor Neiken und der Schreiber dieses den Nothstand an Schulbüchern für Letten, und entwarfen zugleich den Plan zur Bearbeitung eines lettisch-deutschen Wörterbuchs unter Hin-

---

disch, polnisch, deutsch und lettisch herausgegeben hatte; Mancelius, der um dieselbe Zeit einen kleinen Duodezband lettischer Gespräche nebst Vocabeln über einige wenige Artikel hatte erscheinen lassen, und — bereits im 18. Jahrhundert — Elvers Liber memorabilis, „der aber nur synthetisch war und „eine Mundart lieferte, wie sie im Rigaischen geredet wird."

Mit einiger Verwunderung sieht der eingeweihtere Leser, daß hier das in jeder Hinsicht recht bedeutende etwa 260,000 Buchstaben enthaltende Stenderſche Lexicon vom Jahre 1761, das seiner Neuen lettischen Grammatik beigegeben war, mit Stillschweigen übergangen worden ist. Dem entsprechend wird das „vollständige" Langesche Lexicon von 1777 von Stender in der

zuziehung der Kräfte gebildeter Volksschullehrer aus Kur- und Livland. Der von Beiden in Angriff genommene Plan erwies sich später als unausführbar, und Neiken, der in der Folge als Pastor die nöthige Muße zu Arbeiten von dieser Bedeutung gefunden hatte, brachte das Werk kurz vor seinem Tode (1866) im Manuscripte fast zu Ende, wie wenigstens damals gemeldet wurde. Darauf übernahm der verdienstvolle, eben aus dem öffentlichen in's Privatleben sich zurück ziehende Bischof Ullmann, ein guter lettischer Sprachkenner, die Vollendung und Herausgabe der Arbeit, deren erster, lettisch-deutscher Theil, wie die Zeitungen melden, im künftigen Jahre dem Publikum gedruckt vorliegen wird.

Allerdings haben bisher die alten Lexica, besonders die Stenderschen vereinzelt noch immer existirt und so dem fühlbarsten Bedürfnisse namentlich der deutschen Theologen abhelfen können; den Schülern ward und wird

---

1789 geschriebenen Vorrede zu seinem großen Lexicon nur ganz beiläufig als mit dem obigen von Elvers auf eine Stufe stehend erwähnt. — Das Langesche Lexicon wurde, wie merkwürdig! zuerst in Oberpahlen im nördlichen, estnischen Theile Livlands auf dem Schlosse des Besitzers, Majors von Lau und auf dessen Kosten gedruckt, der eine eigene Druckerei für lettische und estnische Bücher angelegt hatte. Nach dem Brande des Schlosses ward der Rest auf Kosten v. Lau's bei Steffenhagen in Mitau abgedruckt. — Der Druck des großen Stenderschen Lexicons ward dadurch ermöglicht, daß die kurländische Ritterschaft statt des von Stender und dem Buchdrucker Steffenhagen erbetenen Vorschusses von 1000 Albertusthalern diese Summe dem Autor zum Drucke des Werkes schenkte.

das Erlernen der deutschen Sprache theils durch jene Lexica, theils durch mehrere oben nicht genannte kleine Vocabel-Verzeichnisse, theils durch zahlreiche andere Hilfsschulschriften von Spahg, Neiken, Kronwald ꝛc. ꝛc. theils überhaupt dadurch sehr erleichtert, daß die deutsche Sprache auf allen Gütern so wie in allen Städten und Städtchen die dominirende und dadurch überall leicht zugängliche ist. Ganz anders steht es mit der russischen Sprache, zu deren Erlernung kein einziges älteres Lexicon vorliegt, die kleineren Hilfsschulschriften auch meist erst geschaffen werden müssen, während gute Sprachlehrer und die russisch sprechende Bevölkerung im größten Theil Kurlands und Livlands total fehlen.

Unter diesen Umständen begann Schreiber dieses 1866 für die Schaffung eines, auch sogar für Zwecke der Censur nothwendigen*), russisch-lettischen zunächst ganz

*) Es stehen nehmlich der unparteiischen Beurtheilung lettischer Schriften durch russische Censoren außerordentliche Schwierigkeiten im Wege, da nur zahlreiche in höhern Aemtern stehende Deutsche der lettischen Sprache mächtig sind, Russen aber so gut wie gar nicht. Schreiber dieses, im ersten Vierteljahr der Existenz der „Peterburgas Awises“ Censor des Blattes, hatte diesen Mangel selber schwer empfunden, als der Concurrent und Hauptankläger des Blattes, Pastor Schulz, Präses der lettisch-literärischen Gesellschaft unter dem in solchen Dingen stets willigen Beistande des Pastors Bielenstein seine unglaublich ungerechten Anklagen erhob (das Concept derselben bekam ich aber vor ihrer Einreichung von unbekannter Hand zugeschickt). Was vom Präsidium dieser Gesellschaft in sprachlicher Hinsicht geleistet werden kann, haben wir S: 278 dieser Brochüre gezeigt, wir fügen noch hinzu, daß von dort aus sogar 1867 das hochwichtige Kaiserliche

kleinen Handlexicons auf Kosten des Ministeriums der Volksaufklärung zu wirken. Von namhafter Seite wurde nun empfohlen, nur für ein vollständiges und streng gelehrtes Lexicon sich zu interessiren (also für eins das etwa ähnlich wäre dem Wiedemannschen estnisch-deutschen Wörterbuche, das $7\frac{1}{2}$ Rubel ungebunden kostet und nur von sehr wenigen Pastoren, ganz sicherlich aber nicht von Schülern der Volksschulen angeschafft werden wird); ein solches Werk hätte nach unserer Ansicht allerdings „das russische Unheil" (ein Lieblingsausdruck des weiland Professors und vieljährigen Censors Schirren in Dorpat) nehmlich die Förderung der Kenntnisse der russischen Sprache den Letten nicht bringen können, aber es hätte doch ungleich mehr gekostet und mindestens ein Jahrzehend Zeit zur Herstellung bedurft. Darauf wurde

---

Wort „нововведение" mit „isskaidroschana" übersetzt (das russische Wort sagt: Einführung von Etwas Neuem, das lettische Wort aber bedeutet nur: Erklärung) und die Uebersetzung später in der Rigaschen Zeitung zum sprachlosen Erstaunen Aller Letten und Derjenigen die lettisch verstehen, als richtig vertheidigt ward. Auf eine Bemerkung der russischen moskauer Zeitung, daß das eine unerhörte Wortfälschung sei, antwortete darauf Herr Julius Eckardt mit gewohnter Sicherheit in einer Correspondenz der Rig. Ztg. aus Deutschland: man könne die ganze lettische literärische Gesellschaft auf die Folter dritten Grades spannen und es werde ihr doch nicht gelingen, jenes (so einfache, sicherlich in allen nur denkbaren menschlichen Sprachen übersetzbare) Wort richtiger als geschehen wiederzugeben. — Wenn das alles so offen gewagt werden kann, wie leicht muß es dann werden, jedes mißliebige „junglettische" Schriftstück zum hochgefährlichen zu stempeln sobald es nur darauf ankommt!

von unerfahrener russischer und gar sehr erfahrener anderer Seite empfohlen, die lettischen Worte mit russischer Schrift zu schreiben: dadurch würde wiederum die Brauchbarkeit des Lexicons nahezu auf Null gebracht, was Jeder begreifen wird, der die Lage der Letten, ihrer Sprache und ziemlich entwickelter Literatur, sowie die vielfachen schweren Aufgaben des Lexicons in's Auge faßt und dazu überhaupt von lexicalischen Arbeiten einen Begriff hat. Der Akademiker Wiedemann schildert im Vorwort zu seinem erwähnten Wörterbuche die bei estnischen wie lettischen Wörterbüchern vielfach gleichen Schwierigkeiten ganz treffend, ja er sagt sich sogar davon los ein deutsch-estnisches Lexicon zu bearbeiten, weil sehr viele estnische Worte in ihren Bedeutungen noch nicht präcise genug, dazu dialectlich, dem Sinne und der Form nach verschieden in den einzelnen Gegenden gebraucht werden. (Freilich im directen Gegensatze zu Wiedemann hat der ebenfalls gründliche und emsige Sprachforscher Stender im vorigen Jahrhundert bei den Letten geglaubt grade den deutsch-lettischen Theil fast doppelt so umfangreich wie den mehr vernachlässigten lettisch-deutschen herstellen zu müssen). Sobald, wie bei einem größern Lexicon unerläßlich, der enge in der alten lettischen Kirchen- ꝛc. Literatur gebrauchte Kreis von Ausdrücken verlassen werden und z. Th. mit ganz neuen Begriffen operirt werden muß, begiebt man sich auf einen schwankenden schwierigen Boden, den fast Jeder zu betreten scheut: daher der bisherige Mangel an lettischen und estnischen Wörterbüchern! Wenn nun noch

diesen Wörtern plötzlich ein ganz neues Gewand durch die russische Schrift ohne Verdoppelungs- und Dehnungszeichen gegeben würde — — dann käme ein Russen wie Letten vielfach unverständliches Lexicon heraus, das weder das erwähnte „russische Unheil" noch sonst einen vernünftigen Zweck fördern würde. Ein Wörterbuch muß vor Allem ein richtiger Dolmetsch sein; wer die Schwere dieses Auftrages im gegebenen Falle nicht kennt, sollte lieber nicht noch Nebenbesorgungen mit auf den Weg geben.

Es ist unzweifelhaft, daß auch das, uns gar nicht zu Gesicht gekommene Neiken-Ullmannsche Lexicon (dessen Herausgeber es sicherlich in vieler Hinsicht bequemer als wir haben, vielleicht nicht an eine im Voraus bestimmte Bogenzahl gebunden sind ꝛc.) Mängel aufweisen wird, von denen ja auch die vollständigsten — in der Regel wenig gebrauchten — Lexica großer Völker nicht frei sind. Herrn N. Lenstroem's neues russisch-deutsches Wörterbuch weist z. B. in der Vorrede, S. 8 und 9 dem „vollständigen" Wörterbuche von Pawlowski sehr grelle Fehler nach; er hätte leicht noch viel mehr solcher Fehler aufzählen können, ebenso wie Andere in dem seinigen. — Allerdings zählt das neue dreisprachige Wörterbuch fast $2^1/_4$ Millionen Buchstaben, der größere deutsch-lettische Theil des Stenderschen aber kaum $1^1/_2$ Mil. Letztere Zahl konnte aber damals weit ausreichender sein, als $2^1/_4$ auf 3 Sprachen vertheilt trotz aller Raumökonomie, bei den ungemein gestiegenen Ansprüchen der lettischen Jetztzeit und nächsten Zukunft. Und doch verpflichtet dies zum Theil auch der lettischen Literatur zu Gute gekommene Geschenk des Unterrichtsministeriums zum größten Dank, denn bisher war gar Nichts vorhanden.